



**28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“  
vom 21. bis 23. November 2014**

---

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

**28. VERANSTALTUNG  
„JUGEND IM LANDTAG“**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

vom 21. bis 23. November 2014  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

## Impressum

**Herausgeber** Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

**Redaktion** Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs-  
management

**Fotos:** Vivien Albers, Carsten Langner, Phil Wilke

**E-Mail** [bestellungen@landtag.ltsh.de](mailto:bestellungen@landtag.ltsh.de)

**Internet** [sh-landtga.de](http://sh-landtga.de)

**Smartphone-Code**



**Umschlagge-  
staltung, Druck** hansadruck, kiel

**Copyright** Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015

**Layout** Stamp Media, Kiel, Ute Dittmann

# INHALT

<b>PROGRAMM</b>	5
<b>GESCHÄFTSORDNUNG</b>	7
<b>TAGUNGSPRÄSIDIUM</b>	11
<b>TEILNEHMENDE ABGEORDNETE</b>	13
<b>GÄSTE</b> Teilnehmende Mitglieder Altenparlament Landesjugendring	13
<b>BEGRÜSSUNGSREDE</b> Landtagspräsident Klaus Schlie	15
<b>ANTRÄGE</b>	19
<b>BESCHLÜSSE</b> Arbeitskreis 1 „Unterrichtsqualität“ Arbeitskreis 2 „Bildungssystem“ Arbeitskreis 3 „Inneres, Recht, Wirtschaft und Verkehr“ Arbeitskreis 4 „Ehrenamt, Soziales, Gesundheit“	75 76 79 81

<b>PRESSE</b>	85
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	86

## PROGRAMM

### Freitag, 21. November 2014:

- 16.30 Uhr Begrüßung im Landeshaus
- anschl. Kennenlernrunde
- 17.30 Uhr Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
- 19.00 Uhr „Politisches Planspiel“

### Sonnabend, 22. November 2014:

- 9.15 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
- anschl. Arbeit in Arbeitsgruppen
1. Unterrichtsqualität
  2. Bildungssystem
  3. Inneres, Recht, Wirtschaft und Verkehr
  4. Ehrenamt, Soziales, Gesundheit
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
- 16.30 Uhr Wahl eines neuen Präsidiums
- 17.00 bis Kurzvorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
- 17.30 Uhr Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen

19.00 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses

19.15 Uhr Abendessen

anschl. Freizeitangebot

**Sonntag, 23. November 2014:**

9.30 Uhr Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2014 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse

anschl. Plenardiskussion

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Fortsetzung der Debatte

ca. 17.30 Uhr Ende der Veranstaltung

individuelle Abreise

# GESCHÄFTSORDNUNG

(Stand: September 2014)

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie zwei Teilnehmer/innen als Stellvertreter/innen).  
Sollte das Wahlergebnis eine gleichgeschlechtliche Besetzung der drei Plätze ergeben, so rückt auf Platz drei der/die nächstplatzierte Kandidat/in mit dem bisher nicht im Präsidium vertretenen Geschlecht nach.  
Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.  
Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.  
Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.
2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer/innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Beschlussempfehlungen abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.  
Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.  
Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

**Tagungs-  
präsidium**

**Beratung  
in Arbeits-  
gruppen  
und Plenum**



Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstederecht. Das heißt, Teilnehmer/innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmer/innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

**Anträge  
zur Beratung  
in den Arbeits-  
gruppen**

4. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.  
Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

**(Änderungs-)  
Anträge**

5. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:
- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
  - auf Übergang zur Tagesordnung,
  - auf Nichtbefassung,
  - auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
  - auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.
- Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.
- Geschäftsordnungsanträge**
6. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- Beschlussfassung**
7. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.
- Schluss der Beratung**
8. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer/innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.
- Beschlüsse**





v. lks.: Lukas Zeidler, Lea Stelljes, Carlos von Steinkeller

## **TAGUNGSPRÄSIDIUM DER 28. VERANSTALTUNG „JUGEND IM LANDTAG“ 2014**

### **Präsidentin:**

Lea Stelljes aus Flensburg

### **1. Stellvertreter:**

Lukas Zeidler aus Wesenberg

### **2. Stellvertreter:**

Carlos von Steinkeller aus Schenefeld



v. lks.: Flemming Meyer, Tobias von Pein, Hans Hinrich Neve, Christopher Vogt, Sven Krumbeck

## **TEILNEHMENDE ABGEORDNETE/GÄSTE AM 22. NOVEMBER 2014**

### **CDU**

Tobias Koch  
Hans Hinrich Neve  
Katja Rathje-Hoffmann

### **B90/DIE GRÜNEN**

Detlef Matthiessen

### **PIRATEN**

Dr. Patrick Breyer  
Sven Krumbeck

### **SPD**

Tobias von Pein  
Beate Raudies  
Kai Vogel

### **FDP**

Anita Klahn  
Christopher Vogt

### **SSW**

Flemming Meyer

### **Vertreter Altenparlament**

Kurt Blümlein aus Rendsburg  
Karl-Heinz Camien aus Wedel  
Dr. Ekkehard Krüger aus Flensburg  
Helga Raasch aus Kiel  
Christine Scheffer aus Kiel

### **Landesjugendring**

Alexandra Ehlers, Vorsitzende



## BEGRÜSSUNGSREDE

### Landtagspräsident Klaus Schlie

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen Schilling, Röckendorf und Zeidler, sehr geehrte Delegierte des Jugendparlaments, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, herzlich willkommen zum 28. Jugendparlament im Kieler Landeshaus. Es freut mich sehr, dass Sie der Einladung des Landtages gefolgt sind.



Demokratie als Herrschaft des Volkes schenkt nicht nur die Freiheit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an den Belangen des Gemeinwesens beteiligen. Vielmehr überträgt sie auch die Verantwortung der Teilhabe an jeden Einzelnen. Demokratie lebt von dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Angelegenheiten dieser menschlichen Gemeinschaft. Die Freiheit bringt also auch Verantwortung mit sich. Zu dieser Verantwortung gehört, sich eine Meinung zu gesellschaftlich relevanten Themen zu bilden und über Lösungen für Probleme zu diskutieren.

Umso mehr freue ich mich, dass Sie sich entschieden haben, Ihren Blick auf Fragenstellungen unserer Gesellschaft zu richten, die jeden von uns angehen.

Sie machen damit deutlich, dass Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und die Freiheit, die wir alle genießen dürfen, nicht als bloße Selbstverständlichkeit sehen. Mit Ihren Anträgen spiegeln Sie zugleich wider, welche Themen Ihnen wichtig sind.



Eine demokratische Gesellschaft ist eine flexible und dynamische Gesellschaft. Jede Generation hat ihre eigenen Sichtweisen und Prägungen. Durch Ihre spezifische Perspektive als Jugendliche und junge Erwachsene zeigen Sie uns Abgeordneten auf, wo Sie Handlungsbedarf sehen. Zudem geben Sie durch Ihre Entschlüsse im Jugendparlament Antworten auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen.

Sie offenbaren damit zugleich neue Mittel und Wege des Umganges mit den Problemen in unserer Gesellschaft. Damit helfen Sie uns, die Interessen und Belange der Menschen besser verstehen und vertreten zu können.

Es erfordert überdies Mut, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese gegenüber Anderen mit Argumenten zu vertreten. Für Ihren Mut und Ihr Engagement spreche ich Ihnen daher im Namen aller Damen und Herren Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages meinen größten Respekt aus.

Zu diesem Austausch der Argumente gehört aber notwendig auch, dass man sich nicht immer einig ist. Es ist ein wesentliches Merkmal der Demokratie, dass unterschiedliche Meinungen und Perspektiven aufeinandertreffen.

Zum Diskutieren gehören manchmal auch laute Worte und der Streit um Standpunkte. Entscheidend ist aber, dass es gilt, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Und dieses gemeinsame Ziel ist für die Arbeit eines Parlaments die Schaffung und Sicherung des Allgemeinwohls. Häufig führen mehrere Wege zum Ziel der Lösung eines Problems.

Die verschiedenen Ansichten können sich ergänzen und als Ganzes im Wege des Konsenses eine Grundlage schaffen, von der alle profitieren. Kein Mensch ist perfekt und die eine Lösung für die komplexen Probleme unserer Gesellschaft gibt es selten.

Daher sollte man sein Gegenüber in einer Diskussion auch nicht als Gegner, sondern als einen Partner betrachten, der einem beim

Finden einer Lösung behilflich ist. Ebenso, wie man ihm behilflich ist. Partnern hört man zu und gibt Ihnen Gelegenheit, sich zu erklären. Man mag die Ansicht des Gegenübers nicht teilen, aber trotzdem ist es wichtig, sich mit Respekt zu begegnen. Dieser Respekt beginnt, indem man eine andere Ansicht zulässt und nicht gleich verurteilt. Eine Diskussion trägt dazu bei, den eigenen Standpunkt zu prüfen. Und nicht selten ist das Ergebnis einer Diskussion, eine bessere Lösung als es die Ausgangsposition je zu sein vermochte.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen Worten wünsche ich Ihnen für Ihre heutige und morgige Arbeit viele angeregte und erfolgreiche Diskussionen. Ich hoffe, dass Sie durch diese Veranstaltung für sich persönlich wichtige und gute Erfahrungen mit nach Hause nehmen.

Und ebenso hoffe ich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an Ihnen ein Vorbild nehmen, um mit Mut und Engagement im Alltag ihren Beitrag zu leisten, um unsere Gesellschaft jeden Tag ein wenig besser zu machen.

Nun aber genug der Worte. Steigen Sie ein in Ihre parlamentarische Arbeit. Herr Präsident Schilling, übernehmen Sie.



## ANTRÄGE

**JiL 28/1**

gemeinsame Beratung mit 28/2

**Antragsteller: Simon Becker**

Verbraucherbildung an Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag,  
Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem für Bildung zuständigen Ministerium ein Konzept für Verbraucherbildung an allen Schulen Schleswig-Holsteins zu erarbeiten.

Verbraucherbildung soll ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern Grundlagenwissen in den Bereichen Finanzen, Ernährung, Medien und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit und nachhaltiger Konsum vermittelt werden. Verbraucherbildung sollte praxisnah, integrativ, also nicht als separates Unterrichtsfach und anhand merkbarer Alltagsbeispiele vermittelt werden, wobei die Lehrerinnen und Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen und den Schülerinnen und Schülern als Vorbild dienen sollten.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/2

gemeinsame Beratung mit 28/1

**Antragstellerin: Tammy-Magdalena Romanowski**

Einführung des Unterrichtsfaches/Kurses Lebenskunde

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Unterrichtsfach/den Kurs Lebenskunde einzuführen.

**Begründung:**

In der Oberstufe und immer häufiger auch auf Gesamtschulen begegnen einem Schüler, die nach dem Gesetz schon als Erwachsene gelten. Sobald diese ihr Abitur oder ihren Schulabschluss erreicht haben, werden sie sprichwörtlich ins kalte Wasser geworfen. Sie müssen sich ohne jegliches Wissen mit Sachverhalten auseinandersetzen, von denen sie zuvor nie hörten. Die bestehende Ahnungslosigkeit würde mit dem Fach/Kurs Lebenskunde umgangen werden. Abiturienten sollen besser auf das Leben vorbereitet werden. Der Lebenskundeunterricht soll dabei helfen, die Bedeutung moralischen Handelns zu verstehen und insbesondere moralische Positionen für das eigene Leben zu entwickeln.

-----  
*Siehe Antrag JiL 28/1*

**JiL 28/3**  
gemeinsame Beratung mit 28/4

**Antragsteller: Leon Schwark**

Festlegung der Schülerzahlen pro Klasse

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag,  
Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Dass die Schülerzahlen in Gemeinschaftsschulen und Gymnasien begrenzt werden bis auf maximal 28 Schüler pro Klasse.

**Begründung:**

Vielen Schülerinnen und Schülern fällt das Lernen in Fächern schwer, um dies zu verbessern brauchen wir kleinere Klassen. Den Schülern wird bei Klassengröße von 30 Schülern und mehr das Lernen sehr erschwert.

Schleswig-Holstein würde dem skandinavischen Erfolg mit kleinen Klassen nur folgen, denn dort gibt es zwei große Vorteile.

1. Die Schüler können sich in den Klassen viel besser konzentrieren.
2. Die Lehrkräfte haben weniger Arbeit und somit auch mehr Zeit für die lernschwachen Schüler.

-----  
*Siehe Antrag JiL 28/4*

JiL 28/4

gemeinsame Beratung mit 28/3

**Antragsteller: Paul Riedlinger**

Beschränkte Klassengrößen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Maximal-Klassengröße von 20 - 23 Schülerinnen und Schülern festzulegen.

**Begründung:**

Gerade im Zuge der Inklusion kann es nicht sein, dass es Klassen gibt, bei denen die Schülerzahlen auf über 30 anwachsen. Zusätzlich die neu geschaffenen Möglichkeiten für Schulen, Berichtzeugnisse zu verwenden, machen diese Art von Benotung im qualitativen und fairen Rahmen bei einer Schüler/innen-Zahl von über 20 gar unmöglich.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/5

**Antragsteller: Valeri Heinrich**

Lernpsychologie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag,  
Ministerium für Schule und Berufsbildung**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen,  
dass das Schulfach „Lernpsychologie“ eingeführt wird.

**Begründung:**

Im Grunde wäre ich für eine allgemeine Schulreform. Ich erachte unser Schulsystem als veraltet und ineffizient. Wenn man sich nach dem heutigen Kenntnisstand einen Weg suchen würde, um Kinder von 6 - 18 Jahren sinnvoll zu bilden, würde man das gegenwärtige Schulsystem zu großen Teilen verwerfen. Eine solche radikale Änderung ist etwas schwierig in meinen Augen. Daher denke ich, dass man klein anfangen sollte.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*



JiL 28/6

**Antragstellerin: Jenny Maj**

Räume, die den Lehrern zugeteilt werden, somit keine Klassenräume mehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Klassenräume für Schulklassen abzuschaffen und Klassenräume für Lehrer einzurichten.

**Begründung:**

Klassenräume werden von Schülern häufig beschmutzt und nicht wertgeschätzt. Daher sollte man jedem Lehrer seinen eigenen Raum zuteilen, sodass dieser jenen selber gestalten sowie seine eigenen Geräte (Medien, Projektoren, Tafel) besitzen kann, um diesen besseren Schutz leisten zu können. Lehrer hätten daher bessere Möglichkeiten, sich auf den Unterricht vorzubereiten und somit könne der Beginn des Unterrichts beschleunigt werden. Klassenräume würden somit sauberer und angenehmer werden.

-----

*Von der Antragstellerin zurückgezogen.*

JiL 28/7

**Antragsteller: Paul Riedlinger**

Koordination der Praktikumszeiträume

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Kommunen dazu anzuleiten, die Praktikumszeiträume zwischen den jeweiligen Schulen untereinander zu verschiedenen Zeiten abzustimmen.

**Begründung:**

In vielen Städten und/oder Kommunen liegen die Praktika der Schülerinnen und Schüler aller Schulen beinahe im selben Zeitraum. Das behindert massiv die Suche nach einer geeigneten Stelle und sorgt dafür, dass die Praktikumsplätze in den Kommunen schnell besetzt sind und dass Schülerinnen und Schüler ausweichen müssen oder Praktika bekommen, die nicht ihren Wünschen und Neigungen entsprechen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/8

**Antragstellerin: Joyce Rittel**

Möglichkeiten zum Rauchen während der Abiturprüfung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Abiturienten/-innen die Möglichkeit einzuräumen, während der Vorprüfungen sowie Abiturprüfungen innerhalb einer Pause zu rauchen.

**Begründung:**

Die Abiturprüfungen sind für Schüler\_innen eine große Herausforderung, begleitet von viel Stress und einer hohen Last, die sie zu tragen haben. Daher sollten diese so angenehm wie möglich gestaltet werden.

Schüler\_innen, die rauchen, müssen sich zu den Prüfungen zusätzlich der Problematik stellen, während der gesamten Bearbeitungszeit auf ihre Gewohnheit zu verzichten. Dies kann zu einer verminderten Konzentrationsfähigkeit oder extremer Nervosität führen.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz schreibt ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände vor. Dieses darf zusätzlich während der Prüfung nicht verlassen werden, womit jegliche Möglichkeit zu rauchen genommen wird.

Für viele ist diese Situation eine zusätzliche Erschwerung, die ihnen genommen werden könnte. Daher wäre es sinnvoll, wie in anderen Bundesländern, die Möglichkeit zum Rauchen während der Prüfungen zu geben.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 28/9

**Antragstellerin: Joyce Rittel**

Steigerung der Medienkompetenz aller schl.-holst. Schüler\_innen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Medienkompetenz aller schleswig-holsteinischen Schüler\_innen aller Schularten und Altersgruppen während ihrer Schullaufbahn zu steigern. Die Schwerpunkte sollen auf dem allgemeinen Umgang mit Medien, insbesondere der Nutzung von Arbeitsprogrammen, und auf der Aufklärung liegen.

**Begründung:**

Heutzutage wird unser Leben durch Medien immer stärker geprägt, vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist daher eine allgemeine Aufklärung nötig, die Gefahren, Nutzen, Vorteile und den Umgang von Medien verdeutlicht.

Um Schüler\_innen auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten, ist es nötig, den Umgang mit Medien und Arbeitsprogrammen wie z. B. Word, Excel oder PowerPoint zu vermitteln. Viele Schüler\_innen verfügen über Grundkenntnisse solcher Programme, jedoch bei weitem nicht alle. Die Medienkompetenz, die sich nicht nur auf genannte Arbeitsprogramme bezieht, sondern auch auf die generelle Nutzung von Medien, soll auf ein annähernd gleiches Niveau gebracht werden und darauffolgend gesteigert werden.

Auch soll ein Augenmerk auf die Verdeutlichung der Gefahren von Medien gelegt werden, da diese häufig von Kindern und Jugendlichen unterschätzt werden.

Solche Ziele könnten durch den vermehrten Einsatz von „Medienbeauftragten“ (Stellenbelegung durch FSJ oder BFD) in Schulen und/oder durch vermehrte Projektstage, die unter diesem Thema stehen, verwirklicht werden.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/10

**Antragstellerin: Tammy-Magdalena Romanowski**

Unterricht bis spätestens 15 Uhr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Schule generell spätestens um 15 Uhr enden zu lassen.

**Begründung:**

Als Schüler ist es oft nicht sehr einfach, die volle Konzentration von der ersten Stunde an bis zur neunten oder gar elften auf gleichem Niveau zu halten. Demnach sollte man einführen, die Schule bis spätestens 15 Uhr stattfinden zu lassen. Angenommen, ein Schüler hat bis zur elften Stunde Unterricht. Das bedeutet, dass jener Schüler erst um 17 Uhr Schulschluss hat. Viele unter ihnen müssen dann noch auf den Bus warten, der sie nach Hause fährt. Dazu kommen dann die Hausaufgaben oder Vorbereitungen auf Referate und Klausuren. Das jugendliche Dasein bleibt dabei auf der Strecke. Man hat wenig oder gar keine Zeit für Hobbys (sportliche Aktivitäten, etc.). Die Anstrengung und der Druck, der dadurch auf vielen Schülern lastet, vermindert die Konzentration und vor allem auch die Lust, sich überhaupt noch richtig auf beispielsweise Klausuren vorzubereiten.

-----  
*Vom Antragsteller zurückgezogen.*

JiL 28/11

**Antragsteller: Alexander Storjohann**

Religionsunterricht an Schulen abschaffen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Abschaffung des Religionsunterrichtes an allen Schulen in Deutschland einzusetzen.

**Begründung:**

Der Religionsunterricht in Deutschland ist als konfessioneller Unterricht angelegt. Es wird den Schülern nicht Inhalte über Religion vermittelt, sondern über eine Religion berichtet. Dieses eintönige Bild dient nicht dem Wissensprozess der Schüler, sondern lehrt lediglich über den Glauben. Des Weiteren verbringen die Schüler heutzutage teilweise viel mehr Zeit in der Schule als in ihrem eigenen Zuhause. Aufgrund des erhöhten Zeitanspruches des Bildungswesens sollte man sich darüber Gedanken machen, ein Fach wie Religion zum Wohle der Freizeitgestaltung der Schüler abzuschaffen. Interessierte sollten weiterhin die Möglichkeit haben, sich zu informieren, was allerdings als Aufgabe der Kirche angesehen werden sollte.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 28/12

**Antragsteller: Florian Lienau**

Organspende in Schulen thematisieren

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung,  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Möglichkeiten zu prüfen, das Thema „Organspende“ unterrichtlich oder außerunterrichtlich in Schulen den Schülerinnen und Schülern ausgewogen näherzubringen.

**Begründung:**

Das Thema „Organspende“ hat in jüngerer Vergangenheit viele negative Schlagzeilen erfahren, ein drastischer Rückgang der Spenderzahlen ist die Folge. Dem kann und sollte begegnet werden, indem über das Thema aufgeklärt wird und so mehr Menschen eine Entscheidung treffen, was mit ihren Organen im Falle eines Falles passieren soll. Diese Sensibilisierung sollte möglichst früh stattfinden, denn in Schulen ist es relativ einfach möglich, viele Menschen zu erreichen, so dass eine breite Basis geschaffen wird, die auch Multiplikatorenfunktion hat.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/13

**Antragsteller: Valeri Heinrich**

Kontrolle von Lehrern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag,  
Ministerium für Schule und Berufsbildung**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen,  
dass Lehrer kontrolliert werden.

**Begründung:**

Im Grunde wäre ich für eine allgemeine Schulreform. Ich erachte unser Schulsystem als veraltet und ineffizient. Wenn man sich nach dem heutigen Kenntnisstand einen Weg suchen würde, um Kinder von 6 - 18 Jahren sinnvoll zu bilden, würde man das gegenwärtige Schulsystem zu großen Teilen verwerfen. Eine solche radikale Änderung ist etwas schwierig in meinen Augen. Daher denke ich, dass man klein anfangen sollte.

-----  
*Abgelehnt.*



JiL 28/14

**Antragsteller: Brian Zube**

Facebookkontaktverbot aufheben

Adressat: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz SH

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Verbot schulischer bzw. dienstlicher Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern wird aufgehoben. Klassen dürfen sich dann in „Facebookgruppen“, in denen auch ihre Lehrkraft/Lehrkräfte Mitglied sind, organisieren, wenn alle Schülerinnen und Schüler der Klasse einen Account besitzen.

Die direkte 1-zu-1-Kommunikation via Facebook-Nachricht zwischen einem Schüler/einer Schülerin und einer Lehrkraft oder einer Gruppe aus Schülerinnen und Schülern und einer Lehrkraft wird generell erlaubt, solange dadurch den anderen Klassen-/Kursmitgliedern kein inhaltlicher oder organisatorischer Nachteil entsteht.

Dabei ist grundsätzlich zu betonen, dass die Nutzung von Facebook auf freiwilliger Basis erfolgt. Lehrkräfte dürfen ihre Schülerinnen und Schüler nicht dazu auffordern, dem Netzwerk beizutreten.

**Begründung:**

Facebook wird von einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern (oftmals 100 % einer Klasse) und immer mehr Lehrkräften genutzt. Durch seine Instant Communication-Möglichkeiten (Direkter Austausch in Echtzeit, zwischen zwei oder mehreren Personen) weist es gegenüber der E-Mail deutliche Vorteile auf, insbesondere in Form von „Klassengruppen“ und „Kursgruppen“.

Der Sinn, warum die Kommunikation zwischen Menschen, die sowieso Mitglied des Netzwerkes sind, verboten sein soll, ist für uns nicht ersichtlich. Stattdessen verhindert das Verbot effektives Arbeiten. Wichtig ist dabei, dass niemand gezwungen werden soll, das Netzwerk zu nutzen. Dies ist durch unsere Forderung abgedeckt. Weitere Begründungen ggf. mündlich.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/15

**Antragsteller: Brian Zube**

Verkündung von Fehlstunden im Voraus der Zeugniskonferenz

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, als Forderung nach einer landesweiten Regelung: Fehlstunden müssen vor der Festhaltung in den Zeugniskonferenzen jeder Schülerin und jedem Schüler mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, sodass die Möglichkeit besteht, dass Fehler bzgl. der Anzahl im Voraus der Konferenzen ggf. beseitigt werden können. Die Mitteilung kann zur Vereinfachung des Vorgangs mündlich vor der gesamten Klasse erfolgen, wenn alle Klassenmitglieder zustimmen. Das Erfolgen der Mitteilung ist im Klassen-/Kursbuch bei der entsprechenden Unterrichtsstunde zu vermerken.

**Begründung:**

Im Schulalltag ist festzustellen, dass es sehr häufig Fehler in den aufgezeichneten Fehlstunden gibt, die erst in dem Zeugnis entdeckt werden. Diese entstehen hauptsächlich, weil Fehlen aufgrund von schulischen Aktivitäten (Musikproben, SV etc.) nicht als solches „verbucht“ wird, sondern als normale Fehlstunde eingetragen wird. Dies ist nicht richtig, da dieser „Unterricht in anderer Form“ keine Fehlstunde darstellt (also auch nicht im Zeugnis auftauchen darf!) und entsprechend auch anders (z. B. mit einem „S“ für „Schule“ statt „e“ für „entschuldigt“) gekennzeichnet werden muss.

Solche Fehler nach der Zeugnisausgabe zu korrigieren ist aufwendig, oft geht es im Trubel letzter Schultage unter oder gerät über die Ferien in Vergessenheit.

Da die Fehlstunden sowieso gezählt werden, stellt es für die Klassenlehrkraft o. V. keinen hohen Aufwand dar, sie einfach mitzu-

teilen. Zudem sorgt es unter Umständen für eine höhere Aufmerksamkeit für das Thema und so dafür, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte genauer in ihrer Buchführung sind.

Weitere Begründung ggf. mündlich.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/16

**Antragsteller: Brian Zube**

Lehrerwechsel in der Oberstufe vermeiden

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Lehrerwechsel in der Oberstufe sind in jedem Fall zu vermeiden. Ausgenommen sind Lehrerwechsel aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen Lehrkraft und Klasse/Kurs oder solche, die nach der Einführungsphase wegen Kurszusammenlegungen durch die Abwahl von Fächern vonnöten sind.

Muss für eine Klasse/einen Kurs wegen Personalversetzungen, Krankheit, Schwangerschaften o. ä. dennoch über einen Lehrerwechsel nachgedacht werden, sind in jedem Fall die Klassen- bzw. Kurssprecher und die entsprechenden Elternvertreter der beteiligten Klassen/Kurse in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Kann ein Wechsel in der Oberstufe durch einen oder wenige mehrere Wechsel in der Sekundarstufe I verhindert werden, ist diese Option in jedem Fall vorzuziehen, um die Vorbereitung auf das Abitur nicht durch fehlende Kontinuität im Klassenkollegium zu beeinträchtigen.

**Begründung:**

Nirgendwo sind Lernfortschritt und Noten für die Masse der Schülerinnen und Schüler wichtiger als in der Oberstufe – aus einem einfachen Grund: Es geht stramm auf das Abitur zu, mit Eintritt in die Qualifikationsphase ist ein Großteil der Halbjahresnoten abiturrelevant.

Sicherlich ist ein zu häufiger Lehrerwechsel auch für jüngere Schülerinnen und Schüler nicht optimal, dennoch kann eine Umgewöhnung an eine andere Lehrkraft in der Oberstufe die Leistung der

Schülerinnen und Schüler bezogen auf ihre Abiturnote entscheidend beeinflussen.

Insbesondere kurz vor den Prüfungen (13.1/13.2) ist ein solcher Wechsel in Prüfungsfächern oftmals von größerer Problematik als es scheint. Auch für die Lehrkraft ist es alles andere als leicht, sich binnen kurzer Zeit einen Überblick über den Lern- und Leistungsstand etc. zu verschaffen. In bspw. Klasse 8 lässt sich dies deutlich leichter verkraften.

Weitere Begründung ggf. möglich.

-----  
*Angenommen.*

JiL 28/17

**Antragsteller: Moritz Funk**

Digitale Lehrmittelfreiheit

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag,  
Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, die im schleswig-holsteinischen Bildungssystem notwendigen Maßnahmen zur Einführung von Open Educational Resources (OER) im Namen der digitalen Lehrmittelfreiheit zu ergreifen.

**Begründung:**

Open Educational Resources sind nach Empfehlungen zum Beispiel der UNESCO („Pariser Erklärung“) und der Europäischen Kommission („Die Bildung öffnen“), aber auch des Koalitionsvertrages gute Mittel für bessere Bildung. Die Implementierung von Inhalten unter freien Lizenzen im Bildungswesen stärkt die Freiheit von Lehrkräften, sich für ihre Unterrichtsgruppen passende Materialienkompilationen zusammenzustellen und diese den Lernenden unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Die Unabhängigkeit gegenüber den wenigen Anbietern im analogen Bereich kann langfristig Kostenersparnisse haben und zu aktuelleren und besseren Materialien führen. Urheberrechte an Lehrmaterialien dürfen die Entwicklung von Lernenden nicht bremsen. OER haben auch gerade im ländlichen Raum und in der außerschulischen Bildung die Chance, mehr Lernende kostengünstiger fort- und auszubilden.

-----

*Angenommen.*

JiL 28/18

**Antragsteller: Justus Hahn**

Mehr finanzielle Mittel für den Ausbau und die Instandhaltung von Schulsportstätten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, vom nächsten Haushalt an gesonderte finanzielle Mittel für Zuschüsse an Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte sowie sonstige Schulträger für den Ausbau und die Instandhaltung von Sportstätten an Schulen bereitzustellen bzw. dafür bereits bestehende Haushaltsansätze ausreichend zu erhöhen.

**Begründung:**

Sportstätten an Schulen ermöglichen die Ausübung des Schulsports. Schulsport umfasst im Wesentlichen den Sportunterricht und freiwillige Arbeitsgemeinschaften an Schulen. Es ist anerkannt, dass der Schulsport der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung dient. Des Weiteren kann der Schulsport Interesse an der Sportausübung in Vereinen wecken sowie Kindern finanzschwacher Familien sportliche Aktivitäten ermöglichen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die dafür notwendigen Einrichtungen an Schulen vorhanden sind und sich in einem gebrauchsfähigen Zustand befinden. Die wenigsten Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte sowie sonstigen Schulträger verfügen gegenwärtig über ausreichende eigene finanzielle Mittel, die für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich sind. Der bauliche und ausstattungsmäßige Zustand vieler Schulen belegt, dass schon für Maßnahmen außerhalb des schulsportlichen Bereichs vielfach keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/19

**Antragsteller: Florian Lienau**

Wahlzeitpunkt der Abiturprüfungsfächer verschieben

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, die Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung dahingehend zu ändern, dass der Zeitpunkt für die Wahl der Abiturprüfungsfächer nach Ablegen der „Klausuren entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfung“ fällt, sodass diese Klausurleistung der Schülerin bzw. dem Schüler zusätzlich als Entscheidungsgrundlage dienen kann.

**Begründung:**

Das Ablegen der Klausur entsprechend Umfang und Art der Abiturklausur ist nur dann sinnvoll, wenn diese auch einen Effekt für die Wahl der Abiturprüfungsfächer hat. Dadurch, dass bislang bereits am Anfang des Schuljahres die Prüfungsfächer gewählt werden müssen, ist eine Berücksichtigung der Klausur nicht möglich, dies gilt es zu beheben. Das Argument, die Schulen benötigen den langen Vorlauf als Vorbereitungszeit, ist nicht hinnehmbar, da die Realität zeigt, dass auch eine Wahl der Prüfungsfächer zu einem späteren Zeitpunkt problemlos möglich wäre.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*



JiL 28/20

**Antragsteller: Paul Riedlinger**

Fester Etat für Schülervertretungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, welches die Kommunen dazu zwingt, Schülervertretungen einen festen Grundetat zu Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

– Erfolgt mündlich –

-----

*Abgelehnt.*

JiL 28/21

**Antragstellerin: Maya Schukies**

Abschaffung des G8-Schulsystems

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das G8-Schulsystem abzuschaffen und anstelle dessen wieder auf das G9-Schulsystem zurückzugreifen.

**Begründung:**

Durch das neue Schulsystem kommt es immer wieder zu Stresssituationen, da oft unter großem Zeitdruck gelernt werden muss. Die Freizeitaktivitäten vieler Jugendlicher sind eingeschränkt, da Hausaufgaben oftmals bis spät in den Nachmittag hinein, aufgrund der Menge, bewältigt werden müssen. Vielen Schülern nimmt dieser Leistungsdruck auch noch das restliche Vergnügen an der Schule. Vor allem ist es insbesondere in der Jugend wichtig, genügend Freizeit zu haben und sich nicht nur mit lernen befassen zu müssen.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 28/22

**Antragsteller: Robin Hodgson**

Einführung von Schuluniformen in allen Schulen im Land Schleswig-Holstein

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

In allen Schulen (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Grundschulen) des Landes Schleswig-Holstein sollen einheitliche Schuluniformen eingeführt werden. Ebenfalls muss auch die Verpflichtung einer einheitlichen Bekleidung für den Sportunterricht berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Eine moderne Klasse, wie wir sie heutzutage haben, setzt sich aus Kindern, welche aus den unterschiedlichsten Sozialschichten kommen, zusammen. Ein nicht geringer Anteil dieser Kinder kommt aus sozial schwachen Familien. Für Kinder, für die es nicht selbstverständlich ist, teure und modische Marken-Kleidung zu tragen, ist der Schulalltag oftmals belastend.

Sie werden von ihren Mitschülern in einem nicht zu beschreibenden Maße geärgert, gehänselt oder im schlimmsten Fall kommt es auch zu gewaltvollen Übergriffen. Eine Studie der Universität Bielefeld hat ergeben, dass Gewalt in der Schule für knapp ein Viertel der Jugendlichen in Deutschland zum Alltag gehört. Besonders fällt auf, dass vor allem Kinder aus ärmeren Elternhäusern immer häufiger Opfer von Gewalt werden.

Von den befragten Kindern aus ärmeren Elternhäusern gaben 32 Prozent an, oft oder manchmal geschlagen worden zu sein. Dies ist eine erschreckende Zahl. Um den betreffenden Schülern und Schülerinnen den Schulalltag erheblich zu erleichtern, ist es unerlässlich, die Schuluniform einzuführen. Dies würde dazu dienen,

dass der soziale Unterschied zwischen den Kindern und Jugendlichen nicht sofort zu erkennen ist, und so die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor Hänseleien und gewaltvollen Übergriffen geschützt würden.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 28/23

**Antragsteller: Till Faerber, Jan Plambeck**

Wiedereinführung der Extremismusklausel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ fordert die Wiedereinführung der Extremismusklausel.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 28/24

**Antragsteller: Till Faerber**

Finanzielle Mittel für den Kampf gegen Extremismus

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für den Kampf gegen politischen und religiösen Extremismus zu erhöhen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/25

**Antragsteller: Tobias Jahr**

Erhöhung des Militäretats

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung des Militäretats der Deutschen Bundeswehr einzusetzen.

**Begründung:**

Eine Erhöhung des Militäretats ist notwendig, um die außenpolitischen Pläne für ein stärkeres internationales Engagement der Bundeswehr realisieren zu können. Hierzu müssen Ausrüstungsmängel der Bundeswehr insbesondere im Bereich der Luftwaffe behoben werden. Zustände, wie beispielsweise die Einsatzfähigkeit von lediglich 8 aus 109 verfügbaren „Eurofighter“-Kampffjets, sind nicht tragbar.

Zum anderen benötigt es weitere finanzielle Mittel, die Qualität und Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr steigern zu können, um möglichst viele, gut qualifizierte Arbeitnehmer an die Bundeswehr zu binden.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/26

**Antragsteller: Björn Peter Blumenhagen**

Nie wieder „Eisen und Blut“: Waffenexporte? Find ich nicht gut!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für eine Kompetenzenverschiebung in Sachen Rüstungsexporte einzusetzen, die vorsieht, statt des Bundessicherheitsrates in Zukunft den Bundestag dafür verantwortlich zu machen, über genehmigungspflichtige Rüstungsexporte zu entscheiden, und langfristig auf ein generelles Verbot von Waffenexporten hinzuwirken.

**Begründung:**

Wir leben in einer Zeit, in der viel zu oft die Sache über den Menschen gestellt wird. In einer Zeit, in der im Namen von Wachstum und Produktivität ein Feldzug gegen die Menschlichkeit und die Menschenrechte geführt wird, ohne dass sich jemand dafür verantwortlich fühlt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dafür zu sorgen, die Marktwirtschaft mit staatlichen Mitteln in Schach zu halten und ihrer grenzenlosen Profitgier eben jene Grenzen zu setzen. Das nennt man soziale Marktwirtschaft.

Und weil es zum Wesen des Kapitalismus gehört, alles Mögliche zur Ware zu machen, ist es auch nicht verwunderlich, dass sich auch die Waffe mittlerweile zum Exportschlager entwickelt hat und Deutschland (laut SIPRI) zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt gemacht hat. Und dass, obwohl man nicht nur im Hinblick auf die deutsche Geschichte im Besonderen, sondern im Hinblick auf die Menschheitsgeschichte im Allgemeinen den Handel mit diesen Mordinstrumenten ethisch und moralisch nicht länger vertreten kann.

Wenn man jemand anderem eine Waffe in die Hand drückt, ist man auch für das verantwortlich, was mit dieser passiert – das gilt



auch für ganze Staaten! Nicht nur, dass deutsche Waffen selbstverständlich auch in Kriege verwickelt sind, bei denen Deutschland sich mit gutem Grund dagegen entschieden hat, aktiv in die Kampfhandlungen einzutreten, so werden sie oft auch in Staaten eingesetzt, in denen Maos Grundsatz „Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen“ noch trauriger Alltag ist: Erst kürzlich wurden neue Exporte in Länder genehmigt, von denen einige in Verdacht stehen, in der Vergangenheit den IS unterstützt zu haben. Beispiele finden sich viel zu viele.

In der Verantwortung zur Zulassung solcher Rüstungsexporte ist der Bundessicherheitsrat, bestehend aus Bundesministern und -kanzler/in, der keinerlei Kontrolle des Parlamentes oder Rechenschaftspflicht unterliegt. Hinter verschlossenen Türen wird nach geheimer Geschäftsordnung darüber entschieden, welche Rüstungsexporte in welche Länder zulässig seien – um welche Länder und um welche Waffen es geht, wird der Öffentlichkeit, wenn überhaupt, erst nach dem Urteil zugänglich gemacht. Mit verheerenden Folgen: Wie sehr dieses Gremium von Wirtschaftslobbyisten beeinflusst wird, ist kaum zu übersehen. Es wird Zeit, solch enorm bedeutende Entscheidungen in das gleißende Licht der Öffentlichkeit zu zerren und einem weit weniger bestechlichen Gremium wie dem Bundestag zu übertragen. Zustimmungen zu entsprechenden Exporten müssten dort mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefällt werden, um geltend zu werden. Es gilt, ein Gesetz zu erlassen, in denen härtere Richtlinien für Waffenexporte aufgestellt und eine Demokratisierung des Zulassungsprozesses herbeigeführt wird und ihm folglich seine gesellschaftliche Bedeutung zurückgibt, die durch wirtschaftliche Interessen immer weiter verdrängt wurden. Endgültiges Ziel sollte aber ein gänzlich Verbot aller Waffen- und anderer Rüstungsexporte bleiben, um in Zukunft an keinerlei Morden und anderen Verbrechen indirekte Mittäterschaft zu haben.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/27

**Antragsteller: Hubertus Hacke**

Rundfunkbeitrag abschaffen/Rundfunk wirtschaftlich aufstellen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für eine Abschaffung des Rundfunkbeitrages einzusetzen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen sich wirtschaftlich so aufstellen, dass sie nicht auf diesen Rundfunkbeitrag angewiesen sind.

Dieses kann z. B. geschehen durch:

- Schließung von Spartenkanälen,
- Werbung nach 20:15 Uhr/ generell Werbung,
- kostengünstigere Produktionen.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 28/28

**Antragsteller: Till Faerber**

Bessere Regulierung der europäischen Finanzmärkte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ fordert eine bessere Regulierung der europäischen Finanzmärkte durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf alle in Europa gehandelten Finanzprodukte.

Diese soll Arbitragegeschäfte, den sogenannten Sekundenhandel, einschränken. Arbitragegeschäfte sollen nicht komplett vom Markt verdrängt werden, sondern nur dahingehend eingeschränkt werden, dass sie nicht mehr die Mehrheit des Handelsvolumens ausmachen. Der Handel mit risikoärmeren Produkten soll hierbei weniger belastet werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*Vom Antragsteller zurückgezogen.*

JiL 28/29

**Antragsteller: Jan Plambeck**

Volksentscheid über TTIP und CETA

Adressat: Landesregierung, Bundesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung soll sich in einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass die Bürger der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit bekommen sollten, über die Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada im Rahmen eines Volksentscheids abzustimmen.

**Begründung:**

Mit den Freihandelsabkommen „TTIP“ und „CETA“ würde sich das gesellschaftliche Leben langfristig verändern. Daher sollte aber auch das Volk mitentscheiden können, ob es diesen Veränderungen stattgeben will.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/30

**Antragsteller: Leon Schwark**

Flächendeckender Einsatz von Gikalineren im Straßenverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Dass die Landesregierung eine Initiative im Bundesrat starten soll zur Förderung des Gikalineren, mit einer Gesamtlast von 50 t für jeden Gikaliner.

**Begründung:**

Mit einer zunehmenden Belastung des Straßenverkehrs muss auch im Bereich des Güterkraftverkehrs ein Umdenken passieren. Denn Deutschland, so auch Schleswig-Holstein, ist ein Transitland bzw. -Bundesland. Um Straßen und Autobahnen sowie Brücken nicht weiter zu belasten, müssen wir von dem 5-achsigen-Lkw Abstand nehmen und eine Förderung der Gikaliner auf den Weg bringen. Denn, was viele Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, ist, dass ein Gikaliner wesentlich zur Straßenverbesserung beitragen kann.

Das sagen auch verschiedene Gutachten, in denen zu lesen steht, dass der Gikaliner die Straßen entlasten würde. Ein standardmäßiger LKW mit standardmäßigem Aufbau besitzt 5 Achsen und darf 40 Tonnen als Gesamtgewicht besitzen. Das macht eine Belastung von 8 Tonnen für jede Achse auf der Straße.

Zum Vergleich: Ein Gikaliner besitzt 8 Achsen. Wenn der Gikaliner 50 t-Gesamtlasten haben dürfte, wäre das eine Achsbelastung von 6,25 t. Ich denke, das zeigt, was für eine positive Auswirkung ein Gikaliner haben könnte.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/31

**Antragsteller: Carlos von Steinkeller**

Die Maut auf deutschen Straßen verhindern

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag,  
Deutsche Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Mautpläne des Verkehrsministeriums zu kritisieren und stattdessen folgenden Gegenvorschlag zu unterbreiten: Anstelle einer neuen Abgabe soll die Mineralölsteuer sowie die LKW-Maut in größerem Rahmen als bisher zweckgebunden für den Straßenbau und -erhalt ausgegeben werden.

**Begründung:**

Die geplante Maut birgt folgende Gefahren: Zum einen wird sie einen hohen bürokratischen Verwaltungsaufwand verursachen, der unter Umständen die Einnahmen erreichen oder übersteigen könnte. Zum anderen müssen für die geplante E-Vignette Kennzeichen aller Verkehrsteilnehmer erfasst und gespeichert werden. Bereits jetzt wünscht sich das BKA, diese Daten nutzen zu dürfen. Somit wird durch die Maut unter Umständen eine großflächige Überwachung mit Vorratsdatenspeicherung eingeführt. Als weitere Gefahren drohen, dass die Einnahmen nach einiger Zeit entweder zweckentfremdet werden, deutschen Autofahrern die Maut nicht mehr erlassen wird oder die EU ein Bußgeldverfahren gegen Deutschland führt aufgrund von Diskriminierung von EU-Bürgern.

Es wäre als Alternative wünschenswert, die Investitionen in den Straßenbau zu erhöhen mit bereits vorhandenen Mitteln. Dazu sollen die Mineralölsteuer und die LKW-Maut in größerem Rahmen als bisher wieder in den Straßenbau zurückfließen. Somit würden die Straßen verbessert werden, auch ohne Maut.

-----

Angenommen.

JiL 28/32

**Antragsteller: Alexander Storjohann**

PKW-Maut für Ausländer

Adressat: Bundesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, sich für die Einführung einer PKW-Maut für Ausländer einzusetzen.

**Begründung:**

Dass Reisende aus dem Ausland sich finanziell am Ausbau und Unterhalt des deutschen Straßennetzes beteiligen, ist nur fair und eine Frage von Gerechtigkeit. Die deutschen Autofahrer müssen genauso auf ausländischen Autobahnen Maut bezahlen. Dazu kommt, dass die Einnahmen einer PKW-Maut so gelenkt werden können, dass sie direkt dem Ausbau des Straßennetzes zugutekommen. Auch der Verkehrsfluss kann so besser geregelt werden, da in Spitzenzeiten die Fahrten auf Autobahnen teurer werden und so die Menschen ausweichen, wenn sie nicht sogar ganz auf das Auto verzichten und so der Umwelt etwas Gutes tun.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 28/33

**Antragsteller: Max Reichenheim**

Gleichbehandlung von Kraftfahrzeugverkehr und Fahrradverkehr  
in der Förderung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, in den Gesetzen des Landes, welche die Verkehrsplanung betreffen, den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr und den nicht motorisierten Radverkehr in der Förderung gleich zu behandeln.

**Begründung:**

In vielen Teilen Schleswig-Holsteins wird der Kraftverkehr in der Planung grundsätzlich priorisiert, das heißt, es wird erst die Straße und dann als Nebenprodukt ein Radweg gebaut. Der Radverkehr wird aufgrund dieser untergeordneten Rolle häufig schlecht und dem Autoverkehr gegenüber benachteiligt geführt. Das Fahrrad verliert durch dieses Blockieren seinen Reiz als schnelles, kostengünstiges und klimafreundliches Verkehrsmittel.

Durch eine Gleichbehandlung in Förderung und Durchführung von Projekten wird das Fahrrad als Verkehrsmittel dem Auto gleichgestellt.

Vor allem innerhalb von Städten können Investitionen in die Fahrradinfrastruktur das Lebensgefühl in einer Stadt positiv beeinflussen, da weniger Feinstaubemissionen frei werden, der Lärm wegfällt und Ziele innerhalb der Stadt viel schneller zu erreichen sind.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*



JiL 28/34

**Antragsteller: Max Reichenheim**

Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV im Tarifgebiet Schleswig-Holstein und angrenzenden Tarifgebieten zu prüfen.

**Begründung:**

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und ein Mittel, welches Zugang zur Beteiligung und zum persönlichen Engagement, zur Partizipation gerade in ländlichen Räumen bietet.

Das Auto kann als Verkehrsmittel von vielen Verkehrsteilnehmern, vor allem Jugendlichen, nicht genutzt werden und schadet mit seinen Emissionen zudem dem Klima.

Mit einem fahrscheinlosen ÖPNV bestünde die Hürde des häufigen, komplizierten Fahrscheinkaufs, der nicht funktionstüchtigen Fahrkartenautomaten oder der missverstandenen Diskussionen mit den Zugbegleitern nicht mehr. Vielmehr könnte ein elektronisches System mit Chipkarten Vielfahrer belohnen und sich je nach aktueller Lebenssituation (Schüler/Student/Berufstätiger) anpassen.

Dieses Angebot würde auf der einen Seite zu einer größeren Auslastung des ÖPNV und auf der anderen Seite zu einer geringeren Belastung des Stadtverkehrs führen, da möglicherweise viele Menschen vom Auto auf den Bus umsteigen würden.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/35

**Antragstellerin: Newan Darsem Muhamad**

Anhebung der Parkplatzgebühr in der Innenstadt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die PKW-Flut in der Innenstadt einzudämmen, dies kann nur administrativ geschehen. Durch das verstärkte Verkehrsaufkommen steigt gleichzeitig der Bedarf an Parkplätzen, außerdem sollen infrastrukturelle Defizite zeitnah beseitigt werden.

**Begründung:**

Durch eine Anhebung der Parkplatzgebühr wären mehr Menschen bereit, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, dies ist nicht nur umweltschonender, sondern auch kostengünstiger, außerdem trägt es zur Erweiterung des Liniennetzes bei.

Es wird weniger CO<sub>2</sub> ausgestoßen und es führt zu einer lärmärmeren Stadt.

-----

*Vom Antragsteller zurückgezogen.*

JiL 28/36

**Antragsteller: Björn Peter Blumenhagen**

Reicher am Steuer? Das wird teurer!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Bußgeldkataloges einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Bußgelder in einkommensabhängiger Höhe verhängt werden.

**Begründung:**

Bei anderen Geldstrafen sind sie schon längst gang und gäbe: Normalerweise wird ihre Höhe durch Tagessätze bestimmt. Tagessätze werden durch ein ausgeklügeltes Prinzip berechnet, bei dem sowohl das Nettoeinkommen, als auch eventuelle Unterhaltspflichten und weitere relevante Faktoren zur finanziellen Lage des zu Bestrafenden berücksichtigt werden. Bußgelder, die auf Fehlverhalten im Straßenverkehr verhängt werden, folgen im Vorfeld festgelegten Höhen und haben für alle Verkehrsteilnehmer dieselbe. Hier herrscht Nachholbedarf! Ein Staat, der sich um soziale Gerechtigkeit bemüht und der insgesamt mit einer weit auseinanderklaffenden Schere zwischen Arm und Reich zu kämpfen hat, möge auch in diesem Fall diesen Umständen Rechnung tragen und Bußgelder im Straßenverkehr nach Einkommen berechnen.

Wenn man es ganz genau betrachtet, besteht heutzutage sogar eine Diskriminierung von Verkehrsteilnehmern mit niedrigerem Einkommen: Warum sollten sie einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens bezahlen müssen, als solche mit höherem Einkommen?

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/37

**Antragstellerin: Joyce Rittel**

Verlängerung der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung – FreiStVO).

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, die aktuelle Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit zu verlängern.

**Begründung:**

Die oben genannte Landesverordnung verliert am 28.01.2015 ihre Gültigkeit. Sobald eine solche Freistellung nicht mehr möglich ist und somit auch keine Erstattung für den Verdienstausfall geleistet wird, wird die Jugendarbeit an ehrenamtlichen Mitarbeitern verlieren. Doch genau dies ist ein sehr wichtiges Standbein, ohne das die Jugendarbeit nur kaum aufrecht zu erhalten ist.

Daher ist es nötig, diese Landesverordnung zu verlängern.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/38

**Antragsteller: Moritz Dietzsch**

Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienste

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Freiwilligendienstleistenden den Rundfunkbeitrag zu erlassen, oder wenn dies durch Bundesgesetze nicht möglich ist, den länderfinanzierten Freiwilligendiensten die Leistungen um diesen Betrag zu erhöhen und sich im Bundesrat für eine entsprechende Änderung einzusetzen.

**Begründung:**

Durch den neu eingeführten Rundfunkbeitrag gibt es für Freiwilligendienstleitende keine Ermäßigung oder Erlassung des Rundfunkbeitrages. Die Bezüge für die Freiwilligen sind auf deren Bedürfnisse ausgelegt und umfassen Mietzuschuss, Verpflegungs- und Taschengeld. Da der Rundfunkbeitrag in dieser Rechnung nicht eingerechnet ist, müssen FÖJler beispielsweise fast  $\frac{1}{4}$  ihres Taschengeldes für den Rundfunkbeitrag abgeben. Da dies für jeden Haushalt Pflicht ist, gibt es momentan noch keinen Ausweg. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Ministerpräsident sollten ein Interesse an der Förderung und Unterstützung der Freiwilligen in ihrem Land haben und sollten sich deshalb für eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages einsetzen. Sie sollten auch für die länderfinanzierten Freiwilligendienste (FÖJ) eine Erhöhung der Beiträge um diesen Betrag anstreben.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/39

**Antragsteller: Valeri Heinrich**

Kürzung von Kindergeld

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen,  
dass Eltern mit einem hohen Einkommen das Kindergeld auf 10 €  
gekürzt wird, um Kindern aus sozial schwächeren Familien eine  
Chancengleichheit durch das eingesparte Geld zu ermöglichen.

**Begründung:**

Ich bin der Ansicht, dass finanziell stärkere Haushalte nicht auf  
das Kindergeld angewiesen sind und man daher dieses Geld sinn-  
voller an sozial schwächere Familien verteilen sollte.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 28/40

**Antragssteller: Oscar Yendell**

Gerechter Nebenverdienst auch für Kinder von ALG II-Empfänger/innen:

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kinder von ALG II-Empfänger/innen einen Freibetrag von 450 € pro Monat verdienen dürfen, solange sie in einer schulischen Ausbildung sind. Befinden sich die Jugendlichen in einer betrieblichen Ausbildung, so dürfen sie fortan ihr gesamtes Einkommen anrechnungsfrei behalten. Gleiches gilt für Jugendliche, die ein FSJ oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

**Begründung:**

Momentan ist die Lage für Schüler/innen, die in einer Familie mit ALG II-Beziehern leben, sehr schlecht auf dem Arbeitsmarkt für Nebenjobs. Denn kaum ein Arbeitgeber stellt Jugendliche ein, die „nur“ 100 € im Monat verdienen dürfen, da sich dies betriebswirtschaftlich kaum lohnt. Als Beispiel für die aktuelle Lage kann man folgendes nehmen: Ein/e Schüler/in, die zwangsweise ALG II beziehen muss, darf maximal 100 € anrechnungsfrei verdienen. Jeder weitere verdiente Euro wird zu 80 % angerechnet. Das heißt, ein/e Schüler/in kann maximal 170 € verdienen bei einem eigentlichen Wert von 450 €.

Deswegen werden Kinder aus Familien, die ALG II beziehen, entweder gar nicht eingestellt oder nicht gerecht entlohnt für ihre geleistete Arbeit. Weiter kann es auch dazu kommen, dass ein 2-Klassen-Arbeitsmarkt entsteht. Die Nebenjobs mit gutem Stundenlohn gehen hierbei an Kindern aus Familien ohne ALG II-Bezug und die Nebenjobs mit schlechtem Stundenlohn gehen an Kinder aus Familien mit ALG II-Bezug.

Auch Auszubildende, die nach den Hartz-IV-Gesetzen während ihrer Ausbildung meist zuhause wohnen bleiben müssen, dürfen maximal 100 € anrechnungsfrei verdienen, während jeder weitere Euro zu 80 % angerechnet wird. Dies ist besonders schlimm, da auch der finanzielle Aspekt eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für eine Ausbildung spielt.

Kinder von ALG II-Empfänger/innen müssen die gleichen Rechte wie Kinder ohne Bezug von Sozialleistungen haben. Gerade der Hartz IV-Satz für Kinder und Jugendliche ist sehr knapp berechnet und ein Nebenverdienst neben der Schule ist daher sinnvoll. Dies gilt es zu fördern, damit erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gesammelt werden können und damit Gerechtigkeit herrscht für Kinder, die keine Schuld an ihrer finanziellen schlechten Lage haben.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*



JiL 28/41

**Antragstellerin: Denise van Oers**

Internationale Abschaffung von Kinderarbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für die globale Unterbindung von Kinderarbeit einzusetzen.

**Begründung:**

Textilunternehmer lassen ihre Produkte aufgrund von starker Konkurrenz immer häufiger in Asien produzieren und profitieren von anspruchslosen Arbeitern, niedrigen Produktionskosten und Kinderarbeit.

Laut Schätzungen der Organisation Unicef arbeiten derzeit weltweit rund 158 Millionen Kinder regelmäßig. Bleibende psychische Schädigungen aufgrund von Misshandlungen und Überforderung sind keine Seltenheit.

Die Hauptursache für Kinderarbeit stellt das wirtschaftliche Ungleichgewicht unserer Erde dar. Offiziell sprechen sich Menschen aus aller Welt dagegen aus, Kinder – die wehrlose und billige Arbeiter sind – zu solch lukrativen Zwecken auszubeuten. Doch inoffiziell ist Kinderarbeit plötzlich kein Thema mehr, sobald es ans „Shoppen“ geht. Hier zählt häufig nur noch der Preis. Kinderarbeit? Die ist (plötzlich) „weit weg“.

Immer mehr Initiativen wenden sich von illegaler Kinderarbeit ab. Diese können und sollten durch bewusste Kaufentscheidungen des Verbrauchers unterstützt werden. Das bedeutet, dass wir mit recht wenig Aufwand viel Leid abmildern könnten.

Ich spreche mich daher dafür aus, Kinderarbeit als Problem von globaler Bedeutung und nicht als Problem „der Anderen“ zu verstehen. Ich denke, dass die Politik dieses unterstützen sollte.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/42

**Antragsteller: Tobias Jahr**

Mehr Mitarbeiter für die Bearbeitung von Asylanträgen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine zusätzliche Bereitstellung von Mitarbeitern im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einzusetzen, um eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen gewährleisten zu können.

**Begründung:**

Durch die stetig wachsende Anzahl von Asylanträgen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zusätzliches Personal notwendig, um eine angemessene Dauer eines Asylverfahrens gewährleisten zu können. Die veranschlagte Dauer von höchstens 6 Monaten zur Bearbeitung eines Asylverfahrens kann häufig nicht eingehalten werden und erstreckt sich mitunter über einen Zeitraum von über einem Jahr.

Dieser Zustand ist sowohl für Asylsuchende als auch für die Bundesrepublik Deutschland nicht tragbar. Auf der einen Seite müssen die Asylsuchenden mit dem Zustand der Ungewissheit bezüglich ihrer Zukunft über einen unangemessen langen Zeitraum auf einen Bescheid warten. Auf der anderen Seite besteht für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der steigenden Anzahl von Asylsuchenden die Problematik, dass Asylantenunterkünfte überfüllt sind.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/43

**Antragsteller: Mergim Kutllovci**

Teilnahmepflicht für Ausländer am Deutschkurs

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag,  
Landesregierung, Bundesregierung**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für eine Teilnahmepflicht am Deutschkurs für Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

**Begründung:**

Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für eine erfolgreiche und gelungene Integration. Ohne Deutschkenntnisse kann man nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, die einfachsten alltäglichen Aufgaben und Probleme bewältigen, soziale Kontakte knüpfen und pflegen und man kann sich nicht in den Arbeitsmarkt eingliedern. Präventivmaßnahmen sind somit unumgänglich, denn es sind nicht nur die Einwanderer betroffen, sondern auch speziell ihr Nachwuchs, der durch fehlende Deutschkenntnisse im Elternhaus besonders benachteiligt ist. Sie alle sollen bestmöglich in Deutschland integriert werden, um sich eine hohe Lebensqualität zu sichern und Verantwortung für sich selbst, für ihre Familie, für ihren Partner und für die Gesellschaft zu tragen, indem sie sie zum Beispiel mit ihrem Wissen und Können bereichern.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/44

**Antragsteller: Hubertus Hacke**

Blutspendeverbot für homosexuelle Männer aufheben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für eine Abschaffung des Blutspendeverbotes für homosexuelle Männer einzusetzen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/45

**Antragsteller: Florian Lienau**

Einführung der sog. Widerspruchslösung für Organspende

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung, Landtag und Landesregierung zur  
Übermittlung an den Bundesrat

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Transplantationsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass anstelle der Entscheidungslösung die Widerspruchslösung tritt. Es gilt abzuwägen, ob Angehörigen ein Einspruchsrecht eingeräumt werden soll oder nicht.

**Begründung:**

Bisher gilt in Deutschland die Entscheidungslösung. D. h. alle Menschen werden aufgefordert, über ihre eigene Position zur Organspende (Bereitschaft, Ablehnung, Übertragung der Entscheidung auf andere, etc.) nachzudenken. Geschieht dies nicht, entscheiden die Angehörigen. Diese Entscheidung ist für Angehörige, die plötzlich mit Extremsituationen konfrontiert werden, häufig sehr belastend.

Auf der anderen Seite stehen die vielen Personen, die dringend ein Organ benötigen, in letzter Zeit einer rückläufigen Zahl von Spenderinnen und Spendern gegenüber. Häufig ist der Grund dafür, dass Organe nicht gespendet werden, dass die Patientin bzw. der Patient keine Entscheidung getroffen hat und die Angehörigen spontan „Nein“ sagen. Dieses Problem lässt sich umgehen, indem die Widerspruchslösung eingeführt wird, die jedem Menschen die Möglichkeit gibt, einer Organspende zu widersprechen, sofern er sich nicht als Spenderin oder Spender zur Verfügung stellen möchte. Angehörigen wird eine schwierige Entscheidung abgenommen und Menschen, die auf Organe warten, haben eher die Chance, rechtzeitig „versorgt“ zu werden.

Die Widerspruchslösung ist in Europa weit verbreitet. Sie gilt etwa in unseren Nachbarländern Belgien, Luxemburg, Polen, Tschechien, Österreich und Frankreich sowie in acht weiteren Ländern der EU.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/46

**Antragsteller: Jan-Hendrik Franßen**

Gegen aktive Sterbehilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich im Land und im Bund für die Beibehaltung des Verbotes der aktiven Sterbehilfe einzusetzen sowie dafür, die Beihilfe der Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Passive und indirekte Sterbehilfe sollen weiterhin erlaubt bleiben.

**Begründung:**

Die Hochachtung vor dem Leben sollte bewahrt werden. Eine vollständige Legalisierung der aktiven Sterbehilfe und der Beihilfe zur Selbsttötung könnten einen indirekten Druck auf kranke Menschen ausüben, aus gesellschaftlichen und finanziellen Gründen diese lebensbeendenden Maßnahmen zu ergreifen bzw. ergreifen zu lassen.

Auch in der heutigen Zeit ist die Medizin noch nicht unfehlbar. Diagnosen, die den Tod bedeuten, könnten sich im Nachhinein als falsch herausstellen und somit möglicherweise unnötige ein Menschenleben beenden.

Wir leben, zum Glück, in einer Gesellschaft, die kein „minderwertiges“ Leben von Kranken und Schwachen kennt, dieses Gut muss auch weiterhin geschützt werden. Zudem darf man es Ärzten und Verwandten schon allein moralisch nicht zumuten, zu „Todesengel“ zu werden, denn die Last der Handlung bleibt den Überlebenden ein Leben lang.

-----  
*In völlig neuer Fassung angenommen.*

JiL 28/47

**Antragstellerin: Denise van Oers**

Abschaffung der Massentierhaltung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, Massentierhaltung auf lange Sicht abzuschaffen.

**Begründung:**

Der moderne Supermarkt ist voll von Discounterprodukten, darunter auch Billigfleisch. Eine Tatsache, die einen Trend deutlich macht, der Quantität über Qualität stellt. Aus Unwissen, Ignoranz, Bequemlichkeit und ähnlichen Gründen nimmt der Konsument in Kauf, dass ein dermaßen niedriger Preis nur mit Massentierhaltung möglich gemacht werden kann. Durch diese sterben allein in Deutschland jährlich um die 750 Millionen Tiere, ohne Fische der Aquakultur dazuzuzählen.

Grundbedürfnisse der Tiere werden ignoriert, zum Beispiel kann der Bewegungsdrang nicht gestillt werden, auch persönlicher Raum ist nicht gegeben. Gewaltsames Stutzen oder Abtrennen von Ringelschwänzen, Schnäbeln und ähnlichen Körperteilen sind in allen Haltungsformen (außer der Hühnermast; vorzeitige Schlachtung) alltäglich. Dieses halte ich für moralisch nicht vertretbar.

Des Weiteren widerspricht die grobe Haltungsmethodik der Massentierhaltung § 2 des Tierschutzgesetzes. Auch der Mensch selbst hat mit negativen Folgen der Massentierhaltung zu kämpfen; nicht genug, dass seit längerem gegen die Resistenz von Bakterien gegen Antibiotika angekämpft wird, werden den Tieren in der Massentierhaltung doch aus Angst vor Massensterben routinemäßig Antibiotika verabreicht. Ich spreche mich auch gegen die Aquakultur aus, da nachgewiesen werden kann, dass Fische leidensfähig sind.



Da eine sofortige Abschaffung unmöglich erscheint, bitte ich darum, ein stärkeres Bewusstsein für Missstände im Bereich „Lebensmittel“ zu schaffen und aufgrund des sinkenden Vertrauens in Bio-Produkte das Ansehen dieser Marke wieder zu verbessern. Außerdem schlage ich vor, den Marktwert von Fleisch zu erhöhen, da es bis in die Anfänge der Moderne eine Rarität und keine Selbstverständlichkeit darstellte. Die Bequemlichkeit der Bevölkerung sollte kein stichfester Grund für „Ausbeutung“ an Tieren sein. Man sollte mehr auf regionale Anbieter setzen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 28/48

**Antragstellerin: Line Hähnel**

Forderung zur genauen Angabe zur Herkunft von Tierfutter in der Landwirtschaft

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Herkunft von Tierfutter für landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig Holstein sollte transparenter sein. Konkret bedeutet das, dass auf Fleischverpackungen im Lebensmittelhandel aufgezählt sein sollte, wo das Tierfutter für das jeweilige Fleischprodukt herkommt, wie es bereits bei Gemüse und Obst etc. der Fall ist. Damit ließe sich zurückverfolgen, ob die Tiere mit Soja beispielsweise aus tropischen Gegenden gefüttert wurden.

Das könnte dann eine genauere Definition von „Produkten aus der Region“ verschaffen.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 28/49

**Antragsteller: Jan Plambeck**

Die DDR war ein Unrechtsstaat

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Auch 24 Jahre nach dem Ende der DDR darf mit diesem Abschnitt unserer Geschichte nicht leichtfertig umgegangen werden. Uns muss stets im Bewusstsein bleiben, dass die Bürger unter der SED-Diktatur nicht die Möglichkeit dazu hatten, was für uns heute selbstverständlich ist, an freien Wahlen teilzunehmen oder ihre Meinung ohne Angst vor politischer Verfolgung durch die Staatssicherheit frei äußern zu können.

Des Weiteren starben mehr als 800 Bürger an der innerdeutschen Grenze beim Versuch, in die Freiheit zu entkommen. Daher ist festzuhalten, dass das Gremium „Jugend im Landtag“ die DDR für einen Unrechtsstaat hält.

**Begründung:**

In Anbetracht dessen, dass noch heute einige Politiker die Verbrechen der DDR relativieren, sollten wir Jugendliche ein klares Zeichen gegenüber der Politik setzen und uns zu diesem Thema positionieren.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

## BESCHLÜSSE

### Arbeitskreis 1 „Unterrichtsqualität“

#### 1. Beschränkte Klassengrößen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Klassengröße von max. 20 Schülern zu Schuljahresbeginn festzulegen.

#### 2. Verbraucherbildung an Schulen

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, ein Konzept für Verbraucherbildung an allen Schulen Schleswig-Holsteins zu erarbeiten.

Verbraucherbildung soll ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern Grundlagenwissen in den Bereichen Finanzen, Bürokratiestrukturen, Ernährung, Medien und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit und nachhaltiger Konsum vermittelt werden. Verbraucherbildung sollte praxisnah, integrativ, also nicht als separates Unterrichtsfach, sondern anhand merkbarer Alltagsbeispiele vermittelt werden, wobei die Lehrerinnen und Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen und den Schülerinnen und Schülern als Vorbild dienen sollten.

#### 3. Koordinierung der Praktikumszeiträume

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Schulträger ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Praktikumszeiträume zwischen den jeweiligen Schulen untereinander zu verschiedenen Zeiten abgestimmt werden.

#### 4. Organspende in Schulen thematisieren

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Möglichkeiten zu schaffen, das Thema „Organspende“ unterrichtlich oder außerunterrichtlich in Schulen den Schülerinnen und Schülern ausgewogen näherzubringen.

### **5. Lernmethodik**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert: Grundlagen der Lernmethodik sollten integrativ über die gesamte Schullaufbahn in den Unterricht einfließen. Lehrkräfte sollten in diesem Bereich fortgebildet werden.

### **6. Steigerung der Medienkompetenz aller schleswig-holsteinischen Schüler/innen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit der Medienkompetenz zu konfrontieren und hinsichtlich des Umgangs und ihrer Aufklärung durch geschultes Personal zu unterrichten.

### **7. Informatik**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, allen Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Arbeitsprogrammen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationssoftware ab der Sekundarstufe I näher zu bringen.

### **8. Einbindung aktueller Geschehnisse in den Unterricht**

Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, die Einbindung aktueller weltweit geschehener Ereignisse in den Unterricht zu gewährleisten. Hierbei ist jedoch der Umfang dieser Aufgabe zu beachten, da die derzeitigen Konzepte, vor allem für das Fach Wirtschaft und Politik, weitestgehend den zeitlichen Rahmen der Unterrichtseinheit in Anspruch nehmen.

## **Arbeitskreis 2 „Bildungssystem“**

### **9. Föderalismus im Bildungssystem abschaffen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative für eine Lockerung des Kooperationsverbotes einzusetzen, sodass eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes möglich ist.

### **10. Digitale Lehrmittelfreiheit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, die im schleswig-holsteinischen Bildungssystem notwendigen Maßnahmen zur Einführung von „Open Educational Resources“ (OER) im Namen der digitalen Lehrmittelfreiheit zu ergreifen.

### **11. Einrichten einer Online-Akademie**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer Online-Akademie einzusetzen, in der Menschen freie Kurse wählen können. Diese Kurse können für jede/n kostenlos sein. Alle Inhalte müssen unter offenen Lizenzen stehen.

### **12. Facebookkontaktverbot aufheben**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Verbot der schulischen bzw. dienstlichen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aufzuheben. Klassen dürfen sich dann in „Facebookgruppen“, in denen auch ihre Lehrkräfte Mitglieder sind, organisieren, wenn alle Schülerinnen und Schüler der Klasse einen Account besitzen.

Die direkte 1-zu-1-Kommunikation via Facebook-Nachricht zwischen einem Schüler/einer Schülerin und einer Lehrkraft oder einer Gruppe aus Schülerinnen und Schülern und einer Lehrkraft wird generell erlaubt, solange dadurch den anderen Klassen-/Kursmitgliedern kein inhaltlicher oder organisatorischer Nachteil entsteht.

Dabei ist grundsätzlich zu betonen, dass die Nutzung von Facebook auf freiwilliger Basis erfolgt. Es dürfen keine personenbezogenen Daten mitgeteilt werden. Lehrkräfte dürfen ihre Schülerinnen und Schüler nicht dazu auffordern, dem Netzwerk beizutreten.

### **13. Verkündung von Fehlstunden im Voraus der Zeugnis-Konferenz**

Fehlstunden müssen vor der Festhaltung in den Zeugnis-Konferenzen jeder Schülerin und jedem Schüler nach Aufforderung mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, sodass die Möglichkeit besteht, dass Fehler bezgl. der Anzahl vor der Konferenz ggf.

beseitigt werden können. Auch wird Lehrkräften eingeräumt, in Extremfällen auf Schülerinnen und Schüler zuzugehen. Das Erfolgen der Mitteilung ist im Klassen-/Kursbuch bei der entsprechenden Unterrichtsstunde zu vermerken.

#### **14. Lehrerwechsel in der Oberstufe vermeiden**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, Lehrerwechsel in der Oberstufe in jedem Fall zu vermeiden. Ausgenommen sind Lehrerwechsel aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen Lehrkraft und Klasse/Kurs oder solche, die nach der Einführungsphase wegen Kurszusammenlegungen durch die Abwahl von Fächern vonnöten sind.

Muss für eine Klasse/einen Kurs wegen Personalversetzungen, Krankheit, Schwangerschaften o. ä. dennoch über einen Lehrerwechsel nachgedacht werden, sind in jedem Fall die Klassen- bzw. Kurssprecher und die entsprechenden Elternvertreter der beteiligten Klassen/Kurse in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Kann ein Wechsel in der Oberstufe durch einen oder mehrere Wechsel in der Sekundarstufe I verhindert werden, ist diese Option in jedem Fall vorzuziehen, um die Vorbereitung auf das Abitur nicht durch fehlende Kontinuität im Klassenkollegium zu beeinträchtigen.

#### **15. Kurssystem im Sportunterricht wieder einführen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kurssystem im Sportunterricht wieder eingeführt wird.

#### **16. Wahlzeitpunkt der Abiturprüfungsfächer verschieben**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, die Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung dahingehend zu ändern, dass nach Begründung ein Wechsel der Abiturprüfungsfächer auch nach Ablegen der Vorklausuren ermöglicht wird, sodass diese Klausurleistung der Schülerin bzw. dem Schüler zusätzlich als Entscheidungsgrundlage dienen kann.

### **17. Mehr finanzielle Mittel für den Ausbau und die Instandhaltung von Schulsportstätten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, vom nächsten Haushalt an gesonderte finanzielle Mittel für Zuschüsse an Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte sowie sonstige Schulträger für den Ausbau und die Instandhaltung von Sportstätten für Schulsport sowie förderungswürdige von öffentlicher Hand getragene Sportstätten bereitzustellen bzw. dafür bereits bestehende Haushaltsansätze ausreichend zu erhöhen.

## **Arbeitskreis 3 „Inneres und Recht, Wirtschaft und Verkehr“**

### **18. Nie wieder „Eisen und Blut“: Waffenexporte? Find ich nicht gut**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden dazu aufgefordert, sich für eine Kompetenzverschiebung in Sachen Rüstungsexporte einzusetzen, die vorsieht, statt des Bundessicherheitsrates in Zukunft den Bundestag dafür verantwortlich zu machen, über genehmigungspflichtige Rüstungsexporte zu entscheiden und langfristig auf ein generelles Verbot von Rüstungsexporten an Drittstaaten (Staaten, die weder NATO- noch EU-Mitglied sind) hinzuwirken.

### **19. Umverteilung und Effizienzsteigerung des Militäretats**

Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Umverteilung und Effizienzsteigerung des Militäretats einzusetzen.

### **20. Gleichbehandlung von Kraftfahrzeugverkehr und Fahrradverkehr in der Förderung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, in der innerstädtischen Verkehrsplanung den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr und den nicht motorisierten Rad-



verkehr in der Straßenbauplanung und -ausführung sowie in der Förderung relativ gleich zu behandeln.

### **21. Reicher am Steuer? Das wird teurer!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Bußgeldkataloges einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Bußgelder in einkommensabhängiger Höhe verhängt werden. Allerdings sollten hierbei ein Minimal- und ein Maximalwert eingeführt werden.

### **22. Volksentscheid über TTIP und CETA**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bürger der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit bekommen, jeweils über die Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada im Rahmen eines Volksentscheids abzustimmen.

Solange die Meinung der Bürger über diese Abkommen nicht eingeholt wird, sind diese Abkommen nicht abzuschließen.

Über den aktuellen Verhandlungsstand sind die Bürger z. B. über die Medien umfangreich zu informieren.

### **23. Die Revision der Cannabisprohibition**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, die Prohibition von Cannabis abzuschaffen und eine Liberalisierung hinsichtlich der Pflanze Cannabis sativa zu unterstützen.

### **24. Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV im Tarifgebiet Schleswig-Holstein und in angrenzenden Tarifgebieten zu prüfen.

### **25. Finanzielle Mittel für den Kampf gegen Extremismus**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für Demokratieförderung sowie die Präventivarbeit gegen politische und religiöse Radikalität jeglicher Art zu erhöhen.

### **26. Die Maut auf deutschen Straßen verhindern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Mautpläne des Bundesverkehrsministeriums zu kritisieren und stattdessen folgenden Gegenvorschlag zu unterbreiten: Anstelle einer neuen Abgabe soll die Mineralölsteuer sowie die LKW-Maut in größerem Rahmen als bisher zweckgebunden für den Straßenbau und -erhalt ausgegeben werden.

### **27. Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zusammen mit dem europäischen Parlament die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu prüfen. Dabei wäre es zu begrüßen, möglichst früh eine Zusammenarbeit mit den amerikanischen/asiatischen Regierungen etc. anzustreben, um auf eine weltweite Finanztransaktionssteuer hinzuwirken.

### **28. Flächendeckender Einsatz von Gigalinern im Straßenverkehr**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sollen eine Initiative im Bundesrat starten zur langfristigen Förderung des Gigaliners mit einer Gesamtlast von 50 Tonnen für jeden Gigaliner. Des Weiteren soll ein ökologisches Modell mit Schienen- und Wasserwegen gefördert werden.

## **Arbeitskreis 4 „Ehrenamt, Soziales, Gesundheit“**

### **29. Einführung der sog. Widerspruchslösung für Organspende**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, das Transplantationsgesetz dahingehend zu ändern, dass am 18. Geburtstag eine Entscheidung zur Organspendebereitschaft herbeigeführt werden muss. Ab dann gilt die Widerspruchslösung. Vor dem 18. Geburtstag bleibt die Entscheidung zur Organspende freiwillig. Ohne eigene Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten zu entscheiden.

**30. Blutspendeverbot für homosexuelle Männer aufheben**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Transfusionsgesetz dahingehend zu verändern, dass die direkte Frage nach der sexuellen Ausrichtung und dem sexuellen Verhalten der Spender verboten wird.

**31. Gerechter Nebenverdienst auch für Kinder von ALG II-Empfänger/innen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kinder und junge Menschen im Alter von 14 bis 27 von ALG II-Empfänger/innen einen Freibetrag von 450 € pro Monat verdienen dürfen, solange sie in einer schulischen Ausbildung sind. Befinden sich die Jugendlichen in einer betrieblichen Ausbildung, so dürfen sie fortan ihr gesamtes Einkommen anrechnungsfrei behalten. Gleiches gilt für Jugendliche, die ein FSJ und ein FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

**32. Für aktive Sterbehilfe**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land und im Bund für die Legalisierung von aktiver Sterbehilfe einzusetzen. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, einen Missbrauch zu verhindern.

**33. Teilnahmepflicht für Migranten 1. Generation an einem Deutschkurs**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Teilnahmepflicht an einem kostenlosen Deutschkurs für Migranten 1. Generation in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, den diese nach einem zuvor durchgeführten Test in einer ihren Deutschkenntnissen entsprechenden Leistungsstufe besuchen müssen.

**34. Mehr Mitarbeiter für die Bearbeitung von Asylanträgen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Dauer und Wartezeit für die Bearbeitung von Asylanträgen zu verkürzen.

**35. Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienste**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, Freiwilligendienstleistenden und Vollzeitstudenten den Rundfunkbeitrag zu erlassen.

**36. Abschaffung der Massentierhaltung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, die Qualen der Massentierhaltung zu verhindern und die Massentierhaltung selbst auf lange Sicht abzuschaffen.

**37. Internationale Abschaffung der Kinderarbeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, global und umfassend über Kinderarbeit nach UN-Definition zu informieren und Kinderarbeit zu unterbinden. Dazu soll ein Label für kinderarbeitsfreie Produkte gehören.

**38. Die DDR war ein Unrechtsstaat**

„Jugend im Landtag“ schließt sich dem Beschluss der Fraktionen des Landtages unter dem Titel „25 Jahre friedliche Revolution“ (Drucksache 18/2416 neu) an.

**39. Verlängerung der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung – FreiStVO)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass die aktuelle Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (FreiStVO) über den 28.01.2015 hinaus verlängert wird.



## PRESSE

Kieler Nachrichten vom 25.11.2014 , Seite 11

## Jugend politisiert und polarisiert

**Kiel.** Nach der 28. Auflage von „Jugend im Landtag“ mit 90 Jugendlichen aus ganz Schleswig-Holstein bilanzierte Landtags-Sprecherin Susanne Keller: „Es gab einen sehr respektvollen Umgang miteinander. Sie haben im positiven Sinne gestritten.“ Die Nachwuchsparlamentarier zwischen 16 und 21 Jahren hätten über Meinungsgrenzen hinweg inhaltlich zusammengearbeitet. Etwas, das Berufspolitikern bisweilen schwerfällt. Mit den Anträgen sehen sich nun die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag sowie die Bundestagsabgeordneten und EU-Parlamentarier Schleswig-Holsteins konfrontiert. Sie müssen dazu Stellung nehmen.

Unter den 39 Ergebnissen sind auch brisante: Über Rüstungsexporte soll der Bundestag entscheiden; an Staaten, die kein EU- oder Nato-Mitglied sind, sollen keine deutschen Waffen mehr gehen. Gleichzeitig soll für die Bundeswehr eine „Effizienzsteigerung“ des Etats erreicht werden. Politikersprech beherrscht die Jugend also auch schon.

„In diesem Jahr war zum ers-

ten Mal die Bildungspolitik nicht bestimmend“, sagt Keller. Die Jugend war vor allem „breit beschäftigt“ mit Bundes- und Weltpolitik: Ein politisch ausgeglichenes Nachwuchsparlament unter Leitung der Flensburgerin Lea Stelljes (17) will, dass reiche Raser mehr zahlen. Deutliche Mehrheiten fordern zudem: Homosexuelle Männer sollen Blut spenden dürfen und Sterbehilfe soll legal sein. Außerdem werden Maximalgrößen für Klassen und ein Ende des Facebook-Kontaktverbotes zwischen Schülern und Lehrern empfohlen.

„Durch Ihre spezifische Perspektive als Jugendliche und junge Erwachsene zeigen Sie uns Abgeordneten auf, wo Sie Handlungsbedarf sehen“, sagte Gastgeber und Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) den Kurzzeit-Parlamentariern, die jetzt auf den 24. April 2015 warten. Dann diskutieren die Jugendlichen die Stellungnahmen der Politiker mit den jugendpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen. wcz

■ Ein Film eines „Jugend im Landtag“-Presseteams ist im Tagesverlauf unter [www.landtag.ltsh.de](http://www.landtag.ltsh.de) zu sehen.

## STELLUNGNAHMEN

### **1. Beschränkte Klassengrößen**

*JiL 28/4 NEU*

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Klassengröße von max. 20 Schülern zu Schuljahresbeginn festzulegen.**

*Antrag siehe Seite 22*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dem aktuellen Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2013/14 ist ein Rückgang von rund 4.900 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren gegenüber dem Vorjahr zu entnehmen. Die durchschnittlichen Schülerzahlen bewegen sich von 21,5 im Grundschulbereich bis zu 24,3 Schülerinnen und Schülern auf einem Gymnasium. An den Regional- und Gemeinschaftsschulen liegt die durchschnittliche Schülerzahl zwischen 22,5 und 23,4 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Aufgrund dieser Tatsache und des zu erwartenden Rückgangs von rund 41.000 Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2023/24, hält die CDU-Fraktion eine weitere Absenkung der Klassengröße für nicht erforderlich.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Klassengröße von höchstens 20 Schülerinnen und Schülern ist nach allen bildungswissenschaftlichen Untersuchungen pädagogisch nicht erforderlich, und sie ist finanziell nicht realisierbar. Der Verfassungsauftrag, ab 2020 keine neuen Schulden mehr durch das Land aufnehmen zu lassen, ermöglicht es nicht, mehrere Tausend Lehrerstellen zusätzlich zu schaffen, die erforderlich wären, um diese Forderung umzusetzen. Zusätzliche Ressourcen fließen überdies eher in die Doppelbesetzung einzelner Stunden mit zwei Lehrkräften.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Der Vorschlag die Klassengröße auf 20 SchülerInnen zu begrenzen, können wir nachvollziehen. Uns fehlen in Schleswig-Holstein

aber rund 1.250 LehrerInnen für die Basis-Unterrichtsversorgung. Eine Reduzierung der Klassengröße auf 20 SchülerInnen würde erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, wir wollen erstmal eine bessere Unterrichtsversorgung und mehr Differenzierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Befundlage zum Einfluss der Klassengrößen auf die Leistung von SchülerInnen ziemlich eindeutig: Die Klassengröße spielt praktisch keine Rolle – auch wenn wir aus der Praxis dieser Größe viel Einfluss zuschreiben.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Kleinere Schulklassen zu bilden, ist ein wünschenswertes Ziel. Es greift jedoch zu kurz, die Bildungsqualität allein von der Senkung der Klassenfrequenz abhängig zu machen. Bildungswissenschaftliche Studien zeigen, dass die Unterrichtsqualität insbesondere von der fachwissenschaftlichen Ausbildung des Lehrers sowie dessen Fertigkeit, ein vernünftiges Lernklima herzustellen, abhängt. Gerade unter der bestehenden schwierigen Haushaltslage ist es nicht möglich, so viele Ressourcen bereitzustellen, wie benötigt würden, um die Klassenfrequenz signifikant zu senken. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität haben daher momentan eine höhere Priorität. Damit die Umsetzung von Inklusion in den Schulen überhaupt gelingen kann und nicht wie aktuell allein als Belastung wahrgenommen wird, muss das Thema neu gedacht und mehr Ressourcen bereitgestellt werden. Die FDP-Fraktion schlägt dabei einen „Dritten Weg“ im Bereich der inklusiven Bildung vor. Denn es bedarf differenzierter Lösungen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder mit Förderbedarf gerecht werden zu können. Nach unserem Konzept soll unter dem Dach einer allgemeinbildenden Schule der Unterricht für Schüler mit Förderbedarf ganz oder teilweise auch in speziellen Lerngruppen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang ist ein Netzwerk von Inklusionsschulen zu schaffen, das diesen neuen Ansatz umsetzt. Zudem bleiben die Förderzentren als wichtige Säule erhalten, da sie entscheidend bei der Unterstützung von Kindern gerade im Förderbedarf „geistige Entwicklung“ sind und die Wahlfreiheit der Eltern garantiert. Um das umzusetzen, schlägt die FDP-Fraktion vor, bis zum Ende der Legislaturperiode jeweils jedes Jahr



100 Sonderpädagogen für den Bereich der allgemein- und berufsbildenden Schulen einzustellen. Prioritär ist auch die Verbesserung der Bausubstanz und Ausstattung der Schulen – auch damit die Inklusion gelingen kann. Wir haben daher ein neues Schulinvestitionsprogramm vorgeschlagen und auch haushalterisch dargestellt, um gemeinsam mit den Kommunen unsere Schulen zu modernisieren und den Sanierungsstau abzubauen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich ist es wünschenswert, die Klassen in Schleswig-Holsteins Schulen möglichst klein zu halten. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung für das Gelingen von Inklusion. Dass dieses Ziel in Anbetracht der desaströsen Unterrichtsversorgung aus dem Stand verordnet und umgesetzt werden kann, bezweifeln wir. Trotz der sinkenden Schülerzahlen wird es kurzfristig nicht möglich sein, eine annähernd 100 prozentige Unterrichtsversorgung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, wie schlecht sich die Unterrichtssituation insgesamt darstellt. Hier Abhilfe zu schaffen, ist ein vorrangliches Ziel der Piraten im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Klassengröße auf eine Maximalzahl verbindlich festzusetzen, bleibt mittelfristig ein anzustrebendes politisches Ziel.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat durchaus Sympathie für den Gedanken, die Maximalzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse herabzusetzen. Leider gilt vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation des Landes aber umso mehr, dass wir hier sehr genau abwägen müssen. Unabhängig davon, ob eine Herabsetzung auf maximal 24 oder gar 20 Schülerinnen und Schüler realistisch ist, haben wir uns daher zunächst auf die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung konzentriert. Hier sind wir nach unserer Auffassung auf einem guten Weg. Kleinere Klassen sind und bleiben aber aus unserer Sicht ein wichtiges Ziel. Dabei muss dann aber auch klar sein, dass mit einer Herabsetzung der Klassenfrequenz eine Veränderung der Lehr-Lernkonzepte einhergehen muss. Sonst lassen sich die Chancen der geringeren Frequenz nicht entsprechend nutzen. Und eine kleinere Klassengröße bedeutet dann auch, dass

Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Methodenkompetenzen beherrschen und evtl. auch Fortbildungen bekommen und in Anspruch nehmen müssen, um diese Chance optimal zu nutzen. Hier sind also eine ganze Reihe von Detailfragen mitzudenken und im Vorfeld zu klären.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Verschiedene wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass die Größe einer Lerngruppe nicht das entscheidende Kriterium für einen Lernerfolg ist. Dessen ungeachtet kann es für die Unterrichtsbedingungen günstiger sein, wenn die Lerngruppen eher kleiner ausfallen.

Die vom Jugendparlament erhobene Forderung ist aufgrund des damit verbundenen personellen und finanziellen Mehrbedarfs jedoch derzeit nicht realisierbar. Zudem hätte eine deutlich größere Zahl von Lerngruppen einen entsprechenden Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen zur Folge, der die Schulträger vor erhebliche Probleme stellen würde. Legt man für die allgemeinbildenden Schulen unter Beibehaltung der durchschnittlichen Relation von Lehrkräften zu Klassen des Jahres 2013/14 die Schüler- und Klassenzahlen des laufenden Schuljahres für eine Berechnung des zusätzlichen Bedarfs zugrunde, müssen bei einer Begrenzung auf 20 Schülerinnen und Schülern rund 1.750 zusätzliche Klassen gebildet werden, was für die Unterrichtsversorgung einen Mehrbedarf von ca. 2.750 Stellen bedeuten würde.

Die Landesregierung wird dennoch der Frage der Lerngruppengröße gerade auch im Hinblick auf den inklusiven Unterricht weiterhin einen großen Stellenwert beimessen, auch wenn das vorrangige Ziel ist, das bislang prognostizierte Absinken der Schülerzahlen für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu nutzen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Kleine Klassen sind wünschenswert und bedeuten mehr Unterrichtsqualität. In Schleswig-Holstein wird landesweit bis 2020 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um voraussichtlich 20 Prozent zurückgehen. Die SPD-Grüne-SSW-Landesregierung wird mindestens die Hälfte der durch den Schülerrückgang theoretisch

entbehrlichen Lehrer/innenstellen an den Schulen belassen. Außerdem wird Schleswig-Holstein aus den ca. 36 Millionen €, die das Land jährlich spart, weil der Bund jetzt die BAföG-Kosten alleine trägt, unter anderem bis 2017 728 zusätzliche Lehrer/innenstellen schaffen. Somit wird ein Zugewinn von Unterrichtsqualität durch einen besseren Betreuungsschlüssel erreicht werden. Dies wird vor allem auch dem Prozess der Inklusion zugutekommen. Eine Festlegung auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler ist mit derzeitigen finanziellen Mitteln allerdings schwer zu erreichen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Die Forderung nach geringeren Klassengrößen ist sinnvoll. Ein Weg abseits des Frontalunterrichts, die Förderung von Inklusion und Integration sind nur mit kleineren Klassen und mehr Lehrpersonal möglich. Auch Schulsozialarbeit wäre ein wichtiger Pfeiler einer solchen Reform. Dies ist aber nur möglich, wenn tatsächlich die Bildung als zentrale Zukunftsressource angesehen und entsprechend besser finanziell ausgestattet wird.

**2. Verbraucherbildung an Schulen** *Jil 28/1 NEU NEU*  
**Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, ein Konzept für Verbraucherbildung an allen Schulen Schleswig-Holsteins zu erarbeiten.**

**Verbraucherbildung soll ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern Grundlagenwissen in den Bereichen Finanzen, Bürokratiestrukturen, Ernährung, Medien und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit und nachhaltiger Konsum vermittelt werden. Verbraucherbildung sollte praxisnah, integrativ, also nicht als separates Unterrichtsfach, sondern anhand merkbarer Alltagsbeispiele vermittelt werden, wobei die Lehrerinnen und Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen und den Schülerinnen und Schülern als Vorbild dienen sollten.**

*Antrag siehe Seite 19-20*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Verbraucherbildung ist ein lebenslanger Prozess, der auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorbereiten soll.

Am 12.09.2013 wurde durch die Kultusministerkonferenz (KMK) der Beschluss gefasst, die Verbraucherbildung in den Schulunterricht zu integrieren, da es zu den unverzichtbaren Bestandteilen der Allgemeinbildung gehört. Dazu wurden Empfehlungen beschlossen, die den Grundsätzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung folgen und die konzeptionelle Grundlage für eine ökonomische Grundbildung schaffen soll.

Die Empfehlung zur „Verbraucherbildung an Schulen“ deckt folgende Bereiche ab:

- Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht
- Ernährung und Gesundheit
- Medien und Information
- Nachhaltiger Konsum und Globalisierung

Die CDU unterstützt den Antrag, ein Konzept für die Verbraucherbildung an allen Schulen zu erarbeiten und damit dem Beschluss der KMK umzusetzen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach unserer Auffassung sind die genannten Themen, die weit über Verbraucherbildung im engsten Sinne hinausgehen, in den Lehrplänen und Fachanforderungen bereits weitgehend verankert. Wir unterstützen den Ansatz, dass Verbraucherbildung nicht als eigenes Unterrichtsfach, sondern als Querschnitt-Bildungsziel in allen in Frage kommenden Fächern vermittelt werden soll. Wir nehmen die Anregung auf, den erreichten Stand durch eine Anfrage dokumentieren zu lassen. Gern würden wir erfahren, an welchen Schulen hier besonders gute Konzepte realisiert werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir finden Verbraucherbildung sehr wichtig und begrüßen deshalb grundsätzlich den Antrag, diese zu stärken. Es gibt in Schleswig-Holstein Gemeinschaftsschulen, die dieses Fach sogar anbieten – das findet bundesweit Beachtung. In Flensburg werden die entsprechenden Fachlehrkräfte ausgebildet. Auch die Lehrpläne – insbesondere für das Fach Wirtschaft/Politik – bieten schon jetzt

verschiedene Anknüpfungspunkte für die Verbraucherbildung und auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein hat Unterrichtsmaterialien zu unterschiedlichen Themen erstellt. Wir wissen, dass auch hier noch Luft nach oben ist.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schule soll laut Schulgesetz die Schüler dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen. Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen (vgl. §4 Abs. 4 SchulG). Eine vernünftige Verbraucherbildung ist ein Bestandteil, um dies zu erreichen. Und weil dort so viele verschiedene Aspekte angesprochen werden, ist es eine Querschnittsaufgabe, die durch alle Fächer zu erfüllen ist. Die FDP-Fraktion begrüßt daher eine Stärkung der Verbraucherbildung im Unterricht. Über die Art der Unterrichtsgestaltung und die Wahl der Methoden sollen dabei weiterhin in bewährter Weise die fachlich dafür ausgebildeten Lehrer in eigener Verantwortung entscheiden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir begrüßen die Zielrichtung des Antrags. Dabei fordern wir Transparenz nicht als Selbstzweck, sondern weil Transparenz die Voraussetzung dafür ist, gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und partizipieren zu können. Mündig sind wir (darüber hinaus) aber nur dann, wenn wir die Wirkmechanismen und Zusammenhänge, nach denen Institutionen funktionieren, auch verstehen. Dazu muss die Schule einen Beitrag leisten. Es gibt in Schleswig-Holstein zwar bereits ein Modellprojekt Verbraucherschule, dieses hat sich bisher aber nicht durchgesetzt. Deswegen erscheint eine Integration in andere Fächer überlegenswert. Wir Piraten setzen uns sehr für Erhalt und Ausbau der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung in Schleswig-Holstein ein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung von „Jugend im Landtag“ ist absolut sinnvoll. Die Vermittlung von Grundlagenwissen u. a. in den Bereichen Ernäh-

rung, Finanzen oder Medien halten wir nicht zuletzt aus präventiver Sicht für wünschenswert. Wir werden daher gerne gemeinsam mit dem Bildungsministerium prüfen, wie diese Forderung umgesetzt werden kann.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Initiative wird grundsätzlich begrüßt; wobei es offen ist, in welcher Weise Lehrkräfte in Fragen der Finanzen, Bürokratiestrukturen, Ernährung, Medien und Datenschutz, Nachhaltigkeit und nachhaltigem Konsum „mit gutem Beispiel voran gehen könnten“. Auch sind die angerissenen Themen nicht aus dem Kontext gerissen an Einzelbeispielen vermittelbar, da erst der Blick auf die Verflechtungen eine Nachhaltigkeit im Erwerb von Wissen und Haltungen ermöglicht.

Daher nimmt der in Schleswig Holstein bereits seit 2009 für die Sekundarstufe I geltende Lehrplan „Verbraucherbildung“ als eigenes Nachfolgefach des Faches Haushaltslehre die Bereiche „Food and Consumer Literacy“ sowie „Nutrition and Health Literacy“ im Rahmen von Kernbereichen in den Fokus:

- Rolle als Verbraucher/in
- Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung
- Private Lebensführung als Potenzial
- Essen und Ernährung
- Ernährung und Gesundheitsförderung
- Kultur und Technik der Nahrungszubereitung

Die Forderungen des Jugendparlaments können daher, zumindest was die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen betrifft, als bereits erfüllt angesehen werden.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Nach Angaben der SPD-Landtagsfraktion sind die genannten Themen, die weit über Verbraucherbildung im engsten Sinne hinausgehen, in den Lehrplänen und Fachanforderungen bereits weitgehend verankert. Die Landtagsfraktion unterstützt den Ansatz, dass Verbraucherbildung nicht als eigenes Unterrichtsfach, sondern als Querschnitt-Bildungsziel in allen in Frage kommenden Fächern vermittelt werden soll und nimmt die Anregung auf, den er-

reichten Stand durch eine Anfrage dokumentieren zu lassen. Gern würden sie auch erfahren, an welchen Schulen hier besonders gute Konzepte realisiert werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Die Bildung von Verbraucher\*innen zum wichtigen Bestandteil des Unterrichts zu machen, finde ich richtig. Ein bewusster und kritischer Umgang mit Konsum, mit gesunder Ernährung, mit unseren natürlichen Ressourcen usw. sind in der Politik Thema. Sie greifen tief in unser Alltagshandeln ein und sollten früh Gegenstand eines reflektierten Unterrichts sein. Möglicherweise wäre auch eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale des Landes sinnvoll, die aber entsprechend gut ausgestattet werden müsste.

**3. Koordinierung der Praktikumszeiträume** *JiL 28/7 NEU*  
*Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Schulträger ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Praktikumszeiträume zwischen den jeweiligen Schulen untereinander zu verschiedenen Zeiten abgestimmt werden.*

*Antrag siehe Seite 25*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Während ihres Betriebs- bzw. Wirtschaftspraktikums sollen unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, unterschiedliche Einblicke in Arbeitsprozesse und -abläufe zu erhalten sowie erste Erfahrungen über den Ablauf mehrerer Arbeitstage zu sammeln. Gerade in ländlichen Regionen mit nur wenigen Betrieben fällt es den Schülerinnen und Schülern umso schwerer, wenn die Praktika auch noch im selben Zeitraum absolviert werden müssen. Daher hält die CDU-Fraktion es für wünschenswert, wenn sich die Schulen bei der Terminierung ihrer Praktikumszeiträume abstimmen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Organisierung der Praktika erfordert viel Koordinierung. Es wäre mit Sicherheit schwierig, ausreichend Praktikumsplätze zu finden, wenn alle in Frage kommenden Schulen eines größeren Schulträgers gleichzeitig ihre Praktikumswochen durchführen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die entsprechenden Absprachen von den Schulen in einzelnen Regionen selbst getroffen werden müssen, ohne dass es einer Einmischung durch das Schulministerium oder gar durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag bedarf, der auch keinerlei Weisungsbefugnisse gegenüber den Schulen oder den Schulträgern hat.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen bieten sich einige Zeitpunkte eher für Praktika (vor allem: vor oder nach den Ferien) an als andere. Leider können dadurch aber nicht alle SchülerInnen ihren Wunschpraktikumsplatz bekommen. Den Schulen vorzuschreiben, die Praktikumszeiträume zwischen einander abzustimmen, halten wir für überreglementierend.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Soweit es die interne Taktung und der Lernrhythmus der einzelnen Schulen zulassen, ist eine lokale Abstimmung von Praktikumszeiträumen zwischen verschiedenen Schulen für alle von Vorteil. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler würden davon profitieren, sondern auch die entsprechenden Praktikumsgeber und die Schulen selbst. Die FDP-Fraktion unterstützt den Beschluss von Jugend im Landtag. Das Schulministerium sollte einen entsprechenden Hinweis an die Schulen geben.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auf Antrag der Piraten wird es über die Kreisgrenzen hinweg mehr Abstimmung zwischen den Schulträgern geben. Ziel ist eine verbesserte Abstimmung der landesweiten Schulentwicklungsplanung. Den Hinweis, auch die Praktikumszeiträume besser zu koordinieren, nehmen wir in diesem Zusammenhang gerne auf. Wir stimmen dem Anliegen zu.



### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Keine Frage: Sofern die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Praktikumsplatz tatsächlich im beschriebenen Umfang und derart massiv behindert sind, sollte dieser Umstand selbstverständlich abgestellt werden. Wir nehmen diesen Beschluss gerne zum Anlass, um den Sachverhalt zu prüfen und hier gegebenenfalls gegenzusteuern.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass hier nicht die Schulträger zuständig sind. Die Koordinator/innen Schule/Wirtschaft/Berufsorientierung für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und die Kreisfachberater/innen für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe koordinieren die Praktikumsstermine für die Schulen. Sie stimmen sich mit den Schulen ab und wirken darauf hin, dass die Praktikumsstermine sich möglichst breit verteilen. Voraussetzung dafür ist, dass die schulischen Zuständigen ihre Bedarfe rechtzeitig melden und im Rahmen der schulischen Möglichkeiten flexibel sind. Für den jetzt im Praktikum stehenden Doppeljahrgang in der Oberstufe wurde ein Leitfaden herausgegeben (siehe auch im Bildungsportal unter Schule und Beruf), in dem Vorschläge für eine Entzerrung und ggf. Alternativen gemacht werden. Eine Verteilung der Praktikumszeiträume auf das ganze Schuljahr hat sich als nicht realistisch erwiesen, weil sehr viele Schulen die Praktika vor und nach den Herbstferien und um den Halbjahreswechsel herum ansiedeln. Dies entspricht dem Gang des Lehrplans/der Fachanforderungen und kommt den Schüler/innen entgegen, die die Praktikumszeit in die Ferien verlängern möchten.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Praktika sind ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung in der Schule und deshalb fester Bestandteil des Lehrplans. Deshalb ist es auch so, dass die Praktika an den verschiedenen Schulen in einem ähnlichen Zeitraum im Schuljahr stattfinden, dessen Verlauf ja zudem durch landesweite Ferien überall ähnlich ist. Ich halte es für richtig, dass die Kommunen, gemeinsam mit den Schulen und

gegebenenfalls den Arbeitsagenturen vor Ort die Koordination der Schulpraktika verbessern. Sicher wird es nicht möglich sein, dass alle Schulen ihre Praktika zu verschiedenen Zeiten durchführen, aber eine Entzerrung der Zeiträume für Schulpraktika erschiene mir sinnvoll. Gleichzeitig könnte durch eine gesteigerte Kooperation auch mit den lokalen Wirtschaftsbetrieben erreicht werden, dass mehr Plätze für Schüler/innen-Praktika angeboten werden.

#### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Insbesondere im Interesse der Schüler\*innen, ein vernünftiger Vorschlag.

**4. Organspende in Schulen thematisieren** *JiL 28/12 NEU*  
**Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Möglichkeiten zu schaffen, das Thema „Organspende“ unterrichtlich oder außerunterrichtlich in Schulen den Schülerinnen und Schülern ausgewogen näherzubringen.**

*Antrag siehe Seite 30*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU setzt sich für eine signifikante Erhöhung der Organspendebereitschaft in Deutschland ein und hat daher im vergangenen Jahr einen Antrag mit dem Titel „Organspende rettet Leben – Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken“ in den Landtag eingebracht. In Anbetracht des Mangels an Spenderorganen muss offen über alle Möglichkeiten diskutiert werden, die zu einer Verbesserung der Situation führen können. Dazu gehört auch die Diskussion um die Einführung einer Widerspruchslösung, wie es bereits in anderen Ländern der Fall ist. Aber auch die Diskussion und Aufklärung über Organspende in Schulen kann ein notwendiger Schritt sein, die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine so entscheidende ethische Frage wie die, ob man nach einem Unfall seine Organe zur Spende zur Verfügung stellt, muss nach unserer Überzeugung nicht nur außerunterrichtlich, sondern auch im Schulunterricht selbst intensiv und mit Respekt vor den jeweiligen Standpunkten thematisiert werden. Wenn es aus den Schulen heraus den Bedarf gibt, dafür Handreichungen zu erhalten, werden wir uns beim Schulministerium und beim Gesundheitsministerium dafür einsetzen, dass solches Material zur Verfügung gestellt wird. Außerdem bietet sich dieses Thema unseres Erachtens für Projekte und Aktionen an, die von der Schülervertretung initiiert werden können.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Idee ist gut und wir werden bei den Ministerien und dem IQSH nachhaken.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Organspende zur Verfügung. Dieses außerordentlich wichtige Thema wird dabei äußerst differenziert dargestellt und immer die Bedeutung der Entscheidung der oder des einzelnen in den Vordergrund gestellt. Den Ländern steht die Möglichkeit offen, das Informationsmaterial unbeschränkt zu nutzen (vgl. Umdruck 18/3817). Die Landesregierung sollte direkt über die fachlich zuständigen Ministerien oder über das IQSH ein Paket für die Schulen zu diesem Themenfeld schnüren, so dass die Schulen es einfacher haben, das Thema Organspende im Unterricht aufzugreifen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Immer noch gibt es bundesweit viel zu wenige Menschen, die sich für eine Organspende entscheiden, um damit anderen das Leben zu retten. Hier braucht es viel Aufklärung und Information. Dass unsere Schulen diese Aufklärung z. B. im Unterricht, an Aktionstagen oder in Vorhabenwochen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, halten wir für obligatorisch. Wir werden die Landesre-

gierung auffordern, über die Möglichkeiten der Unterstützung zu berichten. Wir stimmen dem Beschluss zu.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hält es für ein Riesenproblem, dass immer weniger Menschen Organe spenden. Heute warten allein in Deutschland weit über 10.000 Bedürftige auf ein Spenderorgan. Statistisch gesehen stirbt alle 8 Stunden ein Schwerkranker, dem mit einem passenden Organ hätte geholfen werden können. Deutschland liegt im internationalen Vergleich in Sachen Spendenbereitschaft schon jetzt auf einem der hinteren Plätze. Dass Schleswig-Holstein unter den Bundesländern dann auch noch den letzten Platz belegt, rundet dieses traurige Bild ab. Deshalb müssen wir alles daran setzen, um diesen Trend umzukehren. Hier kann sicher auch der Ansatz helfen, dieses Thema verbindlich in die Schulen zu tragen um junge Menschen hierfür zu sensibilisieren. Angesichts der Ernsthaftigkeit und Schwere dieses Themas muss die Betonung allerdings unbedingt auf dem Wort „ausgewogen“ liegen. Wir werden gemeinsam mit den zuständigen Ministerien prüfen, ob und wie eine Umsetzung dieser Forderung möglich ist.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Möglichkeit, das Thema Organspende in den Schulen zu bearbeiten, besteht bereits. Es kann im Unterricht verschiedener Fächer thematisiert werden, beispielsweise im Biologie-, aber auch im Deutsch- oder Religionsunterricht. Auch außerschulisch kann das Thema behandelt werden, etwa im Rahmen einer Fahrt zu einer Beratungsstelle. Die Schulen entscheiden in eigener Zuständigkeit über die methodischen Einzelheiten der Unterrichtsplanung. Für die Zukunft gilt, dass in Schleswig-Holstein die bisherigen Lehrpläne künftig output-orientiert gestaltet werden. In den künftigen Fachanforderungen werden also Kompetenzen formuliert, welche die Jugendlichen bis zum geplanten Abschluss erreicht haben sollen. Explizite inhaltliche Vorgaben wird es in geringerem Umfang geben als bisher.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Das Thema „Organspende“ ist kein fester Bestandteil des Lehrplans in Schleswig-Holstein, kann aber fakultativ im Unterricht behandelt werden. Vor diesem Hintergrund wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung an das Bildungsministerium mit dem Vorschlag herantreten, eine Veröffentlichung in ihrem Nachrichteblatt für Schulen „Schule aktuell“ zu publizieren, in der auf das umfassende Informationsmaterial für Schulen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hingewiesen wird. Dieses Unterrichtspaket „Organspende macht Schule“ beinhaltet einen 20-minütigen Unterrichtsfilm inklusive didaktischem Begleitmaterial für Schülerinnen und Schüler ab der neunten Klasse. Der Film bereitet das Thema Organspende jugendgerecht auf und zeigt wie das Thema im Unterricht behandelt werden kann.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann und Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Skandale von Manipulationen und Verstößen bei der Zuteilung von Organen an mehreren Transplantationszentren in Deutschland in den vergangenen Jahren haben zu einem Rückgang der Organspender geführt. Doch Organspenden retten Leben. Jeden Tag sterben Menschen, die auf ein lebensnotwendiges Spenderorgan warten. Sie sind auf die Bereitschaft anderer angewiesen, die im Falle ihres Todes ihre Organe spenden. Sich über die Organ- und Gewebespende Gedanken zu machen, ist nicht selbstverständlich, denn dieses Thema bedeutet auch, sich mit dem Tod und der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen. Es ist wichtig, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende intensiv auseinanderzusetzen, um eine persönliche Entscheidung treffen zu können. Sie ist aber auch wichtig, da sonst im Fall der Fälle die Angehörigen entscheiden müssen.

Eine aufklärende Auseinandersetzung mit diesem Thema bereits als junger Mensch im schulischen Unterricht kann helfen, zu einer Meinungs- und Willensbildung zu gelangen. Die Forderung nach unterrichtlicher oder außerunterrichtlicher Befassung an den Schulen teile ich somit. Es sollte allerdings die Neutralität

und Objektivität der Vermittlung und Aufklärungsarbeit gewährleistet sein. Hierauf ist etwa auch ein gemeinsames Filmprojekt der Bundeszentrale gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und einer gesetzlichen Krankenkasse „Organspende macht Schule“ ausgerichtet. Der 20-minütige Unterrichtsfilm richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der neunten Klasse und widmet sich auch schwierigen Fragestellungen, wie der Todesfeststellung und dem Organhandel.

Ebenso gibt es gemeinnützige Initiativen, die Jugendliche aufklären und versuchen, das Thema gesellschaftsfähig aufzugreifen, wie der bundesweit tätige Verein Junge Helden e. V. ([www.jungehelden.org](http://www.jungehelden.org)), der zum Beispiel mit der Bismarck-Schule in Elmsborn kooperiert.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Dem stimme ich zu. Besonders zu berücksichtigen sind die ethischen Fragen, damit ausgeschlossen wird, dass „man“ sich für eine bestimmte Position zu bekennen hat.

### **5. Lernmethodik**

*JiL 28/5 NEU*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert: Grundlagen der Lernmethodik sollten integrativ über die gesamte Schullaufbahn in den Unterricht einfließen. Lehrkräfte sollten in diesem Bereich fortgebildet werden.***

*Antrag siehe Seite 23*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. So unterschiedlich jede Schülerin und jeder Schüler ist, so unterschiedlich sind auch die Lerntypen. Ziel muss es sein, dass den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmethoden vorgestellt werden, so dass sie die für sie geeignetste Methode anwenden können. Die CDU-

Landtagsfraktion befürwortet eine permanente und systematische Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Sie ist unentbehrlich und muss auch gesetzlich verankert werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag hat vor wenigen Monaten ein Gesetz verabschiedet, das die Ausbildung und Fortbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer auf eine neue Grundlage stellt. Erstmals sind Studium, Referendariat und Weiterbildung von Lehrkräften in einem Gesetz geregelt. Neu geregelt wurde darin auch die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer. Dadurch sollen die Lehrkräfte besser auf die pädagogischen Herausforderungen vorbereitet werden, mit denen sie im Unterricht konfrontiert werden. Dass dabei selbstverständlich Fragen der Lernmethodik und der Unterrichtsmethodik im Mittelpunkt stehen, sehen wir genauso.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Es ist richtig und wichtig, dass SchülerInnen in der Schule auch das Lernen lernen. Wir wissen aber auch, dass schon jetzt die meisten LehrerInnen ihren SchülerInnen Lernmethoden vermitteln und sich auch viele Lehrkräfte in diesem Bereich fortbilden. Die Lehrerfortbildung ist ein wichtiges Feld für die Schulqualität. Wir werden prüfen, inwieweit dieser Punkt weiter einfließen kann.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Erwerb von Kenntnissen über Lernmethodik ist integraler Bestandteil jeder Lehrerausbildung. Alle Lehrkräfte haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auf Grundlage höchsten fachlichen Könnens, wissenschaftsorientierter Arbeitsweisen und pädagogischer Befähigung zu erfüllen. Deswegen umfassen alle Phasen der Lehrerbildung die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem grundlegenden Fach.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zuletzt wurde sehr intensiv über Methodenkompetenz im Rahmen der Reform der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein diskutiert. Die Bedeutung von Methodenkompetenz und die Grundlagen modernen Lernens stehen völlig außer Frage. Wir stimmen dem Be-

schluss auch zu, weil wir glauben, dass es zum lebenslangen Lernen gehört, dass Lehrerinnen und Lehrer das Angebot erhalten, sich in den wesentlichen Bereichen ihres Berufs immerwährend fortzubilden und auf den neuesten Stand zu bringen. Davon profitieren sie selbst, aber natürlich vor allem die Schülerinnen und Schüler. Dennoch sehen wir auch, dass die Fortbildungsbudgets zu gering ausgestattet und die Rahmenbedingungen für Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein optimierungsfähig sind. Nicht alle Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, manche tun dies gar nicht, andere sind sehr engagiert. Durch eine Verbesserung der Unterrichtssituation wollen wir auch eine Entlastung der Kollegien erreichen und somit Kraft und Motivation für mehr freiwilliges Engagement im Bereich Fort- und Weiterbildung erreichen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussion darüber, wie die Unterrichtsqualität weiter gesteigert und im Rahmen der Schulbildung vor allem Wissen fürs Leben und nicht nur für einen kurzen Zeitraum vermittelt werden kann, ist und bleibt wichtig. Hier können wir ganz ohne Frage noch besser werden. Und die Forderung danach, dass die Grundlagen der Lernmethodik integrativ über die gesamte Schullaufbahn in den Unterricht einfließen sollen, ist in Teilen sicher sinnvoll. Doch es muss auch der Hinweis erlaubt sein, dass Schleswig-Holstein im Bereich Lernmethodik und Unterrichtsqualität sehr viel auf den Weg gebracht hat. So gibt es hier nicht nur eine ganze Reihe von Fortbildungsmöglichkeiten, sondern auch entsprechende Methodengrundlagen, die verbindlicher Bestandteil in Fortbildung und Unterricht sind. Da wir gerade hier aber eine stetige Weiterentwicklung für sehr sinnvoll halten, nehmen wir diese Anregung gerne auf.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Seit Einführung der nationalen Bildungsstandards wird für die Fächer, in denen Standards vorliegen, bundesweit verstärkt über die für eine Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern geeigneten Unterrichtsmethoden diskutiert. Dabei geht es vor allem um Unterrichtsarrangements, mit denen es gelingt, Schüle-



rinnen und Schülern nicht allein kurzfristig abrufbares Wissen zu vermitteln, sondern sie zu einer befriedigenden Lebensführung in persönlicher, politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu befähigen und eine Basis für kontinuierliches Weiterlernen über die Lebensspanne zu legen. In diesem Sinne erfordern die Bildungsstandards eine Unterrichtskultur, welche die eigene Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund rückt. Letztlich ist das Ziel der Einführung von Bildungsstandards, die Qualität des Unterrichts zu steigern und dadurch die Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Die in Schleswig-Holstein neu entwickelten Fachanforderungen (derzeit in Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften – weitere sind in Arbeit) stellen im allgemeinen Teil jeweils die Bedeutung guten Unterrichts heraus (s. *beispielhaft Fachanforderungen Deutsch, Allgemeiner Teil, Pkt. 2.3 Leitbild Unterricht*). In diesem Sinne sind Lehrkräfte gefordert, über Teambildung, fachspezifische Zusammenarbeit und die Erarbeitung von Fachcurricula ihre Unterrichtsmethoden auf die jeweils formulierten Kompetenzerwartungen abzustimmen. Hierfür bietet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) entsprechende Fortbildungen an. Das erste Handlungsfeld der Fortbildungsinitiative des Landes, die von 2013 bis 2017 läuft, zielt explizit auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern insbesondere im Fachunterricht. Hierzu einige ausgewählte Fortbildungsangebote:

- Material und Methoden im bilingualen Sachfachunterricht
- Unterrichtsentwicklung im Fach Biologie – neue Inhalte, Strukturen und Methoden
- Jugend debattiert – Debattieren im Unterricht
- Methodenkompetenz im Sachunterricht fördern – anschlussfähige Methoden für das biologische Lernen
- Zertifikatskurs Medienerziehung
- Lehrertraining-Methoden im Kontext
- 2. Kurs Gymnasien

Als Grundlage für die pädagogische Arbeit in diesem Themenfeld dient die seit 2011 herausgegebene Broschüre des IQSH „Methoden im Unterricht – Anregungen für Schule und Lehrerbildung“. Sie wird verpflichtend in der Ausbildung eingesetzt und ist Bestand-

teil auch der Fortbildungen. Die Fortbildungsveranstaltungen können über das formix-online-Buchungssystem auf der IQSH-Seite eingesehen werden. Exemplarisch sind zu nennen:

- **Methodenwerkzeuge**

In dieser Veranstaltung werden Methoden für den Unterricht vorgestellt, die den Unterricht abwechslungsreicher und schülerzentrierter gestalten sollen. Die Leitgedanken der Methoden sind u.a. das kooperative Lernen als Weg zur Umsetzung des individualisierten Lernens.

- **Entwicklung einer Rückmeldekultur in der Schule**

In dieser Veranstaltung geht es um sinnvolle Leistungsmessung, in die Schülerinnen und Schüler im Prozess aktiv mit eingebunden werden sollen. Es werden kleine und große Modelle von Selbst- und Fremdbeobachtungen vorgestellt und auf Realisierbarkeit betrachtet.

- **Arbeit mit Portfolios**

Schüler entwickeln im Rahmen einer Unterrichtseinheit mit ihren schriftlichen Aufgaben manchmal kleine Schätze. Das Portfolio als eine zentrale „Schätzesammlung“ zu erkennen und den Lernern die große Bedeutung ihrer eigenen Leistung in den Mittelpunkt zu rücken, soll Aufgabe dieser Veranstaltung sein.

- **Klassenrat**

Der Klassenrat ist ein Selbstbestimmungsorgan, in dem die Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Handeln angeregt werden. In der Veranstaltung können die Teilnehmer nach einer theoretischen Einführung den Ablauf eines Klassenrats praktisch erarbeiten, einzelne Sequenzen können im Rollenspiel erarbeitet werden. Abschließend werden Wege diskutiert, das Konzept des Klassenrats in der eigenen Klasse bzw. Schule umzusetzen.

- Das Eigenverantwortliche Lernen stärken, Teil 1: Kompetenzorientierung und reflexives Lernen.
- Das Eigenverantwortliche Lernen stärken, Teil 2: Lernen, Leisten, Feedback. Die Veranstaltung ist als Prozessbegleitung angelegt, die Inhalte können individuell abgesprochen werden.

Die Angebote richten sich in der Regel an die Lehrkräfte aller Schularten.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist für die schleswig-holsteinische SPD von zentraler Bedeutung. Daher haben wir in unserem aktuellen Regierungsprogramm auch festgehalten, dass alle angehenden Lehrkräfte zu Beginn des Studiums längere Praxismodule absolvieren sollen. Dabei sollen sie professionell betreut und beraten werden. Der praktische Anteil der Lehrerausbildung wird erhöht, Inklusion und Binnendifferenzierung nehmen einen großen Raum ein. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte soll so ausgestaltet werden, dass Pflichtfortbildungen außerhalb der Unterrichtszeiten möglich werden. Im Rahmen dieser Lehrerfortbildungen, aber auch im Studium selbst, sollte das Thema Lernmethodik ausreichend berücksichtigt werden.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

In den Erziehungswissenschaften werden Ansätze zu einem guten Schulunterricht beständig weiterentwickelt. Neue Lernpädagogische Ansätze fließen aber häufig verspätet in den Unterricht mit ein. Deshalb ist es sinnvoll, kontinuierlich neue Ansätze über die gesamte Schullaufbahn in den Unterricht einfließen zu lassen, Lehrkräfte beständig fortzubilden. Dies müsste stärker als bisher Teil des Lehramtsstudiums sein, das erheblich unter der Einführung von Bachelor und Master Studiengängen leidet.

**6. Steigerung der Medienkompetenz aller schleswig-holsteinischen Schüler/innen**  
*JIL 28/9 NEU*  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit der Medienkompetenz zu**

***konfrontieren und hinsichtlich des Umgangs und ihrer Aufklärung durch geschultes Personal zu unterrichten.***

*Antrag siehe Seite 27*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein will politisch eine stärkere Förderung der Medienkompetenz in Schule und Beruf sowie einen verbesserten Jugendmedienschutz erreichen. Medienkompetenz gehört im digitalen Zeitalter in nahezu jeden Unterricht. Aus unserer Sicht ist deshalb zu prüfen, ob zum Beispiel die Finanzierung und der Einsatz von Tablets zum Schulalltag gehören sollten. Hier gilt es, rasch Konzepte zu entwickeln.

Zudem sind wir der Ansicht, dass jede Schule über ein digitales Netzwerk mit WLAN verfügen müsste.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die Medienkompetenz gilt das Ähnliche, was wir zur Verbraucherbildung gesagt haben, dass auch dies ein Querschnittsthema sein muss. Allerdings kann es sich nicht auf die Schülerinnen und Schüler beschränken, weil gerade der Umgang mit neuen Medien auch für die Lehrerinnen und Lehrer neue Herausforderungen beinhaltet, für die ihnen geeignete Fortbildungen zur Verfügung zu stellen sind. Egal, wie die Medien sich verändern, hat sich über die Jahrzehnte gezeigt, dass kritisches und selbständiges Denken eine gute Grundlage für den Umgang mit ihnen ist.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir finden, dass den Themenkomplex „Medienkompetenz/digitales Lernen/Informatik“ noch eine zu kleine Rolle im Schulalltag der meisten Schulen spielt. Der Bildungsausschuss hat in dieser Legislaturperiode zwei Veranstaltungen zu dem Thema „digitales Lernen“ durchgeführt. Die neue Bildungsministerin will diesen Schwerpunkt stärken, das begrüßen wir. Dazu wird das Bildungsministerium mit insgesamt 200.000 € Modellprojekte unterstützen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der sichere Umgang mit den neuen Medien wird in unserer Gesellschaft zunehmend als selbstverständlich vorausgesetzt. Dies umfasst sowohl den privaten als auch den beruflichen Sektor, in denen wir mit dem vielfältigen Angebot unserer medialen Welt konfrontiert werden. Die FDP-Fraktion setzt sich deshalb insbesondere dafür ein, die Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation in der schulischen Bildung zu verankern. Damit dies jedoch auch vor Ort von geeigneten Lehrkräften durchgeführt werden kann, muss die Medienkompetenz ein fester Bestandteil in der Lehrerbildung werden. Hinzu kommen weiterführende Fortbildungsangebote für bereits im Beruf befindliche Lehrer. Letztendlich kann durch die Aus- und Weiterbildung von Lehrern im Bereich Medienkompetenz das Medienbewusstsein und der verantwortungsvolle Umgang mit den neuen Medien bei den Schülerinnen und Schülern gesteigert werden.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ohne jeden Zweifel stimmen wir dem Beschluss zu. Medienkompetenz bedeutet nicht nur, einen PC bedienen zu können. Eine kritische Auseinandersetzung mit Inhalten und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Informationen als Nutzer gehören zwingend dazu. Dies ist als Querschnittaufgabe in den Schulen zu realisieren.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Medien haben ganz unbestritten einen zunehmenden Einfluss auf unser Leben. Das gilt allerdings nicht nur für junge Menschen, sondern für alle. Die frühzeitige Sensibilisierung aller Schülerinnen und Schüler für das Thema Medienkompetenz ist selbstverständlich wünschenswert. Aus Sicht des SSW muss aber neben Kindern und Jugendlichen vor allem auch die Erwachsenen- und Weiterbildung Aufgaben in der Vermittlung von Medienkompetenz übernehmen. Denn es gibt auch viele Erwachsene – nicht nur ältere Menschen, sondern auch jüngere – die im Umgang mit Medien und mit ihren persönlichen Daten noch viel lernen können. Daher sollten nicht nur Eltern und Lehrkräfte stärker darauf achten, was die Kinder und Jugendlichen machen. Erwachsene müssen ge-

nauso für die Herausforderungen der Medienwelt gewappnet sein. Wir wollen deshalb gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern dafür sorgen, dass alle die gleichen Chancen zum Erwerb von Medienkompetenz erhalten. Insbesondere Bibliotheken können hier in ihrer Rolle als gesellschaftliche Medienzentren einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass keine Gruppe ausgeschlossen wird.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Das „Lernen in einer digitalen Gesellschaft“ ist ein aktueller Schwerpunkt der Bildungspolitik in Schleswig-Holstein und wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung umfangreich gefördert. 2015 wird allen Schulen des Landes die Kommunikationsplattform SchulCommSy zur Verfügung gestellt, um den Lehrkräften die digitale Kommunikation, den Austausch von Unterrichtsmaterialien sowie die fächerübergreifende Unterrichtsplanung zu erleichtern. Ebenfalls im Rahmen dieses Bildungsschwerpunkts werden Schulen gefördert, die im Rahmen eines Modellprojektes innovative, nachhaltige Ideen für das Lernen mit digitalen Medien entwickeln. In Schleswig-Holstein wird Medienbildung als wichtige Aufgabe in allen Fachbereichen gesehen. Zurzeit werden Fachanforderungen für die allgemeinbildenden Schulen entwickelt. In den bereits vorliegenden Fachanforderungen für Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften (Sek. I, GemS) werden fachspezifische Themen der Medienbildung umfangreich berücksichtigt. Als Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung ist die Medienbildung darüber hinaus auch im allgemeinen Teil der Fachanforderungen thematisiert: „Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Nachrichten, Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst wer-

den, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.“

Allen Lehrkräften wird im Rahmen der Fachfortbildungen ein umfangreiches Fortbildungsangebot zum Thema Medien angeboten. Zusätzlich werden fachübergreifend Schulentwicklungstage (Medien machen Schulen), Großveranstaltungen (Medienkompetenztag) und Zertifikatskurse (Medienerziehung) angeboten.

In der Mediathek des IQSH werden über 23.000 Medien zur Nutzung in den Schulen bereitgestellt. Lehrkräfte finden darin Bildmaterial, Videos, Audios, Links zu Internet-Seiten und vielfältige Dokumente. Für die Recherche kann eine Auswahl nach Fächern, Medienarten, Schulstufen und/oder Schlagworten getroffen werden: <http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/Startseite/Slider/2013/Mediathek.html> Im Frühjahr 2010 wurde auf der Grundlage des medienpädagogischen Landeskonzpts das Netzwerk „Medienkompetenz in Schleswig-Holstein“ als Bindeglied zwischen allen Aktivitäten zur Medienkompetenzförderung im Land gegründet (<http://medienkompetenz.schleswig-holstein.de>). Die Organisation des Netzwerks erfolgt federführend durch das IQSH. Das IQSH und die anderen Mitglieder des Netzwerks bieten außerhalb des Regelunterrichts Veranstaltungen zur Förderung der Medienkompetenz im schulischen Bereich an:

- HandyScouts
- Internet-ABC
- SchulMedienTag
- SchülerMedienLotse (SML)
- Elternabende durch ElternMedienLotsen

Das IQSH hat 2013/14 eine Handreichung für Lehrkräfte und Eltern mit dem Titel „Medienerziehung in Schleswig-Holstein: Eine Aufgabe für Schule und Elternhaus“ (<http://go.iqsh.de/medienerziehung>) veröffentlicht. Diese Handreichung enthält die Themen: Cybermobbing, Abzocke im Internet, Persönlichkeitsschutz, Online/Internetsucht, Handys und mobile Geräte, soziale Netzwerke.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*Die Stellungnahmen zu 6, 7, 10 und 11 werden wegen der inhaltlichen Nähe zusammen beantwortet.*

Die Themen Medienkompetenz, E-Learning und Informatikunterricht sind für uns sehr wichtig. Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir den Beschluss „Digitale Bildung“ gefasst, in dem wir unter anderem fordern, Medienbildung in den Bildungsplänen aller Schulstufen und Schulformen verpflichtend zu verankern sowie die Entwicklung und den Einsatz frei zugänglicher digitaler Lehr- und Lernmaterialien zu fördern und ihre Bearbeitung und Weitergabe zu ermöglichen, um kreative Potentiale zu nutzen. Viele unserer Forderungen finden sich auch im gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen zur Digitalen Bildung und Medienkompetenz wieder, den wir demnächst in den Deutschen Bundestag einbringen. Wir wollen, genau wie im Beschluss JiL 28 NEU 1, Schülerinnen und Schülern in allen Stufen grundlegende Informatikkenntnisse zukommen lassen. Auch die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Britta Ernst setzt sich für diese übergreifende Strategie ein: „Während die Schülerinnen und Schüler längst Experten im Umgang mit den neuen Medien sind, muss auch in der Schule das „digitale Lernen“ selbstverständlich werden. Unser Ziel muss es sein, die Voraussetzungen zu schaffen, damit entsprechende Kompetenzen besser vermittelt werden können“, so Ministerin Ernst. Das Spektrum reiche von Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte über die neuen Fachanforderungen mit einem Schwerpunkt Medienbildung bis zu digitalen Unterrichtsmaterialien. Ebenso verhandelt das Ministerium mit Fachleuten über digitale Lernmittelfreiheit, über frei zugängliche Bildungssoftware, über digitale Bildungsinhalte und digitale Endgeräte.

Diese Entwicklung begrüße ich, denn Schule muss bereit sein für die Herausforderungen einer digitalen Welt-Gesellschaft.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Angesichts der rasanten Entwicklung ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit den unterschiedlichen Medien zentral.



**7. Informatik****JiL 28 NEU 1 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, allen Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Arbeitsprogrammen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationssoftware ab der Sekundarstufe 1 näher zu bringen.***

*Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Arbeiten mit Programmen zur Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation sowie mit Präsentationsprogrammen oder Grafiksoftware gehört für viele zu ihrem beruflichen Alltag. Ein Arbeiten ohne sie ist heutzutage gar nicht mehr vorstellbar. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig in die Lage versetzt werden, um sich mit den Grundfunktionen dieser Programme vertraut zu machen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Selbstverständlich müssen alle Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich den Umgang mit EDV und neue Medien ebenso lernen wie Lesen und Schreiben. Wenn es hier Defizite geben sollte, werden wir gemeinsam mit dem Schulministerium versuchen, sie so schnell wie möglich zu beheben.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

*Siehe Stellungnahme zu Beschluss 6.*

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion würde sogar noch über diesen Beschlussvorschlag hinausgehen wollen und eine stärkere Einbindung von Programmiersprachen in den Unterricht begrüßen. In der modernen Wissensgesellschaft schreitet die Digitalisierung aller Lebensbereiche immer weiter voran. Ein Grundverständnis über die Funktionsweise von Computersoftware ist hilfreich, um sich Zusammenhänge in diesem Bereich erschließen zu können. Auch bietet die Informatik in Zukunft hervorragende Jobperspektiven, so dass sie auch unter diesem Aspekt eine stärkere Rolle in der schulischen

Bildung spielen sollte. So würde auch der MINT-Bereich weiter gestärkt werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Piraten erkennen im Fach Informatik eine wesentliche und unentbehrliche Naturwissenschaft. Losgelöst von den haushalterischen Problemen im Bereich der Unterrichtsversorgung würden Piraten daher dafür plädieren, Informatik als eigenständiges Unterrichtsfach in allen Schularten zu etablieren und dafür Lehrkräfte auf höchstem Niveau auszubilden. Dass dies nicht in einem Wurf geschehen kann, darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Neben dem Bekenntnis zur Informatik als eigenständiges Fach wollen Piraten auch für die Akzeptanz des Faches bei all denen werben, die andere Fächer immer noch mit mehr Gewicht versehen. Informatik ist als Unterrichtsfach der Zukunft schon heute deutlich zu stärken; Lehrerinnen und Lehrer sind bestmöglich aus- und fortzubilden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ganz ohne Frage wird der souveräne Umgang mit Arbeitsprogrammen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationssoftware immer wichtiger. Selbstverständlich unterstützen wir daher die Forderung des Jugendparlaments, diese zum verbindlichen Inhalt ab der Sekundarstufe I zu machen. Wir werden gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium die hierfür notwendigen Schritte ausloten.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Bei den angesprochenen Aspekten handelt es sich nicht um Informatikunterricht (u.a. das Erstellen von Programmen), der im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts der Sekundarstufe I (Angewandte Informatik) an allen weiterführenden Schulen angeboten werden kann; es geht vielmehr um die Nutzung von Anwendungssoftware im Rahmen der informationstechnischen Grundbildung. Das Anliegen des Antrags wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung unterstützt. Es ist bereits in den seit August 2014 für alle weiterführenden Schulen geltenden neuen Fachanforderungen berücksichtigt. In den Fachanforderungen für das Fach Deutsch sind

die Nutzung der Möglichkeiten von Textverarbeitungsprogrammen und die Nutzung mediengestützter Präsentationen aufgeführt. Eine Einführung in die Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen und die Anwendung der Tabellenkalkulation ist in den Fachanforderungen für das Fach Mathematik im Kontext verschiedener mathematischer Anwendungen und mathematischer Leitideen mehrfach als verbindlicher Unterrichtsinhalt festgelegt.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*Die Stellungnahmen zu den Beschlüssen 6, 7, 10 und 11 werden wegen der inhaltlichen Nähe zusammen beantwortet. Die Stellungnahme ist unter 6. zu finden.*

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Genau wie bei der Medienkompetenz ist auch der Umgang mit Arbeitsprogrammen usw. heutzutage ein wichtiges Kriterium, um während, aber auch nach der Schullaufbahn in unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Der Umgang mit diesen Arbeitsmitteln sollte schon frühzeitig erlernt werden. Schüler\*innen sind entsprechende Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

**8. Einbindung aktueller Geschehnisse in den Unterricht**

**JiL 28 NEU 3**

***Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, die Einbindung aktueller weltweit geschehener Ereignisse in den Unterricht zu gewährleisten. Hierbei ist jedoch der Umfang dieser Aufgabe zu beachten, da die derzeitigen Konzepte, vor allem für das Fach Wirtschaft und Politik, weitestgehend den zeitlichen Rahmen der Unterrichtseinheit in Anspruch nehmen.***

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet.

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Einbindung aktueller Geschehnisse in den Unterricht ist wichtig und sinnvoll, da sie das Interesse der Schülerinnen und Schüler weckt. Darüber hinaus kann sie – zum Beispiel im Hinblick auf die grausamen Ereignisse Anfang Januar 2015 in Frankreich – bei der Verarbeitung der schockierenden Bilder helfen. Die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer geben Rahmen und Struktur vor. Sie ermöglichen jedoch eine flexible Anpassung an schuleigene Erfordernisse.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Unterricht in Wirtschaft und Politik – egal ob dies als eigenes Fach oder im Rahmen anderer Fächer erfolgt – muss gemäß dem Bildungsauftrag, der im Schulgesetz festgeschrieben ist, das Verständnis der Schülerinnen und Schüler mit dem schnellen Wandel, dem Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ausgesetzt sind, vermitteln. Insofern hält die SPD-Landtagsfraktion diese Forderung für eine Selbstverständlichkeit. Auch in anderen Fächern – Deutsch und Geschichte beispielsweise – ist eine Bezugnahme auf aktuelles Weltgeschehen wünschenswert und sollte bei den Lehrkräften eingefordert werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Dies ist ein guter und wichtiger Vorschlag, jedoch liegt die Entscheidung nicht bei der Landesregierung, sondern bei der Fachkonferenz der Schulen und den Lehrerinnen und Lehrern. Die Einbindung aktueller Geschehnisse in den Unterricht kann schon jetzt problemlos im Rahmen des Geschichts-, Wirtschaft-/Politik-, Philosophie- oder Deutschunterrichts geschehen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Über die Art der Unterrichtsgestaltung sollen die fachlich dafür ausgebildeten Lehrer weiterhin in bewährter Weise in eigener Verantwortung entscheiden. Die FDP-Fraktion hat Vertrauen in die Lehrkräfte, auch aktuelle Geschehnisse in den Unterricht einzubinden. Ohne Frage gibt es sicherlich Einzelfälle, bei denen es nicht in der Art und Weise gelingt, wie sich das die Schüler möglicherweise wünschen würden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es

aber unverhältnismäßig, verordnungsrechtliche oder gar gesetzliche Vorgaben zu machen, nur weil es in Einzelfällen nicht funktioniert. Schon gar nicht darf es dazu kommen, dass direkt aus dem Ministerium per Erlass vorgeschrieben wird, welche aktuellen Themen wie zu behandeln sind. Solche Fragen sind ohne Probleme innerhalb der Schule selbst zu lösen, am Besten im direkten Gespräch mit dem entsprechenden Lehrer oder über eine der Konferenzen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Tagesaktuelle Themen sind nach Piraten-Auffassung obligatorisch im Unterricht zu behandeln. Nicht zuletzt darum hat die Piratenfraktion sehr frühzeitig einen Antrag zum Thema „Politische Jugendbildung“ in den Landtag eingebracht, um dies für alle Schulen verbindlich festzuschreiben. Es kann und darf nicht von der Lehrkraft oder Schulleitung abhängen, ob oder inwieweit aktuelle Themen im Unterricht z. B. des Fachs WIPO oder Geschichtsunterrichts eine Rolle spielen. Leider konnten wir uns mit dem Ziel, hier verbindliche Standards zu setzen, nicht durchsetzen. Wir erkennen an, dass die zur Verfügung stehenden Unterrichtszeiten dabei nicht beliebig ausgedehnt werden können. Darum plädieren wir ebenfalls für ein Konzept aus dem Bildungsministerium, das beiden Aspekten Rechnung trägt und für alle Schulen verbindlich ist bzw. das die Freiräume aufzeigt und umreißt, im Rahmen derer Schulen sich altersgerecht mit aktuellen Themen befassen können.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Wunsch nach einer verbindlichen und angemessenen Einbindung aktueller Geschehnisse in den Unterricht ist absolut nachvollziehbar. Ein möglichst aktueller Bezug der Lerninhalte ist aus Sicht des SSW für einen lebendigen Unterricht von großer Bedeutung. Allerdings ist auch der im Antrag enthaltene Verweis auf den zeitlich begrenzten Rahmen sehr wichtig. Angesichts der ohnehin sehr vollen Lehrpläne lehnen wir daher die gewünschte Verordnung „von Oben“ zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ohne eine „Ent-rümpelung“ der Lehrpläne wäre diese Forderung nicht in vollem Umfang zu erfüllen. Und grundsätzlich gesehen sollen die Leh-

rerinnen und Lehrern im Land möglichst frei in ihrer Unterrichtsgestaltung sein und bleiben. Wir vertrauen darauf, dass sie das Weltgeschehen nicht nur im Blick haben, sondern relevante Geschehnisse auch in ihren Unterricht einfließen lassen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Einbindung aktueller politischer Ereignisse ist grundsätzlich in allen Fächern und jederzeit möglich. Die Lehrkräfte entscheiden im Rahmen ihrer Fachkompetenz über die Art der Einbindung und Verknüpfung mit dem Unterricht. Insbesondere im Fach Wirtschaft/Politik ist gefordert, dass die Unterrichtsziele anhand aktueller Materialien erarbeitet werden. Diese sollen im Regelfall nicht älter als vier Jahre sein. Der Lehrplan bzw. die Fachanforderungen sehen im Rahmen der zu erreichenden Kompetenzen Aktualität vor. Jedes tagesaktuelle Ereignis kann Gegenstand einer regulären Unterrichtseinheit sein. Sowohl im Profulfach als auch im grundständigen zweistündigen Fach lässt der Lehrplan dafür hinreichend Spielraum.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Ohne Zweifel ist die Schule nicht nur eine Bildungsinstitution, die vorhandenes Wissen vermittelt. Sie soll auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Teilhabe an der demokratischen Ordnung fördern. Dafür ist aktuelles Wissen über soziale und politische Vorgänge unumgänglich. Nur kann die Vermittlung dessen nicht so formal in einem Lehrplan erfolgen, wie zum Beispiel die Vermittlung des Verständnisses von mathematischen Formeln. Aktuelle Geschehnisse sollten vor allem im Fach Wirtschaft und Politik bzw. Gemeinschaftskunde situativ und projektbezogen kritisch behandelt werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Aktuelle Geschehnisse in den Unterricht mit einzubinden halte ich für wichtig. Der grundlegende Unterrichtsstoff sollte darauf abgestimmt werden. Das muss nicht allein im Fach WiPo geschehen, sondern kann in allen Fächern erfolgen. Beispielsweise können in Geschichte aktuelle weltpolitische Ereignisse auf ihre historischen Ursachen zurückgeführt werden, Parallelen und Brüche aufgezeigt werden, in der aktuellen Debatte um Griechenland bspw. bis hinein in die Antike. Wenn wir die Aktualität zum Ausgangspunkt nehmen, erschließt sich sicherlich für viele ein ganz neuer Zugang und Interesse am Unterrichtsgeschehen. Denn der Wunsch den Alltag und die „Welt“ zu begreifen, ist Ausgangspunkt des menschlichen Lernens.

### **9. Föderalismus im Bildungssystem abschaffen**

*JIL 28 NEU 4 NEU*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative für eine Lockerung des Kooperationsverbotes einzusetzen, sodass eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes möglich ist.***

*Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet.*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In seiner Ausschusssitzung vom September 2014 hat sich der Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages einstimmig dafür ausgesprochen, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für das Aufheben des Kooperationsverbotes für den gesamten Bildungsbereich einzusetzen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Landtag und Landesregierung setzen sich seit langem für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes ein. Die Große Koalition auf Bundesebene hat sich leider nicht darauf verständigen können, dies auch auf den Schulbereich auszuweiten. Es ist uns jedoch gelungen, durch die völlige Übernahme der Kosten für die Förderung der Studierenden und Schüler nach BAföG durch den Bund Spiel-

räume von ca. 38 Mio. € zu erreichen, die wir für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung eingesetzt haben.

Die in der Überschrift dieses Antrags enthaltene Forderung nach Abschaffung des Föderalismus im Bildungssystem ist sicher nicht durchsetzbar, weil für eine so weitgehende Änderung des Grundgesetzes so hohe Hürden gesetzt sind, dass eine Übertragung aller Bildungszuständigkeiten an den Bund unrealistisch ist.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Tatsächlich hat die Große Koalition kurz vor dem Jahreswechsel, am 19. Dezember, das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich aufgehoben. Dieser Schritt ist richtig und wichtig, aber uns Grünen geht er nicht weit genug, denn auch für den Schulbereich sollte das Kooperationsverbot aufgehoben werden. Wir setzen uns deshalb weiterhin für die Komplettabschaffung des Kooperationsverbots ein und können uns auch darüber hinaus gut vorstellen, mehr Kompetenzen an Bund und Schulen abzugeben.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Überschrift und der Antragstext dieses Beschlusses fordern zwei unterschiedliche Sachverhalte. Die FDP-Fraktion bekennt sich zum Bildungsföderalismus und lehnt eine Abschaffung ab. Das wäre auch nicht zielführend, da eine zentralistische „Bundesbildungsbehörde“ die Situation an keiner Schule verbessern würde, sondern vielmehr Entscheidungen ortsferner und damit bürgerferner getroffen werden würden. Der Wettbewerb zwischen den Ländern fördert die Bildungsqualität und verbessert unseren Bildungsstandort. Die verfassungsrechtlich garantierte Hoheit der Länder in Kultur- und Bildungsfragen wird nicht aufgehoben. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es dagegen ein vernünftiger Ansatz, das bestehende Kooperationsverbot im Bildungsbereich zu lockern, so wie es der Beschlusstext fordert. Denn gelebte Partnerschaft und unterstützende Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind Voraussetzungen für eine Verbesserung der Bildungslandschaft. Ähnlich wie es jetzt bei den Hochschulen gelungen ist, sollen insbesondere bestehende verfassungsrechtliche Hindernisse bei einer finanziellen Förderung durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden. Bildungsinvestitionen durch den Bund



im Einvernehmen mit den Ländern müssen ermöglicht werden. Ansatzpunkt ist die Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes, damit der Bund die Länder beim Ausbau der Ganztagschulen, der Ausgestaltung des Ganztagsangebotes, der Schulsozialarbeit, der Umsetzung der Inklusion, der baulichen Sanierung von Schulen sowie bei Qualitätsverbesserungen für Kindertageseinrichtungen unterstützen kann. Auch wird die FDP-Fraktion Bestrebungen nach bundesweit vergleichbaren Standards und den darauf abzustimmenden Abschlussprüfungen kritisch begleiten und unterstützen. Ein Weg, diese vergleichbaren Standards sicherzustellen, ist die Fortentwicklung zu einem bundesweit einheitlichen Aufgabenpool bei Abschlussprüfungen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Piraten unterstützen die Abschaffung des Kooperationsverbots für den schulischen und im hochschulischen Bereich. Gleichzeitig bleiben wir aber skeptisch, was die Verlagerung von Kompetenzen nach Berlin angeht. Wir denken, dass wichtige Entscheidungen für die Schule vor Ort auch in der Schule vor Ort getroffen werden müssen und nicht im fernen Berlin. Finanziell darf der Bund sich aber sehr gerne an unseren unterfinanzierten Schulen beteiligen. Dabei geht es auch um vergleichbare Lernverhältnisse und Bildungschancen in allen Ländern. Diese Chancengerechtigkeit darf nicht von der Finanzkraft des jeweiligen Bundeslands abhängen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Investitionen in Bildung gehören zu den wichtigsten Investitionen der öffentlichen Hand überhaupt. Keine Frage: Im internationalen Vergleich gesehen, ist diese Quote hier in Deutschland noch immer viel zu gering. Dementsprechend unterstützt der SSW natürlich die Forderung nach erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes für den gesamten Bildungsbereich. Wir sprechen uns allerdings entschieden gegen eine pauschale Vereinheitlichung des Bildungssystems aus. Denn der Föderalismus hat gerade im Bildungsbereich viele Vorteile. Er bietet die Chance, vor Ort auf Probleme zu reagieren und relativ flexibel zu agieren. Die Angelegenheiten bleiben überschaubar und verstehbar und sowohl hi-

sthorische als auch kulturelle oder regionale Besonderheiten können berücksichtigt werden.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir haben in dieser Wahlperiode das Kooperationsverbot bereits gelockert und so die Möglichkeit einer neuen Kooperationskultur zwischen Bund und Ländern geschaffen. In Zukunft wird es zum Beispiel möglich sein, dass Bund und Länder gemeinsam auch langfristig Einrichtungen der Wissenschaft fördern, soweit sie überregionale Bedeutung haben. Ebenso kann der Bund die Hochschulen nun stärker unterstützen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass das Kooperationsverbot für alle Bildungsbereiche abgeschafft wird, damit der Bund auch im Schulbereich den Ländern finanziell unter die Arme greifen kann. Da aber dafür eine Verfassungsänderung mit 2/3-Mehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat erforderlich ist, ist die Realisierung dieses Vorhabens unter den jetzigen Mehrheiten nicht möglich, weil die CDU/CSU hier blockiert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchsetzen können, dass das Kooperationsverbot für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich gelockert wurde. Mehr ist mit einem CDU/CSU-Koalitionspartner leider gegenwärtig nicht zu erreichen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Die Grüne Bundestagsfraktion will den Föderalismus nicht abschaffen. Aber wir wollen das unsinnige Verbot der Kooperation von Bund und Ländern, das derzeit noch in der Verfassung steht, endlich abschaffen. Denn wir wollen die Kooperation in der Bildung ermöglichen. Gerade angesichts der sozialen Ungerechtigkeit im Bildungsbereich, der Mega-Aufgabe „Inklusion“ und des Investitionsstaus auch an Schulen und Hochschulen wollen wir hier Zukunftsfähigkeit schaffen.

Alle Bildungsverbände, die Mehrheit der Arbeitgeber sowie mehr als 70% aller Eltern sind auf unserer Seite. Am 19.12.2014 hat der

Bundesrat die unzureichende Föderalismusreform der Großen Koalition leider unverändert beschlossen. Wir bleiben aber dran!

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

DIE LINKE lehnt den Bildungsföderalismus ab, nicht nur was die Fragen der Finanzierung des Bildungswesens angeht. Er trägt dazu bei, soziale Ungleichheiten zu vertiefen und verhindert eine sinnvolle und vergleichbare Reform des Bildungswesens.

**10. Digitale Lehrmittelfreiheit**

**JiL 28/17**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, die im schleswig-holsteinischen Bildungssystem notwendigen Maßnahmen zur Einführung von „Open Educational Resources“ (OER) im Namen der digitalen Lehrmittelfreiheit zu ergreifen.***

*Antrag siehe Seite 37*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt alle Formen, die dazu dienen, dass der Zugang zu freien Inhalten (einschließlich der Metadaten) für Bildungsinstitute, sogenannte „Content Services“ sowie Endverbraucher wie Lehrerinnen und Lehrer, Schüler und Schülerinnen sowie Studierende und lebenslang Lernende kostenfrei ist. Der Bildungsausschuss des Landtages hat mit Zustimmung der CDU jüngst beschlossen, dass als Voraussetzung für das digitale Lernen die flächendeckende Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Endgeräten erforderlich ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sowie eine zielgerichtete Fort- und Weiterbildung und der technische Support Beachtung finden müssen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit unseren Stimmen hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zum Digitalen Lernen einzusetzen. Wir wollen, dass dadurch der Zugang zu digitalen Endgeräten in der Schule und außerhalb des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler

gewährleistet wird; ebenso soll der Einsatz frei lizenzierter Bildungsmedien (Open Educational Resources) unter Wahrung der Autoren- und Verlagsrechte gesichert werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Auch dem Einsatz von Open Educational Resources stehen wir offen gegenüber. Zusammen mit der PIRATEN-Fraktion haben wir im Januar einen Landtagsantrag verschiedet, in dem wir die Landesregierung gebeten haben, sich auf Bundesebene für den Einsatz von frei lizenzierten Bildungsmedien einzusetzen.

Für einen anderen Bildungsbereich sind wir schon einen Schritt weiter: Die Landesregierung hat eine Open-Access-Strategie für die Hochschulen entwickelt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung und die Verwendung von „Open Educational Resources“ als Ergänzung zu dem bisherigen Angebot. Oberste Prämisse muss dabei sein, Qualität von und Zugang zu Bildungsangeboten zu verbessern. Als Sparmodell darf die digitale Lernmittelfreiheit nicht gesehen werden. Auch muss man in diesem Zusammenhang anerkennen, dass Qualität ihren Preis hat und nicht jedes Angebot ohne weiteres gleichwertig durch „Open Educational Resources“ ersetzt werden kann. Zu einer Absenkung von Bildungsstandards dürfen „Open Educational Resources“ nicht führen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Piraten haben im Jahr 2014 einen Antrag zum digitalen Lernen insgesamt in den Landtag eingebracht und damit u. a. auch für die digitale Lehrmittelfreiheit geworben. Auch hier setzen die eingeschränkten Möglichkeiten der Finanzen zunächst deutliche Grenzen, das darf uns aber nicht davon abhalten, immer wieder die digitale Lehrmittelfreiheit anzumahnen, denn sie gehört zwingend auf die Agenda des digitalen Lernens insgesamt. Wir unterstützen den Beschluss.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW vertritt traditionell die Auffassung, dass der Zugang zu Bildung kostenfrei sein muss. Grundsätzlich gesehen läuft die finanzielle Beteiligung der Eltern an den herkömmlichen Lehrmaterialien diesem Prinzip zuwider. Diese Beteiligung lässt sich in der Praxis aber leider nicht gänzlich vermeiden. Denn auch hier steigen die Kosten, was nicht immer durch erhöhte Bildungsausgaben der kommunalen Ebene aufgefangen wird. Auch die Bedeutung digitaler Medien nimmt in der heutigen Zeit immer weiter zu. Für den SSW ist völlig klar, dass diese den Schulen und vor allem den Schülerinnen und Schülern große Chancen bieten. Digitale Medien sollten deshalb zukünftig noch stärker genutzt werden. Und selbstverständlich muss auch hier Lehrmittelfreiheit herrschen. Doch leider haben eben noch lange nicht alle Kinder die gleichen Chancen. Hier sind daher nicht zuletzt die Schulträger in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die digitale Lernmittelfreiheit nicht etwa zu Belastungen und Ungleichheiten führt. Lernmittelfreiheit muss für alle Kinder gelten – ganz gleich ob digital oder im herkömmlichen Sinn. Wenn digitales Lernen nur ein Privileg von Gutsituierten wird, ist aus unserer Sicht rein gar nichts gewonnen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Förderung von freien Bildungsmedien und freier Software – „Open Educational Resources“ (OER) und Open Source – ist ein zentrales Anliegen der von der Regierungskoalition beantragten Bundesinitiative „Durch Stärkung der digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ (Entwurfassung vom 16.12.2014). Im Auftrag der Kultusministerkonferenz wurde 2014 außerdem eine Bund-Länder-Stellungnahme zu „Open Educational Resources“ (OER) erstellt, die inzwischen in einer Entwurfassung vom 13.11.2014 vorliegt. Diese Stellungnahme erfasst einerseits sehr klar die mit OER verbundenen Chancen für den Bildungsbereich und weist andererseits mit erfreulicher Deutlichkeit auf die zurzeit noch offenen Problembereiche (Rechtssicherheit, Qualitätssicherung, technische Formate, Produktionskosten) hin. Eine zentrale Forderung dieser Stellungnahme ist der Aufbau einer zentralen, länderübergreifenden OER-Plattform, die bereits während der noch erforderlichen Klärungsprozesse eine

zunehmende, rechtssichere Nutzung von OER im Bildungsbereich ermöglicht. Der Aufbau einer entsprechenden Plattform wird von Schleswig-Holstein ausdrücklich befürwortet. Für den unterrichtlichen Einsatz in Schleswig-Holstein ist die Versorgung der Schulen in Schleswig-Holstein mit digitalen Medien gut. In der IQSH-Mediathek stehen mehr als 23.000 digitale Medien kostenfrei zur Verfügung (<http://medien.lernnetz.de/home/content/index.php>). Der Einsatz von Open Source Software ist grundsätzlich zu begrüßen. Auf dem Schulrechner-SH werden in der aktuellen Konfiguration 14 Programme aus dem Bereich Open Source Software genutzt. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass zu Schulungszwecken auch die im allgemeinen professionellen Bereich (Berufsumfeld) vorrangig genutzten Software-Lösungen an der Schule zur Verfügung stehen müssen. Ebenso steht für viele etablierte Lernprogramme keine Open Source Alternative zur Verfügung.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*Die Stellungnahmen zu den Beschlüssen 6, 7, 10 und 11 werden wegen der inhaltlichen Nähe zusammen beantwortet. Die Stellungnahme findet sich unter 6.*

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Wir setzen uns für eine generelle Lehr- und Lernmittelfreiheit ein. Für Eltern gerade mit geringem Einkommen steigen die Belastungen durch den notwendigen Kauf von Büchern, Taschenrechnern, aber auch durch Kopierkosten usw. stetig. Dies führt zu Ungerechtigkeiten, unter denen auch die Schüler\*innen leiden müssen. Eine digitale Lehrmittelfreiheit wird natürlich immer entscheidender, weil unsere Gesellschaft entsprechende Kompetenz mittlerweile voraussetzt.

**11. Einrichten einer Online-Akademie** **Jil 28 NEU 5**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer Online-Akademie einzusetzen, in der Menschen freie Kurse wählen können. Diese Kurse können für jede/n kostenlos sein. Alle Inhalte müssen unter offenen Lizenzen stehen.**  
 Ursprungsantrag wurde *im Arbeitskreis erarbeitet.*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es gibt bereits ein umfangreiches Angebot verschiedenster Anbieter so genannter „Online-Akademien“. Einige – insbesondere im gemeinnützigen Bereich, wie zum Beispiel Stiftungen oder andere bereits staatlich geförderte Bildungsinstitutionen – bieten auch kostenfreie Angebote an.

Ein grundsätzlich kostenfreier Zugang zu Inhalten – egal ob es sich dabei um Musik- oder Bildungsinhalte oder auch Filme handelt – lehnt die CDU aus urheberrechtlichen Gründen ab. Wir sind der Überzeugung, dass der Urheber, also derjenige, der ein geistiges Werk erschafft, allein das Recht darüber haben muss zu bestimmen, ob und wie sein Werk veröffentlicht oder vorgeführt und auch verbreitet wird. Wenn der Urheber eine kostenfreie Veröffentlichung wünscht, ist es seine freie Entscheidung. In der Wissenschaft kommt dies zu einem großen Teil auch schon vor.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Lernen ist aus unserer Sicht ein lebenslanger Prozess. Es müssen für alle Menschen, auch im ländlichen Raum und bei jedem Bildungsstand, stets Möglichkeiten vorhanden sein, sich fort- und weiterzubilden. Dabei kommt den Möglichkeiten des digitalen Lernens eine immer größere Bedeutung zu. Auch die Träger der „traditionellen“ Weiterbildung werden in zunehmendem Maße ihre Angebote online stellen.

Der Gedanke einer Online-Akademie in Trägerschaft des Landes ist diskussionswürdig, wirft aber eine Vielzahl an rechtlichen, praktischen, organisatorischen und finanziellen Fragen auf, die zunächst geklärt werden müssen. Eines unserer Projekte für die zweite Hälfte der Legislaturperiode ist die gründliche Überarbeitung des Weiterbildungsgesetzes. In diesem Zusammenhang

werden auch Weiterbildungsformen wie die vorgeschlagene eine wichtige Rolle spielen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Es gibt bereits eine Vielzahl an Online-Weiterbildungskursen, die teilweise von staatlichen Bildungseinrichtungen wie den Hochschulen, teilweise von privaten Bildungseinrichtungen und -anbietern angeboten werden. Gerade das Netz lebt ja von der offenen Struktur und einer starken Vernetzung. Darum ist dies kein Schwerpunkt unserer Arbeit.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Idee klingt auf den ersten Blick spannend, aber es sind noch einige Fragen zu klären. So z. B.: Welche Art von Kursen sollen angeboten werden? Welche Kosten entstehen durch die Online-Akademie und wie sind diese zu finanzieren? Wer ist Träger der Akademie? Wie fügt sich das Angebot in bestehende Angebote von Volkshochschulen, aber auch Hochschulen ein? Welche Auswirkungen hätte eine Online-Akademie gerade auf die Volkshochschulen? Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer weiter voran, ohne Zweifel werden die Angebote von Online-Kursen in der Breite kommen. Sie bestehen zum Teil auch schon. Bestehende Angebote verschiedener Bildungsträger werden dadurch teilweise ersetzt, teilweise ergänzt werden. Das wird ein fortschreitender Prozess durch die verschiedenen Träger sein. Aufgabe des Landes ist es aber, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Regionen unseres Landes mit einem ausreichenden Breitbandangebot versorgt sind, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, in Zukunft entsprechende Angebote überhaupt wahrnehmen zu können. Leider behandelt die amtierende Landesregierung den Breitbandausbau stiefmütterlich.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Piraten unterstützen diese Forderung und sehen darin eine Chance für die Weitergabe von freiem Wissen. In Kooperation mit IQSH und den Universitäten könnte hier das Land einen Beitrag zur freien Zugänglichkeit von Wissen leisten.



### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Vom Grundsatz her ist die Idee eines kostenlosen Online-Kursangebots mehr als sinnvoll und zukunftsweisend. Aus Sicht des SSW sollte man in dieser Angelegenheit schon allein vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes in größeren Maßstäben denken. Ein mehr oder weniger flächendeckendes Netz von „Landes-Online-Akademien“ hätte vermeintlich denselben Nutzen, wie eine „Bundes-Online-Akademie“ – wäre aber um einiges teurer. Wir halten es daher für sinnvoll, diese wichtige Lerninfrastruktur im größeren Rahmen und damit auf Bundes- oder auch auf europäischer Ebene zu schaffen, und werden Initiativen in dieser Richtung unterstützen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Einrichtung einer Online-Akademie mit einem freien Kursangebot für alle Interessierten ist im Hinblick auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und die Vermeidung einer digitalen Spaltung der Gesellschaft zu begrüßen. Für die Errichtung eines entsprechenden Angebots stehen in Schleswig-Holstein allerdings nicht die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Da durch entsprechende Maßnahmen zudem auch sehr viele Interessierte versorgt werden können (MOOC – Massive Open Online Courses) bieten sich hier insbesondere bundes- oder auch europaweite Lösungen an. In der von Schleswig-Holstein unterstützten Bundesinitiative „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ (Entwurfassung vom 16.12.2014) wird der Aufbau entsprechender Lerninfrastrukturen empfohlen, aber noch nicht konkretisiert.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*Die Stellungnahmen zu den Beschlüssen 6, 7, 10 und 11 werden wegen der inhaltlichen Nähe zusammen beantwortet. Die Stellungnahme findet sich unter 6.*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE.  
im Bundestag**

Die Formulierung des Antrags erscheint mir recht unkonkret. Was sollte so eine Online-Akademie leisten? Wäre sie nur eine Ergänzung zum Unterricht oder geht es um die Frage des lebenslangen Lernens? Wie würde sie sich, wenn das Letztere zutrifft, zu den Volkshochschulen verhalten? Wenn, wäre diese sicherlich nur sinnvoll im Rahmen einer grundlegenden Reform des Bildungswesens inklusive der Erwachsenenbildung.

**12. Facebookkontaktverbot aufheben** *JiL 28/14 NEU*  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Verbot der schulischen bzw. dienstlichen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aufzuheben. Klassen dürfen sich dann in „Facebookgruppen“, in denen auch ihre Lehrkräfte Mitglieder sind, organisieren, wenn alle Schülerinnen und Schüler der Klasse einen Account besitzen.**

**Die direkte 1-zu-1-Kommunikation via Facebook-Nachricht zwischen einem Schüler/einer Schülerin und einer Lehrkraft oder einer Gruppe aus Schülerinnen und Schülern und einer Lehrkraft wird generell erlaubt, solange dadurch den anderen Klassen-/Kursmitgliedern kein inhaltlicher oder organisatorischer Nachteil entsteht.**

**Dabei ist grundsätzlich zu betonen, dass die Nutzung von Facebook auf freiwilliger Basis erfolgt. Es dürfen keine personenbezogenen Daten mitgeteilt werden. Lehrkräfte dürfen ihre Schülerinnen und Schüler nicht dazu auffordern, dem Netzwerk beizutreten.**

*Antrag siehe Seite 32*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dienstliche und schulinterne Angelegenheiten sollten nicht auf Facebook erörtert werden. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein hatte bereits im Jahr 2012 darauf hingewiesen, dass Schulen keine Medien nutzen dürfen, die gegen deutsche Gesetze verstoßen. Die auf Facebook geteilten Inhalte werden auf amerikanischen Servern gespeichert. Der amerikanische Datenschutz ist jedoch kaum durch Gesetze oder andere

Vorschriften geregelt. Anstelle von digitalen Dialogen setzen wir auf das persönliche Gespräch zwischen Schülern und Lehrkräften.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus unserer Sicht ist die gemeinsame Arbeit und die Kommunikation von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eine Frage von großem Vertrauen, aber auch von großer Diskretion. Die sozialen Netzwerke wie Facebook können und dürfen nicht die „formellen“ Kommunikationswege ersetzen, weil sie nicht unter öffentlicher Verantwortung geführt werden. Dies gilt nach unserer Überzeugung auch dann, wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse Facebook oder anderen Netzwerken beigetreten sind. Erstrebenswert scheint uns die Einrichtung virtueller Klassenräume – nicht auf Plattformen mit wirtschaftlichen Interessen eingerichtet –, wie es sie teilweise schon gibt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir wissen, dass gerade unter Jugendlichen Facebook eine wichtige Kommunikationsplattform darstellt. Aus datenschutztechnischen Gründen finden wir es allerdings richtig, dass der dienstliche Kontakt zwischen SchülerInnen und LehrerInnen via Facebook verboten ist. An dieser Regelung wollen wir nichts ändern. Sehr viele Schulen in Schleswig-Holstein nutzen schulinterne Kommunikationsplattformen, wie zum Beispiel „SchulCommsy“, das halten wir für den richtigen Weg.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Beschluss beschreibt eine Abwägungsentscheidung. Trotz der Einschränkungen und Voraussetzungen, die der Beschluss für die Einrichtung und Nutzung einer „Facebookgruppe“ definiert, überwiegen aus Sicht der FDP-Fraktion die möglichen Nachteile. So bleiben die grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken einer Nutzung von „Facebook“ bestehen. Die Kommunikation von dienstlichen und/oder schulinternen Informationen über dieses Netzwerk ist nicht mit dem Schulgesetz vereinbar. Der vom ULD in diesem Zusammenhang geltend gemachte mögliche Datenmissbrauch ist schwerwiegend und kann in der Argumentation überzeugen, was gegen eine Lockerung spricht. Auch bestehen

Zweifel, ob die im Beschluss gemachten Voraussetzungen in der Praxis durchtragen. So dürfen Schülern keine Nachteile aus der „Facebook-Nutzung“ oder eben Nicht-Nutzung erwachsen. Ebenso denkbar wäre, dass sich Schüler aus der Nutzung der „Facebookgruppe“ spontan verabschieden, um sich so möglicherweise schulrelevanten Aufgaben zu entziehen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Piraten sehen eine Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler auf Facebook skeptisch. Facebook ist datenschutzrechtlich höchst bedenklich und auch der Landes-Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert hat sich sehr kritisch zu Facebook in der Schule geäußert. Die Gründe für eine Ablehnung von Facebook sind in der Wikipedia nachzulesen. Wir halten es daher für besser, wenn Schulen einen eigenen „Bildungsserver“ betreiben oder das Land anfängt, in freie und kontrollierbare soziale Netze wie beispielsweise Diaspora zu investieren und diese aufzubauen. Außerdem ist wichtig, dass auch in der Schule der verantwortungsvolle Umgang mit privaten Daten gelehrt und gelebt wird.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Unser unabhängiger Datenschutzbeauftragter hat, wie wir finden, aus guten Gründen die direkte dienstliche Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern als unzulässig eingestuft. Der SSW sieht bei dieser Form der Kommunikation eine Reihe von Problemen – allen voran die Schwierigkeit, hier ohne personenbezogene Daten auszukommen (so ist z. B. das Verwenden von Pseudonymen laut Geschäftsordnung von Facebook gar nicht vorgesehen). Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler keinesfalls verpflichtet werden, Facebook zu nutzen. Und für den Fall, dass sie sich gegen die Nutzung entscheiden, dürfen ihnen daraus keine Nachteile entstehen. Sobald sich also auch nur eine Schülerin oder ein Schüler einer Klasse gegen die Verwendung von Facebook entscheiden würde, müsste in der Folge eine weitere, parallele Struktur zur digitalen Kommunikation vorgehalten werden, damit alle immer auf dem gleichen Informationsstand wären. Der SSW hält die digitale 1:1-Kommunikation nicht zuletzt im Schulbereich für immer wichtiger. Aber hier müssen die vor-

handenen, sicheren Möglichkeiten über digitale Lernplattformen ausgebaut und stärker genutzt werden anstatt auf datenschutzrechtlich eher bedenkliche Angebote wie Facebook zu setzen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Das MSB teilt weiterhin die Auffassung des Unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz (ULD), wonach eine direkte dienstliche Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern über Facebook aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig ist. Der im Beschluss angedachte Verzicht auf personenbezogene Daten ist in der Praxis nämlich nicht möglich. Personenbezogene Daten sind nach § 2 Landesdatenschutzgesetz „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimm-baren natürlichen Person“. Der Begriff ist weit und umfasst neben dem Namen z. B. auch das aus dem Profilbild ersichtliche Aus-sehen einer Person oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse einer Schule. Diese Angaben sind jedoch für die beabsich-tigte Gruppenkommunikation erforderlich und können auch nicht umgangen werden, da die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Facebook die Verwendung von Pseudonymen untersagen. Nach § 30 Abs. 2 SchulG dürfen Daten der Schulverwaltung grund-sätzlich nur auf IT-Hardware des jeweiligen Trägers verarbeitet werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz kann das Bildungsmini-sterium durch Verordnung zulassen, diese sind aber erst in Pla-nung. Auch zukünftig wird aber zu beachten sein, dass die Rech-ner von Facebook, auf denen die Daten gespeichert werden, nicht der Kontrolle der Träger unterliegen, sondern in den USA stehen und nicht die in Schleswig-Holstein gültigen Datenschutzstan-dards erfüllen.

Weder private Benutzerinnen und Benutzer noch die Lehr-kräfte als Mitarbeiter der Behörde „Schule“ haben Kontrol-le über die Daten und deren etwaige Verwendung durch Dritte. Darüber hinaus bestehen auch praktische Bedenken, da – wie der Beschluss richtig anmerkt – Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtet werden können, Facebook zu nutzen und ihnen aus einer Ablehnung keine Nachteile entstehen dürfen. Das hieße jedoch, dass in allen Fällen, in denen nicht sämtliche Klassen-mitglieder teilnehmen, Doppelstrukturen erforderlich wären, um

alle Schülerinnen und Schüler mit Informationen zu versorgen. Letztlich wird für eine Verwendung von Facebook für schulische Zwecke kurz- oder jedenfalls mittelfristig auch kein Bedürfnis mehr bestehen.

Nicht zuletzt durch die derzeit stattfindende Überarbeitung der Datenschutzverordnung „Schule“ wird es den Schulen ermöglicht, verstärkt digitale Lernplattformen einzusetzen. Diese werden vorab auf die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften geprüft. Auch sie ermöglichen eine 1:1-Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften bzw. in Klassengruppen. Die Daten bleiben jedoch gesichert auf Computern der Träger. Zudem sind sie – anders als Facebook – speziell auf die Bedürfnisse der Schulen zugeschnitten.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Seit Ende 2012 dürfen in Schleswig-Holstein Lehrer/innen und Schüler/innen Facebook nicht mehr nutzen, um schulische Dinge zu klären, da es zu einem Problem werden kann, wenn die Distanz zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen durch eine Facebook-Freundschaft nicht mehr vorhanden ist. Zum einen ist es wichtig, dass alle Schüler/innen die gleichen Voraussetzungen zum Lernen haben. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Schüler/innen ein Smartphone oder einen Computer besitzen. Es gibt auch Eltern, die ihren Kindern verbieten, dass sie sich auf Facebook anmelden oder Schüler/innen, die sich selbst entschieden haben, dass sie Facebook nicht nutzen wollen. Durch das Verbot wird niemand benachteiligt oder ausgeschlossen. Zum anderen besteht das Problem des Datenschutzes. Facebook verwendet alle Daten, um passende Werbung zu zeigen. Außerdem verkauft Facebook die Daten an viele Firmen weiter. Deshalb sollte die Schulkommunikation zwischen Schülern und Lehrern nicht darüber laufen.

Viel wichtiger erscheint es mir daher, verantwortungsbewussten Umgang mit (neuen) Medien zu lernen sowie den Erwerb von Medienkompetenz als wichtige Lernziele einer modernen Schule zu fördern. Es ist eine Querschnittsaufgabe aller Unterrichtsfächer, diese Fähigkeiten zu fördern und die Schülerinnen und Schüler

gleichzeitig für die Problematiken bei der Benutzung dieser Medien zu sensibilisieren.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE. im Bundestag**

Nicht nur ist unter Datenschutzaspekten das Netzwerk Facebook zumindest kritikwürdig, ein kritischer Umgang damit erstrebenswert, sondern wäre nicht auch ein Gruppendruck da, bei Facebook Mitglied zu werden? Wie sollte so ein Gruppendruck verhindert werden? Könnten dann nicht die wenigen Schüler\*innen, die dort vielleicht nicht Mitglied sind, von der Klassengemeinschaft gedrängt werden, dort Mitglied zu werden? Auch stelle ich es mir konkret schwierig vor, wie gewährleistet werden soll, dass Niemandem ein Nachteil entsteht. In der Praxis mag dies bereits jetzt der Fall sein! Ich denke, diese Forderung müsste länger und ausführlicher diskutiert werden, gerade im Kontext des Umgangs mit sozialen Netzwerken allgemein.

### **13. Verkündung von Fehlstunden im Voraus der Zeugniskonferenz**

*JiL 28/15 NEU*

***Fehlstunden müssen vor der Festhaltung in den Zeugniskonferenzen jeder Schülerin und jedem Schüler nach Aufforderung mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, sodass die Möglichkeit besteht, dass Fehler bezgl. der Anzahl vor der Konferenz ggf. beseitigt werden können. Auch wird Lehrkräften eingeräumt, in Extremfällen auf Schülerinnen und Schüler zuzugehen. Das Erfolgen der Mitteilung ist im Klassen-/Kursbuch bei der entsprechenden Unterrichtsstunde zu vermerken.***

*Antrag siehe Seite 33-34*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen des Landes Schleswig-Holstein besagt, dass im Zeugnis zusätzlich zu den

Fachnoten auch Hinweise auf Unterrichtsversäumnisse zu vermerken sind. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass diese Angaben in den Abschluss- und Abgangszeugnissen entfallen. Zudem hat das für Bildung zuständige Ministerium einen Leitfaden für die Gestaltung schulinterner Zeugnisse in Schleswig-Holstein bereits herausgegeben. Um die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf mögliche Auswirkungen hinzuweisen ist es sinnvoll, wenn die Lehrkräfte auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler zugehen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Einhaltung der Schulpflicht liegt in der Verantwortung jeder Schülerin und jedes Schülers sowie (zumindest bei Minderjährigen) bei deren Eltern. Es ist also davon auszugehen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Überblick darüber hat, ob die Zahl der nicht durch eine hinreichende Begründung wie Krankheit entstandenen Fehlstunden die Gefahr bietet, dass das Klassenziel nicht erreicht wird oder dass sogar der weitere Verbleib an der Schule gefährdet ist. In einer Schule, die von einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Lehrkräften und Schülern geprägt ist, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Lehrkräfte im gegebenen Fall entsprechende Warnungen aussprechen und dass nicht erst mit der Zeugniserteilung eine Situation entsteht, die für den Schüler mit irreparablen Nachteilen verbunden ist. Sollte ein solches Klima in der entsprechenden Klasse nicht bestehen, sollten zunächst die schulinternen Möglichkeiten über Klassenkonferenzen, Schülervertretung und Elternvertretung ausgeschöpft werden. Sollte im Zeugnis eine falsche Anzahl von Fehlstunden vermerkt sein, muss das Zeugnis korrigiert werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Sorge, die hinter diesem Antrag steht, verstehen wir grundsätzlich, wir sind allerdings der Meinung, dass es hierfür keiner gesetzlichen Regelung bedarf. Wenn SchülerInnen meinen, dass bei der Fehlstundenanzahl ein Fehler aufgetreten ist, dann können und sollten sie das Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft oder dem/der VertrauenslehrerInnen suchen. Sollte dies wirklich ein relevantes Problem an vielen Schulen darstellen, bitten wir darum, dies über die LSVen an uns heranzutragen.



**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Laut Schulgesetz haben Schülerinnen und Schüler ein Anrecht darauf, über ihren Leistungsstand informiert zu werden. Die FDP-Fraktion unterstützt es daher, dass Schülerinnen oder Schüler auf Nachfrage über ihre Fehlstunden informiert werden, da auch die Fehlstunden in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden. Eine automatische Auskunft der Schule z. B. vor den Zeugnissen, wie der Fehlstundenstand jedes einzelnen Schülers ist, kann es aber nicht geben. Die Verantwortung muss bei den Schülerinnen und Schülern verbleiben, selbst darauf zu achten, dass Fehlstunden entschuldigt werden, und es ist auch ihre eigene Aufgabe, sich über ihre eigenen Fehlstunden selbstständig zu informieren. Denn es ist Aufgabe der Schule, jede Schülerin und jeden Schüler zu selbstständigem Verhalten zu erziehen.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Schulen in Schleswig-Holstein haben sehr unterschiedliche Modelle für die Erfassung von Fehlstunden der Schülerinnen und Schüler vor allem in den Oberstufen und bei volljährigen Schülern entwickelt. Es dürfte daher keine Probleme verursachen, den vorliegenden Beschluss umzusetzen. Wir stimmen dem Beschluss zu.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung danach, dass sich Schülerinnen und Schüler im Vorwege der Zeugniskonferenzen über die Anzahl ihrer festgehaltenen Fehlstunden informieren können (sofern diese stundengenau erfasst werden), erscheint dem SSW plausibel und nachvollziehbar. Wir werden den vorliegenden Antrag daher zum Anlass nehmen, um zu prüfen, inwieweit es hier zu Unregelmäßigkeiten oder gar Fehlern und entsprechenden Problemen kommt. Sofern diese gehäuft auftreten und damit ein Handlungsbedarf auf Landesebene erkennbar ist, werden wir uns gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium auf geeignete Maßnahmen verständigen.

**Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Frage der Fehlstundenanzahl ist vor Ort zwischen den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern, den Lehrkräften und der Schulleitung zu klären. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar:

Unterrichtsversäumnisse werden laut Zeugnisverordnung in den Zeugnissen vermerkt, ausgenommen sind Abgangs- und Abschlusszeugnisse (§ 7 ZVO). Bei genehmigter Nicht-Teilnahme am Fachunterricht wegen anderer Veranstaltungen der Schule liegt kein Versäumnis vor (zum Beispiel Reise mit dem Schulorchester oder Teilnahme an Sportwettbewerb für die Schule). Schülerinnen und Schüler insbesondere der Oberstufe sind verpflichtet, bei Fehlzeiten unverzüglich die Gründe nachzuweisen (§ 7 Abs. 6 OAPVO). Die Schulen müssen alle Fehlzeiten und die Gründe sorgfältig und zeitnah dokumentieren. Werden diese Pflichten erfüllt, ist die geforderte Transparenz gegeben. Wo nicht, sind die Beteiligten gehalten, frühzeitig in Austausch zu treten.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Eine landesweit verpflichtende Regelung halte ich nicht für zwingend notwendig. Dennoch erscheint es mir richtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Rektorinnen und Rektoren für dieses Thema sensibilisiert und die Fehlstunden im Vorfeld der Zeugniserstellung auch in den Klassen thematisiert werden. Die Schulkonferenzen sollen darüber beschließen.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Eine landesweite Regelung bzgl. der Fehlzeiten erscheint sinnvoll.

**14. Lehrerwechsel in der Oberstufe vermeiden**

*JiL 28/16*

***Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, Lehrerwechsel in der Oberstufe in jedem Fall zu vermeiden. Ausgenommen sind Lehrerwechsel aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen Lehrkraft und Klasse/Kurs oder solche, die nach der Einführungsphase wegen Kurszusammenlegungen durch die Abwahl von Fächern vonnöten sind.***

***Muss für eine Klasse/einen Kurs wegen Personalversetzungen, Krankheit, Schwangerschaften o. ä. dennoch über einen Lehrerwechsel nachgedacht werden, sind in jedem Fall die Klassen- bzw. Kurssprecher und die entsprechenden Elternvertreter der beteiligten Klassen/Kurse in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.***

***Kann ein Wechsel in der Oberstufe durch einen oder mehrere Wechsel in der Sekundarstufe I verhindert werden, ist diese Option in jedem Fall vorzuziehen, um die Vorbereitung auf das Abitur nicht durch fehlende Kontinuität im Klassenkollegium zu beeinträchtigen.***

*Antrag siehe Seite 35-36*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Unterrichtskontinuität. Deswegen gilt es, häufige Lehrerwechsel zu vermeiden. Durch das eingeführte Praxissemester und die verkürzte Referendariatszeit lässt er sich jedoch nicht gänzlich vermeiden. Muss ein Wechsel der Lehrkraft aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft oder eines Lehreraustauschverfahrens erfolgen, darf dabei jedoch nicht eine Schulstufe einseitig benachteiligt werden. Wir vertrauen unseren Lehrkräften und Schulleitungen, dass sie pflichtbewusst und rücksichtsvoll mit einem notwendigen Lehrerwechsel umgehen sowie mögliche Auswirkungen berücksichtigen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Zuständigkeit für den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer in bestimmten Klassen und Kursen liegt nicht beim Bildungsministerium. Wir haben in den vergangenen Jahren die Eigenverantwortung der Schulen erhöht, was auch den Personaleinsatz betrifft. Die Schulleiter haben von sich aus ein großes Interesse, ein Höchstmaß an pädagogischer Kontinuität gerade in den Jahrgängen zu erreichen, die sich auf entscheidende Prüfungen vorbereiten.

Ein Wechsel einer Lehrkraft kann natürlich nicht in jedem Falle ausgeschlossen werden, wenn der entsprechende Lehrer in den Ruhestand geht, aus anderen Gründen aus dem Schuldienst ausscheidet, den Wohnort wechselt oder längerfristig erkrankt. Die

notwendigen Entscheidungen sind dann entsprechend den schulgesetzlichen Bestimmungen in den Gremien der Schule selbst zu treffen, nicht jedoch durch die Politik vorzugeben.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Lehrerwechsel sollten – aufgrund der fehlenden Kontinuität in der Abitur-Vorbereitung – in der Oberstufe nur bei den beschriebenen Ausnahmen stattfinden. Diese Forderung teilen wir. Wir gehen davon aus, dass sowohl Schulleitungen als auch das Bildungsministerium Lehrerwechsel schon jetzt in der Oberstufe vermeiden. Derzeit ist die Zahl der befristeten Stellen relativ hoch, zum einen, weil aufgrund von Krankheiten, Elternzeiten, Sabbatjahren Lehrkräfte für befristete Zeit nicht unterrichten und die Vertretungen nur befristet eingestellt werden können. Zum anderen gibt es in mehreren Bereichen Fachlehrermangel, so dass auch hier mitunter keine Dauerlösungen gefunden werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ohne Frage sind Lehrerwechsel in der Oberstufe unglücklich, insbesondere in der Vorbereitungsphase direkt vor dem Abitur. Nach Wahrnehmung der FDP-Fraktion wird dies im Grundsatz an den Schulen bisher auch schon vermieden. Falls aber ein Lehrerwechsel aus verschiedenen Gründen unumgänglich ist, sollten betroffene Schüler- und Elternvertreter zumindest zur Neubesetzung angehört werden. Schüler- und Elternvertreter ins Benehmen zu setzen, wäre wünschenswert.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Lehrer sind immer auch Vertrauens- und Bezugspersonen für Schüler. Eine gute und verlässliche Bindung an Lehrkräfte ist daher ein Beitrag für eine gute und fruchtbare Unterrichtsatmosphäre und Lernerfolg. Dennoch gehen wir davon aus, dass der vorliegende Beschluss nicht mehr als das beinhaltet, was zweifellos obligatorisch von Schulleitungen umgesetzt wird. Die Frage ist, warum ein Lehrerwechsel nötig wird. Krankheit oder Schwangerschaft sind Gründe, die einen Lehrerwechsel plausibel und unumgebar machen. Piraten gehen davon aus, dass Lehrerwechsel, wann immer möglich, vermieden werden. Die Sekundarstufe II an dieser Stel-

le mit einer höheren Priorität zu versehen als die anderen Klassenstufen, lehnen wir ab. Gerade die jüngeren Schülerinnen und Schüler sind ebenso auf Stabilität angewiesen, wie ihre älteren Mitschüler. Dem Beschluss können wir in dieser Schärfe nicht zustimmen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Kontinuität im Klassenkollegium hält auch der SSW für wichtig. Insbesondere in der Vorbereitungsphase für Abschlussprüfungen sollten Lehrerwechsel natürlich nach Möglichkeit vermieden werden. Es gibt jedoch durchaus plausible Gründe, die einen Wechsel auch in diesen Phasen notwendig machen können. Die Forderung, dass in solchen Fällen die Klassen- bzw. Kurssprecher einzubeziehen sind, halten wir für absolut sinnvoll. Zwar halten wir den Weg, die Vermeidung von Lehrerwechseln durch das Ministerium zu verordnen für problematisch in der Umsetzung, aber wir werden auch diesem Hinweis selbstverständlich nachgehen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Lehrerwechsel im Laufe einer Stufe werden von den Betroffenen oft als problematisch angesehen. Neben den von der LSV thematisierten Aspekten der Leistungsbewertung und Prüfungsvorbereitung ist vor allem der Abbruch von pädagogischen Beziehungen und ggfs. die Sorge, mit einem neuen Gegenüber Schwierigkeiten zu haben, relevant. Deshalb werden Lehrerwechsel in den Schulen vorsichtig gehandhabt und möglichst selten vorgenommen. In der täglichen Praxis können sie aus den verschiedensten Gründen unumgänglich werden, auch kurzfristig und unvorhersehbar, etwa wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit bei Lehrerinnen und Lehrern, Übernahme einer Aufgabe an einer anderen Schule, usw. Da Lehrkräfte normalerweise über alle Stufen eingesetzt werden, betreffen Ausfälle regelmäßig alle Stufen. Würde man Lehrerwechsel so weit wie irgend möglich von der Oberstufe fern halten, hätte dies zur Folge, dass sie die unteren Jahrgänge in erhöhter Zahl treffen würden. Es muss vielmehr darum gehen, unvermeidbare Belastungen ausgewogen zu verteilen und in besonders sensiblen Bereichen – dazu gehört zweifellos das letzte Schuljahr vor dem Abitur – mit hoher Priorität pädagogische Kontinuität sicher-

zustellen. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung, über den Einsatz des vorhandenen Personals zur Erfüllung des Auftrags der Schule zu entscheiden. Ihren Ermessensspielraum dabei durch zentrale Vorgaben einzuschränken, würde die Probleme vor Ort eher erschweren als lindern. Verständlich ist der Wunsch der Betroffenen, gerade auch der Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase, bei solchen Entscheidungen informiert und gehört zu werden. Dies soll in den Schulen so weit realisiert werden, wie es die Fürsorgepflicht auch gegenüber den Beschäftigten zulässt. Transparenz ist ein wichtiges Mittel, um Akzeptanz für notwendige Entscheidungen zu erreichen und Ängste möglichst weitgehend abzubauen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Grundsätzlich unterstütze ich diese Forderung auf jeden Fall, jedoch gestaltet sich die konkrete Umsetzung schwierig. Wie im Beschluss JIL 28/16 richtig beschrieben, gibt es verschiedene unvorhersehbare Gründe wie Krankheit oder Schwangerschaft, die einen Wechsel der Lehrkraft notwendig machen. Es wird aber versucht, Lehrer-/innenwechsel soweit es geht zu vermeiden. Verantwortlich für die Auswahlgespräche und die Entscheidung bei der Einstellung neuer Lehrerinnen und Lehrer sind allerdings die Schulen, vertreten durch die Schulleitung, die zuständig ist für Personalführung und -entwicklung. Solche akuten Probleme sollten aber auch in der Schulkonferenz, in welcher auch die Schüler/-innen vertreten sind, diskutiert werden.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Ein Wechsel der Lehrkräfte sollte in der Oberstufe vermieden werden, ist aber manchmal unumgänglich. Sicherlich gibt es aber auch Fälle, in denen ein Wechsel der Lehrkraft positive Folgen hatte, etwa wenn bestimmte Lehrer\*innen und Schüler\*innen nicht

miteinander klarkommen. Dabei muss aber die inhaltliche Kontinuität sichergestellt werden.

### **15. Kurssystem im Sportunterricht wieder einführen**

*JIL 28 NEU 7*

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kurssystem im Sportunterricht wieder eingeführt wird.**

Ursprungsantrag wurde *im Arbeitskreis erarbeitet.*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir gehen bei der Beantwortung des Beschlusses davon aus, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller die Profileroberstufe, welche sowohl an Gymnasien als auch an Gemeinschaftsschulen gilt, ansprechen.

Die Fächer in der Oberstufe gliedern sich in fünf Profilen, wobei die ersten beiden verpflichtend sind:

- das sprachlich-künstlerische Aufgabenfeld mit Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel,
- das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld mit Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik,
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld mit Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik, Religion und Philosophie,
- das musisch und künstlerische Profil und
- das sportliche Profil.

Das Fach Sport ist dabei nicht zwingend zugeordnet, aber wählbar. Sport als Kursfach ist zudem nur dann wählbar, wenn die Schule dies anbietet.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für uns ist entscheidend, dass in jeder Klassenstufe regelmäßiger Sportunterricht erteilt wird. Ergänzende Angebote, etwa im Rahmen der Offenen Ganztagschule, sind wünschenswert. Demgegenüber hat die Frage der Organisation des Sportunterrichts im Klassenverbund oder im Kurssystem aus unserer Sicht keine Priorität.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Forderung, das Kurssystem im Sportunterricht wieder einzuführen, begrüßen wir. Wir wissen von unseren Schulbesuchen vor Ort, dass das teilweise schon gelebte Praxis ist.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Obwohl mittlerweile die größten Probleme bei der Profiloberstufe gelöst sind, besteht aus Sicht der FDP-Fraktion weiterhin der fade Nachgeschmack bei der Einführung der Profiloberstufe, dass die Abschaffung des Kurssystems hauptsächlich eine Sparmaßnahme war, trotz früherer gegenteiliger Beteuerungen der entsprechenden Landesregierung. Die FDP-Fraktion würde es daher begrüßen, dort das Kurssystem wieder einzuführen, wo es sich pragmatisch mit dem bestehenden System verbinden lässt. Eine Umstellung beim Sportunterricht könnte ein erster Schritt sein.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Kurssystem kann dazu beitragen, besser nach Neigung und Talenten der Schüler zu unterrichten, was die Freude und den Erfolg am Sportunterricht befördern kann. Darum halten wir den Beschluss für sinnvoll.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Um die vorgesehenen Lernziele bzw. Kompetenzen erwerben zu können müssen Theorie und Praxis in einer Hand liegen. Dies gilt auch für das Fach Sport und nicht zuletzt für die Profiloberstufe. Hier gehören die Bildung einer Klasse bzw. das Lernen im Klassenverband zum pädagogischen Konzept. Bei der Diskussion über die Wiedereinführung des Kurssystems dürfte also nicht nur ein Fach herausgelöst werden. Dann müsste vielmehr eine umfassende Reform der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) diskutiert werden, die aus unserer Sicht kaum im gebotenen Rahmen geführt werden kann. Wir werden uns aber gerne dafür einsetzen, dass diese Forderung der Jugend im Landtag bei der nächsten Überarbeitung dieser Verordnung mitgedacht und ggf. berücksichtigt wird.



**Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Für die regulären grundständigen Lerngruppen im Sport gilt die Oberstufenverordnung, die eine Klassenbildung vorsieht. Der Klassenverband gehört zum pädagogischen Konzept der Profiloberstufe; eine Diskussion über Änderungen daran müsste im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung der OAPVO geführt werden. Im Profilfach Sport handelt es sich um eine feste Lerngruppe, bei der Theorie und Praxis ebenfalls in einer Hand liegen müssen. Der Lehrplan bzw. die Fachanforderungen Sport für die Oberstufe sehen vor, dass verkurst werden muss, wenn ein P4-Kurs Sport eingerichtet wird. Alle Schüler/innen, die Sport als 4. Prüfungsfach wählen, müssen in einer Lerngruppe zusammengefasst sein. Theorie und Praxis müssen in einer Hand liegen, um die Lehrplanziele/die Kompetenzen erreichen zu können; das schließt nicht aus, dass ggf. weitere Schüler/innen an diesem Kurs teilnehmen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Zum Schuljahr 2008/09 wurde in Schleswig-Holstein die Oberstufe durch die Profiloberstufe ersetzt, die für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe gilt. Hierbei kann aus verschiedenen Profilen eines ausgewählt werden, in dem man sich spezialisieren und sich mit diesem Thema aus verschiedenen Perspektiven beschäftigen kann. Die Allgemeinbildung wird durch die verpflichtenden Kernfächer (Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache) gesichert. Mit der Einführung konnten Ressourcen gebündelt und fächerübergreifendes Arbeiten erleichtert werden. Ich halte es für problematisch, diese Entwicklung durch einzelne Ausnahmen in bestimmten Fächern in Frage zu stellen oder rückgängig zu machen.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE  
im Bundestag**

*Hinweis: Zu diesem Beschluss wurde keine Stellungnahme abgegeben.*

**16. Wahlzeitpunkt der Abiturprüfungsfächer verschieben**

*JiL 28/19 NEU*

***Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, die Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung dahingehend zu ändern, dass nach Begründung ein Wechsel der Abiturprüfungsfächer auch nach Ablegen der Vorklausuren ermöglicht wird, sodass diese Klausurleistung der Schülerin bzw. dem Schüler zusätzlich als Entscheidungsgrundlage dienen kann.***

*Antrag siehe Seite 39*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gemäß der Verordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen des Landes Schleswig-Holstein müssen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase der Schule mitteilen, in welchen Fächern sie die Abiturprüfung ablegen wollen. Ein Kriterium ist unter anderem, dass die ausgewählten Fächer durchgängig in der Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet wurden.

Die Wahl der Abiturprüfungsfächer auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, halten wir für problematisch.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verordnung über die Oberstufen und das Abitur sind vor wenigen Monaten in einem Anhörungsverfahren, das durch das Bildungsministerium organisiert wurde, den veränderten Bestimmungen des Schulgesetzes angepasst worden. Wir sehen keine Notwendigkeit, diese oder andere Verordnungen kurzfristig wieder zu ändern. Wir werden aber die Umsetzung der neuen Verordnungen im Auge behalten. Sollten sich bestimmte Regelungen – wie die hier diskutierte – nicht bewähren, werden wir uns dafür einsetzen, sie zu ändern.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Aus unserer Perspektive spricht nichts dagegen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Vorklausur dient der Vorbereitung der Abiturprüfung. Da diese in Umfang und Anspruchsniveau der Abiturprüfung entsprechen soll, liegt sie möglichst nah an der Abiturprüfung. Ein Wechsel der Abiturprüfungsfächer zu einem solch späten Zeitpunkt scheint nicht sinnvoll zu sein, da diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Prüfungsfach wechseln, ohne die Möglichkeit einer Vorklausur in dem dann gewählten Prüfungsfach die Abiturprüfung ablegen müssten. Es ist nicht ersichtlich, warum das neue gewählte Prüfungsfach eine bessere Ausgangslage bieten sollte. Auch wäre die Gleichbehandlung aller Prüflinge nicht mehr sicherzustellen. Die Vorklausur bietet die Möglichkeit, Schwachstellen in der eigenen Leistung zu erkennen, um dann gezielt diese bis zum Abitur abzustellen. Auch ein Vorziehen der Vorklausur scheint nicht sinnvoll, da sonst nicht ausreichend Zeit für die fachliche Vorbereitung und Qualifikation vorhanden ist.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Piraten begrüßen das Anliegen, deutlich mehr Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, das Abitur zu erreichen. Jede Maßnahme, die dem Schüler hilft, eine gute Abschlussprüfung zu erlangen, sollte daher geprüft und, sofern möglich, im Sinne des Schülers umgesetzt werden. Das Bildungsministerium sollte auch diesen Hinweis prüfen. Dafür werden wir uns einsetzen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Vom Grundsatz her hat die Idee, den Wahlzeitpunkt der Abiturprüfungsfächern zu verschieben, um eine Entscheidung auf Basis der Vorklausurergebnisse zu ermöglichen, natürlich erheblichen Charme. Wir werden diese Forderung gerne mitnehmen, wenn es an die Überarbeitung der entsprechenden Verordnung geht. Allerdings warnt der SSW schon jetzt vor zu hohen Erwartungen. Denn der Teufel steckt auch hier, wie so oft, im Detail: Eine Verschiebung des Wahlzeitpunkts hätte dann ja z. B. auch erheblichen Ein-

fluss auf die allgemeine Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsbedingungen oder aber auf die Abläufe.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Abiturprüfungsfächer werden zu Beginn des letzten Schuljahres gewählt (§ 8 Abs. 2 OAPVO). Die Schülerinnen und Schüler wählen dabei zwei ihrer drei Kernfächer für die schriftliche Prüfung; das Profilfach steht als drittes schriftliches Prüfungsfach bereits fest; ferner ist das vierte, mündliche Prüfungsfach zu wählen und über die Optionen Präsentationsprüfung, fünftes Fach, Besondere Lernleistung zu entscheiden. Im ersten Halbjahr des letzten Schuljahres werden in den Kernfächern sowie im Profilfach Klassenarbeiten geschrieben, die sich in den Anforderungen ausdrücklich an den Abiturprüfungen orientieren und auf diese vorbereiten. Der Wunsch, diese sogenannten „Vorklausuren“ künftig als Entscheidungshilfe für die Wahl der Prüfungs-Kernfächer nutzbar zu machen, wird in die Überlegungen zur Überarbeitung der OAPVO, die nach dem Abitur des Doppeljahrgangs vorgesehen ist, einbezogen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, welche Folgen eine Verschiebung der (endgültigen) Festlegung im schriftlichen Bereich auf die Prüfungsbedingungen und -abläufe hätte, auch hinsichtlich der mündlichen Prüfungen und der dort bestehenden Optionen, bei denen ein längerer zeitlicher Vorlauf nötig ist. Davon unberührt bleibt, dass die vier oder fünf Prüfungsfächer alle Aufgabengebiete abdecken müssen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Es hat sich in der Praxis bewährt, dass Schülerinnen und Schüler ihre Abitur-Prüfungsfächer zu Beginn ihres letzten Schuljahres wählen. Die sogenannten „Probeklausuren“ unter Abiturbedingungen sind dabei ein zentrales Element in der Vorbereitung für die Abiturprüfungen. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Format und den Umfang der Abiturprüfungen kennenzulernen, um sich dann noch zielgerichteter auf diese vorbereiten zu können. Ich sehe in diesem Punkt keinen dringenden Handlungsbedarf.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Eine Entscheidung über die Abiturprüfungsfächer nach den Vorklausuren ist sinnvoll.

**17. Mehr finanzielle Mittel für den Ausbau und die Instandhaltung von Schulsportstätten**

*JiL 28/18 NEU*

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, vom nächsten Haushalt an gesonderte finanzielle Mittel für Zuschüsse an Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte sowie sonstige Schulträger für den Ausbau und die Instandhaltung von Sportstätten für Schulsport sowie förderungswürdige von öffentlicher Hand getragene Sportstätten bereitzustellen bzw. dafür bereits bestehende Haushaltsansätze ausreichend zu erhöhen.*

*Antrag siehe Seite 38*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diesen Beschluss unterstützt die CDU-Landtagsfraktion nachdrücklich, weil die Sportanlagen und Bäder in Schleswig-Holstein zu einem großen Teil marode sind. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion hervor. Bei einem Drittel aller Sportstätten wird Sanierungs- und Modernisierungsbedarf gesehen. Bei den Großsport- und Mehrzweckhallen sowie den Freibädern ist sogar die Hälfte sanierungsbedürftig.

Deshalb hatte die CDU-Landtagsfraktion im Juli 2014 das Programm „Sanierungsoffensive Sportstätten und Bäder in Schleswig-Holstein“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von zusätzlich 40 Millionen € beschlossen (bei hälftiger Finanzierung durch das Land und die Kommunen jedes Jahr acht Millionen € macht das über zehn Jahre insgesamt 80 Millionen €). Die Kommunen allein können den Sanierungsstau nicht auflösen und benötigen die Hilfe des Landes (siehe auch Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU aus Drucksache 18/1951).

Zu einem Teil wird sich dieses Programm auch selbst finanzieren: Allein durch die energetische Sanierung von Sporthallen, Bädern und Umkleieräumen können Kosten für Energie eingespart und nach einer Prognose des DOSB um 22 Prozent der Sanierungskosten gedeckt werden. Eine Win-Win-Situation für den Sport und ein Beitrag zum besseren Klimaschutz. Die Regierungskoalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW haben unseren Vorschlag im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt. Als CDU setzen wir uns daher auch künftig für die Sanierung und Grundinstandsetzung sowie für die weitere Modernisierung unserer Sportanlagen und Bäder ein.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es gibt eine Aufgabenteilung zwischen dem Land und den Schulträgern, in deren Rahmen das Land für die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich ist, die Schulträger für die Schulbauten. Das Land finanziert den Bau und die Sanierung von Sportstätten über Zuweisungen an den Landessportverband (LSV). Die Mittel für den LSV sind bereits erhöht worden. Unsere Fraktion hat bei den Haushaltsberatungen 2015 ca. 3 Mio. € zusätzlich für den Sport bereitgestellt, darunter 2 Mio. € für die Sanierung kommunaler Schwimminrichtungen bzw. Hallenbäder. Das Land fördert kommunale Sportstätten, also auch solche, die von Schulen genutzt werden. Schulsporthallen zu finanzieren und sanieren als solches sind kommunale Aufgaben.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir wissen, dass es bei den Schulsportstätten – wie auch bei vielen anderen Liegenschaften des Landes (wie zum Beispiel bei den Hochschulen und den Krankenhäusern) – einen erheblichen Sanierungsstau gibt. Wir haben deshalb mit dem aktuellen Haushalt ein Investitionspaket mit einem Volumen von etwas über 30 Millionen € bereitgestellt. Davon sind 2 Mio. € für die Instandhaltung von Sportstätten vorgesehen. Es gibt aber eine Aufgabenteilung zwischen Stadt und Land. Das Land sorgt für Lehrkräfte, die Kommune – also die Stadt, die Gemeinde oder der Kreis – für die Gebäude. Um die Kommunen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, haben wir diese Mittel für Sportstätten zur Verfügung gestellt.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion stimmt mit der Einschätzung von „Jugend im Landtag“ vollständig überein. An unseren Schulen gibt es einen enormen Sanierungsstau. Das betrifft auch die Sportstätten. Die FDP-Fraktion hat daher zum diesjährigen Haushalt ein Schulinvestitionsprogramm in Höhe von 20 Mio. € beantragt, um die öffentlichen Schulen zu sanieren und die Schulinfrastruktur zu erhalten. Schwerpunktmäßig sollen Sportstätten und inklusionsbedingte Umbaumaßnahmen aus diesem Programm gefördert werden (siehe Drs. 18/2554, lfd. Nr. 63). Bedauerlicherweise wurde dieser Haushaltsantrag durch die Regierungskoalition abgelehnt.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag beschäftigt sich zurzeit mit dieser Frage und hört die Beteiligten an. In diesem Rahmen werden wir uns eine Meinung bilden. Zweifellos wären mehr Mittel wünschenswert, es stellt sich jedoch die Frage der Finanzierbarkeit.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Schulsport ist ohne Zweifel eine hoheitliche Aufgabe. Alles andere, was darüber hinaus gemacht wird, basiert auf einer rein freiwilligen Leistungsbereitschaft. Der verpflichtende rechtliche Rahmen ist für den Schulsport demnach überschaubar. Die rein praktischen Bedingungen für die Ausübung des schulischen Sports wurden über Jahre vernachlässigt. Dem Sanierungsstau etwas entgegenzusetzen ist dementsprechend keine leichte Aufgabe. Die Landesregierung hat diese Herausforderung fest im Blick. Die Küstenkoalition hat im Zuge der Beratungen entsprechende Anträge eingereicht. Dabei wurden zusätzliche Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten verabschiedet, die insbesondere für die Sanierung von Schwimmsportstätten genutzt werden sollen. Zudem können Mittel für die Sanierung von Sportstätten auch durch Glücksspielmittel finanziert werden. Darüber hinaus hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten für die Entwicklung von Sportstättenentwicklungsplänen gesonderte Mittel für das Jahr 2015 angesetzt. Insgesamt bestehen also ganz unterschiedliche Möglichkeiten, um in Punkto Sportstättensanierung weiter voranzukommen.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Die Festlegung der Höhe der finanziellen Mittel für die Sportförderung ist Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers.

Die derzeitige Höhe der Sportförderung ist normiert im „Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“:

– 8 % der Zweckabgaben – mindestens 8 Mio. € – davon sind zu verwenden:

– 90 % (7,2 Mio. €) für den Landessportverband (LSV)

– 8 % (640 T€) für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten)

– 2 % (160 T€) für außerunterrichtlichen Schulsport (Ministerium für Schule und Berufsbildung).

Im Jahr 2015 werden im Haushalt des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten einmalig zwei Mio. € als Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter besonderer Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten zur Verfügung gestellt.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Es gibt eine Aufgabenteilung zwischen dem Land und den Schulträgern, in deren Rahmen das Land für die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich ist, die Schulträger für die Schulbauten. Die SPD-Landtagsfraktion hat bei den Haushaltsberatungen 2015 ca. 3 Mio. € zusätzlich für den Sport bereitgestellt, darunter 2 Mio. € für die Sanierung kommunaler Sportstätten einschließlich Schwimmsportstätten. Ein weiteres Sonderprogramm, mit dem das Land die Kommunen unterstützen würde, ist derzeit nicht finanzierbar.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir weisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.



### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Leider fehlt im Dienste der „Schwarzen Null“ an vielen Stellen das Geld. Nicht nur Sportstätten, auch viele Schulen insgesamt sind sanierungsbedürftig, es fehlt notwendige Ausstattung usw. Dies wird aber erst dann möglich, wenn insgesamt die Politik erkennt, dass Sparen zu Lasten der nachfolgenden Generationen der falsche Weg ist, gerade Investitionen in Infrastruktur und Bildung für eine Gesellschaft auch in Zeiten der knappen Kassen notwendig sind. Hier sind Investitionen gefragt statt Sparmaßnahmen!

#### **18. Nie wieder „Eisen und Blut“: Waffenexporte? Find ich nicht gut!**

*JiL 28/26 NEU NEU*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden dazu aufgefordert, sich für eine Kompetenzverschiebung in Sachen Rüstungsexporte einzusetzen, die vorsieht, statt des Bundessicherheitsrates in Zukunft den Bundestag dafür verantwortlich zu machen, über genehmigungspflichtige Rüstungsexporte zu entscheiden und langfristig auf ein generelles Verbot von Rüstungsexporten an Drittstaaten (Staaten, die weder NATO- noch EU-Mitglied sind) hinzuwirken.***

*Antrag siehe Seite 47-48*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland werden an Rüstungsexporte hohe Anforderungen gestellt. Der Bundessicherheitsrat nimmt seine Aufgabe mit großer Verantwortung wahr. Unangemessen ist es, den Bundessicherheitsrat und seine Mitglieder als „bestechlich“ zu bezeichnen. In der Tat besteht bei Rüstungsexporten die sicherheitspolitische Notwendigkeit, hier ein hohes Maß an Geheimhaltung zu wahren. Aufgrund dieser Sicherheitsinteressen ist es gerechtfertigt, Entscheidungen über Rüstungsexporte der Geheimhaltung zu unterwerfen.

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung 21.10.2014 (Az. 2 BvE 5/11) eindeutige Vorgaben hinsichtlich der Informationsrechte der Abgeordneten gemacht. Danach ist die Bundesregierung verpflichtet, Abgeordneten des Deutschen Bun-

destages auf entsprechende Anfragen hin mitzuteilen, dass der Bundessicherheitsrat ein bestimmtes, das heißt hinsichtlich des Rüstungsguts, des Auftragsvolumens und des Empfängerlandes konkretisiertes Kriegswaffenexportgeschäft genehmigt hat oder dass eine Genehmigung für ein wie in der Anfrage beschriebenes Geschäft nicht erteilt worden ist. Gleichzeitig weist das Gericht darauf hin, dass weitergehende Angaben verfassungsrechtlich nicht geboten sind.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Waffenexporte genehmigt das Bundeswirtschaftsministerium nach Abstimmung mit anderen Bundesministerien. Der Export von Rüstungsgütern unterliegt dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Es schreibt unter anderem vor, dass der Export verboten ist, „wenn die Gefahr besteht, dass die Waffen zu einer friedensstörenden Handlung eingesetzt“ werden. Auf Drängen der SPD beabsichtigt die Koalition auf Bundesebene, solche Genehmigungen künftig transparenter zu kommunizieren. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf das Genehmigungsverfahren keinen Einfluss.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Prinzipiell ist eine Verlagerung von Entscheidungen in das Parlament aus Sicht der Transparenz zu begrüßen. Im Falle der Rüstungsexporte hat die Grüne Bundestagsfraktion bereits entsprechende Forderungen aufgestellt wie der Antrag <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/013/1801334.pdf> zeigt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Erteilen von Exportgenehmigungen im Wehrtechnikbereich ist ein sehr sensibler Bereich: Jede Entscheidung muss jeweils vor allem mit Blick auf die Menschenrechtssituation und den sicherheitspolitischen Hintergrund des Bestellerstaates genau abgewogen werden. Man kann unbestritten trefflich darüber streiten, ob jede Entscheidung in der Vergangenheit verantwortbar war und ob es z. B. auch die momentan geplanten Exporte nach Saudi-Arabien sind, aber es ergibt durchaus Sinn, dass der Bundessicherheitsrat als verantwortliches Gremium der Bundesregierung über Exportgenehmigungen im Wehrtechnikbereich entscheidet, weil dabei

u. a. auch diplomatische Hintergründe und Belange von beteiligten Unternehmen eine große Rolle spielen. Ein generelles Verbot von Rüstungsexporten an Drittstaaten halten wir für kontraproduktiv. Deutsche Unternehmen sollten weiterhin die Möglichkeit haben, z. B. verbündeten bzw. befreundeten Staaten wie etwa Australien, Israel oder Südkorea Wehrtechnikprodukte zu liefern. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der militärischen Zusammenarbeit mit diesen Staaten geboten. Ein generelles Verbot würde auch zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen, die auch Schleswig-Holstein stark treffen würden. Es ist zudem im strategischen Sicherheitsinteresse Deutschlands, eine funktionierende und leistungsstarke Wehrtechnikindustrie zu haben. Ebenfalls würden umfangreiche Exporteinschränkungen den Hochtechnologiestandort Deutschland gefährden, da viele Fortschritte in der Wehrtechnik auch im zivilen Bereich nutzbar sind (Stichwort „dual-use“).

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Beschluss zu. Bereits in unserem Antrag ‚Humanitäre Katastrophe im Irak – Flüchtlinge jetzt aufnehmen‘ (Drs. 18/2266) haben wir die Landesregierung aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen keine Waffenlieferungen in den Irak, in Krisengebiete und Diktaturen durchzuführen. Einer direkten Beteiligung des Parlamentes in Rüstungsfragen stehen wir offen gegenüber und befürworten eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Anbetracht der jetzigen Handhabung haben wir starke Bedenken gegenüber der bestehenden Systematik. Die Entscheidungsbefugnisse über Waffenexporte oder anderes kriegstaugliches Material ist zweifelsfrei eine der bedeutungsvollsten Zuständigkeiten, die es in der Bundesrepublik gibt. Die bisherige Regelung nimmt in unseren Augen eine deutliche Schiefelage ein, allein durch den Tatbestand, dass Bundestagsabgeordnete dem Entscheidungsgremium grundsätzlich nicht angehören. Von daher sollten auch die volksgewählten Vertreter einen oder mehrere feste Sitze im Bundessicherheitsrat bekommen können. Die vertretenden Fraktionen sollten aus Sicht des SSW unbedingt am Bundessicher-

heitsrat beteiligt werden. Fraktionen müssen schlichtweg mitentscheiden dürfen, wenn es um Waffenexporte und den Verkauf von anderem kriegsrelevanten Material geht. Denn schließlich repräsentieren sie auch den Wählerwillen. Demnach ist eine Kompetenzverschiebung im Bereich Rüstungsexport aus Sicht des SSW in jedem Fall anzustreben. Die auf Bundesebene vertretenen Fraktionen sollten sich fraktionsübergreifend für dieses Vorhaben einsetzen. Der SSW unterstützt jegliche Form einer Bestrebung für einen ständigen Sitz von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen im Bundessicherheitsrat.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die Zuständigkeit der Bundesregierung für Rüstungsexportgenehmigungen ist im Grundgesetz festgelegt. Nach Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GG dürfen zur Kriegsführung bestimmte Waffen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Innerhalb der Bundesregierung entscheidet der sog. Bundessicherheitsrat als Kabinettsausschuss über Rüstungsexportgenehmigungen auf der Basis des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG). Die von dem Antragsteller geforderte Verlagerung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Rüstungsexportgenehmigungen von der Bundesregierung auf den Bundestag bedürfte daher einer Änderung des Grundgesetzes. Eine solche wäre nach Art. 79 Abs. 1 und 2 GG nur per Gesetz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats zu erreichen. Ob mit der vom Antragsteller geforderten Zuständigkeit des Bundestags die von ihm unterstellten Vorteile einer parlamentarischen Entscheidungsfindung tatsächlich eintreten würden, ist vollkommen offen. Der Geheimhaltungsbedarf bei Rüstungsexporten wäre auch bei einer parlamentarischen Entscheidungsfindung gegeben, zumal mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Entscheidungsfindung nicht auf den Bundestag als solchen, sondern auf einen Ausschuss übertragen würde.

Bereits jetzt unterliegen die Entscheidungen des Bundessicherheitsrats der parlamentarischen Kontrolle. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21.10.2014 (2 BVE 5/11) im Rahmen eines Organstreitverfahrens entschieden, dass die Bundesre-

gierung grundsätzlich verpflichtet ist, Bundestagsabgeordneten auf entsprechende Anfragen hin mitzuteilen, dass der Bundessicherheitsrat eine bestimmtes Kriegswaffenexportgeschäft genehmigt hat oder eine Genehmigung nicht erteilt worden ist. Darüber hinausgehende Angaben, etwa zu den Gründen der Entscheidung, sind nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich nicht geboten, da die Beratung und Beschlussfassung dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung unterliegen und sich die parlamentarische Kontrolle nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge bezieht.

Im Hinblick auf die Forderung des Antragstellers, langfristig auf ein generelles Verbot von Waffenexporten an Drittstaaten hinzuwirken, zeigt z. B. die sicherheitspolitische Lage im Norden des Irak, dass Waffenlieferungen auch an Drittstaaten nicht generell ausgeschlossen werden dürfen. Menschen, die von den Kämpfern des IS bedroht werden, bedürfen des Schutzes – auch mit Hilfe von exportierten Waffen, um schlimmste Leiden und grausames Morden wehrloser Menschen zu verhindern. In einer Welt, deren Kräfteverhältnisse sich schneller denn je verändern, kann nicht überall Schutz mit eigenen Soldaten oder Polizisten gewährt werden. Um in solchen Fällen Schlimmeres abzuwenden, werden auch künftig Waffenexporte nicht zu vermeiden sein.

Eine gewaltfreie Welt gibt es nicht. Jede Nation hat ein allgemein anerkanntes Recht auf Selbstverteidigung – auch durch Gewalt. Das räumt der Antragsteller selbst den Nato- und EU-Mitgliedstaaten ein. Das Recht auf Selbstverteidigung in Anspruch zu nehmen, ohne es anderen zuzubilligen und durch die Bereitschaft zum Export von Waffen auch zu untermauern, wäre zumindest dort eine fragwürdige Position, wo die Notwendigkeit zur Selbstverteidigung offensichtlich ist. Wer die Notwendigkeit zum Selbstschutz und zur Selbstverteidigung ignoriert, kann auch zum indirekten Mittäter werden. Das Nichteingreifen der Völkergemeinschaft vor 20 Jahren in Ruanda ist eines der traurigen Beispiele hierfür.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik, in der Exportentschei-

dungen nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen getroffen werden. Die letztliche Entscheidung muss hierbei aus verfassungsrechtlichen Gründen bei der Exekutive bleiben. Das bisherige System der Rüstungsexportkontrolle durch den Bundessicherheitsrat hat sich unserer Meinung nach bewährt. Die Transparenz von Rüstungsexporten wird darüber hinaus in ausreichender Weise durch den Rüstungsexportbericht gewährleistet. Positive Entscheidungen des Bundessicherheitsrates werden unmittelbar dem Verteidigungsausschuss mitgeteilt. Aus Gründen der Diplomatie und der Wahrung von Firmen-/Geschäftsgeheimnissen der betroffenen Unternehmen ist des Weiteren eine vertrauliche Behandlung von Rüstungsexporten unabdingbar.

#### **Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Aus Art. 26 Abs. 2 des Grundgesetzes geht hervor, dass zur Kriegführung bestimmte Waffen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden dürfen. Diese Bestimmung unserer Verfassung wird im Kriegswaffenkontrollgesetz konkretisiert. Es besagt ausdrücklich, dass auf die Erteilung einer Genehmigung für Kriegswaffenausfuhren kein Anspruch besteht. Darüber hinaus ist in diesem Gesetz geregelt, dass die Genehmigung zu versagen ist, „wenn die Gefahr besteht, dass die Waffen zu einer friedensstörenden Handlung eingesetzt“ werden.

Darüber hinaus hat die von der SPD und den Grünen geführte Bundesregierung im Jahr 2000 sehr eindeutige politische Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschlossen, die bis heute fortgelten und damit immer noch die Grundlage für den Rüstungsexport sind. Darin heißt es: „Der Export von Kriegswaffen [in Sonstige Länder] wird nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik [...] für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen.“

Die Politischen Grundsätze legen fest, dass die deutsche Rüstungsexportpolitik „restriktiv“ zu gestalten ist, wenn es um den Export in „Sonstige Länder“ geht – also Länder, die weder

der NATO noch der EU angehören und die den NATO-Ländern in ihrer politischen Verfasstheit auch nicht gleichgestellt sind wie dies für Australien, Japan, Neuseeland oder die Schweiz zutrifft. Der Grundsatz lautet hier also: keine Genehmigung. Und die Ausnahme ist gebunden an besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik.

Die deutsche Politik ist der Diskussion über die Rüstungsproduktion und den Export von Rüstungsgütern und Kriegswaffen in der Vergangenheit oft ausgewichen. Die alte Regierung hat in den letzten Jahren auch zu vermeiden versucht, öffentlich über aufwändige Rüstungs- und Beschaffungsprojekte der Bundeswehr zu sprechen. Dies aber entspricht nach Auffassung der SPD gerade nicht dem grundlegenden Demokratieprinzip unserer Verfassung. Das Begründen-Müssen heißt auch: prüfen und abwägen, ob es gute Argumente für eine Rüstungsexportentscheidung gibt. Gibt es sie nicht, scheidet eine solche Entscheidung nicht erst in der öffentlichen Auseinandersetzung, sondern schon in der regierungsinternen sachlichen Rechtfertigung.

Deswegen hat sich die Koalition auf Drängen der SPD vorgenommen, Exekutiv-Entscheidungen über Rüstungsexporte transparenter zu behandeln als in der Vergangenheit.

Ein zentrales Element ist die Information des Parlaments und der Öffentlichkeit über die abschließenden positiven Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats – zwei Wochen nachdem sie getroffen wurden. Darüber hinaus soll auch über die positiven Entscheidungen des Vorbereitenden Ausschusses berichtet werden. So steht es im Koalitionsvertrag und ist nun auch die neue Praxis.

Die SPD ist davon überzeugt, dass die eingangs geschilderten gesetzlichen Bestimmungen sowie die Einhaltung der restriktiven Rüstungsexportregeln der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 in Zukunft wieder mit größerer Sorgfalt angewandt werden, da durch die jetzt geschaffene Transparenz und den damit erzwungenen Begründungsdruck für Exportgenehmigungen von Kriegswaffen oder anderen Rüstungsgütern jede tatsächlichen oder vermeintlichen Verstöße gegen diese Grundsätze zu öffentlichen politischen Diskussionen führen werden. Die heimliche Verabredung, einen kritischen Rüstungsexport doch im Interesse der heimischen Indus-

trie oder im Interesse guter wirtschaftlicher Beziehungen zum Empfängerland zu genehmigen, weil die Öffentlichkeit davon nur rudimentär Kenntnis erhalten wird, kann es nicht mehr geben.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Die Grüne Bundestagsfraktion hat ihre Kritik am bestehen Verfahren der Rüstungsexportgenehmigungspraxis in mehreren Anträgen und auch Fraktionsbeschlüssen zum Ausdruck gebracht. Das bestehende System ist intransparent und hält sich nicht in ausreichendem Maße an die Politischen Grundsätze der Bundesregierung oder den Gemeinsamen Standpunkt der EU. Dazu trägt nicht zuletzt der Bundessicherheitsrat bei, der in geheimer Abstimmung über die Exportgenehmigung entscheidet. Wir wollen ihn in seiner jetzigen Form abschaffen. Die Entscheidung soll auf das gesamte Kabinett übertragen werden, so wie es das Grundgesetz vorsieht. Was wir nicht wollen, ist, dass der Bundestag abschließend über die Genehmigung entscheidet. Von daher stimmen wir der Forderung des Jugendparlaments nicht zu. Würde der Bundestag über Rüstungsexportgenehmigungen entscheiden, wäre er keine geeignete Kontrollinstanz mehr. Wir wollen die Bundesregierung kontrollieren, nicht deren Entscheidungsbefugnis übernehmen. Für Rüstungsexporte ist nach Art. 26 GG die Exekutive zuständig. So hat es auch das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil nochmal deutlich gemacht. Wir meinen, dass das Grundgesetz hinreichend streng formuliert ist, um eine restriktive Exportpolitik vorzugeben. Wenn sich dies in der Realität nicht widerspiegelt, müssen nachgeordnete Gesetze dies eindeutig regeln. Wir fordern deshalb ein Rüstungsexportkontrollgesetz.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Ein Verbot aller Rüstungsexporte und die Umwandlung der Rüstungsproduktion in zivile Produktion sind langfristiges Ziel der LINKEN. Insofern unterstütze ich diese Forderung sehr. Dazu gehört für mich aber auch in diesem Zusammenhang, Bundeswehr an Schulen nicht zur Normalität werden zu lassen: Kein Werben fürs Töten und Sterben ist unser Motto.



### **19. Umverteilung und Effizienzsteigerung des Militäretats**

*JiL 28/25 NEU*

**Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Umverteilung und Effizienzsteigerung des Militäretats einzusetzen.**

*Antrag siehe Seite 46*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Bereich Verteidigung und damit auch der entsprechende Haushalt sind ausschließliche Kompetenz des Bundes. Es kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und inwieweit durch Mitelumschichtungen im Verteidigungshaushalt Effizienzsteigerungen möglich sind. Der hierauf bezogene Beschluss von „Jugend im Landtag“ enthält hierzu auch keine Hinweise, die auf eine Zielrichtung schließen lassen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Über den Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung entscheidet der Deutsche Bundestag.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Prinzipiell ist die Umverteilung und Effizienzsteigerung des Militäretats zu begrüßen. Der Etat ist aber Bundesangelegenheit. Hier engagiert sich daher die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, z. B.:

*[https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2014/september/verteidigungshaushalt-mehr-schlecht-ausgegebenes-geld-macht-die-bundeswehr-auch-nicht-besser\\_ID\\_4392764.html](https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2014/september/verteidigungshaushalt-mehr-schlecht-ausgegebenes-geld-macht-die-bundeswehr-auch-nicht-besser_ID_4392764.html)*

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die genaue Zielsetzung des Beschlusses ist unklar. Die FDP-Fraktion spricht sich aber grundsätzlich dafür aus, dass eine effiziente Mittelverwendung in allen öffentlichen Haushalten erfolgt und dass auch die Bundeswehr so auszurüsten und auszustatten ist, dass sie ihren gestellten Aufgaben nachkommen kann. Insbesondere die Sicherheit unserer Soldaten im Einsatz darf nicht durch

eine zu geringe Mittelausstattung gefährdet werden. Ebenfalls ist die Einsatzfähigkeit aller aktiven Verbände jederzeit zu gewährleisten. So ist der aktuelle Ausfall eines Großteils der Hubschrauberflotte der Marine kein hinnehmbarer Zustand, insbesondere da dadurch auch Einsatzmöglichkeiten im Bereich Seenotrettung verlorengegangen sind. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der aktuellen außenpolitischen Lage sind Einsparungen im Militäretat derzeit nicht denkbar. Vielmehr muss der Militäretat aus sicherheitspolitischen Erwägungen wieder schrittweise erhöht werden, um die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu erhalten und – wie beschrieben – in Teilen der Truppe auch wiederherzustellen. Auch unsere Bündnispartner in der NATO wünschen sich ein stärkeres Engagement.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser Beschluss richtet sich nicht an die Landtagsfraktionen.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Bundeswehr hat enorme Umstrukturierungsmaßnahmen hinter sich. Die Auswirkungen der Neustrukturierung hat Schleswig-Holstein besonders betroffen. Vieles hat sich seitdem geändert. Mit Blick auf das Thema Materialbeschaffung wurden zweifelsohne immer wieder gravierende Fehler gemacht. Diese stehen aber nicht in erster Linie mit der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel in Verbindung. Vielmehr scheint es wiederholt Verhandlungsfehler und unterschiedliche Organisationschwierigkeiten gegeben zu haben, die kaum durch ein Aufstocken oder ein Absenken der Mittel aus dem Weg geräumt werden können. Statt blindlings Mittel aufzustocken, ist das zuständige Ministerium aus Sicht des SSW in der Pflicht, zunächst die vorhandenen strukturellen Probleme zu lösen.

#### **Landesgruppe Schl.-Holst. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die Verteidigungsausgaben der meisten europäischen Staaten waren in den vergangenen Jahren rückläufig. Auch in Deutschland schrumpfte der Verteidigungsetat, insbesondere in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise, auf einen Betrag von 31,4 Mrd. € (2013). Damit die Bundeswehr trotzdem in möglichst vielen künf-

tigen Szenarien bestehen kann, wurde die umfassendste Reform in der Geschichte der Bundeswehr angestoßen mit dem Ziel die Bundeswehr im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten effektiv und modern auszustatten. Dieser Reformprozess ist derzeit noch in vollem Gange und wird von der CDU-Landesgruppe umfassend unterstützt.

### **Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Das Ziel der Umverteilung und Effizienzsteigerung des Militäretats sollte nicht nur auf Bundes-, sondern vor allem auch auf europäischer Ebene verfolgt werden. Denn nationale Armeen werden im Kontext der immer stärker supranationalen EU mehr und mehr zu Relikten des vergangenen Jahrhunderts. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten sind unsere 28 nationalen Armeen (mit zusammen rund 1,5 Millionen Soldaten) teuer. Wir sollten die gut 190 Milliarden €, die die Staaten der Europäischen Union gegenwärtig im Jahr für diesen Bereich ausgeben, effizienter einsetzen. Vor allem mit Blick auf die Tatsache, dass die Anpassung der Streitkräfte an neue Herausforderungen bei den einzelnen Staaten Europas auf begrenzte finanzielle Spielräume trifft. Deshalb ist eine Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten das Gebot der Stunde. Diese Bündelung wird am Ende zu einer europäischen Armee führen.

Der Prozess hat bereits begonnen: Mit der im Dezember 2003 vom Europäischen Rat in Brüssel verabschiedeten „Europäischen Sicherheitsstrategie“ (ESS) lag erstmals ein Dokument der EU vor, in dem die gemeinsamen Herausforderungen beschrieben und gemeinsame Interessen benannt werden. Seither führte und führt die EU auch eigene Militäreinsätze erfolgreich durch. Auch die Integration der europäischen Streitkräfte hat längst begonnen.

Fakt ist, dass die europäischen Verteidigungsbudgets begrenzt sind und die EU-Staaten ihre jeweiligen Ausrüstungsdefizite nicht allein national beheben können. Heute sind fast alle größeren Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr bereits multinationale Projekte (A400M, Eurofighter, NH90, UH Tiger, MEADS). Dennoch bleiben große Effizienzreserven, gerade in der Gesamtschau auf die einzelnen EU-Nationen. Zu Recht verweist das Europäische Parlament auf die noch immer weitverbreitete Überschneidung von

Verteidigungsprogrammen in der Union, wie z. B. bei den mehr als 20 Programmen für gepanzerte Fahrzeuge, den sechs verschiedenen Programmen für U-Boote, den fünf Programmen für Boden-Luft-Raketen und den drei Programmen für Kampfflugzeuge. Hier sind gemeinsame europäische Anstrengungen vonnöten und bieten die Chance zur weiteren Integration. Dies wird zwangsläufig auch zu einer Effizienzsteigerung des Militäretats der Bundesrepublik führen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Die Grüne Bundestagsfraktion findet die Initiativen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes bei der Bundeswehr grundsätzlich richtig. Gleichzeitig ist die Bundeswehr durch erhebliches Missmanagement gekennzeichnet. Das Verteidigungsministerium ist nicht in der Lage, die erheblichen finanziellen Ressourcen auch einzusetzen bzw. zu verausgaben. Im Jahr 2013 wurden so rund 1,5 Mrd. EUR an den Gesamthaushalt zurückgegeben. Wir setzen uns für eine einsatzfähige Bundeswehr ein, die den Soldatinnen und Soldaten das bestmögliche Gerät und eine angemessene Ausbildung zur Verfügung stellt. Dafür benötigt es aber nicht einen höheren Etat sondern ein intelligenteres, verantwortungsvolles Management der vorhandenen finanziellen Ressourcen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Unserer Ansicht nach ist der Militäretat nicht zu niedrig. Die internationalen Kriegseinsätze der Bundeswehr halten wir für falsch und wollen wir beenden, anstatt Kriegspolitik effizienter betreiben zu können. Die Beschränkung der Bundeswehr auf ihren im Grundgesetz genannten Verteidigungsauftrag wäre dazu ein sinnvoller Schritt.

**20. Gleichbehandlung von Kraftfahrzeugverkehr und Fahrradverkehr in der Förderung** **JiL 28/33 NEU**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, in der innerstädtischen Verkehrsplanung den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr und den nicht motorisierten Radverkehr in der Straßenbauplanung und -ausführung sowie in der Förderung relativ gleich zu behandeln.**

*Antrag siehe Seite 55*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die kommunale Straßen- und Fahrradwegeplanung obliegt den Kommunen in Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich, dass das Land selbst nur bedingten Einfluss auf die Straßenbauplanungen und -ausführungen sowie die Förderung kommunaler Straßen- und Radwege hat. Grundsätzlich können Kommunen beim Land Mittel für ihre kommunalen Straßenbau- und Radwegeprojekte über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) sowie das Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit Förderquoten in Höhe von 75 % bzw. in Ausnahmefällen 85 % beantragen. Es steht den Kommunen in Schleswig-Holstein frei, die Straßenbau- und die Fahrradwegeplanung gleich zu behandeln. Die CDU-Fraktion stellt jedoch fest, dass der Bedarf an neuen kommunalen Fahrradwegen nicht besonders hoch sein kann, da in den vergangenen beiden Jahren jeweils nicht mehr als 2,5 Mio. € an Haushaltsmitteln abgerufen worden sind, obwohl jeweils 5 Mio. € zur Verfügung gestanden hätten. Entsprechend spricht sich die CDU-Fraktion im Sinne der kommunalen Selbstbestimmung dafür aus, den Kommunen selbst zu überlassen, welche kommunalen Verkehrswege sie wann, wo und mit welchem Geld planen und realisieren wollen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schleswig-Holstein hat bereits eine gute Fahrrad-Infrastruktur. Sie ist aber noch ausbaufähig. Im Tourismus sind wir mit den Radwanderstrecken gut, bei der Mitnahme von Rädern im Nahverkehr jedoch noch nicht. Bei den Städten schneidet die Landeshauptstadt ausgezeichnet ab. So befindet sich Kiel auf Platz 4 beim Städteranking 2012 des ADFC. Dabei ginge noch viel mehr. Wenn es zutrifft, dass die Hälfte der Autofahrten unter 5 km weit ist, sieht

man schon, dass hier noch viel Fahrradpotenzial vorhanden ist. Radverkehr ist für die Koalition aus SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW in Schleswig-Holstein wichtig. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Ausgaben für den Radverkehr seit Regierungsübernahme transparent im Haushalt ausgewiesen werden. Darüber hinaus steht 2015 zusätzlich eine Mio. € zur Verfügung, um Fahrrad-Infrastruktur zu finanzieren, z. B. für vernetzte Verkehre. Um Radverkehrswege planen und finanzieren zu können, müssen allerdings auch entsprechende entscheidungsfähige Anträge vorliegen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Der Verkehr muss dem Menschen dienen und umgekehrt. Mobilität ist mehr als nur die Summe der gefahrenen Kilometer. Grüne setzen sich dafür ein, dass Verkehr menschengerechter wird. Dabei sollen die jeweiligen Verkehrsmittel bevorzugt werden, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden. Gerade innerstädtisch gehören Radfahrer auf die Fahrbahn, wenn keine abgetrennten Radwege möglich sind. Denn Sichtbarkeit bringt Sicherheit. Dieses wird von vielen Verbänden auch und gerade aus der Versicherungswirtschaft gefordert. Die gemeinsame Führung auf der Fahrbahn reduziert auch viele Konflikte in der Förderung. Maßnahmen zur Straßensanierung kämen so sowohl Kfz als auch Radfahrern zu gute. Generell sollte der Radverkehr mindestens so sehr gefördert werden, wie der Kfz-Verkehr.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schon jetzt hat der Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Vorhaben der innerstädtischen Verkehrsplanung, für die vorrangig die Kommunen zuständig sind, berücksichtigen erfreulicherweise verstärkt die Belange von Fahrradfahrern. So werden vielerorts Fahrradwege ausgebaut, Ampelschaltungen optimiert und Barrieren beseitigt, um Fahrzeiten zu verringern und die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer auf dem Fahrrad zu erhöhen. Ob und welche innerstädtischen Verkehrsprojekte priorisiert werden, obliegt den kommunalen Entscheidungsträgern. Die FDP-Fraktion fordert angesichts des desolaten Zustandes des Straßennetzes und der Sanierungsstaus vieler Straßenabschnitte in

Schleswig-Holstein mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Diese Forderung umfasst auch die Fahrradinfrastruktur.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen diesem Beschluss zu.

Schon in unserem Wahlprogramm findet sich die Forderung „Fahrradfahren fördern“.

**1.** Radfahren ist gesund, umwelt- und klimafreundlich, kostengünstig und erhöht die Lebensqualität. Deshalb sollte das Verkehrsmittel „Fahrrad“ gerade in der Alltagsmobilität gestärkt, d. h. insbesondere auch in der innerstädtischen Verkehrsplanung besonders berücksichtigt werden.

Bundesweite Umfragen zeigen, dass Schleswig-Holstein für Fahrradfahrer bislang nicht sonderlich attraktiv ist und einen großen Nachholbedarf hat. Der Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Das Land ist in der Attraktivität als Radreisedestination laut ADFC-Radreiseanalyse zuletzt auf Platz 14 zurückgefallen. Dabei stellt der Radtourismus anerkanntermaßen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Vor diesem Hintergrund gilt es, das 16 Jahre alte Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 1998 fortzuschreiben. In Anbetracht des heute andersartigen Radverkehrs (z. B. Pedelecs) genügen punktuelle, in Facharbeitskreisen diskutierte Änderungen nicht. Vielmehr soll die Landesregierung in einen breiten Dialog mit Radfahrerinnen und -fahrern eintreten, um ambitionierte Ziele zu erarbeiten. Unser Antrag „Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten“ zielt genau darauf ab. Wir fordern die Landesregierung darin auf, das Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ fortzuschreiben und zur Vorbereitung öffentliche dezentrale Regional-Konferenzen landesweit anzubieten. In dem Antrag definieren wir zudem konkrete Maßnahmen, die Bestandteil des neuen Programms sein sollen.

**2.** Der Wirtschaftsausschuss berät zurzeit über den Antrag. In einem ersten Schritt konnten wir Mittel für die Gründung eines Vereins fahrradfreundlicher Kommunen sowie für ein Programm zur Weiterentwicklung der kommunalen Fahrradinfrastruktur im Jahr 2015 erreichen.

Neben diesem Antrag setzen wir Piraten uns mit Anfragen, Pressemitteilungen und Blogbeiträgen für das Thema Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein ein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW kann den Beschluss von Jugend im Landtag dahingehend unterstützen, dass es durchaus sinnvoll ist, bei der Verkehrsplanung den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr und den nicht motorisierten Radverkehr relativ gleich zu behandeln. Eine finanzielle Gleichbehandlung ist jedoch nicht möglich, da Straßen im Verhältnis zu Radwegen wesentlich teurer sind.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiges Anliegen und ein vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik des Landes Schleswig-Holstein. Die Radverkehrspolitik des Landes dient daher den Zielen,

- 1)** die Nutzung des Fahrrades im Alltags- und touristischen Radverkehr zu steigern,
- 2)** die verkehrsbedingten Umweltbelastungen zu reduzieren,
- 3)** die Verkehrssicherheit zu erhöhen und
- 4)** eine Mobilität für alle zu gewährleisten.

Eine Stärkung des innerstädtischen Radverkehrs ist zur Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen besonders bedeutend, weil die alltäglichen Fahrten mit dem Kraftfahrzeug überwiegend in die Städte führen oder rein innerörtliche Fahrten sind. Ein hoher Anteil dieser Autofahrten ist kürzer als 3 bis 4 km, liegt also in einem für das Fahrrad günstigen Entfernungsbereich. Gerade in den Städten und den dichter bebauten Räumen im Umland liegen daher die größten Chancen, Kfz-Fahrten auf den Radverkehr zu verlagern und damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von Lärm und Schadstoffen zu entlasten. Dies kann auch dazu beitragen, ein attraktives und lebendiges Wohnumfeld zu fördern und die Tendenz vieler Bewohnerinnen und Bewohner abschwächen, aus den Städten wegzuziehen.

Die Landesregierung unterstützt daher die Kommunen bei Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) sowie dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Hierzu gehören neben stra-



ßenbegleitenden Radwegen auch Radwege im Zuge von Hauptverbindungen des Fahrradverkehrs mit überwiegender Bedeutung für den Alltags- und Schulradverkehr (z. B. Velorouten), die nicht im Zusammenhang mit verkehrswichtigen Straßen stehen. Markierung von Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Führungshilfen an Knotenpunkten sind ebenfalls förderungsfähig und hierbei sogar von der Bagatellgrenze ausgenommen.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein selbst ist jedoch nur für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen sowie in einigen Kreisen auch an Kreisstraßen regelmäßig nur für die außerörtlichen Radwege zuständig. Für die innerörtlichen Radverkehrsanlagen sind die Gemeinden – teilweise mit Ausnahme der Ortsdurchfahrt – selbst für die Instandhaltung und den radverkehrsgerechten Ausbau zuständig. Das Land kann hier nur durch die Bereitstellung der oben genannten Fördermittel unterstützen, jedoch nicht selbst aktiv werden.

#### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Gerade im innerstädtischen Bereich hat der Fahrradverkehr eine hohe Bedeutung. Das Fahrrad ist als Verkehrsmittel deutlich kostengünstiger, umweltfreundlicher und flexibler als die meisten anderen Fortbewegungsmittel. Die Förderung des Fahrradverkehrs ist deshalb für die SPD-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Ziel muss dabei sein, den Anteil des Fahrradverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen weiter zu steigern. Neben Aspekten wie Sicherheit durch Entschärfung von Unfallschwerpunkten und den Kombinationsmöglichkeiten von Rad und ÖPNV, z. B. durch Fahrradterminals, gehört auch der Ausbau des Radwegenetzes dazu. Daran müssen sich alle politischen Ebenen beteiligen. Für den innerstädtischen Verkehr sind vor allem die Kommunen gefragt, die örtlich individuell besten Lösungen für einen sicheren und reibungslosen Fahrradverkehr zu schaffen.

Der Haushaltsausschuss hat im Oktober 2014 die Mittel für den Radwegebau von 60 auf insgesamt 90 Millionen € erhöht. Der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags hat in den Haushaltsberatungen für 2015 Fördermittel für den „Radweg Deutsche Einheit“ beschlossen. Zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit

fördert der Bund damit einen länderüberschreitenden Fahrradweg, um Bonn und Berlin miteinander zu verbinden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Dieser Antrag ist sinnvoll, wenn man das Ziel hat, gerade auch das Fahrradfahren zu fördern und sicherer zu machen. Ein attraktiverer ÖPNV wäre dazu ein weiter Schritt.

### **21. Reicher am Steuer? Das wird teurer!**

**JiL 28/36 NEU**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Bußgeldkataloges einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Bußgelder in einkommensabhängiger Höhe verhängt werden. Allerdings sollten hierbei ein Minimal- und ein Maximalwert eingeführt werden.**

*Antrag siehe Seite 58*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bei Straßenverkehrsdelikten handelt es sich um Massendelikte, deren Ahndung durch die zuständigen Stellen im Regelfall durch standardisierte Verfahren erfolgen kann. Hierbei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass für einen Großteil der geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten lediglich ein Verwarnungsgeld nach § 56 OWiG erhoben und auch entrichtet wird. Das hierbei zum Tragen kommende, sehr vereinfachte Verfahren lässt eine effektive Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu. Eine solche wäre auch nicht verhältnismäßig.

Auch bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten, die mit einem relativ geringen Bußgeld geahndet werden, wäre eine in jedem Einzelfall durchzuführende Ermittlung der individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen mit einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Personalbedarf verbunden.

Bei Bußgeldern, die über der Geringfügigkeitsgrenze liegen, sind auch bei Straßenverkehrsdelikten die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Dies folgt aus § 17 Abs. 3 Satz 2 OWiG. Die Grenze für die Geringfügigkeit wird von den Gerichten zurzeit bei 250 € angesetzt. Somit können die wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus ein Korrektiv bezogen auf die Höhe der Geldbuße darstellen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine einkommensabhängige Gestaltung der Bußgelder ist eine interessante Idee. Die SPD-Landtagsfraktion wird dieses Thema noch intern diskutieren. In Finnland gibt es dies bereits, so dass dort bei hohem Einkommen auch hohe Geldbußen fällig werden, wenn eine Fahrerin oder ein Fahrer bei Verstößen erlappt werden. In Deutschland gibt es dies bereits bei den Geldstrafen, die in so genannten Tagessätzen verhängt werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Geldbußen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten sind in Deutschland nicht einkommensabhängig. Nur Kriminalgeldstrafen werden nach Einkommenshöhe bemessen. Die Verantwortung hierzu liegt auf der Bundesebene.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig, Bußgelder, die für Ordnungswidrigkeiten verhängt werden, vom Nettoeinkommen abhängig zu machen. Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit sind zentrale Rechtsgrundsätze. Der Beschluss widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für den Beschluss spricht die angestrebte gleiche Fühlbarkeit der Geldbuße, gegen ihn spricht jedoch der Datenschutz, weil die Umsetzung eine Offenbarung und Speicherung des Einkommens voraussetzen würde. Da es viele Bußgeldstellen gibt, müsste ein zentraler Zugriff und Datenaustausch eingerichtet werden. Wir Piraten haben uns zu dem Thema noch keine abschließende Meinung gebildet.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im ersten Moment scheint der Gedanke durchaus interessant, den Bußgeldkatalog dahin gehend zu reformieren, Bußgelder in einkommensabhängiger Höhe zu verhängen. Jedoch sehen wir darin das Problem, dass dies nur mit einem enormen Verwaltungsaufwand möglich ist. Im Rahmen eines Bußgeldes die Höhe des Einkommens zu ermitteln, halten wir für sehr problematisch. Hier steht der Bürokratieraufwand nicht in Relation zur Verhältnismäßigkeit.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Mit den in der Bußgeldkatalogverordnung vorgesehenen Regelsätzen über die Höhe der Geldbußen soll eine möglichst gleichmäßige Erledigung der Bußgeldverfahren erzielt werden. Verkehrsordnungswidrigkeiten gehören zu den (leider) massenhaft vorkommenden und von den Sachverhalten her im Wesentlichen gleich gelagerten Verwaltungsverfahren. Den in der Bußgeldkatalogverordnung vorgesehenen Regelsätzen liegen die durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung zu Grunde. Grundlage für die Bemessung der Geldbußen sind primär die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der die oder den Täter/-in trifft, vgl. § 17 Absatz 3 Satz 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Nach § 17 Absatz 3 Satz 2 OWiG kommen aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Täter hinsichtlich der Zumessung der Geldbuße ergänzend in Betracht; bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten bleiben sie jedoch in der Regel unberücksichtigt. Entsprechend dieser Vorschrift im OWiG werden erst bei zunehmender Höhe der Geldbuße – ab ca. 300 € – die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft und berücksichtigt, wenn Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse außergewöhnlich gut oder schlecht sind. Entsprechend könnten die Regelsätze unter- oder überschritten werden. Bei geringeren Geldbußen unterbleibt hingegen in der Regel die Aufklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hier zahlen alle dieselbe Geldbuße, wobei z. B. bei geringen Einkommensverhältnissen selbstverständlich immer die Möglichkeit besteht, Zahlungserleichterungen zu erhalten.

In jedem Fall die wirtschaftlichen Verhältnisse (Einkommen, Unterhaltungspflichten usw.) der oder des Verkehrsteilnehmers/-in individuell zu berücksichtigen, erscheint nicht sinnvoll. Die zuständigen Behörden müssten ansonsten immer Nachforschungen zu den Einkommensverhältnissen usw. durchführen, bevor sie ein Bußgeld festsetzen könnten. Dies ist bei so vielen Verfahren sehr zeitaufwändig und könnte dazu führen, dass Verfahren nicht innerhalb der bei Verkehrsordnungswidrigkeiten ohnehin kurzen Verjährungsfrist (3 bzw. 6 Monate, § 26 Absatz 3 Straßenverkehrsgesetz) abgeschlossen werden könnten.

Die in der Bußgeldkatalogverordnung vorgesehenen Regelsätze stellen zwar eine starke Schematisierung dar, eine unterschiedliche Beurteilung solcher Fragestellungen durch die vielen Verwaltungsmitarbeiter, die bundesweit im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten tätig sind, soll aber vermieden werden. Aus Sicht der zahlreichen Betroffenen könnten höchst unterschiedliche Bußgeldentscheidungen ansonsten nicht mehr nachvollzogen werden, was auf Unverständnis stoßen würde. Im Bereich der geringeren Geldbußen steht also allein der jeweilige Verstoß im Vordergrund und dieser Vorwurf trifft alle verstoßenden Verkehrsteilnehmer/-innen gleich. Daher ist es gerechtfertigt, in diesen Fällen auch die gleiche Geldbuße festzusetzen.

#### **Landesgruppe Schl.-Holst. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die Einführung einkommensabhängiger Bußgelder steht für uns nicht zur Debatte. Eine Einbeziehung des Einkommens bei der Festsetzung von Geldbußen würde einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeuten. Die Bürokratiekosten würden weiter steigen, da zur Feststellung der Geldbußen die Einkommenssteuerbescheide vorgelegt werden müssten. Bis den Bürgerinnen und Bürgern rechtskräftige Einkommenssteuerbescheide vorliegen, können aber mitunter Jahre vergehen. Somit wären die Bußgeldverfahren nicht mehr zeitnah abzuschließen. Dies wiederum hätte in vielen Fällen eine Verjährung zur Folge. Letztlich würde dies deutlich mehr Kosten verursachen, als Einnahmen zu erwarten wären.

**Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Bei der Festlegung der Höhe von Bußgeldern im Straßenverkehr müssen jeweils der Verwaltungsaufwand und die Verhältnismäßigkeit der Strafe gegeneinander abgewogen werden. Die Stafelung nach Einkommen würde bedeuten, dass bei jedem Verkehrsverstoß das Einkommen des Verkehrsteilnehmers ermittelt werden müsste. Dies würde die Verwaltungskosten stark erhöhen. Um die Mehrkosten zu decken, müssten die Bußgelder so weit erhöht werden, dass die Verhältnismäßigkeit insbesondere bei geringeren Verstößen (z. B. bei Falschparken) kaum noch gegeben wäre. Zudem würde eine Einkommenserhebung einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Verkehrsteilnehmers darstellen und Datenschutzfragen aufwerfen. Die eine Einkommensstaffelung der Bußgelder müsste also zunächst intensiv juristisch geprüft werden.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Das wird in einigen europäischen Ländern so praktiziert. Eine grüne Position gibt es dazu bislang nicht.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Generell setzen wir uns aber für eine gerechtere Besteuerung von Reichtum insgesamt ein. Dies würde dann nicht nur Autofahrer\*innen betreffen.

**22. Volksentscheid über TTIP und CETA JIL 28/29 NEU**

**Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bürger der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit bekommen, jeweils über die Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada im Rahmen eines Volksentscheids abzustimmen.**

**Solange die Meinung der Bürger über diese Abkommen nicht eingeholt wird, sind diese Abkommen nicht abzuschließen.**

**Über den aktuellen Verhandlungsstand sind die Bürger z. B. über die Medien umfangreich zu informieren.**

*Antrag siehe Seite 51*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland sind heute Millionen Arbeitsplätze vom Außenhandel und vom Freihandel anhängig, insbesondere auch in den mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein. Der Handel zwischen der EU und den USA hat ein Volumen von täglich 2 Mrd. €. Das entspricht 1/3 der globalen Handelsströme. TTIP kann gerade durch die Wahrung der hohen europäischen Verbraucherschutzstandards und einem Abbau von Zöllen und nicht tariflichen Handelshemmnissen bis zu 120 Mrd. € pro Jahr zusätzlich allein für die europäische Wirtschaft generieren. Das entspricht 400 Mio. € pro Tag.

Es geht konkret um drei Themenblöcke: Da sind zum ersten der Bereich Marktzugang mit Zöllen, mit Investitionsschutzstandards und öffentlichen Diensten bzw. der Daseinsvorsorge, zweitens die regulatorische Kohärenz und Kooperation mit Einsparpotentialen von bis zu 25 % und drittens, verbesserte Regeln für alle handelsrelevanten Bereiche, um Anreize zum Export geben zu können.

Darüber hinaus ist für die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein klar, dass es Freihandel nicht um jeden Preis geben kann. Die CDU hat sich klar gegen die Absenkung europäischer Sozial-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards durch die jeweiligen Freihandelsabkommen ausgesprochen. Darüber hinaus sind wir strikt gegen eine parallele Geheimgerichtsbarkeit, sondern vielmehr vertrauen wir dem Rechtsstaat in Nordamerika und in Europa. Sowohl Jean Claude Juncker als auch Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) treten für Verhandlungen mit maximaler

Transparenz ein. Hierfür haben beide die Unterstützung der CDU-Fraktion Schleswig-Holstein. Im Hinblick auf einen Volksentscheid müsste die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland geändert werden, denn heute sind auf Bundesebene Volksentscheide ausschließlich durch ein Volksbegehren zur Neugliederung des Bundesgebietes möglich.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die von der EU im Rahmen der Wahrnehmung von Art.207 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) geführten Verhandlungen mit den USA und Kanada über Freihandelsabkommen (TTIP und CETA) sind von immenser Bedeutung. Wir haben uns deshalb in insgesamt drei Landtagsanträgen für ein transparentes Zustandekommen dieser Abkommen eingesetzt und unsere Bedingungen formuliert, die erfüllt sein müssen, damit diese Abkommen aus unserer Sicht geschlossen werden können. Unsere Zustimmung kann es nur geben, wenn unsere hohen Standards bei Arbeit, Sozialem, Verbraucher- und Datenschutz, Ökologie und öffentlicher Daseinsvorsorge, das meint ausdrücklich auch unsere Bildungs- und Kulturlandschaft, ohne Wenn und Aber erhalten bleiben.

Wir wollen so viel Öffentlichkeit wie möglich in diesen Verhandlungen. Freihandelsabkommen können nur dann erfolgreich sein, wenn die Verhandelnden in der Europäischen Kommission die konkreten Bedenken von Gewerkschaften, Verbraucherschützern und Zivilgesellschaft einbeziehen.

Entsprechend wünschenswert wäre es, diese Abkommen innerhalb der Bevölkerung auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Ein bundesweiter Volksentscheid ist zurzeit generell und deshalb auch zu dieser Frage nicht möglich. Wir unterstützen aber die Bundesregierung in ihrer Auffassung, dass es sich bei den Abkommen um sog. „gemischte Abkommen“ handelt. Bei solchen Abkommen müssten auch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten abstimmen.

Auf europäischer Ebene gibt es dagegen das Instrument einer europäischen Bürgerinitiative (Art. 11,4 AEUV iVm. Art. 24 AEUV).



### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir Grüne sehen die geplanten Handelsabkommen mit den USA (TTIP) bzw. Kanada (CETA) sehr kritisch. Dazu gibt es einen Fraktionsbeschluss: <http://www.sh.gruene-fraktion.de/sites/sh-gruene-fraktion.de/files/ttip.pdf>

Zudem hat auch der Landtag Schleswig-Holstein mit den Stimmen der SPD, Grünen und SSW bereits mehrere Beschlüsse gefasst:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1458.pdf>

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2000/drucksache-18-2038.pdf>

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2400/drucksache-18-2402.pdf>

Wir sind der Ansicht, diese Abkommen dürfen nicht im Geheimen ausgehandelt werden. Die Verhandlungsdokumente müssen öffentlich zugänglich sein. Dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten sind volle Mitwirkungsrechte einzuräumen. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen angemessen beteiligt werden. Wir fordern, dass beide Abkommen als gemischtes Abkommen einzustufen sind, diese wären dann im Bundestag und im Bundesrat zustimmungspflichtig. Es darf aber nicht sein, dass schon quasi fertig ausgehandelte Abkommen, wie es beim CETA-Abkommen der Fall ist, den Parlamenten vorgelegt werden und diese dann nur die Möglichkeit haben, zuzustimmen oder abzulehnen. Eine Beteiligung muss viel früher ansetzen. Wir fordern daher, dass die Entscheidung über das CETA-Abkommen zurückgestellt bzw. neu verhandelt wird. Wir fordern, dass unsere Landesregierung dem vorliegenden CETA-Abkommen im Bundesrat nicht zustimmt. Wir unterstützen die EU-weite Kampagne „Stopp TTIP“. Ein Volksentscheid zu den Abkommen hätte den Nachteil, dass dort auch nur Zustimmung oder Ablehnung in Frage käme. Es geht uns jedoch darum, mehr Möglichkeiten der Mitwirkung an der Ausgestaltung dieser Abkommen zu ermöglichen. Zur Forderung Volksentscheid grundsätzlich: Bisher gibt es keine Möglichkeit zu einem bundesweiten Volksentscheid. Dies sieht das Grundgesetz nicht vor, es müsste dazu geädert werden. Dafür bedürfte es einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Die Grünen setzen sich im Bund ein für die Einführung eines Volksentscheides. Die Aussicht,

dafür eine Zweidrittelmehrheit im Bund zu bekommen, besteht zurzeit aber nicht. Daher macht auch der Vorschlag einer Bundesratsinitiative dazu nach unserer Auffassung zurzeit keinen Sinn. Die Bundespartei von Bündnis 90/Die Grünen hat auf dem letzten Bundesparteitag einen Beschluss zu TTIP und CETA gefasst: [http://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Beschluesse/TTIP\\_\\_CETA\\_\\_TISA\\_-\\_So\\_nicht\\_.pdf](http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/TTIP__CETA__TISA_-_So_nicht_.pdf)

Darin heißt es:

„Die vom Rat beschlossenen Mandate für TTIP und TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA zeigen in die falsche Richtung, deshalb lehnen wir die Verhandlungsergebnisse ab. Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschrechtliche Kriterien ausgerichtet sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht in Frage stellen. Handelsabkommen müssen den genannten Maßstäben folgen, dann können sie hilfreich sein. CETA, TTIP und TISA müssen deshalb gestoppt und Verhandlungen zu den EU-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben neu aufgestellt werden.“

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA bieten aus unserer Sicht zahlreiche Vorteile für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland. Deutschland und seine Wirtschaft erhalten durch die Freihandelsabkommen größere Chancen auf den Erhalt unseres Wohlstandes und neue Arbeitsplätze. Dies gilt mitnichten nur für größere Unternehmen. Vor allem die kleineren und mittleren Betriebe und ihre Beschäftigten würden von dem Wegfall von Handelsbarrieren profitieren. Die Kritik an den Abkommen bzw. an den laufenden Verhandlungen nehmen wir sehr ernst und teilen wir in einigen Punkten auch, z. B. was die bisher nicht ausreichende Transparenz betrifft. Auch sehen wir keine Notwendigkeit für Schiedsgerichte, da es sich ja um Abkommen zwischen Rechtsstaaten handelt. Mit Sorge sehen wir jedoch verschiedene Kampagnen aus dem rechten und aus dem linken politischen Lager gegen diese Abkommen, die geschickt mit der Desinformation der Bürger arbeiten und auf Stimmungs- und Angstmache setzen,

um ihre politischen Ziele zu erreichen. Die FDP-Fraktion ist gegenüber einer Bürgerbeteiligung durch einen Volksentscheid aufgeschlossen. Jedoch müssen dafür zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für einen Volksentscheid auf Bundesebene geschaffen werden. Da es sich bei den TTIP und CETA um höchst komplexe Sachverhalte handelt, müsste im Vorfeld eines Volksentscheides sichergestellt werden, dass die Informationen über die jeweiligen Freihandelsabkommen umfassend und vor allem sachlich den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Beschluss zu.

Gerade aufgrund der erheblichen Tragweite der Entscheidungen für die Bürger und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei den Verhandlungen insbesondere Forderungen der Konzerne Berücksichtigung finden und Berater aus dem Kreis zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht in die Verhandlungen einbezogen wurden, ist den Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen eines Volksentscheids über das Handelsabkommen abzustimmen. Allerdings ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, um Volksabstimmungen auf Bundesebene durchführen zu können. Bisher verhindert die CDU eine solche Änderung.

Solange kein bestätigender Volksentscheid vorliegt, unterstützen wir die Ablehnung der transatlantischen Freihandelsabkommen aus den folgenden Gründen:

- 1.** Die Verhandlungen sind schon deshalb abzubrechen, um Druck auf die USA und Kanada auszuüben, ihre weltweite und wahllose Ausspähung der vertraulichen Telekommunikation und Internetnutzung von Europäern einzustellen.
- 2.** Die Verhandlungen werden auf der Grundlage geheimer Verhandlungspositionen hinter verschlossenen Türen geführt. Dieses undemokratische Verhandlungsverfahren ist nicht akzeptabel, wenn es um die Festlegung von Standards in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelerzeugung, Biotechnologie und Gentechnik, Urheberrechts- und Patentschutz, Medikamente, Finanzdienstleistungen, Auftragsvergabe oder Telekommunikation geht. Die in diesen Bereichen geltenden Grundrechts-, Menschenrechts-, Sozial-, Arbeitsschutz-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Um-

weltschutzstandards müssen wegen ihrer hohen Bedeutung in demokratisch gewählten Parlamenten öffentlich ausgehandelt und festgelegt werden.

**3.** Die Abkommen drohen gesetzliche Schutzvorkehrungen abzusinken und die zukünftige Einführung weiter reichender Schutzvorkehrungen zu verhindern.

**4.** Internationale Konzerne sollen Staaten vor privaten und nicht öffentlich verhandelnden Schiedsgerichten auf Schadensersatz verklagen können. Wegen unklarer Rechtsbegriffe im Abkommen und der fehlenden institutionellen Unabhängigkeit privater Schiedsgerichte drohen Maßnahmen und Auflagen zum Grundrechts-, Menschenrechts-, Sozial-, Arbeits-, Verbraucher-, Natur- oder Umweltschutz dem Risiko unüberschaubarer Schadensersatzforderungen ausgesetzt zu werden. Schiedsgerichte sollen zudem nur von internationalen Konzernen angerufen werden können, inländische Investoren nicht. ISDS-Experten warnen davor, dass das internationale Schiedsgerichtssystem Rechtsprinzipien untergräbt.

**5.** Durch bilaterale Handelsabkommen droht eine unerwünschte Zersplitterung des international abgestimmten Welthandelsregimes.

Da es um Entscheidungen mit erheblicher Reichweite geht, wäre es besonders wichtig, die Bürger zu beteiligen und die Entwicklung der Verhandlungen transparent darzustellen. Leider geschieht genau das nicht.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW lehnt TTIP und CETA in seiner jetzigen Form und Ausgestaltung ab. Wir wollen fairen Handel und keine Monopole. Vor allem wollen wir verhindern, dass transatlantische Handelsabkommen in deutsche Politik eingreifen, ohne dass Politik sowie die Bürgerinnen und Bürger ausreichend und transparent einbezogen wurden. Aufgrund des gewählten Verfahrens bei CETA und TTIP halten wir einen Volksentscheid für nicht für zielführend. Die Entscheidung über die Handelsabkommen mit den USA und Kanada ist Aufgabe der Politik.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Das politische System in Deutschland ist eine repräsentative Demokratie, gewählte Repräsentanten aus gewählten Gremien stimmen stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger ab. Der Landtag Schleswig-Holstein hat seine Position zu TTIP und CETA in entsprechenden Beschlüssen definiert und veröffentlicht. Mit Unterstützung der Landesregierung Schleswig-Holstein hat der Bundesrat bereits am 23. Mai 2014 (BR-Drs. 111/14) konkrete Bitten bzgl. laufender oder kommender Beratungen und Gesetzesinitiativen zu Freihandelsabkommen an die Bundesregierung gerichtet, die im Sinne des Landtagsbeschlusses sind. In einer Entschließung anlässlich des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA hat der Bundesrat mit Unterstützung der Landesregierung Schleswig-Holstein am 11. Juli 2014 (BR-Drs. 295/14) nochmals Auffassungen und Positionen bekräftigt, die inhaltlich im Sinne des o. g. Landtagsbeschlusses sind.

Die inzwischen veröffentlichten umfassenden Vertragstexte zu CETA veranschaulichen die Komplexität der Sachlage. Für eine qualifizierte sachgerechte Bewertung der Verhandlungsergebnisse auch unter Berücksichtigung aller Rechtsgrundlagen ist Expertenwissen notwendig. Auch deshalb eignen sich TTIP und CETA nicht für Volksentscheide.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Volksentscheide auf Bundesebene sind in Deutschland verfassungsrechtlich nicht vorgesehen. Die CDU-Landesgruppe hält hier auch keine Änderung für notwendig. Unsere Parlamentarische Demokratie hat sich bewährt. Internationale Abkommen ratifiziert der Deutsche Bundestag bzw. das Europäische Parlament. Wir sehen es andersherum gerade deshalb als unsere Aufgabe an, die Bürgerinnen und Bürger in unseren Wahlkreisen gut zu informieren und auf Ängste und Vorbehalte bereits bei der Verhandlung auf EU-Ebene aufmerksam zu machen.

### **Matthias Ilgen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die von der EU im Rahmen der Wahrnehmung von Art. 207 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) geführten Verhandlungen mit den USA bzw. Kanada über das TTIP bzw. das CETA sind von immenser Bedeutung. Entsprechend wünschenswert wäre es, diese Abkommen innerhalb der Bevölkerung auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Die SPD befürwortet die Einführung bundesweiter Volksentscheide, jedoch stellt sich der Koalitionspartner in Form der CDU bei dieser Frage quer. Deshalb wird es – fernab der Frage wie sinnvoll ein solcher Volksentscheid wäre – keine Möglichkeit geben, das Volk über das CETA oder das TTIP abstimmen zu lassen.

Selbst die Frage, ob die EU-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene über TTIP und CETA abstimmen dürfen, hängt davon ab, ob es sich bei den beiden Abkommen um sogenannte „gemischte Abkommen“ handelt.

Darüber hinaus weise ich an dieser Stelle gerne auf das Instrument der europäischen Bürgerinitiative hin (Art. 11,4 AEUV iVm. Art. 24 AEUV).

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Wir lehnen beide Freihandelsabkommen entschieden ab und beteiligen uns an den europaweiten Initiativen dagegen. Auf Bundesebene müsste allerdings erst einmal die Grundlage für bundesweite Volksabstimmungen geschaffen werden. Dafür setzen wir uns schon lange ein. Fakt ist bei den Freihandelsabkommen, dass diese so intransparent sind, dass über die einzelnen Bestandteile teilweise nicht einmal Bundestagsabgeordnete informiert sind. Das ganze Verfahren ist intransparent und letztendlich undemokratisch.

**23. Die Revision der Cannabisprohibition JiL 28 NEU 8  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, die Prohibition von Cannabis abzuschaffen und eine Liberalisierung hinsichtlich der Pflanze Cannabis sativa zu unterstützen.**

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Debatte um die Legalisierung von Cannabis ist nicht neu und wird bereits seit einigen Jahren kontrovers geführt.

Aus Sicht der CDU bedarf es einer Sucht- und Drogenpolitik, bei der die Elemente Prävention, Beratung, Behandlung und Ausstieg vorrangiges Ziel sind. Eine Bagatellisierung der Risiken darf nicht erfolgen. Cannabis ist keine Spaßdroge und bereits der Konsum geringer Mengen ist gesundheitsschädigend. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass Cannabis Einstiegsdroge für den späteren Konsum härterer Drogen ist. Jugendliche, die Cannabis rauchen, haben ein sechsfach höheres Risiko, später härtere Drogen zu konsumieren, als Jugendliche, die kein Cannabis zu sich nehmen. Daher ist es aus Sicht der CDU unverantwortlich, die Schädlichkeit der Droge zu verharmlosen und eine Legalisierung von Cannabis-Konsum zu fordern.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion führt einen intensiven Diskurs zur Weiterentwicklung der Drogenpolitik in Schleswig-Holstein. Dabei werden auch Pro- und Kontra-Argumente zur Legalisierung von Cannabis ausgetauscht. Vor allem Prävention und Aufklärung über die Gefahren von Drogen sowie die Hilfen für Abhängige stehen im Mittelpunkt unserer Drogenpolitik. Nach Einschätzung der überwiegenden Zahl der Experten in der Suchthilfe wird der Konsum von Cannabis, vor allem der regelmäßige und intensive Cannabis-Konsum, als Gefahr für die Gesundheit unterschätzt. Cannabis ist eine psychoaktive Substanz, die den Gehirnstoffwechsel beeinflusst und verändert. Diese Gefahr, besonders für Jugendliche, nehmen wir sehr ernst und können daher eine Legalisierung von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken nicht unterstützen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Grüne Drogen- und Suchtpolitik setzt auf regulierte Legalisierung weicher Drogen in Verbindung mit Prävention und effektiven Hilfsangeboten. Durch die Prohibitionspolitik der letzten Jahre konnte der Suchtproblematik nicht wirksam begegnet werden. Sie kostet der öffentlichen Hand darüber hinaus jedes Jahr Milliarden, die stattdessen im Bereich der Therapie und Prävention sinnvoll eingesetzt werden könnten. Wir sind für eine Regulierung von Cannabis, sodass es in lizenzierten Fachgeschäften an Volljährige verkauft werden kann. Das wäre ein wesentlich effektiverer Jugendschutz. Wesentliche Punkte Grüner Drogenpolitik konnten wir in Schleswig-Holstein bereits in den Koalitionsvertrag einbringen: Wir wollen das „Drug-Checking“ in Schleswig-Holstein erproben und suchen nach einer Möglichkeit, wie das Modell rechtssicher umgesetzt werden kann. Auch streben wir eine bundeseinheitliche Regelung an für „geringe Mengen“ zum Eigenverbrauch im Sinne des § 31a BtMG. Um den Strafverfolgungsbehörden bis dahin die Möglichkeit zu geben, flexibler zu reagieren, möchten wir die „geringe Menge“ in Schleswig-Holstein anheben.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Drogenpolitik muss weiterhin Präventionspolitik bleiben. Zahlreiche Langzeitstudien zeigen den schädlichen Einfluss von Cannabiskonsum gerade auf Jugendliche. Zentrales Nervensystem und Denkvermögen werden nachhaltig geschädigt. Zumal der THC-Gehalt von Cannabisprodukten stetig steigt. Verstärkte Aufklärungskampagnen sind der richtige Weg und nicht die Legalisierung von Cannabis. Die FDP-Fraktion spricht sich jedoch für den kontrollierten Einsatz von Cannabis bei Schmerzpatienten aus. Die bestehenden Möglichkeiten müssen im Sinne der Patientenbehandlung erweitert und der Bezug durch ein ärztlich verordnetes Rezept ermöglicht werden. Aktuelle Planungen der Bundesregierung werden ausdrücklich von der FDP-Fraktion begrüßt.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen diesen Beschluss, gehen aber weiter: Die Piratenpartei Deutschland steht für eine repressionsfreie Drogen- bzw. Suchtpolitik und will ein Ende der gescheiterten Pro-



hibition. Wir lehnen die heutige, wissenschaftlich nicht haltbare Unterscheidung in legale und illegale Stoffe ab und fordern die objektive Bewertung und Handhabung aller psychoaktiven Substanzen alleine anhand ihres Gefahrenpotentials. Die derzeitige nicht faktenbasierte Bevormundung Erwachsener beim verantwortungsvollen Umgang mit Rausch- und Genussmitteln widerspricht der Grundüberzeugung der Piraten und unserem Verständnis einer mündigen Gesellschaft. Die bisherige Kriminalisierung der Konsumenten muss beendet und der damit verbundene Schwarzhandel durch kontrollierte Erwerbsstrukturen ersetzt werden. So ergeben sich dann Rahmenbedingungen, die – anders als heute – viele Probleme beseitigen, die alleine aufgrund von gefährlichen Beimischungen und mangelnder Hygiene entstehen. Wichtig ist eine intensive Aufklärung über die Gefahren von Drogen welcher Art auch immer mit dem Ziel, dass mit Alkohol, Zigaretten und den anderen sogenannten weichen Drogen verantwortungsvoll umgegangen wird.

Wir sehen keinen Grund für eine Unterscheidung zwischen der Pflanze *Cannabis sativa* und *Cannabis indica*. In Schleswig-Holstein verspricht der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW bis zur Vereinbarung einer bundesweiten Lösung, die „geringen Mengen“ zum Eigenverbrauch weicher Drogen in Schleswig-Holstein anzuheben. Die Koalition hat dieses Versprechen aber gebrochen und nicht umgesetzt.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Allein schon mit Blick auf den medizinischen Nutzen von Cannabis ist die Forderung von „Jugend im Landtag“ absolut unterstützenswert. Denn die Tatsache, dass eine Therapie mit Cannabis bei Erkrankungen des Nervensystems und des Bewegungsapparates sinnvoll sein kann, ist schon seit langem erwiesen. Experten weisen auch darauf hin, dass zum Beispiel Menschen mit Multipler Sklerose oder mit Tourette-Syndrom eindeutig von Cannabis profitieren können. Diese Möglichkeiten sollten weiter stärker genutzt werden können. Daneben ist sich die Koalition aus SPD, Grünen und SSW auch darin einig, dass der Weg der Prohibition in der Drogenpolitik längst gescheitert und dieser Ansatz dringend reformbedürftig ist. Wir haben uns daher im Rahmen der Koalitions-

verhandlungen auf eine moderne Drogenpolitik verständigt. Doch leider gestalten sich landespolitische Ansätze in Bezug auf Cannabisbesitz und -konsum weit schwieriger als zunächst erwartet. So sind zum Beispiel beim sogenannten Drug-Checking viele Details zu klären und eine rechtlich einwandfreie Umsetzung in der Praxis äußerst schwierig. Dennoch stehen wir hier natürlich weiterhin in engem Austausch mit Experten und bleiben am Ball.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Das Verbot von Cannabis hat nach wie vor eine generalpräventive Wirkung. Ohne das Verbot würde es zu einem Anstieg der Konsumentenzahl, der Einzeldosis und der Einnahmefrequenz kommen. Aus den USA wissen wir, dass im Staat Washington, in dem Marihuana legalisiert wurde, der Konsum um 20 Prozent auf 12,3 Prozent der über Zwölfjährigen, die monatlich konsumieren, angestiegen ist.

Der seit vielen Jahren höhere THC-Gehalt von Cannabis führt außerdem bei regelmäßigem Konsum zu erheblichen psychischen und körperlichen Auswirkungen. Ein regelmäßiger Konsum von Cannabis im Jugendalter birgt Gefahren besonders für die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten. Cannabis als Einstiegsdroge würde darüber hinaus mehr, vor allem jüngere Konsumenten zu härteren Drogen verleiten. Wir lehnen die Legalisierung deshalb ab.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Wir wollen ein Aufwachsen ohne Drogen. Trotz aller Anstrengungen, Konsumenten aufzuklären und zum Umdenken zu bewegen, sind sie noch immer zu häufig Bestandteil von jugendlichen Alltags- und Subkulturen. Unsere Strategie muss daher eine Intensivierung und Weiterentwicklung einer jugendgerechten Aufklärungs-, Beratungs- und Gesundheitsförderung sein. Dabei wollen wir weder Konsum bagatellisieren, noch Konsumenten kriminalisieren, sondern unser Ziel ist es, Drogenmissbrauch zurückzudrängen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Vor 20 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht die Strafverfolgungsbehörden angewiesen, von einer Verfolgung bei „gelegentlichem Eigenverbrauch geringer Mengen von Cannabisprodukten“ abzusehen. Dennoch läuft die Kriminalisierung von Cannabiskonsumenten auf Hochtouren und ist seitdem sogar noch angestiegen. Weit über 2,3 Millionen konsumnahe Cannabisdelikte hat die Polizei seit 1994 verfolgt. Mindestens 55 Prozent aller Rauschgiftdelikte sind einfache, konsumnahe Cannabisdelikte. Das bedeutet: Unser heutiges Drogenstrafrecht dient in der Praxis vor allem der Kriminalisierung von einfachen Cannabiskonsumenten.

Dabei ist die Kriminalisierung gescheitert. Das Verbot hält gerade Jugendliche nicht vom Konsum ab. Cannabis ist trotz vierzig Jahren Verbot Teil der deutschen Alltagskultur von jungen und auch älteren Menschen geworden.

Etliche Länder ziehen die richtigen Schlüsse aus dem weltweit gescheiterten Drogenverbot. In einigen Staaten der USA, in Uruguay aber auch in den Niederlanden ist Cannabis inzwischen legal erhältlich. In Deutschland ist eine Reform nötig. Wir unterstützen daher die Forderung des Jugendparlaments an die Bundesregierung, den illegalen, unkontrollierten Cannabismarkt in einen legalen, staatlich regulierten Markt zu überführen.

Wir wollen, dass Minderjährige kein Cannabis konsumieren. Der illegale Cannabismarkt in Deutschland verhindert aber jeglichen Jugendschutz. Unser Ziel ist ein effektiver Jugend- und Gesundheitsschutz. Nur in einem regulierten Markt ist dies möglich. Ein regulierter Markt bedeutet, Verantwortung für den Jugendschutz ernst nehmen und gleichzeitig Freiheit für den erwachsenen Konsumenten ermöglichen. Erwachsene Konsumenten sollten ähnlich wie bei Alkohol durch ein risikoarmes Konsummuster die potentiellen Risiken von Cannabis reduzieren. Die Entscheidung über den Konsum liegt jedoch in der persönlichen Freiheit des einzelnen Bürgers. Das ist Freiheit und Verantwortung.

Trotz Cannabisbeschluss muss die Polizei bislang jeden noch so kleinen Cannabisfall verfolgen. Erst die Staatsanwaltschaften oder Gerichte können die Verfahren einstellen – häufig gegen Auflagen. Die Zahl der Verfahren ist nach dem Cannabisbeschluss sogar noch deutlich angestiegen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Die Liberalisierung von Cannabiskonsum, aber auch der medizinischen Anwendung ist auch unsere Forderung.

**24. Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr**

*JiL 28/34 NEU*

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV im Tarifgebiet Schleswig-Holstein und in angrenzenden Tarifgebieten zu prüfen.**

*Antrag siehe Seite 56*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU steht grundsätzlich für eine Förderung aller Verkehrssysteme. Für uns müssen städtische und ländliche Ziele gleichermaßen zu Fuß, per Auto, per Rad und mit dem ÖPNV erreichbar sein. Einer Prüfung eines fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein und in angrenzenden Tarifgebieten steht grundsätzlich nichts entgegen, wenn dies alle Kundengruppen des ÖPNV gleichberechtigt mit einschließt und auf der anderen Seite nicht zu höheren Zuschüssen des ÖPNV in Schleswig-Holstein führt.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem Begriff „Fahrscheinloser ÖPNV“ kann ein kostenloser ÖPNV oder ein ÖPNV mit elektronischer Fahrkarte (z. B. Handy, Chipkarte) verstanden werden. Da Schleswig-Holstein mit dem Schleswig-Holstein-Tarif ein einheitliches System hat, müsste ein fahrscheinloser ÖPNV mit allen Beteiligten einvernehmlich vereinbart werden. Außerdem wäre eine Abstimmung mit Hamburg notwendig, weil der Schleswig-Holstein-Tarif mit dem Tarif des Hamburgischen Verkehrsverbunds HVV vernetzt ist.

Ein E-Ticketing hält die SPD-Landtagsfraktion für überlegenwert. Technisch gibt es mehrere interessante Varianten, wie Handyticket, Check in – Check out (aktives Anmelden beim Ein- und Ausstieg aus dem genutzten Verkehrsmittel) oder Be in – Be out (System erfasst den Ein- und Ausstieg automatisch). Das neue

Echtzeitinformationssystem, das das Land Schleswig-Holstein zurzeit fördert, enthält bereits eine Option für E-Ticketing.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Beim fahrscheinlosen Nahverkehr sind zwei Möglichkeiten zu untersuchen:

1. Fahren ohne Fahrschein mit elektronischen Tickets,
2. Nutzerunabhängig finanzierter Nahverkehr.

Der Fahrkartenkauf und insbesondere der vorgeschriebene Kauf vor Fahrtantritt stellt eine große Hürde für viele Menschen dar, Zug und Bus zu benutzen. Prinzipiell begrüßen Grüne jede Maßnahme, die diese günstiger und leichter nutzbar für alle Menschen machen. Elektronische Fahrkarten sind in verschiedenen Varianten in der Erprobung. Bei ihrer Einführung ist aber besonders der Datenschutz zu beachten. Außerdem muss weiterhin ohne Preiszuschlag die Möglichkeit bestehen, eine anonyme Fahrkarte mit Bargeld erwerben zu können.

Nutzerunabhängig finanzierter Nahverkehr ist prinzipiell äußerst interessant. Es ergeben sich dabei jedoch Umsetzungsprobleme, zum Beispiel die Frage, wo die Grenze zwischen fahrscheinlosem Nah- und fahrkartenpflichtigem Fernverkehr liegt. Auch spielt die Angebotsqualität eine wichtige Rolle bei der Frage der Zumutbarkeit einer gesellschaftlichen Finanzierung zum Beispiel durch Steuern oder Gebühren.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist heute bereits vielerorts möglich, per Smartphone oder anderer mobiler Endgeräte papierlose Fahr- oder Flugtickets zu buchen und zu bezahlen. Für viele Verkehrsteilnehmer, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen, wäre dies mit Sicherheit in ganz Schleswig-Holstein mit zahlreichen Vorteilen verbunden und deshalb wünschenswert. Eine Prüfung, ob und mit welchem Aufwand ein komplett papierloser öffentlicher Personennahverkehr in Schleswig-Holstein umsetzbar ist, halten wir für sinnvoll.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Beschluss zu.

Die Mobilität der Menschen und damit ihre Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben hängen wesentlich von der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ab. Wir wollen daher mittelfristig eine unentgeltliche Nutzung des ÖPNV einführen, um das soziale Recht der Mobilität vom Einkommen des Einzelnen abzukoppeln. Mit Hilfe von drei großen Feldversuchen wollen wir feststellen, ob sich ein fahrscheinloser, gemeinschaftlich finanzierter ÖPNV auch konkret umsetzen lässt. Diese Untersuchungen sollen jeweils in einem Oberzentrum, einem Mittelzentrum und einer Region des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein wissenschaftlich begleitet durchgeführt werden.

Diese Forderung haben wir im politischen Raum wiederholt vorgebracht. Die Landesregierung lehnt sie aber aus verschiedenen Gründen ab, die wir nicht teilen. Wir werden uns weiterhin für Modellversuche einsetzen. Immerhin soll jetzt ein fahrscheinloser Nahverkehr für Touristen getestet werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der ÖPNV in Schleswig-Holstein ist ein Problem, der insbesondere im ländlichen Raum von Bedeutung ist. Die teilweise unzureichende Anbindung der ländlichen Gebiete an die Zentren des Landes stellt uns bereits vor große finanzielle Herausforderungen. Schleswig-Holstein ist jedoch ein Flächenland, wo der Individualverkehr für viele Bürgerinnen und Bürger unabdingbar ist, um flexibel und beweglich zu sein. Aus diesem Grund sehen wir die Notwendigkeit, eine gewisse Grundversorgung im ÖPNV-Bereich vorzuhalten. Dies geschieht bereits. Wer diese Leistung in Anspruch nimmt, muss dann auch dafür zahlen. Diese Grundversorgung wird bereits heute nicht allein von den Fahrscheinen getragen, die Differenz wird daher von den Trägern des ÖPNV ausgeglichen. Angesichts der finanziellen Situation des Landes, den Kreisen und Gemeinden halten wir den fahrscheinlosen ÖPNV für nicht realisierbar.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Unter dem Begriff fahrscheinloser ÖPNV wird in der Regel die Nutzung des E-Ticketing verstanden. Es gibt verschiedene technische Varianten, z. B. Handyticket, Check in – Check out (aktives Anmel-

den beim Ein- und Ausstieg aus dem genutzten Verkehrsmittel) oder Be in – Be out (System erfasst den Ein- und Ausstieg automatisch). Die rasante Entwicklung der Vertriebstechnik im ÖPNV und die Entwicklung in anderen Bereichen des täglichen Lebens führen bundesweit zunehmend zur Einführung elektronischer Vertriebswege im öffentlichen Personenverkehr. In Schleswig-Holstein wird ein Echtzeitinformationssystem eingeführt. Um dieses realisieren zu können, ist fast flächendeckend die Erneuerung der Vertriebsinfrastruktur notwendig. Das Land Schleswig-Holstein fördert dieses Projekt mit einem Betrag von maximal 10 Mio. € unter anderem unter der Auflage, dass die Vertriebsgeräte für ein E-Ticketing ausgelegt bzw. vorgerüstet sein müssen.

Hierdurch wird ein Grundstein für die Einführung eines landesweiten E-Ticketings gelegt. Die Aufgabenträger (für den Schienenpersonennahverkehr ist es das Land, für die Busverkehre sind es die Kreise und kreisfreien Städte) und die Verkehrsunternehmen zeigen hier ein sehr unterschiedliches Interesse an der Umsetzung. Auf Sylt läuft bereits das von der Deutschen Bahn initiierte Projekt Touch and Travel.

2015 soll der landesweit gültige SH-Tarif über eine Smartphone-Applikation (App) verkauft werden. Die Verkehrsunternehmen, die NAH.SH und NSH werden hierzu in Kürze einen entsprechenden Auftrag zur Umsetzung geben. Diese App soll dann neben dem fahrscheinlosen Verkauf des SH-Tarifs auch eine Fahrplanauskunft inklusive Echtzeitinformationen enthalten.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der ÖPNV ist eine der wichtigsten Säulen der Verkehrs-Infrastruktur, sowohl in den ländlichen Räumen als auch in den Städten. Die SPD-Bundestagsfraktion tritt deshalb für ein modernes und vernetztes ÖPNV-System ein. Die Einführung von elektronischen Tickets, verbesserte Fahrgastinformationen und Barrierefreiheit sind dabei wichtige Ziele. Da sich der ÖPNV in der Trägerschaft der Kommunen befindet, ist hierzu eine enge Zusammenarbeit notwendig.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Ein fahrscheinloser ÖPNV käme unserem Wunsch, vom Individualverkehr wegzukommen, entgegen. Auch hier aber wieder die zentrale Frage der Finanzierung. An vielen Forderungen wird deutlich: Sie sind nur möglich mit einer ganz anderen Steuerpolitik, mit einer Stärkung auch der Kommunen. Ein erster sinnvoller Schritt könnte hier die Einführung eines „Sozialtickets“ für einkommensschwache Verkehrsteilnehmer\*innen sein.

### **25. Finanzielle Mittel für den Kampf gegen Extremismus**

**JiL 28/24 NEU**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für Demokratieförderung sowie die Präventivarbeit gegen politische und religiöse Radikalität jeglicher Art zu erhöhen.**

*Antrag siehe Seite 45*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Land stellt für das Jahr 2015 einen Betrag von 450.000 € in dem geforderten Bereich bereit. Im Jahr 2014 waren dies 300.000 €. Das Problem der Mittelbereitstellung war und ist nicht die Höhe der bereitgestellten Mittel, sondern deren Verteilung. Bislang werden die Mittel ausschließlich für Präventionsprojekte im Bereich des Rechtsextremismus verwendet. Bereits im Juni 2014 hat die CDU-Fraktion im Landtag daher ein umfassendes Präventionskonzept gefordert, das auch den Linksextremismus und den Islamismus einschließt. Im November hat der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und SSW dem Landtag die Ablehnung dieses Antrags empfohlen.

Für das Jahr 2015 ist zwar mittlerweile ein Präventionsprogramm im Bereich des Salafismus aufgelegt, jedoch sperren sich Regierung und die sie tragenden Fraktionen weiterhin gegen ein umfassendes Programm zur Extremismusprävention.



### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Regierungsfractionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Abgeordneten des SSW haben sich bereits unmittelbar nach der Regierungsübernahme für die Einrichtung des Landesprogrammes „Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ eingesetzt und hierfür im Jahr 2013 erstmals 300 T € bereitgestellt. Diese Förderung wird auch weiterhin beibehalten. Im Jahr 2015 werden zudem weitere 150 T € bereitgestellt, um ein eigenständiges Präventionsprogramm gegen religiösen Radikalismus einzurichten.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt bereits Maßnahmen zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus. Für Beratungsstellen, die einen wesentlichen Bestandteil des Landesprogramms darstellen, wurden mit dem Haushalt 2014 zusätzliche 300.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Die Bundesebene ist in der Pflicht, eine nachhaltige und solide finanzielle Finanzierung sicherzustellen. Wir lehnen jede Art von gewalttätigem Extremismus ab.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zwar haben die schleswig-holsteinischen Innenminister – unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit – in den Verfassungsschutzberichten der vergangenen Jahre stets sowohl vor rechts- oder religiöser als auch linksextremistischer Gewalt gewarnt. Derzeit werden allerdings landesseitig lediglich Programme gegen Rechtsextremismus finanziert. Die FDP-Fraktion stellt sich gegen jede Form des Extremismus, egal welcher Motivation er entspringt. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Beschluss von „Jugend im Landtag“ vollumfänglich.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Beschluss zu.

Das bisherige Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ endete 2014. Mit Beginn des Jahres 2015 soll das Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ beginnen. Der Bundeshaushalt

ist noch nicht verabschiedet. Das Land Schleswig-Holstein hat noch keine verbindliche Mittelzusage für 2015. Wir unterstützen daher das Ansinnen, die Mittel für den Kampf gegen Extremismus bereitzustellen bzw. zu erhöhen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW sagt „Nein Danke!“ zu jeder Art von Extremismus und unterstützt nach Kräften eine lebendige Demokratie. Die Mittel für die Bekämpfung von Extremismus wurden in der Vergangenheit erhöht, sowie neu strukturiert. Sich auf eine dauerhafte Lösung auszuruhen, ist an dieser Stelle gänzlich falsch. Dessen sind sich die Beteiligten bewusst. Der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein hat eine wichtige Aufgabe zu leisten. Seit vielen Jahren trägt die gute Arbeit des Verfassungsschutzes zur Analyse von extremistischen Bewegungen in Schleswig-Holstein bei, aus der letztendlich auch ein entgegenreten dieser Strukturen wachsen kann. Die derzeitigen Maßnahmen in Bezug auf den Kampf gegen Extremismus wurden folglich kürzlich verändert. Aus Sicht des SSW sind kurz- sowie mittelfristig keine weiteren maßgeblichen Veränderungen von Nöten.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Für die schleswig-holsteinische Landesregierung bildet die Bekämpfung jeglicher Form des politisch und/oder religiös motivierten Extremismus seit vielen Jahren einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Hierfür wendet sie aktuell 500.000 € pro Jahr auf, die sich wie folgt auf die Extremismusbereiche verteilen: Seit 2009 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein am Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das 2011 in das Folgeprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ überführt wurde. In dieses Programm wurden landesseitig 50.000 € pro Jahr als Kofinanzierung eingebracht. In Ergänzung des Bundesprogramms und zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft hat die Landesregierung zusätzlich im Jahr 2013 das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung beschlossen, das mit einem Finanzvolumen von 300.000 € pro Jahr hinterlegt ist. Im Bereich des religiös motivierten Extremismus hat die Landesregierung darüber hinaus

in 2014 das „Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus/Salafismus in Schleswig-Holstein“ mit einem Finanzrahmen von jährlich 150.000 € beschlossen, um den Gefahren, die sich aus der sehr dynamisch und am schnellsten wachsenden islamistischen Bewegung des Salafismus entwickeln könnten, wirksam zu begegnen.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Das neue Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützt seit dem 1. Januar 2015 das zivile Engagement von Initiativen und Vereinen.

Es löst die bisherigen Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative DEMOKRATIE Stärken“ ab. Mit einer Fördersumme von 40,5 Millionen € wird besonders viel Geld in die Extremismusprävention investiert. Schwerpunkt wird dabei der Kampf gegen Rechtsextremismus sein. Doch sollen auch Projekte gefördert werden, die sich gegen jegliche Formen von vorurteilsbasierter, politischer und weltanschaulich motivierter Gewalt wenden. Mit der Aufstockung des Programms um 10 Millionen auf 40,5 Millionen € sollen vor allem Projekte der Radikalisierungsprävention gegen gewaltorientierten Islamismus, Salafismus und Antisemitismus unterstützt werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Aufklärungsarbeit, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern ist sinnvoll. Dies sollte aber zielgerichtet erfolgen. Den Begriff des „Extremismus“, also die unterschiedslose Gleichsetzung von links und rechts lehnen wir allerdings ab, auch weil sie keine Entsprechung in der Realität hat. Eine Gesinnungsschnüffelei gegenüber Organisationen wie beispielsweise die „Extremismusklausel“ gehört abgeschafft.

## **26. Die Maut auf deutschen Straßen verhindern**

*JiL 28/31*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Mautpläne des Bundesverkehrsministeriums zu kritisieren und stattdessen folgenden Gegenvorschlag zu unterbreiten: Anstelle einer neuen Abgabe soll die Mineralölsteuer sowie die LKW-Maut in größerem Rahmen als bisher zweckgebunden für den Straßenbau und -erhalt ausgegeben werden.***

*Antrag siehe Seite 53*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion ist für eine Maut, wenn diese die Interessen Schleswig-Holsteins berücksichtigt. Fakt ist nun einmal, dass wir mehr Geld für unsere Straßeninfrastruktur brauchen. Da ist die Maut ein Lösungsansatz, der die Gerechtigkeitslücke in der Finanzierung unserer Straßen schließen kann. Aber das Mehr an Geld wird nur dann helfen, wenn die schleswig-holsteinische Landesregierung endlich beginnt, für diejenigen Projekte wie die A20 oder die B5 Baureife zu schaffen. Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein steht zum Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin. Gleiches erwarten wir auch von Ministerpräsident Albig, der die Maut in den Koalitionsverhandlungen – anders als im Übrigen die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein – federführend mitverhandelt hat.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die „Bodewig-Kommission“ hat festgestellt, dass der tägliche Wertverzehr der Straßen 12,6 Mio. € beträgt. An den Straßen ist über Jahre viel zu wenig instandgesetzt worden. Dafür muss es eine Lösung geben. Das gilt bundesweit. In Schleswig-Holstein haben wir mit dem Landesstraßenzustandsbericht von 2014 eine Bilanz der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen. Im Abschlussbericht der Bodewig-Kommission wurde die LKW-Maut fraktionsübergreifend und fachübergreifend als eine der am höchsten priorisierten Maßnahmen genannt. Wie bei der LKW-Maut eine Ausweitung erfolgen könnte, auch mit Blick auf die Finanzierung der Instandsetzung von Landesstraßen und kommunalen Straßen, wäre tatsächlich ein spannendes Thema, auch im Landtag.

Die SPD hat sich die Pkw Maut nicht gewünscht. Es war ein Wahlversprechen der CSU, mit der wir im Bund in einer Koalition sind. Worauf es allerdings ankommt, ist die zielgerichtete Verwendung der Mittel: Sie müssen für die Instandhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes zur Verfügung stehen – auch in Schleswig-Holstein.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die PKW-Maut lehnen wir Grüne ab. Der schlechte Zustand der Infrastruktur wird durch die LKWs verursacht. Grüne stehen dabei für die Nutzerfinanzierung. Wer verursacht soll auch zahlen. Hierfür unterstützen wir die Forderung der Ausweitung der LKW-Maut auf allen Straßen und alle LKW. Falls zur Kostendeckung notwendig, müssen die Mautgebühren auch angehoben werden.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ausdrücklich.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem ersten Teil des Beschlusses zu (Ablehnung der Mautpläne), sehen den zweiten Teil jedoch als nicht realisierbar bzw. bereits erfüllt an:

Wir Piraten haben die Landesregierung aufgefordert, sich gegen die Einführung einer PKW-Maut einzusetzen. Insbesondere kritisieren wir das Vorhaben in diesem Zusammenhang, automatisiert und massenhaft Fahrzeuge zu fotografieren, Kfz-Kennzeichen zu scannen und Standort sowie Fahrtrichtung zu erfassen und haben vom Landtag ein entsprechendes Votum eingefordert. Der Landtag hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Gegenvorschlag bezüglich der Mineralölsteuer vernachlässigt, dass Steuern per se nicht zweckgebunden sind, sondern in den Gesamthaushalt einfließen. Es lässt sich nicht sagen oder festlegen, für welchen Zweck die Einnahmen aus einer Steuer verwendet werden. Außerdem würde die Verwendung von mehr Steuergeldern für den Straßenbau und -erhalt die Finanzierung anderer, bisher bezahlter staatlicher Aufgaben entfallen lassen. Der Beschluss äußert sich nicht dazu, ob und welche Ausgaben nicht mehr getätigt werden sollen.

Was die Einnahmen der LKW-Maut anbelangt, ist festzuhalten, dass diese bereits heute zu 70 % in Ausgaben für den nutzerfinanzierten Bau und Erhalt der Bundesfernstraße mündet. Der Rest der Einnahmen fließt in Harmonisierungsmaßnahmen, Ausgaben für den Einzug der Lkw-Maut durch private Betreiber und sonstige Ausgaben. Für uns Piraten ist der Neu- und Ausbau von Straßen nachrangig, solange nicht die vorhandenen Straßen in einem guten Zustand erhalten werden können. Anstelle der Einführung einer Pkw-Maut mit sehr hohen Verwaltungskosten hielten wir eine geringfügige Anhebung der Mineralölsteuer für sinnvoller, um Einnahmen in derselben Höhe zu erwirtschaften.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat sich in der Debatte ablehnend zur Maut geäußert. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Es herrscht große Uneinigkeit, inwieweit eine PKW-Maut europarechtskonform ist und ausländische Verkehrsteilnehmer diskriminiert werden. Die Nachbarstaaten Deutschlands haben sich in die Debatte um eine PKW-Maut kritisch eingebracht. Es sind insbesondere die Grenzregionen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dadurch erschwert sehen. Auch die Erfassung und Speicherung der Daten zum Zwecke des Abgleichs, ist nur mit enormen Kontrollaufwand umzusetzen. Zu den Daten gehören: Ein Bild des Kraftfahrzeugs, Name und Anschrift des Fahrzeugführers, Ort sowie Zeit der Benutzung von Autobahnen und Bundesfernstraßen sowie das Kfz-Kennzeichen. Die sogenannten Kontrolldaten werden bis zu 13 Monate gespeichert, um die Einhaltung der Abgabepflicht zu überwachen. Das geplante Verfahren ist aus datenschutzpolitischer Sicht sehr kritisch zu sehen. Zu guter Letzt ist nicht abschließend geklärt, wie sich die Einnahmen im Verhältnis zu den Kosten verhalten. Hier gibt es sehr unterschiedliche Berechnungen. Anstatt also einen unsäglichen Streit über eine PKW-Maut zu führen, ist es an der Zeit, nachhaltige Pläne zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung vorzulegen. Die Bodewig-Kommission prognostiziert für die kommenden 15 Jahre einen Sanierungstau von insgesamt 108 Milliarden €. Wir kennen die Vorschläge der Verkehrsminister der Länder, ein Sondervermögen einzurichten, um den Sanierungstau abzubauen. Dies scheint ein gangbarer Weg zu sein. Gespeist werden soll das

Sondervermögen beispielsweise aus der KFZ-Steuer und der Mineralölsteuer sowie aus der Ausdehnung der LKW-Maut – jedoch ohne PKW-Maut.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung befürwortet die vorgesehene Infrastrukturabgabe nicht und wird sich im Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat entsprechend positionieren. Zur Sicherung der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sollten zukünftig deutlich mehr Mittel aus den verschiedenen Steuern des Verkehrsbereichs (u. a. Kfz-Steuer und Mineralölsteuer) zur Verfügung stehen. Falls dies nicht ausreicht, sollte eine Ausweitung der LKW-Maut erfolgen. Schleswig-Holstein hat im Bundesratsverfahren einen entsprechenden Antrag eingebracht, der im Verkehrsausschuss des Bundesrats am 21. Januar 2015 mehrheitlich angenommen wurde.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Deshalb werden wir besondere Anstrengungen unternehmen, um zusätzliche Ausgaben für eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur auf den Weg zu bringen. Diesem Ziel dient auch eine Ausweitung der LKW-Maut sowie die Nutzerfinanzierung durch die Einführung der PKW-Maut, mit der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW an der Finanzierung zusätzlicher Ausgaben für das Autobahnnetz beteiligt werden. Wir lehnen Steuererhöhungen ab, weil sie das Wirtschaftswachstum bremsen. Eine Erhöhung der Mineralölsteuer steht deshalb nicht zur Debatte. Zumal die starken Schwankungen des Ölpreises hier keine verlässliche Einnahmekalkulation zulässt.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und CSU ist auf Vorschlag der CSU die Einführung einer Infrastrukturabgabe in Form einer Vignette in Deutschland vereinbart worden.

Der Koalitionsvertrag ist klipp und klar: Die PKW-Maut muss mit dem europäischen Recht vereinbar sein. Es darf auch keine zusätzliche Belastung der deutschen Autofahrer durch die Einführung der PKW-Maut geben. Eine Mehrbelastung durch die Hintertür ist für uns nicht akzeptabel.

Mit dem Koalitionspartner ist ein Verzicht auf Steuererhöhungen vereinbart worden, der auch die Mineralölsteuer einschließt. Zwar erscheint eine solche Lösung durchaus vernünftig, weil sie nutzungsabhängig ist, aber sie widerspricht der Vereinbarung des Koalitionsvertrages, nach der keine deutschen Autofahrerinnen und -fahrer stärker belastet werden dürfen.

Die Lkw-Maut wird auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen und auf weitere 1.100 km autobahnähnliche Bundesstraßen im Jahr 2015 ausgeweitet. Um die kalkulierten Mehreinnahmen von 1,255 Mrd. € bis 2018 zu ermöglichen, wird ein größerer Kontrolldienst notwendig sein. Insofern haben wir für diesen erweiterten Mautkontrolldienst 30,5 neue Stellen geschaffen. Damit machen wir den ersten Schritt, bevor ab dem 1.1.2018 die Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen (40.000 km) gelten muss, womit der Bund mindestens zusätzliche 2 Mrd. € jährlich einnehmen will, die zweckgebunden und kontinuierlich in die sanierungsbedürftige Infrastruktur investiert werden sollen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir lehnen die Einführung einer PKW-Maut zur Finanzierung des Erhalts der Straßeninfrastruktur ab. Das gilt insbesondere für das absurde Dobrindt-Konzept eines Wegezolls für Ausländerinnen und Ausländer. Dieses Mautkonzept ist verfassungs- und europarechtswidrig, es hat keine ökologische Lenkungswirkung, es ist hochbürokratisch und ineffizient, weil es keine relevanten Einnahmen erzielt und nicht verursachergerecht ist. Anstelle einer PKW-Maut wollen wir eine verursachergerechte Finanzierung des Erhalts der Straßeninfrastruktur. Konkret: Ausweitung der Lkw-Maut auf Lkw ab 3,5 t für alle Straßen, also alle Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen.



**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Wir lehnen die Maut ab. Zur sinnvollen Förderung und Sanierung der Infrastruktur wäre ein gerechtes Steuersystem eine sinnvolle Alternative.

**27. Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

*JiL 28 NEU 9*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zusammen mit dem europäischen Parlament die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu prüfen. Dabei wäre es zu begrüßen, möglichst früh eine Zusammenarbeit mit den amerikanischen/asiatischen Regierungen etc. anzustreben, um auf eine weltweite Finanztransaktionssteuer hinzuwirken.***

Ursprungsantrag wurde im *Arbeitskreis* erarbeitet.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wurde bereits auf europäischer Ebene beschlossen. Aktuell haben sich elf EU-Länder auf die Einführung einer solchen Steuer geeinigt. Unter ihnen auch Deutschland und Frankreich.

Ziel muss es sein, diese flächendeckend auszuweiten, um Abwanderungsanreize für Finanzunternehmen zu vermeiden. Zudem dürfen keine Kosten für risikoarme, „nicht-spekulative“ Geschäfte an die Bürgerinnen und Bürger weitergereicht werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des o. g. Einigungsprozesses bereits umfassend mit den verschiedenen Aspekten einer Finanztransaktionssteuer auseinandergesetzt hat und auf entsprechende Kooperationen hinwirken wird.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD ist nachdrücklich für die Einführung einer Transaktionssteuer. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene wurde auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene vereinbart. Sie soll möglichst alle Finanzinstrumente umfassen, insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Devisentransaktionen sowie Derivatekontrakte. Eine weltweite Finanztransaktionssteuer würde die SPD sehr be-

grüßen. Es ist richtig, auf europäischer Ebene damit zu beginnen. Dies gilt auch dann, wenn dazu noch keine weltweite Vereinbarung möglich ist.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer ein. Solange die Einführung einer welt- oder europaweiten Finanztransaktionssteuer an politischen Widerständen und dem Druck der Bankenlobby scheitert, sind zumindest (multi)nationale Initiativen zu begrüßen.

Frankreich und Italien nehmen eine Vorreiterrolle ein, doch ihre Regelungen gehen nicht weit genug. Es reicht nicht aus, unter dem Begriff Finanztransaktionssteuer nur minimale Steuern auf Aktiengeschäfte einzuführen, die für die großen Finanzmarktakteure leicht zu umgehen sind. In Deutschland gibt es breite politische Absichtserklärungen für eine umfassende Finanztransaktionssteuer, denen endlich auch Taten folgen müssen. Die Finanztransaktionssteuer dient vor allem dazu, den Hochfrequenzhandel und Spekulationen einzudämmen und Einnahmen für Investitionen, Armutsbekämpfung und den globalen Klimaschutz zu generieren. Dabei darf es keine Möglichkeit zur Umgehung der Steuer geben und keine Ausnahmen für große Player. Darüber hinaus muss es klare Regeln gegen Steuerdumping und Steuerflucht geben.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Tendenziell unterstützt die FDP-Fraktion diesen Antrag.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Beschluss zu.

Die Piratenpartei setzt sich grundlegend dafür ein, dass eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Eine Finanztransaktionssteuer gewährleistet zum einen eine faire Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Finanzmarktkrise gemäß Verursacherprinzip, zum anderen bewirkt sie möglicherweise eine Drosselung des Transaktionsvolumens. Letzteres würde wiederum den Weg zu einer wieder stärkeren Kopplung des Finanzmarktes an die Realwirtschaft bereiten. Der Vorschlag, möglichst früh eine Zusammenarbeit mit den amerikanischen/asiatischen Regierungen

etc. anzustreben, um auf eine weltweite Finanztransaktionssteuer hinzuwirken, ist in Anbetracht bereits vorhandener, unterschiedlicher nationaler Steuerregime und mit dem Ziel einer Harmonisierung sinnvoll.

Vorhandene Einkommens- und Vermögensdaten lassen nicht zuletzt den Schluss zu, dass insbesondere in den oberen Einkommens- und Vermögensschichten überproportional häufig steuerrelevanter Wertpapierbesitz vorhanden ist. Es lässt sich somit eine überproportional starke Belastung dieser Einkommensschichten schließen. Die Steuer hat demnach eine progressive Wirkung und trägt insofern zur sozialen Nachhaltigkeit im Sinne einer fairen und verteilungsgerechten Gesellschaft bei.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer und einer rigiden Regulierung der Finanzmärkte. Wenn die Politik regulierend eingreifen kann, um die Banken zu stützen, dann hat sie auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Finanzindustrie unsere Demokratien nicht abschwächen kann. Das geht im großen Rahmen besser, als im kleinen. Von daher ist ein Prüfauftrag durch das Europäische Parlament zu begrüßen. Eine Zusammenarbeit mit der amerikanischen und/oder asiatischen überstaatlichen – sowie auch staatlichen Regierung ist in jedem Fall förderlich. Die Zusammenarbeit sollte in Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer erst vertieft werden, sobald eine eindeutige, mehrheitlich unterstützte Positionslinie auf EU-Ebene formuliert ist.

### **Finanzministerium**

Eine verbindliche gemeinsame, demokratisch abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in der Europäischen Union wird grundsätzlich unterstützt. Das beinhaltet auch ein einheitliches Steuersystem für die Besteuerung von Finanztransaktionen.

Die Finanztransaktionssteuer wird schon seit einigen Jahren diskutiert. Bereits 2011 legte die Europäische Kommission einen ersten Richtlinienentwurf für ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem in allen europäischen Staaten vor. Beim Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) stellte sich 2012 jedoch heraus,

dass die erforderliche Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Einführung einer EU-FTS nicht zu erreichen sein würde. 11 Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland) haben sich für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit auf der Grundlage des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission und damit für eine europäische „Teilharmonisierung“ ausgesprochen. Aber auch hier erweist sich die konkrete Ausgestaltung als kompliziert. Die Verhandlungen zwischen den 11 Mitgliedstaaten sind noch nicht abgeschlossen.

Eine weltweite Harmonisierung der Besteuerung von Finanztransaktionen scheint vor diesem Hintergrund politisch nicht durchsetzbar.

#### **Landesgruppe Schl.-Holst. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die Europäische Kommission hat Anfang 2013 einen Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der sogenannten „verstärkten Zusammenarbeit“ vorgelegt, der im Grundsatz eine Besteuerung von Transaktionen sämtlicher Finanzinstrumente vorsieht. Nach dem „Vertrag von Lissabon“ müssen sich mindestens neun EU-Staaten einer verstärkten Zusammenarbeit anschließen, damit diese auf dem Weg der Integration voranschreiten können. Insgesamt elf Staaten haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Bisher besteht zwischen den Staaten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit aber keine einheitliche Meinung darüber, welche Finanzprodukte in welcher Höhe besteuert werden sollen. Bei einem letzten Treffen der Finanzminister der Länder wurde nun vereinbart, dass die 1. Stufe zur Einführung einer entsprechenden Steuer bis spätestens zum 1. Januar 2016 umgesetzt werden soll. Erst wenn wir auf europäischer Ebene eine Position gefunden haben, ist es möglich, eine entsprechende Steuer auch auf internationaler Ebene voranzubringen.

#### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Finanztransaktionssteuer ist für die SPD schon seit Jahren ein zentrales Projekt, um die Finanzmärkte zu regulieren und die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise an deren enormen

Kosten zu beteiligen. Zu diesem Zweck hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Januar 2010 und im Juni 2011 Anträge eingebracht, die aber von der damaligen Regierung aus CDU/CSU und FDP abgelehnt worden sind. Erst im Juni 2012 konnte die SPD der damaligen Regierung die Zusage abringen, sich auf EU-Ebene für die Finanztransaktionssteuer einzusetzen, indem wir dies zur Bedingung für unsere Zustimmung im Bundestag zum europäischen Fiskalpakt machten. Der Deutsche Bundestag hat darum am 29. Juni 2012 beschlossen, „die Wirtschafts- und Währungsunion durch neue vertragliche Regelungen zu verstärken, um die Haushaltsdisziplin zu verbessern, gesunde öffentliche Finanzen zu erreichen und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung zu ermöglichen“ (Bundestagsdrucksache 17/9046) und dem Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, dem sogenannten Fiskalpakt, zugestimmt.

Im jetzt gültigen Koalitionsvertrag von SPD mit CDU/CSU in Berlin ist demzufolge die Einführung der Finanztransaktionssteuer möglichst auf europäischer Ebene fest vereinbart und Finanzminister Schäuble mit entsprechenden EU-Verhandlungen konkret beauftragt. Diese Verhandlungen laufen derzeit in Brüssel, geraten allerdings leider immer wieder ins Stocken, weil die Wirtschaftsvertreter und Vertreter von Finanzplätzen stets ihre ganz eigenen, nationalen Interessen betonen und durchsetzen wollen. Bereits auf internationaler und auf EU-Ebene boten Länder mit starken Finanzplätzen – wie die USA und Großbritannien – prominente Beispiele dafür, wie Staaten Blockade betreiben, um ihre Finanzmärkte zu schützen. 11 Staaten in Europa wollen aber – gemäß ECOFIN-Beschluss vom Januar 2013 – bei den aktuell laufenden Verhandlungen in der EU vorangehen und unabhängig von den übrigen EU-Staaten eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer einführen; diese sind Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, Estland, Spanien, Griechenland, Portugal, Slowenien und die Slowakei. Die Einführung wird vermutlich mit Wirkung ab 2016 gelingen können. Eine Durchsetzung der Finanztransaktionssteuer über den europäischen Rahmen hinaus im amerikanisch-asiatischen Raum ist derzeit leider Zukunftsmusik.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Die Grüne Bundestagsfraktion fordert seit langem die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer. Das Problem ist, eine weltweite Einführung ist nicht durchsetzbar, selbst eine Einführung auf EU-Ebene ist am Widerstand Großbritanniens gescheitert. Derzeit wird in der EU zwischen den 11 Euro-Staaten (inkl. Deutschland, Frankreich, Italien) im Rahmen der vertieften Zusammenarbeit ein Kompromiss erarbeitet. Das eigentliche Ziel, bis Ende 2014 eine Lösung präsentieren zu können, ist gescheitert. Der aktuelle Diskussionsstand ist ernüchternd: Es sollen nur Aktien und wenige Derivate besteuert werden. Wir Grüne wollen die Besteuerung aller Finanzinstrumente und haben die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, sich in diesem Kreis stärker als bisher für eine umfassende Steuer einzusetzen.

Das Land und das Europäische Parlament (laut Begründung hier die Adressaten) haben derzeit keine Handlungsmöglichkeiten. Der „Ball“ liegt bei den nationalen Regierungen der 11 EU-Staaten. In der Begründung ist die angestrebte weltweite Lösung zwar prinzipiell richtig, aber politisch derzeit unrealistisch.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Wir unterstützen die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer und kämpfen im Bündnis mit Organisationen wie bspw. attac für ihre Einführung. Eine Bundesratsinitiative würde diesen Vorschlag wenigstens wieder ins Gespräch bringen!

### ***28. Flächendeckender Einsatz von Gegalinern im Straßenverkehr JiL 28/30 NEU***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sollen eine Initiative im Bundesrat starten zur langfristigen Förderung des Gegaliners mit einer Gesamtlast von 50 Tonnen für jeden Gegaliner. Des Weiteren soll ein ökologisches Modell mit Schienen- und Wasserwegen gefördert werden.***

*Antrag siehe Seite 52*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zurzeit läuft der Feldversuch für Lang-LKW auf Bundesebene. Im September hat die Bundesanstalt für Straßenwesen den ersten Zwischenbericht veröffentlicht, mit dem Ergebnis, dass es keine Verlagerungseffekte durch Lang-LKW gegeben hat, die Fahrzeuge sicher und unauffällig am Verkehr teilnehmen. Der Bericht bestätigt, dass zwei Lang-LKW drei reguläre LKW ersetzen können, was 25 % Sprit einspart. Darüber hinaus ist kein erhöhter Erhaltungsaufwand für die Infrastruktur festzustellen. Der weitere Feldversuch läuft bis Ende 2016 und wird dabei wissenschaftlich von der BASt begleitet. Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein hält es zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll, Forderungen zu unterstützen, die über die Bedingungen des im Feldversuch getesteten Rahmens hinausgehen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein ist gegen den Einsatz von Gigalinern. Sie wird eine solche Initiative ablehnen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Gigaliner, insbesondere die mit erhöhter Gesamtmasse, zerstören die Infrastruktur und stellen eine zusätzliche Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer dar. Grüne lehnen daher die Einführung der Gigaliner, auch „Monstertrucks“ genannt, ab.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gigaliner bieten eine gute Möglichkeit, die Straßen in Schleswig-Holstein und vor allem die A7 zu entlasten. Der Transport von Gütern auf der Straße wird durch die Nutzung von Gigalinern effizienter und ökologisch verträglicher. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag vollumfänglich.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir lehnen eine Förderung von Gigalinern ab und befürworten eine Verlagerung auf Schienen- und Wasserwege.

Durch sogenannte Gigaliner wird die gefährliche und umweltschädliche Verkehrsverlagerung von der Schiene auf die Straße gefördert. Wir setzen uns nachdrücklich für die Stärkung des

Schienen Güterverkehrs ein und wollen Fahrten von Gigaliner in Schleswig-Holstein nicht zulassen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW ist der Auffassung, dass Gigaliner nicht dazu beitragen werden, das Güterverkehrsproblem zu lösen. Das Transportaufkommen auf der Straße wird steigen. Es ist davon auszugehen, dass Güter von der Schiene abgezogen werden und auf die Straße verlagert werden. Das erhöht das Verkehrsaufkommen und führt zu höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen wird dazu führen, dass die Verkehrsbelastung zunimmt. Bereits jetzt wissen wir, dass unsere Straßen vielerorts das Verkehrsaufkommen nicht mehr bewältigen können. Zudem ist unsere Straßeninfrastruktur – wie Brücken, Rastplätze, Kreuzungen, Kreisverkehre oder enge Ortsdurchfahrten – für Riesen-LKW nicht ausgelegt. Außerdem sind viele Ziele innerhalb von Städten für Gigaliner nicht erreichbar – allein aufgrund ihrer Größe. Das bedeutet, es müssen extra Umladestationen für den Zubringerverkehr gebaut werden. Auch für die Verkehrssicherheit stellen Gigaliner ein zusätzliches Risiko dar. Das Unfallrisiko für andere Verkehrsteilnehmer wird sich erhöhen. Lang-LKW benötigen mehr Zeit Kreuzungen und Bahnübergänge zu überqueren. Längere Überholvorgänge stellen für andere Verkehrsteilnehmer eine erhöhte Gefährdung dar. Daher sind Gigaliner auch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht unproblematisch. Wir brauchen intelligente Logistikkonzepte, die eben nicht auf die weitere Zunahme des Schwerlastverkehrs auf den Straßen setzen. Daher sind Gigaliner der falsche Weg.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung befürwortet nicht den flächendeckenden Einsatz von Gigaliner im Straßenverkehr. Auch die Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts bei LKW von 40 t bzw. 44 t im kombinierten Verkehr wird von der Landesregierung nicht befürwortet. Eine Erhöhung der Gewichtsgrenze auf 50 t zul. GG würde zu vermehrten Schäden an Straßen und vor allem Brücken führen. Die Landesregierung setzt sich für den Ausbau der Schienen- und Wasserverkehrswege im Land ein, damit in einem integrierten Verkehrssystem alle Verkehrsträger ihren Stär-



ken entsprechend genutzt und die Straßen vor allem von Transitverkehren entlastet werden.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Der „Feldversuch“ mit GigaLinern auf deutschen Straßen und Autobahnen wird 2016 abgeschlossen sein. Danach wird entschieden, ob ein dauerhafter Einsatz von GigaLinern auf deutschen Straßen möglich ist. Bislang konnte keine erhöhte Unfallgefahr bei GigaLinern festgestellt werden. Fest steht: GigaLiner benötigen eine straßenverkehrsrechtliche Zustimmung. Die Entscheidung über die Zulassung wird in den jeweiligen Bundesländern liegen.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Lang-Lkw sind Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die eine Länge bis zu 25,25 Meter und ein Gesamtgewicht bis zu 40 beziehungsweise 44 Tonnen im Kombinierten Verkehr haben. In einem zeitlich befristeten (Ende 2016) Feldversuch werden die Auswirkungen von Lang-Lkw besonders mit Blick auf Umweltschutz, Effizienzsteigerungen im Transport, Verkehrssicherheit und Infrastruktur untersucht. Der Einsatz von Lang-Lkw darf nicht dazu führen, dass eine (Rück-)Verlagerung des Ladungsaufkommens von der Schiene auf die Straße erfolgt. Im Rahmen des Feldversuchs werden daher auch die Auswirkungen des Einsatzes längerer Fahrzeuge auf den Kombinierten Verkehr untersucht. Die Lang-Lkw können bei Fahrten vor allem in Pendel- und in Punkt-Punkt-Verkehre eingesetzt werden. Das Einsatzspektrum reicht von Komplettladung über Stückgutverkehre bis hin zu Hinterland- und Luftfrachtersatz-Verkehren.

Bevor die flächendeckende Zulassung von Lang-Lkw erwogen werden kann, sind die Ergebnisse des Feldversuches abzuwarten.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Die Forderung richtet sich zwar an das Land, die Entscheidung aber muss auf Bundesebene gefällt werden. Wir wollen keine GigaLiner, schon gar nicht mit höherem Gesamtgewicht. Unsere Stra-

ßen und Brücken, aber auch die Rastplätze an den Autobahnen sind für solche Fahrzeuge nicht ausgelegt.

Seit Jahren machen wir uns für eine umweltfreundlichere Verkehrspolitik stark. Dazu gehört auch eine Verlagerung der LKW-Verkehre von der Straße auf Schienen- und Wasserwege. Unter bestimmten Rahmenbedingungen kann das Binnenschiff eines der umweltfreundlichsten Verkehrsmittel sein. Wir setzen uns für eine bessere Erreichbarkeit der Hafenstandorte, die Verknüpfung der Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) und für die Förderung neuer Technologien zur verbesserten Nutzung des Systems Wasserstraße ein, um einen größeren Anteil der Binnenschifffahrt am sog. Modal Split zu erreichen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Gigaliner sind generell keine Alternative. Was eine Förderung für Auswirkungen für die Sicherheit im Straßenverkehr hätte, ist unklar. Wir sehen generell die zunehmende Verlagerung des Güterverkehrs weg von der Schiene als Problem an. Genau der entgegengesetzte Weg müsste eingeschlagen werden.

**29. Einführung der sog. Widerspruchslösung für Organspende**

*JiL 28/45 NEU NEU*

***Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, das Transplantationsgesetz dahingehend zu ändern, dass am 18. Geburtstag eine Entscheidung zur Organspendebereitschaft herbeigeführt werden muss. Ab dann gilt die Widerspruchslösung. Vor dem 18. Geburtstag bleibt die Entscheidung zur Organspende freiwillig. Ohne eigene Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten zu entscheiden.***

*Antrag siehe Seite 68-69*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe Stellungnahme zu Beschluss 4.*

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland besitzen nur etwa 25 Prozent der Bevölkerung einen Organspendeausweis, obwohl über 70 Prozent der Organspende positiv gegenüberstehen. Deswegen hat sich die SPD dafür stark gemacht, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ab 16 Jahren regelmäßig informiert und gefragt wird, ob Organspende in Frage kommt. Diese Entscheidungslösung ist am 1. November 2012 in Kraft getreten. Eine Widerspruchslösung erscheint auch bislang gesellschaftlich nicht mehrheitsfähig.

Auf Bundesebene setzt sich die SPD für mehr Kontrolle, aber auch mehr Transparenz und Qualität im gesamten Organspendeprozess ein. Zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Steigerung der Versorgungsqualität werden aufgrund der Möglichkeit von Langzeitbeobachtungen Transplantationsregister eingerichtet.

Im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden wir uns mit den Fragen zum Rückgang der Organspender auseinandersetzen und intensiv diskutieren, wie die Aufklärungsarbeit zur Organspende in Schleswig-Holstein noch verbessert werden kann.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Organspenden sind lebensrettend. Bundesweit werden leider weniger Organe gespendet, als Menschen auf den Wartelisten für eine Organtransplantation stehen. Der Bundestag hat 2012 eine Änderung des Transplantationsgesetzes beschlossen und die sogenannte Entscheidungslösung eingeführt. Jede/r erwachsene Versicherte wird durch seine Krankenkasse angeschrieben und über die Rahmenbedingungen einer Organspende detailliert informiert. Auf diesem Weg konnte die Anzahl der Menschen, die einen Organspende-Ausweis haben von 22 auf 28 % erhöht werden. Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende kann und muss weiterhin individuell getroffen werden. Das halten wir für angemessen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Organspendebereitschaft ist in Deutschland bedauerlich niedrig. Obwohl grundsätzlich breite Akzeptanz herrscht, hat nur eine Minderheit einen Organspendeausweis ausgefüllt. Leider war die

Einführung der sogenannten Entscheidungslösung im Jahr 2012 überschattet von schweren Organspendeskandalen (Stichwort: Manipulation von Wartelisten). Diese und vorherige Skandale sind mit dafür verantwortlich, dass die Organspendebereitschaft so niedrig ist. Die Entscheidungslösung ist dabei grundsätzlich der richtige Ansatz, da sie das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen bewahrt. Zu diesem Recht gehört eben auch, zu einem gewissen Zeitpunkt keine Wahl treffen zu müssen. Gleichwohl sieht auch die FDP-Fraktion die Notwendigkeit, dieses Thema intensiv zu diskutieren, wenn die Organspendebereitschaft weiterhin so niedrig bleibt. Selbstverständlich muss auch die Widerspruchslösung und die Erfahrung aus anderen europäischen Ländern mitdiskutiert werden. Was aber nicht sein kann, ist, dass Eltern für volljährige Jugendliche die Entscheidung treffen. Das widerspricht dem Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper und ist auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zurzeit läuft im Sozialausschuss eine Anhörung zum Thema „Organspende“ mit dem politischen Ziel, deutlich mehr Menschen für eine Organspende zu gewinnen. Piraten sind beeindruckt von den vielen ehrenamtlichen Aktionen, die außerhalb des Parlaments auf das Problem aufmerksam machen, dass es immer noch viel zu wenig Menschen gibt, die sich für einen Organspendeausweis entscheiden und so im Falle des eigenen Ablebens, einem anderen Menschen die Chance auf ein gesundes Weiterleben zu ermöglichen. Wir halten aber am aktiven Bekenntnis für einen Organspendeausweis fest und wenden uns aus Gründen der Selbstbestimmung und Akzeptanz gegen die geforderte Widerspruchslösung.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat dieses Thema bereits im Zusammenhang mit dem diesjährigen Altenparlament intensiv diskutiert (hier wurde ein ähnlicher Antrag beraten). Tatsache ist, dass Staaten die für Organspenden die sogenannte Widerspruchslösung anwenden, höhere Spendenzahlen generieren. Dies entspricht grundsätzlich auch der Zielsetzung des SSW (siehe auch unsere obige Stellungnahme zu Beschluss Nr. 4). So viel ist klar: Andererseits wür-

de die Umstellung auf die Widerspruchslösung einen sehr gravierenden und tiefgreifenden Wandel bedeuten, der nach unserer Einschätzung mit einer umfassenden gesellschaftlichen Debatte einhergehen sollte. Schnellschüsse sind hier unbedingt zu vermeiden. Der im Beschluss beschriebene Ansatz, nach dem am 18. Geburtstag eine Entscheidung herbeigeführt werden muss, erscheint uns plausibel. Wir werden uns mit unseren Partnern beraten und ggf. eine Initiative mit dem Ziel einer umfassenden Kampagne und einer entsprechenden Änderung des Transplantationsgesetzes unterstützen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Sich für oder gegen eine Organspende auszusprechen, ist eine sehr persönliche Entscheidung, die bewusst und freiwillig getroffen werden sollte. In diesem sensiblen Bereich setzt die schleswig-holsteinische Landesregierung auf Information und Aufklärung der Bevölkerung im Sinne der geltenden Entscheidungslösung, um Berührungsängste abzubauen und zu motivieren, einen eigenen Standpunkt zur Organspende zu finden. Wichtiger Bestandteil ist hierbei die im Rahmen der Novellierung des Transplantationsgesetzes (TPG) 2012 eingeführte Informationspflicht der Kassen. Diese beinhaltet, dass die Krankenversicherungen ihre Versicherten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, in regelmäßigen Abständen auffordern, eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende zu treffen. Dazu versenden die Krankenkassen Informationsmaterialien und Organspendeausweise an ihre Mitglieder. Hinweis: Mit 16 Jahren können Jugendliche selbst entscheiden, ob Sie Organspender sein wollen. Bereits mit 14 können sie sich dagegen aussprechen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die Widerspruchslösung wurde in der letzten Wahlperiode umfassend im Deutschen Bundestag diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung einer Widerspruchslösung zu sehr in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen nach Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes eingreift. Mit der derzeitigen Regelung,

die vorsieht, dass regelmäßig Informationen und Aufforderungen zur Entscheidung von den Krankenkassen versendet werden, sehen wir einen guten Weg.

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt seit 1997 in der Bundesrepublik Deutschland die Zulässigkeit von Organspenden, sowohl beim Lebenden als auch beim Verstorbenen. Es gilt die erweiterte Zustimmungslösung, d. h. ohne Zustimmung des Spenders oder der nächsten Familienangehörigen (im Falle des Hirntodes) ist eine Organentnahme nicht zulässig. Alle Krankenversicherten werden ab dem 16. Lebensjahr regelmäßig befragt, ob sie nach ihrem Tod zur Organspende bereit sind.

Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen haben 2013 übergreifend in der letzten Änderung den gemeinsamen Antrag „System der Organtransplantation in Deutschland nachhaltig stärken: Konsequenzen aus den Manipulationen an Patientendaten in deutschen Transplantationskliniken“ beschlossen. Eine Widerspruchslösung erscheint bislang gesellschaftlich nicht mehrheitsfähig.

Wie folgt findet derzeit eine Auseinandersetzung mit den betreffenden Fragen statt:

Dem Rückgang der Organspender, durch die Skandale von Manipulationen und Verstößen bei der Zuteilung von Organen an Transplantationszentren in 2013, wurde durch eine Stärkung der Kontrollinstrumentarien und mehr Transparenz begegnet.

In einem nationalen Transplantationsregister sollen einheitlich und umfassend Daten erhoben werden. Damit soll die Organzuteilung stärker auf Daten gestützt und verbessert werden. Außerdem soll die Kontrolle in der Transplantationsmedizin verstärkt werden. Neben dem bestehenden Verbot des Organhandels gelten künftig auch Manipulationen und Verstöße gegen die Richtlinien zur Organzuteilung als Straftatbestand. Die Umstrukturierung der Deutschen Stiftung Organtransplantation soll weiterhin eng begleitet werden. Die Stiftung erhält eine stärkere öffentlich-rechtliche Ausrichtung, deshalb werden Bund und Länder künftig mit Sitz- und Stimmrecht im Stiftungsrat vertreten sein. Der

Gemeinsame Bundesausschuss soll die Qualitätssicherung in den Transplantationszentren weiterentwickeln.

Außerdem wird die Bundesregierung gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2013 (DRS 17/14200) in den nächsten drei Jahren dem Deutschen Bundestag jährlich über den Fortgang der eingeleiteten Reformprozesse, mögliche Missstände und sonstige aktuelle Entwicklungen in der Transplantationsmedizin berichten.

In den Koalitionsverhandlungen hat sich die SPD erfolgreich für mehr Kontrolle, aber auch mehr Transparenz und Qualität im gesamten Organspendeprozess eingesetzt: Zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Steigerung der Versorgungsqualität werden aufgrund der Möglichkeit von Langzeitbeobachtungen Transplantationsregister eingerichtet, die Datenlieferung ist verpflichtend.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des „Fachgutachtens für ein nationales Transplantationsregister“ werden nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen 2015 Gespräche mit den maßgeblichen Institutionen des Transplantationswesens geführt. Der Aufbau eines Transplantationsregisters erfolgt in dieser Legislaturperiode.

Persönlich teile ich die Forderung nach der Einführung einer Widerspruchslösung nicht. Im Todesfall und einer dann aufkommenden Frage nach einer Organspende sollte gewährleistet sein, dass der bzw. die Verstorbene hinsichtlich der Frage einer Organspende eine Willensbildung durchlaufen hat. Es kann im Einzelfall nicht sicher ausgeschlossen werden, dass möglicherweise Unkenntnis oder Formfehler zu fehlenden Widersprüchen führten und ein Willensbildungsprozess nicht stattgefunden hat. Nach meinem Empfinden tangiert die auch ethische Frage das postmortale Persönlichkeitsrecht als Ausfluss der Menschenwürdegarantie und ist nur individuell zu beantworten. Zu unterstellen, dass allein das Nichtvorliegen oder die Nichterfassung eines Widerspruchs als Einverständnis in Organspende zu werten ist, empfinde ich als einen zu weitgehenden Eingriff.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Die Widerspruchslösung lehnen wir ab. Sie ist ein starker Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger und setzt letztendlich darauf, dass viele Personen sich (aus Unkenntnis oder anderen Gründen) nicht erklären und so automatisch zum Spender werden. Ob dadurch nachhaltig die Zahl der Spenderorgane gesteigert werden kann, ist zudem fraglich, solange die Abläufe in Kliniken nicht verbessert werden.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Die Debatte um Organspenden muss sicherlich noch weiter geführt werden. Ich persönlich befürworte nur Lebendspenden und sehe in einem auf Profit orientierten Gesundheitswesen die Gefahr des Missbrauchs zu stark ausgeprägt. Der Sterbeprozess gehört zum Leben und sollte entsprechend menschlich gestaltet werden können.

### **30. Blutspendeverbot für homosexuelle Männer aufheben**

*JiL 28/44 NEU*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Transfusionsgesetz dahingehend zu verändern, dass die direkte Frage nach der sexuellen Ausrichtung und dem sexuellen Verhalten der Spender verboten wird.***

*Antrag siehe Seite 67*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Jede Spende zählt und kann Leben retten. Bei dem Ausschluss einer Personengruppe darf es daher nicht darum gehen, jemanden unter Generalverdacht zu stellen, sondern der Schutz der Empfänger muss im Vordergrund stehen.

Die im Antrag geforderte Reform des Transfusionsgesetzes, die die direkte Frage nach der Sexualität des Blutspenders verbieten und andere Faktoren zur Ermittlung von Risikogruppen festsetzen soll, können wir unterstützen. Uns ist dabei wichtig, dass eine Frage nach dem Risikoverhalten und damit Ausschluss eines Spenders zum Schutze des Empfängers erhalten bleiben muss. Diese Frage kann unserer Ansicht nach aber in der Form passieren, dass nicht



mehr nach der Risikogruppe, sondern nach dem Risikoverhalten des Blutspenders gefragt wird.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der dauerhafte Ausschluss von homosexuellen Menschen von der Blutspende betrifft gegenwärtig homo- und bisexuelle Männer. Dies ist diskriminierend. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen von „Jugend im Landtag“, da wir homosexuelle Männer nicht unter einen Generalverdacht stellen dürfen. Wir wollen die größtmögliche Sicherheit für alle Blutspenden, dennoch darf hierbei keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geduldet werden. Es wäre wichtiger, alle Blut- und Plasmaspender nicht nach Risikogruppen, sondern explizit nach dem Risikoverhalten zu fragen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Eine Blutspende kann Leben retten. Der Bedarf an Blutspenden ist insbesondere in Ferienzeiten nicht immer sichergestellt. Wichtig ist, dass das gespendete Blut keine Gesundheitsrisiken für den Empfänger beinhaltet. Dies wird durch umfangreiche Fragebögen und eine medizinische Untersuchung vor jeder Spende sichergestellt. Falls jemand von der Blutspende ausgeschlossen wird, darf das nur aufgrund eines konkreten Gefährdungspotentials erfolgen – nicht grundsätzlich und schon gar nicht diskriminierend. Das gilt auch für Homosexuelle.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der pauschale Ausschluss homosexueller Männer vom Blutspenden stellt eine nicht hinnehmbare Diskriminierung dar. Die FDP-Fraktion spricht sich für eine Änderung der bestehenden Richtlinie durch die Bundesärztekammer aus.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Piraten unterstützen diesen Antrag ohne Vorbehalt.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW befürwortet traditionell ein diskriminierungsfreies Umfeld für alle homosexuellen Menschen in unserem Land. Natürlich

muss das auch und besonders für den Vorgang der Blutspende gelten. Wir halten es nach wie vor für nicht zeitgemäß und nicht zuletzt für diskriminierend, dass schwule Männer anhand direkter Befragung und durch Ausschluss unter Generalverdacht gestellt werden. Die Forderung des Jugendparlaments nach einer entsprechenden Änderung des Transfusionsgesetzes wird damit voll und ganz von uns unterstützt.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Spenden erfolgen derzeit nach den Vorgaben der bundesweit geltenden Hämotherapierichtlinien, die von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut aufgestellt werden.

Es ist umstritten, ob diese Richtlinien im Sinne der hier verfolgten Intention angepasst werden können, ohne dass zuvor eine entsprechende Änderung der Richtlinie 2004/33/EG erfolgt ist, die einen Dauerausschluss von der Spende vorsieht, wenn ein „Sexualverhalten, das ein hohes Risiko für schwere, durch Blut übertragene Infektionskrankheiten birgt“, festgestellt werden kann.

Die Länder können grundsätzlich im Rahmen einer „angemessenen Beteiligung“ gem. § 12 a Transfusionsgesetz auf eine Änderung der Hämotherapierichtlinien hinwirken. Da ohnehin in absehbarer Zeit Rechts- und Auslegungsänderungen auf europäischer Ebene zu erwarten sind, die sich auch auf die Hämotherapierichtlinien auswirken werden, sollte diese Entwicklung zu nächst abgewartet werden.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Der Ausschluss von Menschen mit risikohaftem Sexualverhalten von der Blutspende basiert auf einer Richtlinie der Bundesärztekammer von 2010 („Richtlinien Hämotherapie“), da risikohaftes Sexualverhalten Auswirkungen auf die Virussicherheit von Blutprodukten haben kann. Beim Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende muss die vom Ausschluss ausgehende Diskriminierung gegen die Auswirkungen auf die Virussicherheit abgewogen werden. Diese Entscheidung sollte nicht von der Politik

getroffen werden, sondern von den zuständigen Ärztekammern. In jedem Falle sind wir gegen eine Diskriminierung, im Vordergrund muss jedoch die Sicherheit der Blutprodukte stehen.

**Sönke Rix und Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Da diese Praxis nicht im Transfusionsgesetz (TFG) geregelt ist, hat weder der Deutsche Bundestag noch der Schleswig-Holsteinische Landtag unmittelbare Regelungskompetenz. Das TFG verweist auf eine Richtlinie der Bundesärztekammer, die diese im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut festlegt, und die auf einer EU-Richtlinie beruhen. Die Diskussion sollte somit insbesondere auf europäischer Ebene geführt werden.

Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von der Blutspende auszuschließen, ohne genauere Hintergründe abzufragen, ist diskriminierend und kann in dieser Form nicht unterstützt werden. Dennoch birgt die Bluttransfusion große Risiken für den Empfänger und muss deshalb unter besondere Sicherheitsaspekte gestellt werden. Sinnvollerweise müssen vor der Blutspende bestimmte Risikofaktoren des Spenders abgefragt werden, um mögliche Risiken zu umgehen.

Zu den Risikogruppen gehören Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten (wie HBV, HCV oder HIV) birgt. Das sind:

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM),
- männliche und weibliche Prostituierte.

Unstrittig ist, dass ein risikobehaftetes Sexualverhalten von Blutspendern, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Auswirkungen auf die Virussicherheit der aus der entsprechenden Spende hergestellten Blutprodukte hat. Allerdings ist der undifferenzierte bzw. pauschale Ausschluss von MSM von der Blutspende umstritten und wird von verschiedenen Verbänden als Diskriminierung empfunden.

Eine Überarbeitung der Richtlinie mit sachlicher Überprüfung der genannten Risikofaktoren ist unserer Meinung nach geboten, um

einen sachlich nicht zu rechtfertigenden pauschalen Ausschluss und die damit einhergehende Diskriminierung von homosexuellen Männern zu überwinden und zu einer Versachlichung der Diskussion zur Blutspende von Personengruppen mit sexuellem Risikoverhalten beizutragen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Diese Forderung unterstützen wir. Die Zulässigkeit der Blutspende darf sich nicht an der sexuellen Orientierung des Spenders festmachen. Vielmehr sind – für alle Spender – andere medizinische Verfahren zu entwickeln und zu nutzen, die eine Übertragung von Krankheiten im Rahmen einer Blutübertragung unmöglich machen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Dass dieses Verbot überhaupt besteht, ist Teil sexueller Diskriminierung. Dies gehört abgeschafft!

### ***31. Gerechter Nebenverdienst auch für Kinder von ALG II-Empfänger/innen***

*JiL 28/40 NEU NEU*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kinder und junge Menschen im Alter von 14 bis 27 von ALG II-Empfänger/innen einen Freibetrag von 450 € pro Monat verdienen dürfen, solange sie in einer schulischen Ausbildung sind. Befinden sich die Jugendlichen in einer betrieblichen Ausbildung, so dürfen sie fortan ihr gesamtes Einkommen anrechnungsfrei behalten. Gleiches gilt für Jugendliche, die ein FSJ und ein FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.***

*Antrag siehe Seite 62-63*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Staat betrachtet in einem Haushalt, in dem mind. 1 Elternteil Arbeitslosengeld II bezieht, nicht jedes Familienmitglied einzeln, sondern alle zusammen als Bedarfsgemeinschaft. Damit werden aber auch alle Einkünfte dieses Haushaltes zusammen betrachtet und auf die staatlichen Leistungen angerechnet – egal, wer sie

bezieht. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass Bedarfsgemeinschaften nicht mit Hilfe von Nebenjobs und der staatlich gezahlten Leistungen mehr Geld haben als Beschäftigte ohne staatliche Unterstützung.

Diese Regelung scheint vor allem für Kinder kontraproduktiv zu sein, da normalerweise die Eigeninitiative der Jugendlichen gefördert und unterstützt werden sollte. Allerdings gilt es immer auch zu berücksichtigen, dass diese Familien von staatlichen Geldern unterstützt werden.

Wichtig ist nach Ansicht der CDU, einen Weg zu finden, bei dem Kinder trotz der Einschränkungen motiviert werden zu arbeiten, um das eigene Selbstwertgefühl zu stärken und wichtige Erfahrungen für ihr späteres Berufsleben zu sammeln. In den letzten Jahren sind daher zum einen die Anrechnungsbeträge verändert und für den Bereich von Ferienjobs höhere Freibeträge erlassen worden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Rahmen des SGB II bleiben bei regelmäßigen Tätigkeiten außerhalb eines Ferienjobs 100 Euro komplett anrechnungsfrei und darüber hinaus 20 Prozent bis zu einer Einkommenshöhe von 1.000 Euro. Diese Regelung halten wir für geeignet, denn für Jugendliche und junge Erwachsene steht der Besuch der Schule oder die Ausbildung im Vordergrund. Wir sehen dabei kaum Zeit für einen regelmäßigen Nebenjob mit so einem großen Zeitumfang und Bedarf an einem Freibetrag von 450 Euro pro Monat.

Das Gleiche gilt für die Ausübung eines Jugendfreiwilligendienstes (FSJ oder FÖJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes. Hierbei sind die jungen Menschen in Vollzeit beschäftigt. Dabei ist kaum Raum für Nebentätigkeiten. Von dem Taschengeld, das sie für den Freiwilligendienst erhalten, bleiben 175 € anrechnungsfrei.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Ein erwachsener Erwerbstätiger der Arbeitslosengeld II bezieht und ein monatliches Einkommen von 450 € verdient, darf 170 € behalten. Der Rest wird auf das ALG II angerechnet. Für SchülerInnen und Auszubildende gibt es besondere Regelungen.

Taschengeld können sich Schüler/innen dazu verdienen, ohne dass sie damit rechnen müssen, dass das Geld zum Unterhalt der Familie verwendet werden muss. Bei nach gesetzlicher Definition nicht erwerbsfähigen unter 15. Jährigen werden Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, soweit sie einen Betrag von 100 € monatlich nicht übersteigen, nicht angerechnet. Einkommen aus Erwerbstätigkeit von Schülern allgemein- oder berufsbildender Schulen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das in den Schulferien für höchstens vier Wochen je Kalenderjahr erzielt wird, wird ebenfalls nicht angerechnet, sofern es jährlich den Betrag von 1.200 € nicht überschreitet. Grundsätzlich ist die Finanzierung von Ausbildungen nicht Sache der Jobcenter. Ausbildungen werden grundsätzlich über Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG gefördert. In bestimmten Fällen kann ein Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt werden. Nur unter bestimmten Bedingungen kann während einer Ausbildung auch ALG II bewilligt werden. Das ist zum Beispiel beim Besuch einer weiterführenden Schule ab der 10. Klasse der Fall, auch dann, wenn Schüler-BAföG bezogen wird. Grundsätzlich halten wir es nicht für zielführend, Anreize zu setzen, die eine Erwerbstätigkeit von Kindern in ALG II Bedarfsgemeinschaften attraktiver machen als die Arbeit der Eltern bzw. attraktiver als eine Ausbildung oder ein Studium.

Es ist fraglich, ob man es wirklich „gerechter“ nennen könnte, wenn Verdienste in der genannten Höhe vollständig von der Anrechnung auf ALG II freigestellt würden. Es wäre nicht so, dass mit einer solchen Maßnahme die Benachteiligung von SchülerInnen und Auszubildenden aufgehoben würde. Sie würden durch eine solche Maßnahme vielmehr privilegiert, weil ihre Freibeträge höher wären.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

„Jugend im Landtag“ greift mit diesem Beschluss ein Problem auf, welches der Überprüfung bedarf. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung, dass beim Hinzuverdienst von Jugendlichen, die in ALG-II-Bedarfsgemeinschaften leben, Nachsteuerungsbedarf besteht. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss es eine Anreizwirkung gerade für Jugendliche geben, selbst erarbeitetes Geld behalten zu dürfen, damit Jugendliche erkennen können, dass sich eigenstän-

dige Arbeit lohnt und welchen Wert eigenständige Arbeit hat. Das wäre auch ein Baustein, um sogenannte „Hartz-IV-Biographien“ zu verhindern. Leider sind die bisherigen Regelungen für die Anrechnung von Hinzuverdiensten komplex, auch macht das bisherige System keinen Unterschied zwischen Jugendlichen ab 15 Jahren und Erwachsenen. Wenn bei einem theoretischen Hinzuverdienst z. B. durch einen Minijob von 450 €, 280 € auf den Satz angerechnet werden, also lediglich 170 € bei den Jugendlichen „verbleiben“, so ist die Anreizwirkung nicht ausreichend und der Jugendliche könnte den Eindruck haben, dass sich die Arbeit nicht lohnt, er dann lieber auf das Geld verzichtet, mit dem ALG-II-Satz zufrieden ist und gar nicht arbeitet. Für die Bestimmung möglicher Freibeträge muss jedoch noch ein weiterer Punkt berücksichtigt werden. Bei aufstockenden Leistungen muss immer das Lohnabstandsgebot zu Löhnen im Niedriglohnbereich gewahrt bleiben, denn sonst besteht auch hier eine falsche Anreizwirkung. Bei zu hohen Freibeträgen lohnt sich dann die Arbeit auf einer vollen Stelle nicht mehr. Es muss ein Mittelweg gefunden werden. Den Grundgedanken von „Jugend im Landtag“ aufgreifend schlägt die FDP-Fraktion vor, die Regelung allein für Jugendliche zu ändern. Der Grundfreibetrag wird zwar bei 100 € belassen, aber dafür wird der zusätzliche prozentuale Freibetrag vom Hinzuverdienst von 20 auf 50 Prozent erhöht. Bei einem Minijob würden dann 275 anstatt 170 € „verbleiben“, bei einer durchschnittlichen Ausbildungsvergütung 451 anstatt 240 €.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenpartei tritt dafür ein, dass von jedem hinzu verdienten Euro mindestens 30 % beim Sozialleistungsbezieher bleiben. Wir befürworten nicht, die im Beschluss genannten Personengruppen besser zu stellen als andere Bezieher von ALG II.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Losgelöst von der Frage nach Nebenverdienstgrenzen oder Freibeträgen sieht der SSW die Höhe der Hartz-IV-Sätze insbesondere für Kinder und Jugendliche kritisch. Die Berechnungsgrundlage ist bis heute schwer nachvollziehbar und kaum auskömmlich. Eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ist jedenfalls bei weitem nicht

für alle Kinder von ALG II-Empfängern gewährleistet. Dass den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch dazu die Anreize für einen Nebenverdienst durch Anrechnung vermindert werden, ist in der Tat problematisch. Der im Antrag vorgeschlagene Weg geht in die richtige Richtung. Entsprechende Initiativen auf Bundesebene werden wir selbstverständlich unterstützen.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Bei Schülerinnen und Schülern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, soweit sie einen Betrag von 100 € monatlich nicht übersteigen, als Einkommen nicht zu berücksichtigen.

Nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind ferner Einnahmen von Schülerinnen und Schülern allgemein- oder berufsbildender Schulen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus Erwerbstätigkeiten, die in den Schulferien für höchstens vier Wochen je Kalenderjahr ausgeübt werden, soweit diese einen Betrag in Höhe von 1.200 € kalenderjährlich nicht überschreiten. (Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 9 und § 1 Abs. 4 der Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld – ALG II-V)

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass ein Betrag von bis 100 € brutto monatlich anrechnungsfrei hinzuverdient werden darf. Allerdings dürfen Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, in Ferienjobs pro Jahr 1.200 € hinzuverdienen, ohne dass die Jobcenter die monatliche Zahlung kürzen. Die 1.200 € gelten nur für Ferienarbeiten von einer Dauer von „höchstens vier Wochen je Kalenderjahr“. Dieses ist unserer Ansicht nach angemessen.

### **Gabriele Hiller-Ohm und Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD hat sich bereits in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, dass Arbeitsentgelte aus Ferienjobs nicht als regelmä-



ßiges Einkommen nach der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung angerechnet werden.

Dies ist in der „Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung – ALG II-V)“ in § 1, Absatz 4 geregelt: „Nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind Einnahmen von Schülerinnen und Schülern allgemein- oder berufsbildender Schulen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus Erwerbstätigkeiten, die in den Schulferien für höchstens vier Wochen je Kalenderjahr ausgeübt werden, soweit diese einen Betrag in Höhe von 1.200 € kalenderjährlich nicht überschreiten.“

Die Ferientätigkeit muss nicht am Stück erfolgen, sondern kann über die Ferienzeit im gesamten Jahr verteilt werden. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten als Bezugsrahmen und sind obligatorisch. Darin ist unter anderem die Beschäftigungsdauer in Ferien von vier Wochen pro Kalenderjahr festgeschrieben.

Für andere Tätigkeiten gelten immer die normalen Zuverdienstregelungen des SGB II, wonach 100 € komplett anrechnungsfrei bleiben und darüber hinaus 20 Prozent bis zu einer Einkommenshöhe von 1.000 €.

Diese Regelung ist sachgerecht, da die Hauptaufgabe eines Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Besuch der Schule bzw. die Ausbildung ist, dessen Zeitumfang mit Vor- und Nachbereitung sowie Lernen und Prüfungsvorbereitungen in der Regel kaum Raum für umfangreiche regelmäßige Nebentätigkeiten lässt.

Während der Ausübung eines Jugendfreiwilligendienstes (FS) oder FÖJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes verhält es sich genauso: Die jungen Menschen sind in Vollzeit im Rahmen ihres Freiwilligendienstes beschäftigt, dies lässt kaum Raum für Nebentätigkeiten. Von dem Taschengeld, das sie für den Freiwilligendienst erhalten, bleiben 175 € anrechnungsfrei.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Es ist fraglich, ob man es wirklich „gerechter“ nennen könnte, wenn Verdienste in der genannten Höhe vollständig von der Anrechnung auf ALG II freigestellt würden. Es wäre nicht so, dass mit

einer solchen Maßnahme die Benachteiligung von Schülern und Auszubildenden aufgehoben würde. Sie würden durch eine solche Maßnahme vielmehr privilegiert, weil ihre Freibeträge höher wären als bei sonstigen Erwerbstätigen. Derzeit darf ein Erwerbstätiger, der ein Einkommen von 450 € verdient, 170 € behalten.

Es muss bedacht werden: Durch eine solche Maßnahme würde die Arbeit von Kindern für eine Bedarfsgemeinschaft attraktiver als die Arbeit der Eltern. Das kann doch nicht gewollt sein.

Ein Taschengeld können sich Schüler/innen auch heute schon dazu verdienen, ohne dass sie damit rechnen müssen, dass das Geld zum Unterhalt der Familie verwendet werden muss. Bei Empfängern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also nach Gesetz keine erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind, werden Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, soweit sie einen Betrag von 100 € monatlich nicht übersteigen, nicht angerechnet. Einkommen aus Erwerbstätigkeit von Schülern allgemein- oder berufsbildender Schulen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, welches in den Schulferien für höchstens vier Wochen je Kalenderjahr erzielt wird, wird nicht angerechnet, sofern es jährlich den Betrag von 1.200 € nicht überschreitet. Das wurde bei Einführung von der Fraktion ausdrücklich unterstützt.

Grundsätzlich ist zu der Forderung zu sagen, dass die Finanzierung von Ausbildungen eigentlich nicht Sache der Jobcenter ist. Ausbildungen werden grundsätzlich über Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG gefördert. In bestimmten Fällen kann ein Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt werden. Nur unter bestimmten Bedingungen kann während einer Ausbildung auch ALG II bewilligt werden. Das ist zum Beispiel beim Besuch einer weiterführenden Schule ab der 10. Klasse der Fall, auch dann, wenn Schüler-BAföG bezogen wird.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Die Ungleichbehandlung von Jugendlichen aus Haushalten mit ALG II und anderen Leistungen ist schlimm. Sie gehören – ebenso wie die Hartz-Gesetze selbst! – Überwunden.

**32. Für aktive Sterbehilfe****JiL 28/46 NEU**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land und im Bund für die Legalisierung von aktiver Sterbehilfe einzusetzen. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, einen Missbrauch zu verhindern.**

Antrag siehe Seite 70

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussion über die Legalisierung von aktiver Sterbehilfe ist in vollem Gange.

Für die CDU steht die Gewährleistung einer flächendeckenden, gerade auch ambulanten Palliativversorgung und Hospizdienste im Vordergrund. Wichtig in der Debatte um aktive Sterbehilfe, bei der es keine einheitliche Meinung in der CDU gibt, ist es, Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie in ihrer Situation benötigen und gleichzeitig die Wirkungen in die Gesellschaft einer solchen Entscheidung mit zu berücksichtigen. Aus Sicht der CDU müssen in jedem Fall Geschäfte mit Sterbehilfe unterbunden werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wenn ein Mensch todkrank ist, Schmerzen hat, verzweifelt ist, sollte er dann Hilfe zum Sterben bekommen? In dieser Frage ist die Gesellschaft gespalten, gibt es doch dabei viele Ängste und Unsicherheiten. Viele sind der Meinung, Ärzten sollten unter strengen Voraussetzungen Beihilfe zur Selbsttötung erlaubt sein. Andere sind der Meinung, die Gesetze sollten so bestehen bleiben, wie sie sind, sonst führe das zur Freigabe einer aktiven Sterbehilfe. Die Diskussion geht auch quer durch alle Parteien und Fraktionen. So sind auch in der SPD-Landtagsfraktion beide Meinungen vertreten. Daher können wir den Beschluss von „Jugend im Landtag“ als Gesamtfraktion weder befürworten noch ablehnen.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Der Bundestag hat sich im November mit einer ergebnisoffenen dreistündigen Orientierungsdebatte mit dem Thema Sterbehilfe befasst. Die teilweise sehr persönlichen Debattenbeiträge bildeten ein weites Spektrum an Meinungen ab. Das Thema Sterbehilfe ist äußerst komplex und hat ein hohes ethisches Potential.

Passive Sterbehilfe ist in Deutschland erlaubt und nicht strittig. Zu der Frage, unter welchen Umständen aktive Sterbehilfe erlaubt sein sollte und wer aktive Sterbehilfe durchführen darf, gibt es unterschiedlichste Auffassungen. Klar ist allerdings, dass jedwede Regelung auf der Bundesebene getroffen werden muss. Wir sind gespannt, wie der Gesetzgebungsprozess im Bundestag weiter gehen wird.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Freie Demokraten stehen für Selbstbestimmung in allen Lebenslagen. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Beschluss von „Jugend im Landtag“. Nichtkommerzielle Hilfe muss dabei zulässig, kommerzielle Sterbehilfe dagegen ausgeschlossen sein. Die ehemalige liberale Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hatte bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die kommerzielle Suizid-Begleitung verboten, aber andere Formen der Beihilfe zur Selbsttötung nicht bestraft werden sollen. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, einen vernünftigen Rechtsrahmen zu setzen, der es Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, unter klar definierten Umständen ihrem Leben ein selbstbestimmtes Ende zu setzen. Der Staat darf sich nicht anmaßen, den Bürgern eine solche Selbstbestimmung durch Gesetz kategorisch zu verbieten.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt für das Leben gleichermaßen wie für das Sterben. Die Piratenpartei hat sich zu der Frage der Sterbehilfe noch keine abschließende Meinung gebildet. Allerdings hat sich bei einer Befragung im Jahr 2013 eine große Mehrheit (75 %) der teilnehmenden Parteimitglieder für eine pragmatische, rationale Regelung der Sterbehilfe auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen ausgesprochen. In einer Umfrage der Süddeutschen Zeitung haben sich 77 % der teilnehmenden Landtagsabgeordneten der Piratenpartei dafür ausgesprochen, dass sich Deutschland gegenüber der aktiven Sterbehilfe öffnen soll. Grundsätzlich ist eine Positionierung für oder gegen aktive Sterbehilfe aber eine Frage der persönlichen Position und damit eine Gewissensentscheidung.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Keine Frage: Das Thema Sterbehilfe ist äußerst kontrovers und vielschichtig. Nicht nur der Vorstand, sondern die gesamte Basis des SSW sieht die dringende Notwendigkeit, dieses sehr emotional behaftete Thema so differenziert wie möglich zu behandeln. Deshalb verfährt der SSW im Landtag hier ähnlich, wie es andere Parteien zum Beispiel bei Debatten und Abstimmungen auf Bundesebene tun. Auch bei uns sind bzw. wären Abstimmungen über die Frage nach der Zulässigkeit von aktiver Sterbehilfe freigestellt, so dass wir hier im Rahmen dieser Stellungnahme keine Grundsatzzposition präsentieren können.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Sterbehilfe bezeichnet Handlungen, die von der Hilfe und Unterstützung im Sterben bis hin zur aktiven Tötung sterbender oder schwerstkranker Menschen reichen. Sterbehilfe kann auch in Situationen erfolgen, bei denen der Sterbeprozess bereits begonnen hat und unumkehrbar ist.

**Aktive Sterbehilfe:** Der Tod eines Menschen wird absichtlich und aktiv herbeigeführt. Das ist in Deutschland verboten.

**Assistierte Sterbehilfe (Selbsttötung):** Eine Person leistet Beihilfe zum Suizid, etwa durch Beschaffung eines tödlichen Mittels. Der Betroffene muss es selbständig einnehmen, bei der Handlung darf niemand seine Hand führen. Beihilfe zum Suizid ist in Deutschland nicht strafbar (schon weil es an einer strafbewehrten Haupttat fehlt).

**Indirekte aktive Sterbehilfe:** Ein Arzt verabreicht einem Patienten auf dessen Wunsch hin schmerzlindernde Medikamente, zum Beispiel Morphin. Eine lebensverkürzende Wirkung wird in Kauf genommen, ist aber nicht beabsichtigt. Diese Form ist in Deutschland straflos.

**Passive Sterbehilfe:** Lebensverlängernde Maßnahmen wie zum Beispiel künstliche Ernährung werden auf Wunsch des Sterbewilligen eingestellt. Er erhält eine schmerzlindernde Behandlung, die Grundpflege und Seelsorge werden beibehalten. In Deutschland ist diese Form bei entsprechendem Patientenwillen straflos.

In der Sterbebegleitung geht es darum, Menschen in ihren letzten Tagen und Stunden vor ihrem Tod Beistand zu leisten. An Ster-

bebegleitung können sowohl Angehörige und Freunde des sterbenden Menschen, als auch Ärzte, Pflegepersonen, Seelsorger und ehrenamtliche Helfer mitwirken. Die Sterbebegleitung ist gekennzeichnet als Teil der Palliativen Versorgung und der Hospizbewegung bei der die Begleitung Sterbender und deren Bedürfnisse in körperlicher, psychischer, sozialer und spiritueller Hinsicht vorrangig berücksichtigt werden. Die Übergänge zwischen indirekter aktiver Sterbehilfe und passiver Sterbehilfe und Sterbebegleitung der Hospizbewegung und Palliativversorgung sind fließend.

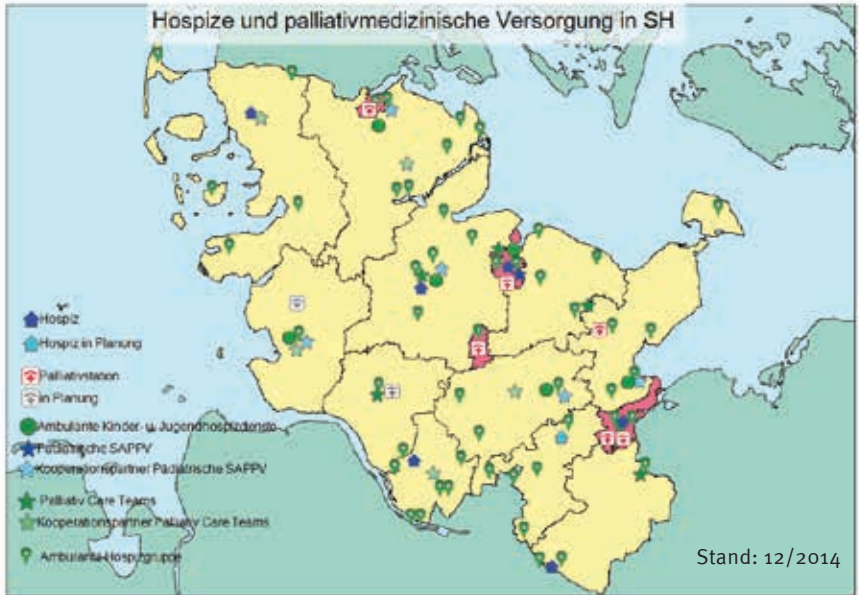
Trotz einer positiven Entwicklung der Angebote der Sterbebegleitung in Schleswig-Holstein und einer ständigen Weiterentwicklung der Unterstützungsstruktur wird immer wieder die Forderung laut nach einem selbstbestimmten Lebensende. Laut einer Forsa-Umfrage 2014 (Forsa-Umfrage im Auftrag der DAK [www.dak.de/dak/download/Forsa-Umfrage\\_zur\\_Sterbehilfe-1358250.pdf](http://www.dak.de/dak/download/Forsa-Umfrage_zur_Sterbehilfe-1358250.pdf)) möchten 70 % im Falle einer schweren Erkrankung auf die Möglichkeit einer aktiven Sterbehilfe zurückgreifen. Mit zunehmendem Lebensalter nimmt dieser Wunsch etwas ab (Personen 60 Jahre und älter 67 %). Allerdings fühlt sich fast jeder zweite Befragte weniger gut bis überhaupt nicht informiert über das Thema Sterbehilfe (41 % = weniger gut; 16 % = überhaupt nicht gut).

„Der Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein (HPVSH) lehnt in einer Stellungnahme den assistierten Suizid grundsätzlich ab und plädiert stattdessen für eine intensive palliativmedizinische und hospizliche Behandlung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehöriger, um ein Leben in Würde bis zum Tod zu ermöglichen. „Aus der Erfahrung unserer täglichen Arbeit wissen wir, dass es für pflegende Angehörige manchmal kaum erträglich ist, den ihnen lieben Menschen unheilbar krank zu sehen, zu erleben, wie sie oder er an Kraft und Lebensmut verliert und vor Augen zu haben, sie oder ihn in absehbarer Zeit zu verlieren und danach selbst alleine weiterleben zu müssen. Aus der gleichen Erfahrung wissen wir, dass der Wunsch betroffener Menschen nach assistiertem Suizid oder nach aktiver Sterbehilfe in den allermeisten Fällen nicht einer quälenden körperlichen Symptomatik entspringt, sondern viel häufiger der Ungewissheit bezüglich des weiteren Verlaufs der Krankheit, der Angst vor unerträglichem Leid in der Zukunft und ganz besonders

dem Gefühl der Kranken, eine Last für andere zu sein, vor allem für ihre Angehörigen“, heißt es in der vom geschäftsführenden Vorstand (Dr. Hermann Ewald, Jutta Burchard, Christel Tychsen) unterzeichneten Stellungnahme. Die Pflege und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen, heißt es darin weiter, sei eine schwere, aber gleichzeitig auch eine große Aufgabe. „Liebevoll zu versorgen und dabei in der Begleitung zu vermitteln, dass Würde und Sinn auch in schwierigen Situationen aus Beziehung erwachsen kann, sehen wir als eine der wesentlichen Aufgaben der hospizlichen und palliativmedizinischen Begleitung. Wir erleben dabei häufig, dass pflegende Angehörige an ihre Grenzen kommen oder diese sogar überschreiten. Wir erleben aber auch das „gute Gefühl“, das ihnen nach einer gelungenen Begleitung hilft, den Tod des lieben Menschen auszuhalten und mit der Zeit einen neuen eigenen Lebensrhythmus zu finden.“

Bundesgesundheitsminister Gröhe kündigte Anfang dieses Jahres an, organisierte Selbsttötung strafrechtlich verbieten zu wollen. Dagegen protestierten natürlich vor allem humanistische Organisationen. Sie verwiesen damals auf die gängige Praxis in der Schweiz, in Holland und in Belgien sowie in einem der amerikanischen Bundesstaaten (Oregon). Kommerzielle und nicht-kommerzielle Anbieter von Sterbehilfe sind in Deutschland präsent. Vor allem das Wirken der Schweizer Sterbehilfeorganisation Dignitas – die bisher nur acht Schweizern aber 92 Deutschen zum Suizid verhalf – und der Verein „Sterbehilfe Deutschland“ unter dem Vorsitz des früheren Hamburger Justizsenators Roger Kusch haben die Aufmerksamkeit auf das Thema Sterbehilfe gelenkt. Sie berufen sich auf die Selbstbestimmung und ebenfalls auf die Menschenwürde. „Aus dem Recht auf Leben dürfe keine Pflicht zum Leben abgeleitet werden, Weltanschauungen dürften nicht der Maßstab für staatliche Gesetze sein“, heißt es in den Leitbildern. Im Rahmen dieser Diskussion wird nicht selten der Eindruck erweckt, als bestehe die Wahl nur zwischen dem Weiterleben oder dem selbstbestimmten Suizid.

Genauso einseitig argumentieren aber die Gegner der Sterbehilfe, die meinen, dass sich mit besserer Hospiz- und Palliativversorgung alle Probleme von multimorbiden, schwerstkranken und ä-



berst pflegebedürftigen Personen lösen ließen, was sicher nicht auf alle Fälle zutrifft.

Fraktionsübergreifend wurde am Jahresende im Bundestag in einer „Orientierungsdebatte“ mit teils bewegenden und sehr persönlichen Reden über den Umgang mit todkranken Menschen diskutiert. Viele der Abgeordneten, möglicherweise sogar die Mehrheit von ihnen, sind noch längst nicht entschieden, fürchten aber eine rechtliche Überregulierung. Erst im Februar werden erste Gesetzentwürfe vorliegen und die erste Lesung stattfinden, weitere Debatten werden im Frühsommer des kommenden Jahres bei der zweiten und dritten Lesung folgen. Die langen Pausen zwischen den Terminen sollen zur weiteren Meinungsbildung beitragen. An der Art dieser Diskussionen ist erkennbar, dass es sich um ein von sehr persönlichen Gefühlen geprägtes Gebiet handelt. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass betroffene Berufsgruppen wie Ärzte und Pflegekräfte auch für sich in Anspruch nehmen kön-



nen, nur Ihrem eigenen persönlichen und beruflichen Ethos zu folgen.

Eine vernetzte und bedarfsgerechte Versorgungsstruktur sowie eine aufeinander abgestimmte multiprofessionelle Behandlung, Pflege und Begleitung finden wir in vielen Orten in Schleswig-Holstein. Hierfür steht in den Kreisen und kreisfreien Städten mit den ambulanten Hospizdiensten und -initiativen sowie den Palliative Care Teams Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für sterbende Menschen zur Verfügung. Ergänzt werden diese ambulanten Dienste durch stationäre Angebote in Krankenhäusern und stationären Hospizen. In Schleswig-Holstein sind wir bzgl. des ambulanten und stationären Angebots für sterbende Menschen und ihre Angehörigen bereits auf einem guten Weg. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird eine gute medizinische Versorgung, Pflege und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen ein erklärtes Ziel und eine Daueraufgabe der Landesregierung bleiben.

#### **Landesgruppe Schl.-Holst. für die CDU/CSU-Bundtagsfraktion**

Aktive Sterbehilfe ist das Töten eines anderen Menschen auf sein ausdrückliches Verlangen hin, beispielsweise mithilfe einer tödlichen Substanz. Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland als Tötung auf Verlangen gemäß § 216 StGB strafbar. Dabei sollte es unseres Erachtens auch bleiben. Anders verhält es sich bei der Frage der Beihilfe zum Suizid, d. h. der sogenannten passiven Sterbehilfe. Diese steht nicht unter Strafe, es gibt in Deutschland aber derzeit kein spezielles Gesetz, welches die Strafbarkeit der Sterbehilfe explizit regelt. Dies möchten wir nun ändern, indem zum Beispiel die Frage geklärt werden sollte, wie wir mit organisierter Sterbehilfe umgehen. Im Rahmen einer Orientierungsdebatte am 13. November 2014 im Deutschen Bundestag wurden die unterschiedlichen Auffassungen der Abgeordneten erstmals diskutiert. Im Laufe dieses Jahres wollen wir nun ein Gesetzgebungsverfahren anstoßen. Neben der Sterbehilfe ist aber vor allem entscheidend, Palliativmedizin und die Hospizversorgung weiter zu verbessern.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Sterbehilfe ist ein sehr persönliches Thema, deshalb kann ich bei diesem Thema nicht für die gesamte Bundestagsfraktion sprechen, sondern nur für mich persönlich.

Die aktuelle Debatte über Sterbehilfe ist geprägt von Unsicherheiten und Ängsten, die viele Menschen haben, wenn sie an ihr Lebensende denken. Dabei geht es zuerst darum, Leiden und Schmerzen zu verhindern oder zu lindern.

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Ende des Lebens ist vielen Menschen wichtig. Und es geht darum, wie die Gesellschaft damit umgeht, dass Menschen in Alter, Krankheit und Einsamkeit befüchten, anderen zur Last zu fallen. Die Achtung vor dem Leben hat für mich in dieser Debatte einen sehr hohen Stellenwert.

Die Antwort einer solidarischen Gesellschaft darf meines Erachtens nicht die Ausweitung von Sterbehilfe sein. Wir brauchen stattdessen mehr Aufklärung, mehr und bessere Hospizarbeit und den Erhalt und die Sicherung des Freiraumes, den Ärztinnen und Ärzte in ethischen Grenzsituationen am Ende des Lebens schon heute haben.

In Deutschland werden die Begrifflichkeiten rund um die Sterbehilfe oftmals ungenau verwendet. Eine Unterscheidung zwischen aktiver, passiver und indirekter Sterbehilfe, sowie einem assistierten Suizid ist unerlässlich. Und nur die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland gesetzlich verboten.

Aktuell gibt es unterschiedliche Formulierungen im ärztlichen Standesrecht, die entweder besagen, dass der Arzt eine Beihilfe zum Suizid nicht leisten darf oder nicht leisten soll. Wir müssen klären, ob dies den ärztlichen Freiraum sichert oder einschränkt und wie wir die bestehenden legalen Möglichkeiten der Hilfe am Ende des Lebens erhalten. Die Klarstellung im Standesrecht ist allerdings Sache der Ärzte.

Ich frage mich, ob wir die bestehenden ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten durch ein strafrechtliches Verbot nicht einschränken würden, denn passive Sterbehilfe, indirekte Sterbehilfe, Behandlungsunterbrechung, palliative Sedierung oder assistierter Suizid sollten wir nicht verbieten. Die Abgrenzung der strafbaren

„Tötung auf Verlangen“ von der straffreien „Beihilfe zum Suizid“ hat sich bewährt.

An erster Stelle steht für mich, dass das Ende des Lebens unter Einbeziehung der Menschen aus dem Umfeld des Sterbenden, der Ärzte und Pfleger unter ethischen Gesichtspunkten individuell gestaltet werden sollte. Dazu wird es gesetzliche Initiativen zum Ausbau der Hospizarbeit und der Möglichkeiten für ein schmerzfreies Sterben mit einem Maximum an Lebensqualität geben.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Diese Forderung lehnen wir ab. Die aktive Tötung eines anderen, auch auf dessen Wunsch hin, birgt ein so hohes Missbrauchspotential, dass sie nicht zugelassen werden sollte. Dies zeigen nicht nur die historischen Erfahrungen in Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch die derzeitige Praxis der aktiven Sterbehilfe in einigen Nachbarländern. Darüber hinaus gibt es in allen Bundestagsfraktionen unterschiedliche Positionen zum Thema Sterbehilfe. Auch in der Grünen Fraktion zeichnet sich dazu wie bei anderen bioethischen Fragen derzeit keine einheitliche Meinung ab. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns als Grüne Fraktion für eine offene Debatte im Deutschen Bundestag ein. Jede/r Abgeordnete/r muss die Möglichkeit haben, sich eine Meinung zu bilden und bei einer Abstimmung der individuellen Gewissensentscheidung zu folgen. Jede Meinung soll in unterschiedlichen überfraktionellen Gesetzentwürfen (Gruppenanträgen) zum Ausdruck kommen können, die dann ohne Fraktionszwang zur Abstimmung gestellt werden.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Auch hier reicht ein Beschluss eines Parlaments nicht aus, wir brauchen die breite gesellschaftliche Debatte, um zu zufriedenstellenden Lösungen zu kommen! Ich persönlich halte das Recht zu entscheiden, ob ich sterben möchte für ein wichtiges Selbstbestimmungsrecht.

**33. Teilnahmepflicht für Migranten 1. Generation an einem Deutschkurs**  
*JiL 28/43 NEU NEU*  
**Der Schleswig Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Teilnahmepflicht an einem kostenlosen Deutschkurs für Migranten 1. Generation in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, den diese nach einem zuvor durchgeführten Test in einer ihren Deutschkenntnissen entsprechenden Leistungsstufe besuchen müssen.**

*Antrag siehe Seite 66*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Sprache ist der wichtigste Faktor für eine gelungene Integration in Deutschland und in die Gesellschaft. Daher ist es wichtig, dass Menschen, die aus anderen Staaten zu uns kommen, möglichst frühzeitig deutsche Sprachkenntnisse erlangen.

Bereits heute besteht unter den Voraussetzungen des § 44a AufenthG eine Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs, der einen Sprachkurs mit dem Umfang von 600 Stunden enthält. Eine Voraussetzung für eine verpflichtende Teilnahme ist, dass sich eine Person nicht zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. Für den Integrationskurs wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 1,20 € pro Kursstunde erhoben, wobei auf die Erhebung unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet wird.

Die CDU-Fraktion unterstützt aber auch die Forderung nach verbesserten Sprachfördermöglichkeiten von Asylbewerbern in den Kommunen. Der Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen entsteht erst mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Daher ist ein bereits davor greifendes niederschwelliges Sprachförderungsangebot in den Kommunen ein wichtiger Schritt. Die CDU-Fraktion hat hierzu in den Haushaltsberatungen die Bereitstellung von 1,5 Millionen € beantragt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion ist mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ der Auffassung, dass ausreichende Sprachkenntnisse unverzichtbar für Integration in unsere Gesellschaft sind. Wir haben uns daher auch für eine Ausweitung der Angebote für Sprachkurse über den bisherigen

Teilnehmerkreis hinaus eingesetzt und hierfür im Jahr 2015 erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um entweder eigene Maßnahmen aufzustellen oder zusätzliche Plätze für Flüchtlinge und Migranten in Bundesprogrammen zu finanzieren. Wir stehen jedoch einem verpflichtenden Sprachtest für Migrantinnen und Migranten der ersten Generation skeptisch gegenüber, da die überwiegende Mehrheit dieser Menschen sich erfolgreich in unserer Gesellschaft integriert hat und oft bereits am Ende ihres Berufslebens steht. Zudem besitzen viele der Migrantinnen und Migranten der ersten Generation inzwischen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder unterliegen, sofern sie aus einem EU-Land stammen, keinen aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen mehr. Viele haben zudem inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen, vor deren Verleihung bereits ein Sprachtest stattfindet. Sofern diese Menschen überhaupt zur Durchsetzung einer Teilnahmepflicht erfasst werden können, sehen wir keine Möglichkeit, hierfür ein Verfahren zu entwickeln, das rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen würde.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Sprachkenntnisse sind wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb befürworten wir kostenlose Deutschkurse. Andererseits sind wir überzeugt, dass eine Pflicht zur Teilnahme weder angemessen noch erforderlich ist. Auf Landesebene sind Sprachkurse in den letzten Haushalten bereits aus eigenen Mitteln gestärkt worden, obwohl die Finanzierung der Kurse Aufgabe des Bundes ist. So haben wir die Förderung von Sprachkursen an den Volkshochschulen von 50.000 € (2013) auf mittlerweile 2 Millionen € (für 2015) erhöht. Zusätzlich gelangen in den DAZ-Bereich (Deutsch als Zweitsprache) 7,9 Millionen €. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Bund zur Einsicht gelangt, dass Sprachkurse für alle Migrantinnen und Migranten geöffnet werden.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Deshalb halten wir verpflichtende Deutschkurse für Zuwanderer, die die deutsche Sprache nicht oder kaum

beherrschen, für unerlässlich. Gleichwohl bedeutet dies auch, dass vonseiten der Länder ausreichende Angebote bereitgehalten bzw. mit der steigenden Zahl an Zuwanderern entsprechend aufgestockt werden müssen. Deutschland – und damit auch Schleswig-Holstein – ist ein Einwanderungsland. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft und kulturellen Vielfalt. Integration bedeutet für die FDP-Fraktion Partizipation und gegenseitige Akzeptanz der Unterschiedlichkeiten. Ziel ist es, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Bildungs- und Berufschancen erhalten und umfassend am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Wir sehen im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in unserem Land einen Gewinn. Wir wollen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenleben und wir erwarten aber auch, dass sie das ebenfalls wollen.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben uns zu dieser Forderung noch keine Meinung gebildet.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Solide Kenntnisse der deutschen Sprache haben einen entscheidenden Einfluss, für die Bewältigung des Alltags bei uns. Deutschkurse nehmen in diesem Fall eine Schlüsselposition ein. Für die Teilnahmebedingungen für die im Antrag beschriebenen Migranten der ersten Generation, haben wir als Küstenkoalition uns das Ziel gesetzt, Deutschkurse generell für Menschen im Asylverfahren auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus zu öffnen. Dies ist die absolute Grundvoraussetzung, um den Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache geben zu können. Der Grundgedanke des Antrages, ist aus Sicht des SSW durchaus unterstützenswert. Eine Teilnahmepflicht an kostenlosen Sprachkursen im gesamten Bundesgebiet ist aufgrund der fehlenden Angabe zu den Finanzierungsmöglichkeiten pauschal abzulehnen. Sofern diese Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt würden, könnte dieses Vorhaben gänzlich überprüft werden.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind zentrale Voraussetzung zur erfolgreichen Integration. Das Angebot an Sprachförderung und die Eigenmotivation der Menschen mit Migrationshintergrund sind wichtige Faktoren für gelingende Integration. Integrationserfolge bauen insbesondere im zentralen Bereich des Spracherwerbs entscheidend auf diesen Beiträgen auf. Basis und Motivation einer aktiven Teilhabe ist ein „inneres Ja“ zu den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Integrationskurse sind die wichtigste integrationspolitische Sprachfördermaßnahme des Bundes. Zuständig für die Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das sich hierzu der örtlichen Sprachkursanbieter bedient. Die Integrationskurse eröffnen Zugewanderten die Möglichkeit, Sprachkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und der Geschichte Deutschlands zu erwerben. Sie werden auch als zielgruppenorientierte Spezialkurse wie Eltern-, Frauen- oder Jugendkurse, Alphabetisierungs- oder Intensivkurse angeboten. Die Integrationskurse haben eine max. Dauer von bis zu 1.260 Unterrichtseinheiten.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs besteht für Ausländer, die ihren ersten Aufenthaltstitel ab dem 1. Januar 2005 erhalten haben und sich dauerhaft in Deutschland aufhalten (§ 44 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG). Neuzuwanderer sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, wenn sie sich nicht auf einfache beziehungsweise ausreichende Art auf Deutsch verständigen können. Die Verpflichtung zur Teilnahme stellt die Ausländerbehörde fest. Neuzuwanderer können auch zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen und die Verpflichtung in der Eingliederungsvereinbarung vorgesehen ist. In diesem Fall wird die Verpflichtung vom Träger der Grundsicherung ausgesprochen. Die entsprechende Bescheinigung stellt die örtliche Ausländerbehörde aus. Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen verfügbarer Plätze ebenfalls zugelassen.

Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist i.d.R. kostenpflichtig. Eine Kursstunde wird gegenüber dem Kursträger mit 2,94 € je Teilnehmer vergütet. Die Teilnehmenden beteiligen sich mit 1,20 € an jeder Unterrichtsstunde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernimmt die restlichen Kosten. Der Abschlusstest ist kostenlos. Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeempfänger werden auf Antrag gemäß § 9 Absatz 2 IntV durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom Kostenbeitrag befreit. Die übrigen Teilnehmer können ebenfalls auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit werden, wenn für sie die Zahlung des Kostenbeitrages eine besondere Härte darstellt. Die sogenannte Härtefallprüfung führt das Bundesamt durch.

Teilnahmeberechtigte, die Arbeitslosengeld II beziehen und von einem Träger der Grundsicherung – entweder direkt oder über eine Eingliederungsvereinbarung – zum Integrationskurs verpflichtet oder durch das Bundesamt vom Kostenbeitrag befreit wurden, bekommen bei ordnungsgemäßer Teilnahme auf Antrag die notwendigen Fahrtkosten erstattet. Einen Zuschuss zu den Fahrtkosten können Teilnehmer erhalten, die kein Arbeitslosengeld II beziehen und von einer Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet wurden.

### **Landesgruppe Schl.-Holst. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Eine grundsätzliche Teilnahmepflicht für Migranten der 1. Generation ist rechtlich nicht umsetzbar und auch nicht sinnvoll. Bei den Teilnahmeberechtigten an einem Integrationskurs ist zwischen denjenigen, die einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs haben, und denjenigen, die lediglich im Rahmen verfügbarer Kursplätze zugelassen werden, zu unterscheiden. Mit einem Teilnahmeanspruch korrespondiert die Möglichkeit der Verpflichtung des Ausländers zur Teilnahme am Integrationskurs. Eine Verpflichtung erfolgt durch die Ausländerbehörde oder den Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, wenn der Zuwanderer sich nicht zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann oder er für die Erteilung nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, der Zuwanderer Leistungen nach dem SGB II bezieht oder in besonderer Weise integrationsbedürftig ist.



Bestimmte Zuwanderergruppen ohne Teilnahmeanspruch wie deutsche Staatsangehörige, EU-Bürger oder Zuwanderer mit humanitären Aufenthaltstiteln können nicht zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Zur Förderung der Deutschkenntnisse von Zuwanderern förderte die Bundesregierung die Integrationskurse mit rund 209 Mio. € in 2013. Die Integrationskurse sind ein großer Erfolg.

Wer rechtmäßig hier lebt, gehört zu uns. Und wer zu uns gehört, soll mitreden. Deshalb sollen neu Eingewanderte ebenso wie Migrantinnen und Migranten, die schon lange in Deutschland leben, aber Sprachprobleme haben, Deutsch lernen. Wir fördern und fordern – deshalb haben wir freiwillige wie auch verpflichtende Sprachkurse eingeführt. Und deshalb fordern wir weitere Erleichterungen bei Bestehen des Integrationskurses – etwa durch noch schnellere Einbürgerung.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Sprache ist der Schlüssel zu Teilhabe und Integration. Deshalb müssten Deutschkurse für Migrant\*innen generell kostenlos sein und bereits nach Ankunft in der Bundesrepublik ermöglicht werden. Eine Verpflichtung ist aus meiner Sicht erst sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen für Integration generell verbessert werden und bspw. die menschenunwürdige Abschiebep Praxis beendet wird

### **34. Mehr Mitarbeiter für die Bearbeitung von Asylanträgen**

*JiL 28/42 NEU*

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Dauer und Wartezeit für die Bearbeitung von Asylanträgen zu verkürzen.**

*Antrag siehe Seite 65*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist zutreffend, dass sich aufgrund der derzeitigen Zugänge von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland die Bearbeitungsdauer dieser Anträge erheblich verlängert hat. Hieraus resultiert für die Betroffenen auch ein längerer Zeitraum der Ungewissheit. Das für die Bearbeitung der Anträge zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bereits in diesem Jahr 300 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Für das kommende Jahr hat der Deutsche Bundestag weitere 350 Stellen genehmigt. Durch dieses zusätzliche Personal sollte sich der Bearbeitungszeitraum deutlich verkürzen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung werden wir unterstützen.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die derzeitige Bearbeitungsdauer von Asylanträgen ist deutlich zu lang und muss verkürzt werden, um schneller Rechtssicherheit für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erreichen. Hierfür ist erforderlich, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausreichend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung stellt, um eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung der Asylanträge zu gewährleisten. Bereits 2014 hat das BAMF 300 neue Stellen eingerichtet, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Für 2015 sind noch einmal 350 zusätzliche Stellen geplant. Die Bearbeitung von Asylanträgen sollte schnell, aber nicht oberflächlich erfolgen, da die Konsequenzen für die Betroffenen unter Umständen lebensbedrohlich sein können. Als Land haben wir auf das BAMF als Bundesbehörde allerdings keinen Einfluss.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag vollumfänglich. Es muss das grundsätzliche Ziel sein, die Wartedauer für die Antragstellenden so gering wie möglich zu halten. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, den Asylsuchenden, die aus ihrer Heimat aus den unterschiedlichsten Gründen vertrieben wurden, schnellstmöglich die Möglichkeit zu geben, sich in diese Gesellschaft einzubringen und hier Fuß zu fassen. Dies gelingt nicht, solange es Unklarheit über den asylrechtlichen Status und die persönliche Zukunft gibt.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Beschluss zu. Er entspricht einem von uns eingereichten Antrag

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Verkürzung der Dauer für die Bearbeitung von Asylanträgen ist ein angefordertes Ziel, mit dem sich der SSW seit langer Zeit beschäftigt. Die Umsetzung ist jedoch nicht ganz einfach, schließlich handelt es sich um einen längerfristigen Prozess. Die Mitarbeiter müssen passgenau ausgebildet sein und eingewiesen werden. Auch dieser Verlauf nimmt Zeit in Anspruch, was sich wiederum auf die Bearbeitungsdauer auswirkt. Eine andere Frage ist, was mit den neu eingestellten Mitarbeitern geschehen soll, sobald die Zahl der eingereichten Asylanträge möglicherweise zurückgehen sollte. Aus Sicht des SSW ist dies eine verantwortungsvolle Frage, die es wert ist, überprüft zu werden.

**Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Die Landesregierung setzt sich bereits seit einiger Zeit dafür ein, dass der Bund das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und insbesondere die Außenstelle in Neumünster personell verstärkt. Diese Forderung ist in der jüngeren Vergangenheit insbesondere im Rahmen von Besprechungen der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien sowie der Ministerpräsidenten der Länder gegenüber dem Bund wiederholt geäußert worden. Dabei sagte der Bund zu, die im Jahr 2014 möglichen 300 Stellenbesetzungen zügig zu realisieren, um jährlich etwa 30.000 - 40.000 zusätzliche Asylanträge bearbeiten zu können. Für das Jahr 2015 beabsich-

tigt der Bund nochmals, dass Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit 350 neue Stellen weiter zu ertüchtigen.

### **Landesgruppe Schl.-Holst. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden 300 neue Stellen zugewiesen, die inzwischen besetzt sind. Für 2015 hat das BAMF 350 weitere neue Stellen erhalten, deren Besetzung möglichst im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen werden soll. Die Bundesregierung arbeitet zudem an der geforderten Beschleunigung der Asylverfahren. Dieses und die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsstaaten haben bereits dazu beigetragen, dass die Verfahren sich verkürzen. Außerdem können Anträge aus sehr unsicheren Staaten, bei denen eine hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit besteht, ebenfalls beschleunigt behandelt werden. Dies wird derzeit bei Anträgen syrischer Staatsangehöriger und bei Anträgen von irakischen Christen und Yeziden angewendet und erlaubt es, das Verfahren beim BAMF in diesen Fällen innerhalb von elf Tagen abgeschlossen werden können. Diese Maßnahmen zur Beschleunigung werden allerdings durch die schleswig-holsteinische Landesregierung konterkariert. Die Asylbewerber sind nach dem Asylverfahrensgesetz verpflichtet, mindestens in den ersten sechs Wochen und längstens drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Nur so kann das Asylverfahren durch die Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an den Erstaufnahmeeinrichtungen schnell durchgeführt werden. Die jetzige Kieler Landesregierung missachtet diese gesetzliche Regelung und verteilt selbst Asylbewerber, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht haben, schon nach wenigen Tagen an die Kommunen, ohne dass ein Asylverfahren durchgeführt werden konnte. Die Asylsuchenden müssen so lange Wege in Kauf nehmen, um für das Asylverfahren zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus führt die Landesregierung abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten auf Grundlage eines Wintererlasses nicht in ihre Heimatländer zurück, dies bindet zusätzlich Kapazitäten.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und CDU/CSU vereinbart, sich vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen im Asylbereich – auch im Interesse der Schutzsuchenden – mit besonderem Vorrang für die Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren einzusetzen. Die Verfahrensdauer bis zum Erstentscheid soll drei Monate nicht übersteigen. Im Interesse eines wirkungsvollen Asylrechts muss auch schnell Klarheit bestehen, wer keinen Anspruch auf Schutz geltend machen kann.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll personell ausreichend ausgestattet werden, damit angesichts steigender Asylbewerberzahlen zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren gewährleistet sind.

In Deutschland kann ein Asylantrag nur beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) gestellt werden. Ein/e Schutzsuchende/r, der/die einen Asylantrag stellt, wird an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes verwiesen.

Das BAMF ist bemüht, „trotz der gestiegenen Asylantragszahlen die Verfahren der Antragsteller möglichst rasch zu entscheiden. Die Flüchtlinge sollen schnell Klarheit erhalten, ob sie Schutz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten und bleiben können oder ob keine Gründe für einen Schutz vorliegen und sie ausreisepflichtig sind“.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Sicherlich sind die Kommunen auch in Schleswig-Holstein überfordert mit der Anzahl der Asylanträge. Aber hier reicht nicht nur die Forderung nach mehr Mitarbeiter\*innen, wir brauchen generell eine andere, menschenwürdige Asylpolitik, nicht die Abschreckungspolitik, die derzeit von den EU-Staaten betrieben wird. Deshalb ist diese Forderung nur sinnvoll im Kontext eines

neuen Ansatzes in der Asylpolitik, bspw. der Abschaffung der Dublin-Verordnung (sichere Drittstaaten), des Asylbewerberleistungsgesetzes usw. Es geht hier nicht nur um eine rein administrative Frage!

### **35. Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienste**

*JiL 28/38 NEU*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, Freiwilligendienstleistenden und Vollzeitstudenten den Rundfunkbeitrag zu erlassen.***

*Antrag siehe Seite 60*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Senats- und Ministerpräsidenten der Länder hatten beschlossen, das neue System des neuen Rundfunkbeitrages und seine Auswirkungen durch eine Untersuchung prüfen zu lassen. Dieser „Evaluationsbericht“ liegt noch nicht vor und wird erst für das Frühjahr 2015 erwartet.

Ob der Rundfunkbeitrag für die Freiwilligendienstleistenden und die Studierenden reduziert oder ganz erlassen werden kann, sollte unserer Ansicht nach erst nach der Veröffentlichung des Berichtes entschieden werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine neue Grundlage gestellt und der Rundfunkbeitrag eingeführt wurde, gibt es bereits die Möglichkeit, als VollzeitstudentIn oder Freiwilligendienstleistender von der Zahlung befreit zu werden, wenn entweder nachgewiesen werden kann, dass die- oder derjenige Bafög-EmpfängerIn ist oder über ein nur geringes Einkommen verfügt und soweit ein eigener Haushalt begründet ist.

Bafög-EmpfängerInnen werden befreit, weil durch die Bewilligung von Bafög der Befreiungstatbestand eines geringen Einkommens als pauschal gegeben angesehen wird. Aber auch jeder andere kann, wie übrigens auch vorher schon, bei geringem Einkommen befreit werden. So sieht § 4 des Staatsvertrages ein Befreiungsrecht in Bezug auf die Beitragspflicht für einkommensschwache

Personen vor, wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Hier ist sogar geregelt, dass grundsätzlich beitragspflichtige Personen von der Beitragspflicht befreit werden können, wenn ihre Einkünfte nur knapp über den jeweiligen Bedarfsgrenzen liegen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Rundfunkgebühren werden in Form einer Haushaltsgebühr erhoben. Das bedeutet, dass unabhängig davon, wie viele Personen in einem Haushalt leben und unabhängig von der Anzahl der Empfangsgeräte, derselbe Betrag erhoben wird. StudentInnen oder FreiwilligendienstlerInnen die in einer Wohngemeinschaft leben, können sich insofern die Haushaltsgebühr teilen, was zu einer sehr geringen individuellen Belastung führt. Befreiungen oder Ermäßigungen von der Rundfunkgebühr sind weiterhin auf Antrag aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen möglich. Dabei muss die Anspruchsberechtigung bspw. durch Vorlage eines BAföG oder BAB-Bescheidens nachgewiesen werden. Wir halten diese Regelungen für angemessen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht der FDP-Fraktion beschreibt der Beschluss ein richtiges Problem, greift aber mit der vorgeschlagenen Befreiung für Freiwilligendienste und Studenten zu kurz. Auch Auszubildende hätten ein ähnliches Problem. Zudem gibt es auch erhebliche Ungerechtigkeiten gegenüber Nichtnutzern oder Menschen mit Behinderung. Ebenfalls ist der geltende Rundfunkbeitrag eine erhebliche Belastung für die mittelständische Wirtschaft. In seiner gesamten Konzeption gleicht der Beitrag einer Steuer, was verfassungsmäßig höchst bedenklich ist. Der ganze Rundfunkbeitrag muss daher komplett auf den Prüfstand. Die FDP-Fraktion fordert, dass der Rundfunkbeitrag sowie der Beitragsservice als GEZ-Nachfolger abgeschafft und durch eine personenbezogene Abgabe ersetzt werden soll. Diese soll zusammen mit der Einkommensteuer vom Finanzamt eingezogen werden und deutlich niedriger als die heutige Rundfunkabgabe ausfallen. Die Befreiungen von der Gebühr aufgrund von sozialer Härte oder Behinderungen sind wieder einzuführen. Mehreinnahmen durch die Umstellung auf den Beitragsservice sind im Folgejahr durch eine Senkung der Beiträge

an die Rundfunkteilnehmer zurückzuzahlen. Zudem muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf seine Kernaufgaben und einen eng zu verstehenden Bildungsauftrag konzentrieren. Ausufernde Unterhaltungsangebote können durch Private geleistet werden. In diesem Zuge muss eine Überprüfung und Konkretisierung des Grundversorgungsauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgen. Die Finanzierung soll sich dann an diesem Grundversorgungsauftrag orientieren – nicht mehr und nicht weniger.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir lehnen die Forderung ab. Schon heute können sich Freiwilligendienstleistende und Studierende vom Rundfunkbeitrag befreien lassen, wenn sie Sozialleistungen beziehen (z. B. Arbeitslosengeld II oder BAFöG). Auch finanziell gut gestellten Freiwilligendienstleistenden und Studierenden den Rundfunkbeitrag zu erlassen, würde die übrigen Beitragszahler übermäßig belasten.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das neue Rundfunkbeitragssystem brachte einen Systemwechsel mit sich. Vieles hat sich in Bezug auf die Gebührenzahlung verbessert. Jedoch ist auch dieses System nicht gänzlich fehlerfrei und beinhaltet zum Teil erhebliche Schwierigkeiten und führt zu Unverständnis bei den Nutzern. Das System ist vereinheitlicht worden und unterbindet jegliche Form von Sonderregelungen. Der SSW teilt das Unverständnis, das viele Nutzer beschäftigt. Vor dem Hintergrund der vor kurzem eingeführten Neuaufstellung, bestehen jedoch nur geringe Chancen, Änderungswünsche einzubringen. Der SSW wird bei den zukünftigen möglichen Neuaufstellungen, die Bedenken der Nutzerinnen und Nutzer bedenken und wird die Entwicklungen rund um den Rundfunkbeitrag penibel weiterverfolgen.

### **Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Die Thematik der Rundfunkbeitragsbefreiung der Jugendfreiwilligendienstleistenden wird bereits diskutiert. Wie alle anderen Rundfunkbeitragspflichtigen sind auch die Jugendfreiwilligendienstleistenden beitragspflichtig, d. h. dass sie als Wohnungs-



inhaber einen monatlichen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,98 € zahlen müssen.

Die Verhandlungen der 16 Länder zu dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, haben seiner Zeit über fünf Jahre in Anspruch genommen. Hierbei sind zwar alle widerstreitenden Interessen sorgsam gegeneinander abgewogen worden, die Landesparlamente haben jedoch eine Überprüfung des Regelwerkes bereits in diesem Jahr in Auftrag gegeben. Auch der Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienste wird dann Gegenstand der Überprüfung sein. Schleswig-Holstein wird sich im Länderkreis dafür einsetzen, dass die erkannte offensichtliche Ungerechtigkeit beseitigt wird.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Studierende, die BAföG-Leistungen beziehen, sind vom Rundfunkbeitrag befreit. Studierende, die nicht leistungsberechtigt sind, sind dies aus dem Grund, dass die Eltern in der Lage sind, das Studium der Kinder angemessen finanziell zu unterstützen. Der Rundfunkbeitrag hat in diesem Fall seine Berechtigung. Da dieser nach der Reform nur noch pro Haushalt zu entrichten ist, haben sich die Kosten für Studierende mutmaßlich verringert, da viele von ihnen in Wohngemeinschaften wohnen. Der Beitrag kann so durch die Anzahl der MitbewohnerInnen geteilt werden. Die Forderung, Freiwilligendienstleistende von Rundfunkgebühren zu befreien, ist hingegen zu unterstützen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Nicht nur für Freiwilligendienstleistende wäre der Rundfunkbeitrag zu erlassen. Generell sollte darüber nachgedacht werden, den ÖR nicht über einen Einheitsbeitrag zu finanzieren, sondern über eine einkommensabhängige Steuer. Dies würde für mehr Gerechtigkeit auch in dieser Frage sorgen.

**36. Abschaffung der Massentierhaltung** *JiL 28/47 NEU*  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, die Qualen der Massentierhaltung zu verhindern und die Massentierhaltung selbst auf lange Sicht abzuschaffen.**

*Antrag siehe Seite 71-72*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zunächst gilt es festzuhalten, dass der Begriff der „Massentierhaltung“ nicht definiert ist und daher ungeeignet ist. Da mit dem Begriff keine verbindlichen Bestandsgrößen verbunden werden, kann jeder etwas anderes darunter verstehen – sachdienlich wird die Diskussion dadurch nicht. Auch können 500 Sauen in einem modernen Tierhaltungsbetrieb durchaus artgerechter gehalten werden, als 50 Tiere in einem veralteten Betrieb. Die Einhaltung von Tierschutzstandards hängt also nicht zwingend von der Anzahl der gehaltenen Tiere ab.

Die CDU-Landtagsfraktion tritt jedoch dafür ein, dass die Anzahl der gehaltenen Tiere zur Fläche des Betriebes passen muss. Es ist ein ökologischer Irrsinn, Futter und Gülle bis über hundert Kilometer durchs Land zu fahren. Hier werden wir zu neuen Regelungen kommen müssen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Landwirtschaftspolitik ist für die SPD Schleswig-Holstein kein Randthema. Wir haben deshalb im letzten Jahr zwei Positionspapiere zur Landwirtschaft und zur Entwicklung der ländlichen Räume formuliert, die wir zurzeit mit allen betroffenen Akteuren breit diskutieren. Darin setzen wir uns auch mit der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung auseinander.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Haltungsbedingungen an die Tiere angepasst werden und nicht umgekehrt. Dabei geht es auch um die kritische Auseinandersetzung mit bestimmten Zuchtzielen, die mit den Zielen des Tierwohls nicht vereinbar sind. Hier muss der gesetzliche Rahmen klarer formuliert werden. Wir wollen die Forschung über neue Tierhaltungssysteme stärken, entsprechende Haltungssysteme müssen mit verbindlichen Regeln in der Praxis umgesetzt werden. Die Ausbildung der Landwirte muss

dazu beitragen, eine gute Basis für tiergerechte Haltungsformen zu schaffen.

Der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung muss deutlich gesenkt werden. Dem derzeitigen Preisverfall bei Antibiotika und speziell bei Reserveantibiotika muss Einhalt geboten werden. Es darf sich nicht weiter lohnen, Antibiotika einzusetzen, anstatt die Haltungsbedingungen zu optimieren.

Wir wollen die flächengebundene Tierhaltung. Integrierte regionale Vorplanungen sind erforderlich, um eine belastende Konzentration von Ställen in Intensivgebieten zu unterbinden.

Bei der Tierhaltung muss aus unserer Sicht das Tierwohl im Vordergrund stehen. Um dies zu verbessern, ist es notwendig und richtig, dass die Landesregierung künftig den Bau von neuen tiergerechten Ställen besonders fördert und im Rahmen eines Runden Tisches zum „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ mit allen Akteuren über mögliche Verbesserungen in der Intensivtierhaltung mit dem Ziel, dem Tierwohl optimal zu dienen, diskutiert.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Das Ziel des Antrages ist nicht genau beschrieben. Die Forderung lautet: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, Massentierhaltung auf lange Sicht abzuschaffen.“ Wir Grüne sind gegen „Massentierhaltung“. Dies kommt u. a. auch in dem Beschluss des letzten Bundesparteitags der Grünen zum Ausdruck:

*[http://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Beschluesse/Gutes\\_Essen-gesunde\\_Umwelt-globale\\_Verantwortung.pdf](http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Gutes_Essen-gesunde_Umwelt-globale_Verantwortung.pdf)*

Dieser Begriff ist jedoch nicht definiert. Wir sind für eine artgerechte und umweltgerechte Tierhaltung. Wir setzen uns in den Parlamenten dafür ein, den jeweiligen Kompetenzbereich der Parlamente zu nutzen für eine Gesetzgebung, die zum Beispiel Standards setzt für Tierschutz bei den Haltungsbedingungen, die bestimmte Zuchtverfahren (Stichwort Qualzucht, z. B. Puten) verbietet und die durch Ausgestaltung des Bauplanungsrechtes (Baugesetzbuch des Bundes) eine Obergrenze für Betriebe einführt bzw. die Bestandszahlen an die Fläche bindet. Die aufgezählten Beispiele fallen alle in den Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers. Das Land hat gerade in der letzten Land-

tagssitzung im Dezember 2014 seine Kompetenz genutzt durch ein Gesetz zur Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechtes. Dieses Gesetz wird es Tierschutzverbänden ermöglichen, sich stärker auch gerichtlich für den Tierschutz einzusetzen. Somit ist dieses Gesetz auch ein Baustein zur langfristigen „Abschaffung der Massentierhaltung“. Die Landesregierung hat zudem eine Forderung des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und SSW umgesetzt und einen landesweiten Runden Tisch für Tierschutz in der Nutztierhaltung eingerichtet. Dort wird an einem Tierschutzplan für Schleswig-Holstein gearbeitet, der konkrete Maßnahmen vorsieht, wie der Tierschutz verbessert werden kann. In der Begründung des Antrages werden dann Vorschläge gemacht, wie z. B. künftig das Abtrennen von Schwänzen bei Schweinen oder Schnäbeln bei Legehennen unterlassen werden kann. Zum Vorschlag der Antragstellerin, den Marktwert von Fleisch zu erhöhen: Marktpreise werden nicht durch die Politik festgelegt. Eine Möglichkeit den Preis zu beeinflussen, wäre aber zum Beispiel eine besondere Steuer auf Fleischprodukte zu erheben. Dies könnte zum Beispiel auch mit der Klimaschädlichkeit der industriellen Fleischproduktion begründet werden (CO<sub>2</sub>-Steuer). Oder durch Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf Fleischprodukte. Es ist nicht klar, ob die Antragstellerin dies im Sinn hat. Steuergesetzgebung ist aber ebenfalls Bundessache. Eine Möglichkeit, das Bewusstsein bei den VerbraucherInnen in Bezug auf die Wertigkeit von Fleisch und Fleischprodukten zu beeinflussen, ist die Kennzeichnung von Produkten. Dazu gibt es ja die „Tierwohlinitiative“ der Bundesregierung (<http://www.bmel.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/2014/213-SC-Initiative-Tierwohl.html>). Wir Grüne kritisieren aber diese Initiative, da sie sich beschränkt auf freiwillige Selbstverpflichtung der Branche. Dazu die Grüne Bundestagsfraktion: [http://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2014/september/schmidts-tierwohlinitiative-ist-gruene-schoenfaerberei\\_ID\\_4392928.html](http://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2014/september/schmidts-tierwohlinitiative-ist-gruene-schoenfaerberei_ID_4392928.html)

Wir befürworten eher eine verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft und der Haltungsformen. Es soll für die VerbraucherInnen im Supermarkt bei allen Produkten eindeutig erkennbar sein, aus welcher Haltung das Tier stammt. Ein Beispiel, wo diese Strategie erfolgreich war, ist die Käfighaltung bei Legehennen. Seitdem die

Eier aus Käfighaltung eindeutig als solche gekennzeichnet waren, ging die Nachfrage drastisch zurück, und es wurde möglich, ein Verbot der Käfighaltung durchzusetzen. Dieses Prinzip wollen wir übertragen auch auf weitere fragwürdige Haltungsformen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Tierschutz ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen und wir sind konsequent dafür eingetreten, den Tierschutz in der Landesverfassung zu verankern. Neben dem gesetzlichen Tierschutz setzt die FDP-Fraktion besonders auf die Selbstverantwortung von Tierhaltern und -nutzern und schätzen das ehrenamtliche Engagement für das Wohl unserer Mitgeschöpfe.

Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um Nutztieren ein ihnen artgerechtes Leben zu ermöglichen. Wir setzen uns deshalb für eine moderne Tierhaltung und -ernährung ein. Tierschutz muss in der Landwirtschaft im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit vorangebracht werden. Dazu gehört, den Tierschutz ständiger Überprüfung und Anpassung an neue gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu unterwerfen. In der landwirtschaftlichen Tierhaltung müssen stets die neuesten Ergebnisse der Nutztierforschung einfließen, die technischen Möglichkeiten zum Wohl der Tiere genutzt und die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst genommen werden. Klar ist auch: Nur gesunde Tiere liefern gesunde Lebensmittel. Erfolge im Tierschutz müssen aber auch auf europäischer Ebene verwirklicht werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen dem Beschluss zu.

Wir lehnen eine industrielle Massentierhaltung ab. Sie beeinträchtigt unser aller Lebensqualität besonders in den ländlichen Räumen, geht in der Regel mit unakzeptablen Standards in der Nutztierhaltung einher und gefährdet die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft. Wir setzen uns für eine artgerechte Haltungsform aller Nutztiere ein. Allerdings können die Bundesländer Massentierhaltung nicht verhindern, zuständig dafür ist der Bund.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die bisherige Landwirtschaftspolitik wurde in Bahnen gelenkt, die einzig auf Wachstum ausgerichtet ist. Es wird immer mehr zu immer günstigeren Preisen produziert, um am Markt zu bestehen. Diese Entwicklung ist wirtschaftlich nicht gesund. So vollzieht sich auch seit Jahrzehnten der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Betriebe, die nachbleiben, sind gezwungen, sich zu vergrößern: Mehr Fläche und immer mehr Tiere. Dies ist aber keine Entwicklung, die sich die Landwirte freiwillig ausgesucht haben. Viele Landwirte lehnen dies ab. Wer aber nicht aufgeben will, der muss seinen Betrieb vergrößern, um die Produktionskosten zu verringern. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden. Aber das bedeutet, dass die Förderpolitik in der Landwirtschaft komplett geändert werden muss.

### **Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume**

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind zunehmend skeptisch und hinterfragen die Methoden der heutigen Landwirtschaft. Insbesondere steht Tierhaltung im Focus der Kritik und häufig wird dabei der Begriff der Massentierhaltung gebraucht. Doch wo fängt Massentierhaltung an? Bei 10, 100, 1.000 oder 10.000 Tieren? Der Begriff ist rechtlich nicht eindeutig definiert. Aus Sicht der Landesregierung ist eine Intensivtierhaltung oder Massentierhaltung eine Art der Nutztierhaltung, welche dadurch charakterisiert ist, dass meist nur eine einzige Tierart in größeren, in der Regel technisierten, Stalleinheiten gehalten wird. Dabei ist die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche des landwirtschaftlichen Betriebes nicht ausreichend, um die benötigten Futtermittel selbst zu erzeugen. Diese Definition ist erst einmal wertfrei hinsichtlich der Frage des Tierschutzes und des Tierwohls. Wird die Rinderhaltung z. B. von vor fünfzig Jahren mit der heutigen verglichen, so wurden früher wenige Kühe oft einzeln in kleinen dunklen Ställen angebunden, ohne Bewegungsmöglichkeiten, Kontakt zu Artgenossen und bei geringem Tageslicht. Heute werden Milchkühe in Licht durchfluteten, großen Laufställen in Herden gehalten. Dieses Beispiel zeigt, dass allein die Anzahl der gehaltenen Tiere keine direkte Aussage zur Qualität der Tierhaltung geben kann. Das Vorurteil,

Massentierhaltung sei Qualtierhaltung und per se tierschutzwidrig, ist genauso verbreitet wie in seiner Pauschalität unzutreffend. Die Frage des Tierschutzes und des Tierwohls ergibt sich also nicht aus der Anzahl der gehaltenen Tiere, sondern, ob eine Haltungsförm tiergerecht ist oder nicht (finden die Bedürfnisse der Tiere ausreichend Berücksichtigung, z. B. Wühltrieb bei Schweinen, soziale Kontakte etc.) und der Frage, wie der Tierbestand durch den Tierhalter gemanagt wird (z. B. ausreichend Zeit für Betreuung und Pflege, Hygiene).

Genau hier setzen die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls an. Der Tendenz zu immer größeren, nicht tiergerechten Intensivtierhaltungsanlagen soll entgegensteuert werden. Den Tieren soll mehr Licht, mehr Luft und mehr Auslauf verschafft werden. Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt sich daher für bessere Tierschutzstandards im Bund und in der EU ein und verfolgt das Ziel Tierschutz ebenso auf Landesebene.

Neben der notwendigen Anpassung der rechtlichen Vorgaben wird Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein auch im Dialog mit Tierschützern, Tierzucht- und Tierhaltungsverbänden, Verbraucherorganisationen sowie Kirchen vorangbracht. Die Landesregierung hat dazu beispielsweise im Jahr 2012 den Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ eingerichtet, von dem aktuelle Themen aufgegriffen werden. So wird dort über die Notwendigkeit sogenannter vorbeugender Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren (z. B. Kupieren der Schwänze bei Ferkeln oder Kürzen von Oberschnäbeln beim Geflügel) seit einiger Zeit intensiv beraten. Maßnahmen, die nach dem Wortlaut des Tierschutzgesetzes nur für den Einzelfall vorgesehen sind, finden inzwischen mehr und mehr als Routinemaßnahme Eingang in die landwirtschaftliche Praxis. Dabei wird ein tierschutzrechtliches Spannungsfeld deutlich, das dringend einer Lösung bedarf. So wird die Durchführung von Amputationen und Eingriffen damit begründet, dass so ein größeres Risiko (Schäden aufgrund von Kannibalismus) verhindert wird. Denn wenn auf diesen Eingriff verzichtet wird und es später zu Verletzungen der Tiere untereinander kommt, sei dies für die Tiere im Ergebnis wesentlich belastender. Da aber Schwanzbeißen und andere Verhaltensstö-

rungen bei Nutztieren das Ergebnis von falschen, nicht ausreichend tiergerechten Haltungsbedingungen ist, ist es Ziel der Landesregierung, eben diese ungeeigneten Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen abzuschaffen. Daher wird im Rahmen der Programme für die ländliche Entwicklung weiter auf artgerechte Nutztierhaltung und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Landwirtschaft gesetzt. Auch die Frage der Verknüpfung von Massentierhaltung und Antibiotikaresistenz dürfte spätestens seit den Studien aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen jedem Bürger präsent sein. Allerdings ist die Bildung multiresistenter Mikroorganismen sehr komplex und vielschichtig. Auch die Humanmedizin ist durch fehlerhafte Verschreibung von Antibiotika an der zunehmenden Antibiotikaresistenz nicht unbeteiligt.

Die Entstehung resistenter Erreger ist ein natürlicher Anpassungsprozess, der durch den zunehmenden Einsatz antimikrobieller Wirkstoffe in der Tierhaltung aber auch in der Humanmedizin sowie durch den Eintrag der Rückstände in die Umwelt begünstigt wird. Der Selektionsdruck auf die Mikroorganismen ist besonders hoch in Ballungsräumen, in der kommerziellen Tierhaltung, in der Landwirtschaft, aber auch in Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen.

Daher ist die deutliche Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung ein weiteres dringliches Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Auf Druck der Bundesländer hat der Gesetzgeber 2013 das Arzneimittelgesetz betreffend den Einsatz mikrobieller Wirkstoffe in der Masttierhaltung novelliert. Die neuen Regelungen betreffen insbesondere die Tierhalter von Masttieren ab einer bestimmten Bestandsgröße, die vom Gesetzgeber nicht nur durch umfangreiche Mitteilungspflichten gegenüber den Überwachungsbehörden stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Mit der im Sommer 2014 errichteten bundeseinheitlichen Antibiotikadatenbank wurde ein transparentes System zur Messung von Behandlungshäufigkeiten von Antibiotika im Tierhaltungsbetrieb und einem bundesweiten Vergleich der Ergebnisse eingeführt, an das sich Prüf- und Handlungsverpflichtung der Tierhalter anschließen, die eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zum Ziel haben.



### **Matthias Ilgen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Hinsichtlich der Haltung von Tieren und den damit verbundenen – oft widernatürlichen – Gegebenheiten, denen sie ausgesetzt sind, stimme ich der Beschlussempfehlung vollkommen zu. Aus eben diesem Grund haben wir als SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner im September die sogenannte Tierwohl-Initiative gestartet. Diese hat zum Ziel, die Haltung von Tieren in Deutschland zu verbessern.

Angefangen bei der Sachkunde der Tierhalter, über Regelungen Versuchstiere betreffend bis hin zur Weiterentwicklung des Tierschutzes bei der Schlachtung, umfasst die Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung insgesamt zehn Hauptpunkte.

Konkret setzen wir uns als SPD-Bundestagsfraktion derzeit für ein Verbot des Schnäbelkürzens bei Legehennen ein und streben ein Umdenken bei der Gestaltung von Ställen an:

Wir wollen, dass in Zukunft die Ställe an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden und nicht umgekehrt.

Dass jedoch generell Tiere bei der Massentierhaltung sterben, liegt in der Natur der Sache bei Viehzucht, die der Fleischproduktion dient. An diesem Umstand würde eine artgerechtere Haltung nichts ändern, genauso wenig wie eine sinkende Nachfrage nach Fleisch seitens der Konsumenten. Lediglich die Zahl der aus diesem Grund existierenden Tiere wäre dann geringer. Auf das Wie jedoch kommt es an. Daran müssen wir uns messen lassen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Tierschutz ist uns ein Herzensanliegen. Keine Partei setzt sich dafür so stark ein wie Bündnis 90/Die Grünen. Wir haben 2012 einen eigenen Entwurf für ein Tierschutzgesetz vorgelegt und kürzlich einen weiteren Antrag eingebracht, „Tierschutz ernst nehmen – Tierleid verhindern“. Dieser wurde von den Koalitionsparteien abgelehnt. Darin fordern wir, Regelungen zu schaffen, die die landwirtschaftlichen Produktionsweisen an die Bedürfnisse der Tiere anpassen – statt umgekehrt. Die Regierung muss Eingriffe am Tier, wie das Enthornen von Rindern, das Abkneifen der Ringelschwänze bei Schweinen und das Kupieren von Schnäbeln bei

Geflügel ebenso beenden wie das routinemäßige Töten männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen. Die Tiere müssen in den Ställen genug Platz, Auslauf und Beschäftigung haben, die Zuchtausrichtungen bei Tieren in der Landwirtschaft zu überprüfen und Qualzucht endlich zu ahnden. Schon heute erfüllen das Muskelwachstum bei Masthähnchen, die Milchleistung bei Milchkühen und die Ferkelanzahl von Zuchtsauen diesen Tatbestand. Zusätzlich soll die Bundesregierung die Entwicklung von Zuchtprogrammen mit alternativen Zuchtzielen fördern, die eine artgerechte Haltung unterstützen wie z. B. Doppelnutzungs- und Robust-Rassen.

Unser Leitbild ist eine bäuerlich-ökologische Landwirtschaft. Industrielle Tierhaltung lehnen wir ab.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Bei der „Massentierhaltung“ brauchen wir dringend strengere Regelungen und vor allem mehr Kontrollen. Auf Perspektive brauchen wir eine Tierhaltung, die auch den Lebewesen gerecht wird. Auch die überbordende Gabe von Antibiotika in der „Massentierhaltung“ ist ein grundsätzliches Problem. In Schleswig-Holstein ist insgesamt der Anteil ökologischer Landwirtschaft zu gering!

***37. Internationale Abschaffung der Kinderarbeit***

*JiL 28/41 NEU*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, global und umfassend über Kinderarbeit nach UN-Definition zu informieren und Kinderarbeit zu unterbinden. Dazu soll ein Label für kinderarbeitsfreie Produkte gehören.***

*Antrag siehe Seite 64*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland wird der Kampf der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen Kinderarbeit bereits seit Jahren auf allen Ebenen unterstützt.

Länder und Kommunen haben zudem die Möglichkeit, Regelungen zu erlassen, die sicherstellen, dass erworbene Produkte ohne Kin-

derarbeit hergestellt werden. In Schleswig-Holstein ist dies in vielen Bereichen erfolgt.

Auch sind Güte-Siegel oder Zertifikate, wie es z. B. mit den Güte-Siegeln Rugmark und GoodWeave für den Bereich der Teppichherstellung der Fall ist, ein wichtiger Schritt zur Verhinderung von Kinderarbeit. Sie alle schützen aber nicht vor der Mitverantwortung der Abnehmer dieser Produkte.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Weltweit muss ausbeuterische Kinderarbeit bekämpft werden. Leider werden auch in der EU nach wie vor Produkte gehandelt, die aus Kinderarbeit entstanden sind. Daher setzen wir uns auf allen Ebenen entschieden gegen Kinderarbeit ein. Die Idee von „Jugend im Landtag“ zu einem Label für kinderarbeitsfreie Produkte befürworten wir und werden die Möglichkeiten dafür mit unserer Bundestagsfraktion diskutieren.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Kinder haben ein Recht auf eine Kindheit und eine Schulausbildung. Auch müssen Kinder vor den körperlichen und seelischen Folgen von Kinderarbeit geschützt werden. Die Bekämpfung von Kinderarbeit ist eine gesellschaftliche Verpflichtung. Der Bund ist in der Verantwortung, wirkungsvolle Maßnahmen gegen Kinderarbeit in die Wege zu leiten. Wir brauchen mehr verbindliche sozial-ökologische Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung, damit kein Marktplatz mehr mit Steinen aus Kinderarbeit gepflastert wird. Die Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein fordert schon jetzt bei kritischen Produkten eine verbindliche Eigenerklärung, um an Vergabeverfahren teilnehmen zu können. Wir brauchen strenge Offenlegungspflichten für die globalen Lieferketten der transnationalen Unternehmen, damit Kinderarbeit keine Chance mehr hat und Arbeiterinnen und Arbeiter faire Löhne erhalten. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einem Label für kinderarbeitsfreie Produkte. Daneben ist aber auch wichtig, die Ursache für Kinderarbeit – extreme Armut – zu bekämpfen und für mehr globale Gerechtigkeit zu sorgen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion tritt für die weltweite Ächtung von Kinderarbeit ein. Die Einfuhr und der Marktzugang in Deutschland von Produkten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden. Weiterhin sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinderarbeit weltweit zu unterbinden. Aus Sicht der FDP-Fraktion wird dabei ein „Siegel“ oder „Label“ wenig helfen, da der Marktzugang sowieso ganz unterbunden werden sollte. Zumal die Bundesregierung schon seit langer Zeit wirkungsvollere Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarbeit einsetzt. So wird das sogenannte IPEC-Programm (International Programme on the Elimination of Child Labour) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) finanziell und politisch durch Deutschland unterstützt. Auch gibt es von Seiten Deutschlands handelspolitische Anreize für Drittstaaten, wenn sie die entsprechenden Konventionen gegen Kinderarbeit ratifiziert haben und effektiv umsetzen. Auch die Europäische Union verankert die Ächtung von Kinderarbeit in ihren Freihandels- und Assoziierungsabkommen. Weitere Instrumente sind das Vergaberecht und natürlich die Entwicklungshilfe. Ohne Frage sind all diese Instrumente ständig zu evaluieren und weiterzuentwickeln, um die Kinderarbeit besser bekämpfen zu können.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich unterstützen wir den Beschluss.

Ein Problem ist allerdings, dass ein Verbot der Kinderarbeit in sehr armen Ländern dazu führen würde, dass manche Familien gar kein Einkommen mehr haben. Ein Verbot von Kinderarbeit muss immer die örtlichen Lebensverhältnisse mit einbeziehen. Das Problem ist äußerst komplex und vielschichtig. Eine einfache, schnelle Lösung gibt es nicht. Am sinnvollsten erscheint eine Unterstützung jener Nichtregierungsorganisationen, die sich mit diesem Problem beschäftigen.

Wir PIRATEN fordern in jedem Fall, dass große Unternehmen, die ihren Sitz in einem EU-Staat und einen Jahresumsatz von 100 Millionen € oder mehr haben, dazu verpflichtet werden, ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsar-

beit, Schuldknechtschaft und Kinderarbeit in ihren Zulieferketten öffentlich zu machen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung von "Jugend im Landtag" ist für uns selbstverständlich. So hat sich die Koalition aus SPD, Grünen und SSW beispielsweise im Rahmen des Tariftreuegesetzes unter § 18 „Berücksichtigung sozialer Kriterien und Gleichstellung im Beruf“ auf folgenden Passus geeinigt: „Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“ Leider existiert das Problem Kinderarbeit aber bis heute, so dass die Forderung nach mehr Information und Ächtung von Kinderarbeit natürlich legitim ist. Auch wenn der SSW bezweifelt, dass die Landesebene in erster Linie Adressat dieser Forderung ist, werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten selbstverständlich alles tun, um Kinderarbeit zu unterbinden.

### **Franz Thönnies , MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Nach den Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist Kinderarbeit ein Verbrechen. Darüber hinaus ist in Artikel 32, der von Deutschland 1992 ratifizierten, UN-Kinderrechtskonvention, ein Verbot von schädlicher Kinderarbeit festgeschrieben. Schädlich ist diese, wenn sie die Entwicklungschancen der Kinder untergräbt, sie also am Schulbesuch hindert oder durch gefährliche Arbeiten ihre Gesundheit und ihre körperliche oder geistige Entwicklung schädigen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich auf nationaler wie internationaler Ebene entschieden gegen diese, oft auch unter sklavenähnlichen Bedingungen stattfindende, Kinderarbeit ein. Gefordert sind nämlich nicht nur die Länder, in denen Minderjährige meist aus Armut und Not zur Arbeit gezwungen sind. Gefordert sind auch Handel, Industrie und Verbraucher in den reichen Ländern, die von niedrigen Warenpreisen profitieren.

Nach wie vor werden aber in der EU viele Produkte gehandelt, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit entstanden sind. So hat zum Beispiel die türkische Haselnuss auf dem Weltmarkt einen Anteil von 75 Prozent. Geschätzt sind zehn Prozent der Beschäftigten auf den Plantagen Kinder unter 16, viele unter 14 Jahre. Trotz Schulpflicht verlieren sie während der Ernte mehrere Monate Schulzeit. Deshalb tritt die SPD-Fraktion dafür ein, dass Unternehmen alle Produktionsschritte kontrollieren, um ein sauberes Endprodukt anbieten zu können. Ein einheitliches Zertifizierungssystem für die gesamte Herstellungs- und Lieferkette wäre ein wichtiger Schritt. Notwendig sind auch eine bessere Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, damit sie bei ihrer Kaufentscheidung Produkte ohne Kinderarbeit erkennen. Hierzu soll auch der „Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte“ beitragen, der in den nächsten zwei Jahren in einem engen Konsultationsprozess mit Vertretern aus Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft erarbeitet wird. Mit ihm sollen die 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Leitprinzipien für Deutschland umgesetzt werden. Die Eröffnungskonferenz hierfür fand am 6. November 2014 im Auswärtigen Amt statt.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Die Grüne Bundestagsfraktion hat ihre Kritik am Fortbestehen weltweiter Kinderarbeit wiederholt zum Ausdruck gebracht. Es ist uns ein besonders wichtiges Anliegen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich ins Grundgesetz aufzunehmen. So hat es auch der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes wiederholt gefordert. Unsere Fraktion hat dazu in der letzten Wahlperiode einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Weltweit müssen immer noch 168 Millionen Kinder arbeiten. Die Hauptursache für die Kinder- und Zwangsarbeit ist die bis heute weit verbreitete oftmals existenzielle Armut in vielen Ländern. Diese Armut hat viele Ursachen. Die Zahl der Kinder, die zur Arbeit gezwungen werden, ging in den letzten zwölf Jahren zwar um fast ein Drittel zurück. Gerade für Mädchen, deren Anteil um 40 Prozent sank, konnte die Situation stark verbessert werden. Diese Fortschritte sind gewaltig, reichen jedoch noch lange

nicht aus. Denn jedes arbeitende Kind ist eines zu viel. Insbesondere in Asien und Afrika müssen Kinder immer noch Schwerstarbeit verrichten. Viele erleiden schwere körperliche und psychische Schäden. Kinderarbeit ist daher ein Thema, über das nicht länger nur geredet werden darf. Es müssen endlich Taten folgen. Die Bekämpfung extremer Armut steht ganz oben auf der politischen Agenda. So fordern wir die Bundesregierung auf, die Entwicklungszusammenarbeit auszuweiten und getroffene Finanzausgaben einzuhalten (0,7 % des BNP für Entwicklung und humanitäre Hilfe). Kinder müssen ein Recht auf eine Kindheit haben. Leider verhindert die Bundesregierung seit Jahren wichtige gesetzliche Regelungen, um die ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen. Wir fordern verbindliche sozial-ökologische Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung, damit kein Marktplatz mehr mit Steinen aus Kinderarbeit gepflastert wird. Wir brauchen strenge Offenlegungspflichten für die globalen Lieferketten der transnationalen Unternehmen, damit Kinderarbeit keine Chance mehr hat und Arbeiterinnen und Arbeiter faire Löhne erhalten. Die Bundesregierung aber hat es verpasst, am Kabinetttisch für mehr globale Gerechtigkeit zu kämpfen. Gerade im Bereich der sozialen Sicherung bleiben deutliche Bekenntnisse aus. Mit einer solchen Politik kann Kinderarbeit nicht ausreichend bekämpft werden.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Diese Forderung unterstütze ich vorbehaltlos.

**38. Die DDR war ein Unrechtsstaat JIL 28/49 NEU  
„Jugend im Landtag“ schließt sich dem Beschluss der Fraktionen  
des Landtages unter dem Titel „25 Jahre friedliche Revolution“  
(Drucksache 18/2416 neu) an.**

*Antrag siehe Seite 74*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass sich „Jugend im Landtag“ mit dem interfraktionellen Landtagsbeschluss „25 Jahre friedliche Revolution“ (Drs. 18/2416 neu) befasst und sich diesem angeschlossen hat. Die Geschichte der DDR und der friedlichen Revolution dürfen

niemals vergessen werden. Damit die Erinnerung bewahrt wird, ist es wichtig, dass sich junge Menschen auch in der Schule intensiv mit dem Unrechtsstaat DDR auseinandersetzen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss von „Jugend im Landtag“ ausdrücklich.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir freuen uns, dass sich die Delegierten des Jugendparlamentes dem parteiübergreifenden Beschluss des Landtages „25 Jahre friedliche Revolution“ anschließen.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2400/druck-sache-18-2416.pdf>

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP-Fraktion begrüßt, dass sich „Jugend im Landtag“ der interfraktionellen Initiative „25 Jahre friedliche Revolution“ anschließt. Die Auseinandersetzung mit der DDR, der SED-Gewaltherrschaft sowie der Unterdrückung Andersdenkender sollte insbesondere in den Schulen verstärkt betrieben werden. Eine Relativierung dieses Unrechts darf nicht geschehen. Das sind wir den vielen Opfern der DDR-Diktatur schuldig.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Piraten haben diesem Landtagsbeschluss zugestimmt.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW begrüßt, dass sich „Jugend im Landtag“ den Beschluss der Fraktionen vom November zum Thema „25 Jahre friedliche Revolution“ angeschlossen hat. Es ist von großer Bedeutung, dieses Thema auch der jungen Generation näherzubringen. Von daher ist es erfreulich, dass im Rahmen von „Jugend im Landtag“ eine gemeinsame Position ausgearbeitet wurde. Der SSW möchte eines hervorheben; nämlich dass das Gedenken keiner bestimmten Gruppe gehört. Es ist nicht individualisierbar, sondern es handelt sich um ein grundlegend kollektives Gedenken. Dieses Gedenken



ist es ohnehin wert, auch außerhalb von Jahrestagen weitergeführt zu werden.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

25 Jahre nach der friedlichen Revolution ist für die SPD die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgewandt.

Dabei geht es um eine demokratische Kultur von morgen. Für eine Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein, ist es von Bedeutung, festzuhalten: Die DDR war eine Diktatur, kein Rechtsstaat. Weil durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit in der DDR ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen oder großen Mächtigen es so wollte, weil jedes Recht und Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Bei diesem Beschluss handelt es sich nicht um eine Forderung, sondern um ein Statement, das wir unterstützen. In der Wendezeit haben viele mutige Menschen in der DDR die SED-Diktatur überwunden, die regionalen Stasi-Zentralen besetzt, die Akten gesichert und dem Volk zugänglich gemacht. So wurde der Grundstein gelegt für einen historisch beispielhaften Aufklärungsprozess in der deutschen Geschichte.

Die Erinnerung an diese Zeit und den Mut der Menschen, die für Frieden und Freiheit eingetreten sind, muss aufrechterhalten werden. Die Aufarbeitung der Vergangenheit muss auch in Zukunft in allen Bereichen nachhaltig stattfinden und öffentlich erfolgen.

Überall in Deutschland ist am 9. November an den Mauerfall vor 25 Jahren erinnert worden. Millionen Menschen besuchten Feierstunden, Konzerte und Bürgerfeste.

Der Landtag fordert neben Veranstaltungen die Etablierung einer kontinuierliche Bildungs- und Aufarbeitungsarbeit vor allem mit der Generation der Schülerinnen und Schüler, um das Wissen um demokratische Grundwerte zu festigen, immer wieder Demokratie

einzuüben, sich den Herausforderungen einer komplexen Gesellschaft und den Anforderungen einer globalisierten Welt stellen zu können. Das ist wichtig, damit sich demokratische Grundwerte in der gesamten Gesellschaft durchsetzen.

Die Bundestagsfraktion begrüßt ganz ausdrücklich diesen Beschluss und bestärkt die Jugendlichen darin, sich weiterhin intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und auch weiterhin selbst aktiv für Demokratie und Toleranz in unserer Gesellschaft einzutreten.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Der Begriff „Unrechtsstaat“ ist rechtswissenschaftlich nicht eindeutig definiert, ich würde ihn nicht benutzen. Trotzdem ist es klar, dass in der DDR Unrecht geschehen ist, dass Bespitzelung erfolgt ist, Menschen zu Unrecht inhaftiert wurden, Menschen, die nach Freiheit suchten, an der Mauer erschossen wurden. Deshalb begrüße ich den Fall der Mauer 1989, der eine Konsequenz war aus der Unfreiheit, die in der DDR geherrscht hat und halte eine Auseinandersetzung in den Parteien (allen) für unverzichtbar.

***39. Verlängerung der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung – FreiStVO)***  
***JiL 28/37 NEU***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass die aktuelle Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (FreiStVO) über den 28.01.2015 hinaus verlängert wird.***

*Antrag siehe Seite 59*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die obig genannte Freistellungsverordnung wurde bereits am 31.10.2014 um weitere fünf Jahre verlängert. (Letzte berücksichtigte Änderung: § 4 Inkrafttreten – Außerkrafttreten geändert in LVO vom 31.10.2014, GVObI. S. 336).

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Gültigkeit der Freistellungsverordnung wurde durch die Landesverordnung zur Änderung der Freistellungsverordnung vom 31. Oktober 2014 schon um weitere fünf Jahre bis zum 27. Januar 2020 verlängert.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir unterstützen die Forderung, die Gültigkeit der Freistellungsverordnung für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit zu verlängern.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 31.10.14 die Freistellungsverordnung um fünf Jahre bis zum 27.01.20 verlängert.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen diesen Beschluss.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung von „Jugend im Landtag“, die Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit zu verlängern bzw. eine alternative Regelung auf den Weg zu bringen, die eine solche Freistellung auch weiterhin ermöglicht, wird vom SSW im Landtag unterstützt.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Durch Landesverordnung zur Änderung der Freistellungsverordnung vom 31. Oktober 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 336) wurde die Geltungsdauer bis 27.01.2020 verlängert.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Durch die Landesverordnung zur Änderung der Freistellungsverordnung vom 31. Oktober 2014 wurde die Geltungsdauer bis 27.01.2020 verlängert. Der entsprechenden Forderung ist die Landesregierung somit bereits nachgekommen. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt dies ausdrücklich.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag**

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE im Bundestag**

Gerade in der Jugendarbeit ist ehrenamtliche Arbeit unverzichtbar. Deswegen ist eine Verlängerung der Landesverordnung m. E. sinnvoll. Allerdings ist eine bessere Ausstattung der Jugendarbeit mit der Möglichkeit, neue Stellen in diesem Bereich zu schaffen, eine ebenso sinnvolle, ergänzende Forderung.